

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss; Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz des Epl. 14 für Landeseinrichtungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 712 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		750,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie

Haushaltsvermerke

A)

B) 14 20/712 94 , 1420/ 713 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, vom Freistaat selbst verwalteten Liegenschaften auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Solarthermie, Gründächern, Wärmepumpen).

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung erläutert die Mittelkürzung in ihrem Entwurf im Einzelplan (EP) 09 mit einer Titelumsetzung in den EP 14. Der Titel "Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie" ist allerdings hier nicht mit Mitteln ausgestattet. Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch Bündnisgrüne Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf staatlichen Liegenschaften erstellt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitsstellung. Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Damit wird der Staatshaushalt zukünftig entlastet - in Zeiten, wo Einsparungen notwendig sind, sind solche Maßnahmen unerlässlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss; Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz des Epl. 14 für Landeseinrichtungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 713 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	2.500,0 T€
		750,0 T€	+/-	2.500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Erfassung und Reduzierung von CO₂-Emissionen

Haushaltsvermerke

A)

B) 14 20/ 712 94 , 14/20 713 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) U. a. Erstellung energetischer Konzepte und Analysen, Tausch von Wärmeversorgungsanlagen, Einzelkomponenten und Beleuchtungsanlagen, Installation von Mess- und Regelungstechnik und Errichtung von Ladeinfrastruktur.

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten Liegenschaften der Staatsbetriebe auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Solarthermie, Gründächern, Wärmepumpen) sowie der Erstellung energetischer Konzepte und Analysen.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung erläutert die Mittelkürzung in ihrem Entwurf im Einzelplan (EP) 09 mit einer Titelumsetzung in den EP 14. Der Titel "Maßnahmen zur Erfassung und Reduzierung von CO₂-Emissionen" ist allerdings nicht mit Mitteln ausgestattet. Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch Bündnisgrüne Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf staatlichen Liegenschaften erstellt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitstellung. Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Damit wird der Staatshaushalt zukünftig entlastet - in Zeiten, wo Einsparungen notwendig sind, sind solche Maßnahmen unerlässlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 15

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 03

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 331 TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Zuweisungen des Bundes aus dem Klima- und Transformationsfonds

Haushaltsvermerke

Die Einnahmen sind dem Sächsischen Klimafonds zuzuführen für Anpassungsmaßnahmen und Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

Begründung

Der Bund hat am 18.3.2025 beschlossen, dem Klima- und Transformationsfonds 100 Milliarden Euro zuzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Länder davon partizipieren. Näheres wird durch ein Ausführungsgesetz geregelt werden. Die Einnahmen, die dem Freistaat zufließen, sollen, da klar zweckdefiniert, in das Sondervermögen geleitet werden, das der Freistaat für diesen Zweck selbst geschaffen hat - den Sächsischen Klimafonds. Von dort soll dann auch die Verausgabung erfolgen im Sinne der per Gesetz definierten Zwecke.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 61

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.886,5 T€	2.000,0 T€	1.560,0 T€	SOLL neu	1.515,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		1.560,0 T€	Reg. Entw.	1.515,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung der regionalen Vielfalt

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die gebotene Sicherung und Stärkung der lokaljournalistischen Angebote von regionalen und lokalen Medienanbietern in Sachsen. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme und kommerziellen Veranstalter lokaler Radioprogramme eingesetzt werden.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die gebotene Sicherung und Stärkung der lokaljournalistischen Angebote von regionalen und lokalen Medienanbietern in Sachsen. Dabei sollen 20 Prozent der Mittel für lokaljournalistische Angebote der nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter, 10 Prozent der Mittel für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter

lokaler Radioprogramme sowie 65 Prozent der Mittel für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme eingesetzt werden. Von den Prozentsätzen kann in dem Maße abgewichen werden, indem die Sächsische Landesanstalt für private Medien eigenständig in den genannten Bereichen unterstützend tätig wird. Sende- und Leitungskosten der Veranstalter werden nicht angerechnet. Evtl. verbleibende Mittel können auf die verbleibenden Bereiche verteilt werden.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Absenkung der Mittel zur Förderung des Lokaljournalismus darf nicht dazu führen, dass nicht-kommerzielle Medienanbieter überhaupt nicht mehr gefördert werden. Sie gehören zur Medienvielfalt in Sachsen und haben eine unverzichtbare Funktion für die demokratische Meinungsbildung. Um eine demokratisch fragwürdige einseitige Förderung nur kommerzieller Anbieter zu vermeiden, wird in der Erläuterung eine Zweckbindung für die drei Förderbereiche der Medienvielfalt privater Rundfunkanbieter einschließlich angemessener Mindestanteile wieder eingeführt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa; Haushalts- und Finanzausschuss
Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 02
Seite Reg. Entw. 131 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		335,0 T€	SOLL neu	455,0 T€
		156,1 T€	+/-	262,0 T€
		178,9 T€	Reg. Entw.	193,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Erläuterungen

A)	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	62,6	22,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	0,0	22,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	92,9	119,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	23,4	30,0
Summe	178,9	193,0

B)	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	80,0	120,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	50,0	80,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	175,0	175,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	30,0	80,0
Summe	335,0	455,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Eine Kürzung im Titel bedeutet den Wegfall der europapolitischen Vernetzungsstellen und der dazugehörigen Vernetzungs- und Informationsarbeit zu Europathemen. Die Absicherung der Projektförderung wird durch die Mittelbereitstellung sichergestellt. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen europapolitischen Jugendprojekte, der enge Austausch mit den Partnerregionen, europapolitische Workshops an Schulen sowie der interkulturelle Austausch werden unterstützt.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	100,0 T€	57,9 T€
--------------	----------	---------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	57,9 T€
-------------	---------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetra g	100,0 T€	70,0 T€
------------------	----------	---------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	70,0 T€
-------------	---------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa; Haushalts- und Finanzausschuss
Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 537 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		200,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		95,0 T€	+/-	350,0 T€
		105,0 T€	Reg. Entw.	50,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2024/2025. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2025/2026. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Der Soll-Ansatz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für die jährliche Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen soll erhöht werden. Im Titel veranschlagt sind neben Ausgaben für andere, kleinere Wettbewerbe insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des sächsischen Interrail-Programms „saxorail“. Mit dem Saxorail-Programm wird jungen Sächsinen und Sachsen die Möglichkeit eröffnet, ihren Kontinent und europäische Mitbürgerinnen und Mitbürger kennenzulernen und den Europagedanken weiter zu verbreiten. Hervorzuheben ist neben dem Interrailticket selbst ein eintägiges Vorbereitungsseminar, in welchem Themen wie die Geschichte und die Arbeit der Europäischen Union, die Rolle Sachsens in Europa und rechtliche Aspekte des Reisens behandelt wird. Damit leistet das Saxorail-Programm einen wichtigen Beitrag zur Förderung der europäischen Identität und ermöglicht jungen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Europa.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	15,0 T€	15,0 T€
--------------	---------	---------

davon fällig

2026 bis zu	15,0 T€
-------------	---------

2027 bis zu	15,0 T€
-------------	---------

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	120,0 T€	120,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa; Haushalts- und Finanzausschuss
Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		400,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		0,0 T€	+/-	100,0 T€
		400,0 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Projekte und repräsentative Zwecke

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen, Veranstaltungen zur Vernetzung der Europaakteure im In- und Ausland,

- Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025,

- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,
- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit europäischen Partnern,
- Ausgaben für Jugendaustausch,
- Repräsentationsausgaben.

B) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen und das Europaquiz,
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Tschechien-Konzeption (insbesondere des sächsisch-tschechischen Regionalforums),
- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit der italienischen Partnerregion Latium,
- Ausgaben für den Aufbau von Regionalpartnerschaften mit Okzitanien und Andalusien,
- Ausgaben für sächsische Projekte im Rahmen der "Quinzaine Franco-Allemande d'Occitanie",
- Repräsentationsausgaben.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Unterzeichnung der Absichtserklärung über eine Partnerschaft zwischen der Region Okzitanien und dem Freistaat Sachsen im Jahr 2021 bildet die Grundlage für die Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und soll in einer verbindlichen Regionalpartnerschaft münden. Die Quinzaine bietet eine Plattform für interkulturellen Austausch und stärkt die bilateralen Beziehungen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Jugend- und zivilgesellschaftlicher Austausch. Veranstaltungen wie der „Sachsen-Tag“ in Montpellier im April 2025 ermöglichen es sächsischen Unternehmen und Institutionen, ihre internationalen Beziehungen zu vertiefen und neue Partnerschaften aufzubauen.

Die Aktivitäten zum Aufbau einer Regionalpartnerschaft mit Andalusien sollen fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Bereits zwei Mal hat das sächsisch-tschechische Regionalforum stattgefunden. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik weiter nachhaltig zu stärken, braucht es das Regionalforum als Plattform für den Austausch zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Um eine kontinuierliche und strukturierte Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist eine langfristige institutionelle Verankerung erforderlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		266,0 T€	SOLL neu	301,0 T€
		35,0 T€	+/-	70,0 T€
		231,0 T€	Reg. Entw.	231,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Landesstelle für frühe
nachbarsprachliche Bildung (LaNa)

B) Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Landesstelle für nachbarsprachliche
Bildung (LaNa)

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Die Erhöhung des Mittelansatzes begründet sich in der Notwendigkeit von
Sachmitteln für den Betrieb der Landesstelle für nachbarsprachliche Bildung. Zudem
erfolgt eine Anpassung der Zweckbestimmung, da es nicht nur um die Förderung von
früher nachbarsprachlicher Bildung gehen soll, sondern diese auch für andere
Zielgruppen geöffnet ist.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 531 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		100,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		40,0 T€	+/-	90,0 T€
		60,0 T€	Reg. Entw.	60,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,
- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenz-Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,
- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenz-Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen (u. a. für das sächsische Interrail-Programm zur Förderung europäischer Jugendmobilität).

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung, Druck und Versand der Plakate und Postkarten, Betreuung Instagram, Internetseite für den Wettbewerb „saxorail“) sollen entsprechend Mehr-Mittel eingestellt werden.

(Folgeantrag aufgrund Änderung in 02 07/ 537 55 "Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen" - Aufnahme Verlängerung „saxorail“ 2025/2026).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 81

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		220,0 T€	SOLL neu	220,0 T€
		-100,0 T€	+/-	-100,0 T€
		320,0 T€	Reg. Entw.	320,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veranstaltungen und repräsentative Zwecke

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind bis 75,0 T€ übertragbar.

Erläuterungen

A) Die Ausgaben sind veranschlagt für:

	2025 T€	2026 T€
1. Arbeitsbesuche Mitglieder Staatsregierung	30,0	30,0
2. Fachveranstaltungen/Präsentationen	24,0	24,0
3. Kulturelle Veranstaltungen	15,0	15,0
4. Weihnachtsmarkt	230,0	230,0
5. Sonstige Veranstaltungen, Besuchergruppen	5,0	5,0
6. Teilnahme European Week of Regions an Cities(EWRC)	5,0	5,0

7. Jubiläen/besondere Ereignisse	10,0	10,0
8. Länderbeitrag Tag der Deutschen Einheit	1,0	1,0
Summe	320,0	320,0

B) Die Ausgaben sind veranschlagt für:

	2025 T€	2026 T€
1. Arbeitsbesuche Mitglieder Staatsregierung	30,0	30,0
2. Fachveranstaltungen/Präsentationen	24,0	24,0
3. Kulturelle Veranstaltungen	15,0	15,0
4. Weihnachtsmarkt	130,0	130,0
5. Sonstige Veranstaltungen, Besuchergruppen	5,0	5,0
6. Teilnahme European Week of Regions an Cities (EWRC)	5,0	5,0
7. Jubiläen/besondere Ereignisse	10,0	10,0
8. Länderbeitrag Tag der Deutschen Einheit	1,0	1,0
Summe	220,0	220,0

Deckungsvorschlag

Begründung

Der Mittelaufwuchs unter Punkt 4 "Weihnachtsmarkt" wird als nicht gerechtfertigt angesehen im Hinblick auf sonstige Einsparungsmaßnahmen und wird daher zurückgenommen. Er ist ein Beitrag zur Gesamtkonsolidierung des Haushalts; die Staatskanzlei kann so mit gutem Beispiel vorangehen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 19

KAP: –

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

A) Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14
[...]

B) Globale Haushaltsvermerke für den Einzelplan 14
[...]

8. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und 8 sowie der Gruppe 519 erfolgen unter Berücksichtigung des Sächsischen Energie- und Klimaprogramms sowie Einbeziehung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) unter Beachtung der Besonderheiten im Staatsbau.

Erläuterungen

keine Angabe

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Der Freistaat hat eine Verantwortung und eine Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr. Die Prinzipien nachhaltigen Bauens, Betriebens und Bewirtschaftens sollen verstetigt werden. Ziel ist es, bis 2040 weitgehend Klimaneutralität zu erreichen. Auf Grundlage des sächsischen Energie- und Klimaprogramms und unter Einbeziehung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) werden die Schwerpunkte Energieeffizienzstandards, der Grundsatz Sanierung vor Neubau, die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung als Schlüssel zur Senkung von Kosten, eine deutliche Steigerung des PV-Ausbaus, sowie die weitere Optimierung des Energiemanagements unter Beachtung der Besonderheiten im Staatsbau berücksichtigt.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 15

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 03

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 334 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur

Haushaltsvermerke

B) Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zugewiesen werden.

Begründung

Auf Bundesebene konnte sich am 18. März 2025 der Bundestag und am 21. März 2025 der Bundesrat auf eine Anpassung des Grundgesetzes verständigen, die zusätzliche Investitionen auf Länderebene ermöglichen. Diese Unterstützung hat der Freistaat bei seiner Haushaltsaufstellung und -planung verantwortungsvoll zu berücksichtigen und damit gesellschaftlich und wirtschaftlich stabilisierend einzusetzen. Dafür braucht es einen entsprechenden Einnahmetitel, der im Regierungsentwurf noch nicht eingearbeitet ist. Es gilt die Herausforderungen in Deutschland verantwortungsvoll anzugehen. Die seit Jahren andauernden verschiedenen - zum Teil zeitgleich - schweren Krisen können nicht mit massiven Kürzungen und Einsparungen gesellschaftlich und wirtschaftlich bewältigt werden. Sachsen ist bereits in einer Transformation. Es braucht Instrumente und Möglichkeiten, um angemessen auf die andauernde Situation reagieren zu können und in

öffentlichen Haushalten ein Mindestmaß an zukunftsorientierten Investitionen abzusichern. Die Länder und ihre Kommunen haben insbesondere nach den Krisen der vergangenen Jahre und angesichts vielfältiger, zum Teil neuer, Herausforderungen große Finanzierungsbedarfe, die unabhängig von der konjunkturellen Lage sind. Dazu gehören ein funktionierendes und modernes Bildungs- und Betreuungssystem, die Begleitung von Strukturwandelprozessen, der Erhalt und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung der Verwaltung, die Anpassung an den Klimawandel, die Integration von Menschen und die Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Die Kommunen des Freistaats sind dabei gleichberechtigt mitzudenken.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kapital und Schulden

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 15

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 10

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 325 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Finanzierung aller zusätzlicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 109 Absatz 3 Satz 6 bis 9 GG bis zum Höchstbetrag der nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch Bundesgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegten Höhe

Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

Die Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen den entsprechenden Einzelplänen zur Bewirtschaftung der Einnahmen nach Genehmigung der Schuldenaufnahme für Investitionen und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zugewiesen werden.

Erläuterungen

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung aller zusätzlicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 109 Absatz 3 Satz 6 bis 9 GG bis zum Höchstbetrag der nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch Bundesgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegten Höhe Kredite aufzunehmen.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Anpassung des Grundgesetzes (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2025 Teil I Nr. 94, ausgegeben zu Bonn am 24. März 2025) ermöglicht den Ländern und damit auch den Freistaat Sachsen und seinen Kommunen wichtige und notwendige infrastrukturelle Transformations- und Anpassungsinvestitionen vorzunehmen. Die Staatsregierung hat diese Änderung im Bundesrat unterstützt. Die Staatsregierung hat einen Entwurf vorgelegt, in dem alle gesellschaftlich relevanten Strukturen geopfert und Sachsens Kommunen in die Verschuldung getrieben werden. Das wird Sachsen dauerhaft schwächen.

Mit der Grundgesetzänderung hat nun auch die sächsische Staatsregierung die Möglichkeit, im Land und in den Kommunen wichtige tragfähige, nachhaltig ausgerichtete und generationengerechte Investitionsentscheidungen und Transformations- und Anpassungsmaßnahmen solide auszusteuern. Es können wichtige Schritte erfolgen, um die öffentlich erbrachten und erwarteten Daseinsvorsorge in ganz Sachsen anzupassen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Damit die seit 2020 andauernden Krisen den Freistaat Sachsen nicht noch weiter schwächen, wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, auf Grundlage des Art. 109 Absatz 3 Satz 6 bis 9 GG bis zum Höchstbetrag der nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch Bundesgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegten Höhe Kredite aufzunehmen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 59

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 62

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
85,8 T€	200,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		172,2 T€	+/-	116,3 T€
		27,8 T€	Reg. Entw.	83,7 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die demografische Entwicklung wird Sachsen auch weiterhin in allen Bereichen fordern und prägen. Die FRL Demografie war und ist für die Staatsregierung ein wichtiges Stimmungsbarometer zu den Handlungsthemen und Spannungsfeldern außerhalb von Dresden und Leipzig, dass noch viel intensiver genutzt werden könnte und sollte.

Um das Programm in einer aussage- und arbeitsfähigen Größe zu erhalten, ist der Haushaltsansatz entsprechend aufzustocken.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 64

KAP: –

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 64

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
380,2 T€	619,6 T€	364,0 T€	SOLL neu	619,6 T€
		0,0 T€	+/-	286,5 T€
		364,0 T€	Reg. Entw.	333,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Freistaat Sachsen unterstützt mit der Teilnahme am Programm "Neulandgewinner" gezielt Menschen mit Ideen in ländlichen Räumen, die Lösungen für gesellschaftlichen und demografischen Wandel beispielhaft entwickeln, aufbauen und damit Neuland gewinnen. Im Regierungsentwurf ist die Finanzierung des Programmdurchlaufs ab 2026 nicht sichergestellt. Die Menschen, die als sächsische "Neulandgewinner" für ihr Engagement in ländlichen Räumen gefördert werden,

tragen vor Ort Demokratie und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihnen die Mittel wegzukürzen, sorgt für einen Verlust an Vertrauen in demokratische Entscheidungen. Die Kürzung signalisiert, dass das Engagement nicht wertgeschätzt wird. Wenn man sich anschaut, was mit den Mitteln in den letzten Jahren entstanden ist und nachhaltig Bestand hat, dann kann man eine Kürzung hier nicht wollen. Darum wird der Titel wieder mit den Finanzmitteln ausgestattet, die für eine Fortsetzung notwendig sind.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	823,6 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	406,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	417,6 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kapital und Schulden

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 15

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 10

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 125 TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Einnahmen aus der Veräußerung von Kryptowährungen

Erläuterungen

B) Einnahmen aus dem Verkauf von Kryptowährungen, die im Rahmen von staatlichen Projekten generiert wurden sowie Einnahmen im Rahmen abgeschöpfter Vermögenswerte im Sinne des Siebenten Titels des Strafgesetzbuches (§§ 73 bis 76b StGB).

Begründung

Der Haushaltsentwurf legt nahe, dass die Staatsregierung eine Einnahmemöglichkeit für Kryptowährungen wünscht. Die Einnahmequellen sind verschieden wie z.B. der Verkauf von Kryptowährungen, Transaktionsgebühren oder die Besteuerung von Gewinnen aus dem Handel. Für den öffentlichen Haushalt ist das eine besondere und noch sehr neue Herausforderung. Eine transparente und nachvollziehbare Veranschlagung ist daher geboten, um die Einnahmen aus Kryptowährungen klar von anderen Einnahmequellen zu trennen. Aus diesem Grund ist auch keine Vereinnahmung über ein Sondervermögen angezeigt.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kommunalen Finanzausgleich

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 15

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 30

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 14

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
16.458,1 T€	21.000,0 T€	23.000,0 T€	SOLL neu	23.000,0 T€
		2.000,0 T€	+/-	2.000,0 T€
		21.000,0 T€	Reg. Entw.	21.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen im Brandschutz

Begründung

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden bislang nicht vollständig auf die Berechtigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG übertragen. Dies soll mit den vorliegenden Änderungsanträgen geheilt werden. Parallel sollen Mittel aus der Feuerschutzsteuer bei 03 19/883 09 veranschlagt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 62

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.073,7 T€	732,0 T€	805,0 T€	SOLL neu	755,0 T€
		310,0 T€	+/-	310,0 T€
		495,0 T€	Reg. Entw.	445,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung des Medienstandortes Sachsen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 140,0 T€, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

B) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 450,0 T€ im Jahr 2025 und 450,0 T€ im Jahr 2026, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig, das 2015 gegründet wurde und seither seitens des Freistaates Sachsen gefördert wird, hat für die europaweite Ausstrahlung Sachsens eine besondere Bedeutung. Aufgabe des Zentrums ist es, die Umsetzung der 2009 verabschiedeten Europäischen Charta für Pressefreiheit zu überwachen, Verstöße dagegen zu veröffentlichen und Journalistinnen und Journalisten gegen staatliche Eingriffe zu schützen. Die Kürzungen im Regierungsentwurf bedeuten massive Einschränkungen oder sogar den Abbruch für die seit 2021 vom Freistaat ermöglichten und erfolgreich durchgeführten Projekte des Zentrums in einer Zeit, in der Journalistinnen und Journalisten immer stärker unter Druck geraten, in ganz Europa und gerade auch in Sachsen. Die Erhöhung des Titels dient daher der Fortsetzung der angemessenen Verantwortungsübernahme des Freistaates für den Schutz der Pressefreiheit und umfasst die notwendigen Ausgaben zur Fortsetzung des Journalists in Residence Programms, des Monitoring von Pressefreiheitsverletzungen, der juristischen Beratung von Journalistinnen und Journalisten und der administrativen Unterstützung des ECPMF. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Förderung des ECPMF.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	600,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	600,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	350,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	250,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: IT- und E-Government in der Staatsverwaltung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 526 96

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
92,0 T€	1.569,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		0,0 T€	+/-	100,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	100,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige zur Begutachtung von Verfahren und Prozessen sowie Machbarkeitsstudien.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige zur Begutachtung von Verfahren und Prozessen sowie Machbarkeitsstudien, insbesondere für die Erstellung einer umfangreichen Datenstrategie zur Erschließung der Potentiale und systematischen Bereitstellung und Nutzung offener Daten durch die Staatsregierung sowie die Erstellung der Landesstrategie Green IT.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die systematische Bereitstellung und Nutzung von offenen Daten birgt ein besonders hohes Einsparpotential und vereinfacht und entbürokratisiert Verwaltungsabläufe. Offene Daten erhöhen die Transparenz von Verwaltungsprozessen und bergen einen gesellschaftlichen Mehrwert durch zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche Nachnutzung. Die Landesstrategie Green IT ermöglicht die systematische Erschließung von Einsparpotentialen durch Steigerung der Energie- und Nutzungseffizienz von Landes IKT und Rechenzentren.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: IT- und E-Government in der Staatsverwaltung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 96

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 96

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
6.608,0 T€	2.955,9 T€	8.574,8 T€	SOLL neu	8.108,2 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		8.574,8 T€	Reg. Entw.	8.108,2 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für IT und E-Government.

B) Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für IT und E-Government, insbesondere zur Umsetzung der Open Source Strategie der Landesverwaltung.

Begründung

Durch den standardmäßigen Einsatz von Software macht sich der Freistaat vielseitig abhängig von Anbietenden, die eine Marktmonopolstellung innehaben und riskiert Lock-In-Effekte. Die konsequente Umsetzung der Open Source Strategie sichert dem Freistaat mehr Unabhängigkeit von proprietärer Software und entfaltet ein hohes finanzielles Einsparpotential, insbesondere durch die Einsparung von stetig steigenden Lizenzkosten.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 137

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		583,3 T€	SOLL neu	583,3 T€
		100,0 T€	+/-	260,0 T€
		483,3 T€	Reg. Entw.	323,3 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Inland

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind insbesondere die Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken und das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

B) Veranschlagt sind insbesondere die Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken, das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. und das Programm zur Stärkung der Partnerschaft Uganda-Sachsen „Sachsen denkt global – Sachsen und Uganda gut vernetzt“ sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Notwendige Ausstattung zum Erhalt der über Jahrzehnte etablierten entwicklungspolitischen Strukturen im Freistaat. Zuwendungen an die Stiftung Nord-Süd-Brücken, das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. und das Programm zur Stärkung der Partnerschaft Uganda-Sachsen sowie die Beteiligung des Freistaates Sachsen am Dresdner Forum für Internationale Politik.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 04

Seite Reg. Entw. 38

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
842,7 T€	918,5 T€	1.131,9 T€	SOLL neu	1.193,0 T€
		308,9 T€	+/-	486,0 T€
		823,0 T€	Reg. Entw.	707,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an das ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben zur institutionellen Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden. Die institutionelle Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Stellenplan

A) Beschäftigte	Soll 2024 Stellenzahl	Soll 2025 Stellenzahl	Soll 2026
Stellenzahl			
E 15Ü	1,00	1,00	1,00
E 13	8,50	6,77	5,50
E 9b	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	11,50	9,77	8,50
-----------	-------	------	------

Insgesamt:	11,50	9,77	8,50
------------	-------	------	------

B)
Beschäftigte

	Soll 2024 Stellenzahl	Soll 2025 Stellenzahl	Soll 2026
--	--------------------------	--------------------------	-----------

Stellenzahl

E 15Ü	1,00	1,00	1,00
-------	------	------	------

E 13	8,50	8,50	8,50
------	------	------	------

E 9b	2,00	2,00	2,00
------	------	------	------

Zusammen:	11,50	11,50	11,50
-----------	-------	-------	-------

Insgesamt:	11,50	11,50	11,50
------------	-------	-------	-------

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Ansätze sind anzupassen, um die Forschungs- und Arbeitsfähigkeit des ifo Institut Dresden zu sichern. Das ifo Institut in Dresden leistet seit Jahrzehnten wertvolle Beiträge zur wirtschaftlichen Analyse und politischen Beratung mit einem besonderem Fokus auf die ostdeutsche Situation (demografischer Entwicklung, Strukturwandel, Transformation etc.). Dieses Institut ist eine solche Errungenschaft, die nicht nur für Sachsen, sondern für ganz Ostdeutschland und darüber hinaus von Bedeutung ist. Die Schließung eines ostdeutschen Instituts wird Sachsen schwächen und gefährdet evidenzbasierte Politikgestaltung, die für das Wohl unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Statt einem Abbau solcher Strukturen braucht es im Gegenteil ein klares Bekenntnis zu dem, was an Ergebnissen in Jahrzehnten für Sachsen geschaffen wurde.

Die komplexen wirtschaftlichen Herausforderungen – von Digitalisierung über Transformation bis hin zu sozialen Ungleichheiten – machen es unerlässlich, auf fundierte Forschung und Analysen zurückgreifen können. Die Schließung des ifo Instituts Dresden würde einen Rückschritt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen bedeuten und die Fähigkeit der Politik, informierte Entscheidungen zu treffen, erheblich beeinträchtigen. Für den Freistaat Sachsen ist das nicht zu verantworten.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 69

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 687 69

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
347,9 T€	300,0 T€	300,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		202,5 T€	+/-	202,5 T€
		97,5 T€	Reg. Entw.	97,5 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben und Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke im Ausland

Haushaltsvermerke

B) Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung von sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinnützigen Angelegenheiten; eingeschlossen Hilfen zur Unterstützung der Ukraine und der europäischen Geflüchtetenhilfe.

Begründung

Wie schon in den Vorjahren bleiben Hilfen für die Ukraine und europäische Projekte der Geflüchtetenhilfe wichtig. Der Freistaat Sachsen hat sich in den letzten Jahren in diesen Bereichen engagiert. Er wird durch die Wiederaufstockung der Mittel in dieser Titelgruppe dazu wieder befähigt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 43

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-2.504,8 T€	Reg. Entw.	-3.478,8 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften. Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen

kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen. In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet. BÜNDNISGRÜN ist bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab. Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 04

Seite Reg. Entw. 32

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-42.246,1 T€	Reg. Entw.	-48.608,4 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften. Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen

kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen. In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet. BÜNDNISGRÜN ist bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab. Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 69

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
517,6 T€	400,0 T€	260,0 T€	SOLL neu	260,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		260,0 T€	Reg. Entw.	260,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen

B) Der Stadt Zittau werden hier Mittel zugewiesen zur Unterstützung des Projekts "Green Zitty 2032+" in Vorbereitung einer Bewerbung und Umsetzung einer modellhaften Landesgartenschau.

Begründung

Das Projekt hat überregionale Bedeutung und verfolgt einen innovativen Ansatz, der zeigen will, wie man eine Landesgartenschau als Modell für einen klimaresilienten Stadtumbau nutzen kann. Das Projekt bezieht verschiedene Akteure mit ein - von der Hochschule Zittau/Görlitz über den sächsischen GaLa-Verband bis hin zu Vereinen und den Allgemeinen Unternehmerverband. In der Region Ostsachsen sind sinnstiftende Projekte, die viele Menschen einbeziehen und sichtbare Ergebnisse erzielen, notwendig. Die Mittel sollen als Einzelfallförderung, wie üblicherweise bei Verwendung dieser Titelgruppe, ausgereicht werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	100,0 T€	158,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	80,0 T€	
-------------	---------	--

2027 bis zu	20,0 T€	80,0 T€
-------------	---------	---------

2028 bis zu		78,0 T€
-------------	--	---------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	150,0 T€	480,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	130,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2027 bis zu	20,0 T€	180,0 T€
-------------	---------	----------

2028 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	100,0 T€
-----------------	----------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 70

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
100,0 T€	450,0 T€	266,7 T€	SOLL neu	292,5 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		266,7 T€	Reg. Entw.	292,5 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Erläuterungen

B) In 2025 und in 2026 sind hier jeweils 100,0 T€ für das Senckenberg-Museum Görlitz zur Durchführung der Ausstellung "Steppenwächter" veranschlagt.

Begründung

Sachsen pflegt seit Jahrzehnten eine Partnerschaft zur Mongolei. Der Freistaat eröffnete im Juli 2024 ein wissenschaftliches Verbindungsbüro in Ulaanbaatar. Die guten partnerschaftlichen Beziehungen in Wissenschaft und Forschung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Mongolei sollen weiter vertieft werden. Ein gemeinsames Vorhaben, welches auch durch den Botschafter der Mongolei in Deutschland unterstützt wird, ist die Ausstellung "Steppenwächter" am Senckenberg-Museum in Görlitz. Sie ist bereits konzipiert und es gab Gespräche mit dem Freistaat, ob die Ausstellung finanziell unterstützt werden kann. Ministerpräsident Kretschmer hatte im Dezember 2022 Unterstützung in Höhe von 200 T€ zugesagt, die im Haushalt noch abzubilden ist. Dieser Antrag trägt dem Rechnung. Die Mittel sollen als Einzelfallförderung, wie üblich bei Verwendung dieser Titelgruppe, ausgereicht werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	132,0 T€	138,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€	0,0 T€
-------------	----------	--------

2027 bis zu	32,0 T€	68,0 T€
-------------	---------	---------

2028 bis zu		70,0 T€
-------------	--	---------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	132,0 T€	238,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2027 bis zu 32,0 T€ 68,0 T€

2028 bis zu 70,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 15

Seite Reg. Entw. 26

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	250.000,0 T€	297.500,0 T€	SOLL neu	297.500,0 T€
		297.500,0 T€	+/-	297.500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

Haushaltsvermerke

A) Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso ein Beförderungsstopp und Einsparungen von Qualifizierungsmaßnahmen. In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 ist ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in

allen Bereichen Fachkräftenot herrscht und eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet. BÜNDNISGRÜN ist bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen. Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab. Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern. Die Staatsregierung hat eine Globale Minderausgabe mit Schwerpunkt auf den Personalausgaben in Höhe von 594,8 Mio. EUR in 2025 und mit 596,8 Mio. EUR in 2026 vorgesehen. Der vorliegende Änderungsantrag kommt dieser Annahme zu 50 Prozent nach. Alles darüber Hinausgehende wird die bereits ausgeführten Folgen nach sich ziehen, welche es zu verhindern gilt. Hier braucht es eine tragfähige und aushaltbare Regelung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 15

Seite Reg. Entw. 33

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 884 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuführungen an das Sondervermögen "Sachsenfonds"

B) --

Begründung

Dieser Titel begleitet ein Anliegen der Staatsregierung, dass in der vorgelegten Form absehbar die parlamentarischen Budgetrechte weitgehend umgehen will. Ein Anliegen, dass wir ablehnen. Im Rahmen der Aufstellung sind keine Zuführungen vorgesehen, die unmittelbar auf den Haushaltsvollzug wirken. Daher braucht es an dieser Stelle keinen so konkreten und die parlamentarischen Rechte einschränkenden Platzhalter. Daher sind der Titel und der dazugehörige Wirtschaftsplan zu streichen. Ein etwaiger sächsischer Fonds zur Bewirtschaftung der Bundesmittel (die im Zuge der Grundgesetzänderung ermöglicht werden), ist zu einem späteren Zeitpunkt mit dem gebotenen Respekt gegenüber den Gesetzgebenden und den Folgewirkungen parlamentarisch zu erfassen. BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN tritt dafür ein, dass Haushaltsmittel transparent veranschlagt werden. Sondervermögen müssen für Sonderzwecke errichtet werden; sie dürfen nicht als Schattenhaushalt neben dem regulären Haushalt angelegt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Betriebe und Beteiligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 15

Seite Reg. Entw. 78

KAP: 21

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
64.568,1 T€	65.823,5 T€	71.220,2 T€	SOLL neu	74.246,6 T€
		-40.000,0 T€	+/-	-37.000,0 T€
		111.220,2 T€	Reg. Entw.	111.246,6 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen

Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	6.955,0	6.480,0
2. Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	22.994,6	23.772,5
3. Leipziger Messe GmbH (LMG)	3.950,0	3.450,0
4. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	3.111,0	3.465,0
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.804,3	7.392,3
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)		
	3.850,0	4.433,5
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.255,7	1.262,3
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)		
	15.882,9	17.341,2
9. Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	196,9	206,7
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.435,0	1.652,0

11. futureSax GmbH	854,0	867,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)		
	2.993,2	3.024,1
13. Mitteldeutsche Flughafen AG	40.000,0	37.000,0
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	937,6	900,0
<hr/> Summe	<hr/> 111.220,2	<hr/> 111.246,6

[...]

B)	2025	2026
	T€	T€
<hr/> 1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	<hr/> 6.955,0	<hr/> 6.480,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)	22.994,6	23.772,5
3. Leipziger Messe GmbH (LMG)	3.950,0	3.450,0
4. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	3.111,0	3.465,0
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.804,3	7.392,3
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)		
	3.850,0	4.433,5
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.255,7	1.262,3
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)		
	15.882,9	17.341,2
9. Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	196,9	206,7
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.435,0	1.652,0
11. futureSax GmbH	854,0	867,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)		
	2.993,2	3.024,1
13. Mitteldeutsche Flughafen AG	0,0	0,0
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	937,6	900,0
<hr/> Summe	<hr/> 71.220,2	<hr/> 74.246,6

Begründung

Die MFAG hat in der vergangenen Legislaturperiode Hilfen von über einer halben Milliarde Euro erhalten, darunter eine Landesbürgschaft. Das Unternehmen ist seit Jahren dauerdefizitär. Hinzu kommen Presseartikel, welche die Gehälter und Begünstigungen der Führungsstrukturen kritisch beleuchten oder sogar von unauffindbarem Personal berichten. Diese Berichte sorgen nicht dafür, dass der Haushaltsgesetzgeber den Eindruck gewinnen kann, dass hier seriös und ernsthaft über Konsolidierung nachgedacht und diese vollzogen wird. Öffentliche Gelder sind sorgsam einzusetzen. In Zeiten wie diesen ist eine Prioritätensetzung zugunsten einer dauerdefizitären Landesbeteiligung nicht vermittelbar und auch nicht angebracht. Es sollte vielmehr die Frage beantwortet werden, ob der Staat der richtige Akteur ist, um diese Beteiligung zu führen. Auch die Frage nach der

Entwicklung beider sächsischer Standorte muss ernsthaft beantwortet werden. Als BÜNDNISGRÜNE sehen wir die Art und Weise, wie der Freistaat mit dieser Beteiligung umgeht, sehr kritisch. Für uns wäre das Geld, was hier erneut als Zuführung geplant ist, deutlich besser aufgehoben für gesellschaftliche, bildungsinfrastrukturelle, soziale und ökologische Ausgaben.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Kommunalen Finanzausgleich

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 15

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 30

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 14

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
16.458,1 T€	21.000,0 T€	23.000,0 T€	SOLL neu	23.000,0 T€
		2.000,0 T€	+/-	2.000,0 T€
		21.000,0 T€	Reg. Entw.	21.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen im Brandschutz

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer wurden bislang nicht vollständig auf die Berechtigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG übertragen. Dies soll mit den vorliegenden Änderungsanträgen geheilt werden. Parallel sollen Mittel aus der Feuerschutzsteuer bei 03 19/ 883 09 veranschlagt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 411

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.881,2 T€	3.500,0 T€	3.100,0 T€	SOLL neu	3.200,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		3.100,0 T€	Reg. Entw.	3.200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

A)

[...]

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

B)

[...]

03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

Deckungsvorschlag

Begründung

Löschung der Titelgruppe 71 aus dem Deckungsvermerk. Die in der Titelgruppe 71 eingestellten Mittel sollen mit der Förderung des Breitensports verwandt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 335

KAP: 19

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 09

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.263,4 T€	15.000,0 T€	10.000,0 T€	SOLL neu	11.000,0 T€
		3.353,1 T€	+/-	11.000,0 T€
		6.646,9 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Es ist wegen § 8 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG gesetzliche Verpflichtung des Freistaates, den Kommunen Unterstützung mindestens in Höhe des Aufkommens der Feuerschutzsteuer zu gewährleisten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Staatsregierung in ihrem Haushaltsentwurf nicht nachgekommen. Dieses Versäumnis soll durch den vorliegenden Änderungsantrag geheilt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 413

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
28.800,0 T€	28.800,0 T€	30.000,0 T€	SOLL neu	32.000,0 T€
		1.200,0 T€	+/-	1.500,0 T€
		28.800,0 T€	Reg. Entw.	30.500,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes

Haushaltsvermerke

A) Bei der Ausgestaltung der Zuwendungsverträge zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen e. V. soll die Höhe der Zuwendungen für die einzelnen Sportprojekte in der Regel höchstens 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Gefördert werden Maßnahmen des Breitensports sowie Nachwuchssportförderung und Leistungssportförderung einschließlich Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Geschäftsstelle des Landessportbundes Sachsen e. V.

Erläuterungen

A) Der Zuschuss des Freistaates Sachsen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
	T€	T€
1. Zuschuss für Geschäftsstelle des Landessportbundes	1.100,0	1.100,0
2. Projektförderung Breitensportentwicklung (Vereine)	10.300,0	10.500,0
3. Projektförderung Großsportgeräte (Vereine/Landesfachverband)	600,0	600,0
4. Projektförderung Vereinsentwicklung (Kreis-/Stadtsportbünde)	3.050,0	3.050,0
5. Verbandsentwicklung (Landesfachverband)	3.650,0	3.650,0
6. Talententwicklung (Landesfachverband)	10.100,0	11.600,0
Summe	28.800,0	30.500,0

B) Der Zuschuss des Freistaates Sachsen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
	T€	T€
1. Zuschuss für Geschäftsstelle des Landessportbundes	1.100,0	1.200,0
2. Projektförderung Breitensportentwicklung (Vereine, Programm Ehrenamt fördern im Sport)	10.600,0	10.800,0
3. Projektförderung Großsportgeräte (Vereine/Landesfachverband)	800,0	900,0
4. Projektförderung Vereinsentwicklung (Kreis-/Stadtsportbünde)	3.250,0	3.250,0
5. Verbandsentwicklung (Landesfachverband)	3.850,0	3.900,0
6. Talententwicklung (Landesfachverband)	10.400,0	11.950,0
Summe	30.000,0	32.000,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Sportförderung über den Landessportbund muss an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Insbesondere müssen Gehälter für Personal an Lohnsteigerungen angepasst werden. Außerdem wird das erfolgreiche Programm "Ehrenamt fördern im Sport" in den Zuwendungsvertrag überführt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 408

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 71

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	100,0 T€	85,0 T€	SOLL neu	240,0 T€
		0,0 T€	+/-	150,0 T€
		85,0 T€	Reg. Entw.	90,0 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Evaluierung der Sportförderung.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Evaluierung der Sportförderung.
Für 2026 sind weiterhin Mittel in Höhe von 150,0 T€ zur Fortführung der Sportstättenstatistik veranschlagt.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Erhöhung der Mittel in 2026 erfolgt, um die durch das Statistische Landesamt erhobenen Daten zu Sportstätten in Sachsen weiter zu vervollständigen und zu einer Sportstättenstatistik in Form eines digitalen Atlas nach Vorbild von Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 338

KAP: 19

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 525 65

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	100,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Aus- und Fortbildung zur Waldbrandbekämpfung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamtausgaben

Begründung

Die verheerenden Waldbrände 2022 haben auch zu einer politischen Aufarbeitung geführt. Eine der Kernforderungen der Experten und Expertinnen war damals, die Aus- und Fortbildung im Waldbrand zu intensivieren.

Daraus wurde jedoch in diesem Haushalt sichtlich keine Konsequenz gezogen und keine Gelder gezielt für die Fortbildung in diesem Bereich bereitgestellt. Das soll durch die Befüllung des Leertitels geheilt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 384

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 98

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.841,5 T€	2.666,2 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	-1.351,2 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	1.351,2 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke/ für Verwaltungsausgaben

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telefonkommunikationsüberwachung (TKÜ) als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (mit eigenem Wirtschaftsplan) der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Thüringen und Sachsen ist ein Millionengrab der Staatsregierung. Während anderswo mit dem Rotstift jede Infrastruktur weggestrichen wird, werden hier Gelder für einen Betrieb eingestellt, bei dem selbst nach Auskunft des

Innenministeriums (vgl. Drs 8/1617) unklar ist, wann dieses überhaupt seinen Wirkbetrieb aufnehmen wird. Grund für die Verzögerungen sind ausweislich der o.g. Kleinen Anfrage Probleme bei der Lieferung der benötigten Software.

Das Innenministerium bestätigt in der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage überdies, dass aufgrund der Geltendmachung von Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüchen durch das GKDZ als Anspruchsinhaberin u. a. die laufenden Kosten für Personal sowie Hardware-Betrieb einschließlich Systemservice vollständig gedeckt sind.

Mit diesen Mitteln werde bis zum Wirkbetrieb zugunsten des Freistaates Sachsen sowie der weiteren Trägerländer im GKDZ (AÖR) modernste IT-Infrastruktur sowie Know-how kontinuierlich aufgebaut. Für das Wirtschaftsjahr 2025 zahle der Freistaat Sachsen im Ergebnis dieser rechtlichen Maßnahmen keinen Finanzierungsbeitrag an das GKDZ (AÖR).

Da das Innenministerium jedoch selbst in der KLA bekannt gab, dass es sich um eine mehrjährige Verzögerung handeln werde, werden vorausschauend auch die Mittel für 2026 gestrichen bzw. auf wirksamere Projekte umgeleitet.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 384

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 98

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.736,2 T€	1.219,6 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	-1.163,8 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	1.163,8 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) auf dem Gebiet der polizeilichen Telefonkommunikationsüberwachung (TKÜ) als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (mit eigenem Wirtschaftsplan) der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Thüringen und Sachsen ist ein Millionengrab der Staatsregierung. Während anderswo mit dem Rotstift jede Infrastruktur weggestrichen wird, werden hier Gelder für einen Betrieb eingestellt, bei dem selbst nach Auskunft des Innenministeriums (vgl. Kleine Anfrage Drs 8/1617) unklar ist, wann dieses überhaupt seinen Wirkbetrieb aufnehmen wird. Grund für die Verzögerungen sind ausweislich der o.g. Kleinen Anfrage Probleme bei der Lieferung der benötigten Software. Das Innenministerium bestätigt in der Antwort auf die o.g. Kleine

Anfrage überdies, dass aufgrund der Geltendmachung von Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüchen durch das GKDZ als Anspruchsinhaberin u. a. die laufenden Kosten für Personal sowie Hardware-Betrieb einschließlich Systemservice vollständig gedeckt sind.

Mit diesen Mitteln werde bis zum Wirksamwerden zugunsten des Freistaates Sachsen sowie der weiteren Trägerländer im GKDZ (AÖR) modernste IT-Infrastruktur sowie Know-how kontinuierlich aufgebaut. Für das Wirtschaftsjahr 2025 zahle der Freistaat Sachsen im Ergebnis dieser rechtlichen Maßnahmen keinen Finanzierungsbeitrag an das GKDZ

(AÖR).

Da das Innenministerium jedoch selbst in der Kleinen Anfrage bekannt gab, dass es sich um eine mehrjährige Verzögerung handeln werde, werden vorausschauend auch die Mittel für 2026 gestrichen bzw. auf wirksamere Projekte umgeleitet.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 43

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		77.470,6 T€	+/-	63.270,2 T€
		-77.470,6 T€	Reg. Entw.	-63.270,2 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabe Volumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 412

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
649,8 T€	2.700,0 T€	2.194,9 T€	SOLL neu	2.203,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		2.194,9 T€	Reg. Entw.	2.203,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsvermerke

A)

[...]

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

B)

[...]

03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Löschung der Titelgruppe 71 aus dem Deckungsvermerk. Die in der Titelgruppe 71 eingestellten Mittel sollen mit der Förderung des Breitensports verwandt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 416

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 80

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

A)

[...]

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

B)

[...]

03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Löschung der Titelgruppe 71 aus dem Deckungsvermerk. Die in der Titelgruppe 71 eingestellten Mittel sollen für die Förderung des Breitensports verwandt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 417

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 80

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsvermerke

A)

[...]

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

B)

[...]

03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

[...]

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Löschung der Titelgruppe 71 aus dem Deckungsvermerk. Die in der Titelgruppe 71 eingestellten Mittel sollen für die Förderung des Breitensports verwandt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 57

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. 57

TITEL: 633 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
783,3 T€	950,0 T€	950,0 T€	SOLL neu	950,0 T€
		105,4 T€	+/-	365,5 T€
		844,6 T€	Reg. Entw.	584,5 T€

Zweckbestimmung

A) Zuwendungen für Maßnahmen in den Themenfeldern
Demokratieförderung und Extremismusprävention

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Angesichts der erheblichen und zunehmenden Angriffe und Anfeindungen, denen Demokratinnen und Demokraten im Freistaat ausgesetzt sind, ist eine Kürzung der Kofinanzierung für Bundesprogramme in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention unverantwortbar. Daher erfolgt die Änderung, um den Ansatz zumindest auf der Höhe von 2024 beizubehalten und damit langfristig die Kontinuität der Programme abzusichern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 57

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. 57

TITEL: 684 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
387,6 T€	455,0 T€	455,0 T€	SOLL neu	455,0 T€
		8,7 T€	+/-	122,5 T€
		446,3 T€	Reg. Entw.	332,5 T€

Zweckbestimmung

A) Landesweites Aussteigerprogramm

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Aussteigerprogramme sind eine wertvolle Komponente im Kampf gegen Verfassungsfeinde und daher angesichts der derzeitigen politischen Lage unerlässlich. Die Beibehaltung der Mittel im Ansatz von 2024 ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen faktisch schon eine Kürzung und daher eine absolute Minimalforderung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 58

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. 58

TITEL: 686 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
407,6 T€	580,0 T€	580,0 T€	SOLL neu	580,0 T€
		323,7 T€	+/-	275,7 T€
		256,3 T€	Reg. Entw.	304,3 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Die Ausgaben sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention veranschlagt. Sie dienen insbesondere der Kofinanzierung im Rahmen der einschlägigen Bundesprogramme.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Auch die Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände zur Demokratieförderung und Extremismusprävention bedürfen angesichts der aktuellen Lage einer auskömmlichen Finanzierung, insbesondere zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der Bundesmittel. Trotz der signifikanten Abrufe 2023 soll der Ansatz um mehr als 50 % gekürzt werden. Das ist unverantwortlich und wird daher unsererseits nicht mitgetragen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landespolizei

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 188

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 545 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
77,3 T€	80,0 T€	80,0 T€	SOLL neu	80,0 T€
		30,0 T€	+/-	15,0 T€
		50,0 T€	Reg. Entw.	65,0 T€

Zweckbestimmung

A) Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Sicherheit braucht Prävention. Zu dieser trägt insbesondere die dezentrale polizeiliche Präventionsarbeit bei. Damit es hintenraus, bei der Repression, nicht zu einer Kostenexplosion aufgrund kurzfristiger Sparorgien kommt und somit ein Problem einfach nur verschoben wird, wird durch den Änderungsantrag das Vorjahresniveau beibehalten und damit eine langfristige Arbeit auch finanziell abgesichert.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landeskriminalamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 218

KAP: 14

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 545 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
313,5 T€	130,0 T€	350,0 T€	SOLL neu	350,0 T€
		250,0 T€	+/-	240,0 T€
		100,0 T€	Reg. Entw.	110,0 T€

Zweckbestimmung

A) Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Ein sicherer Freistaat braucht Prävention. Dazu gehört nicht nur die unmittelbare Arbeit vor Ort, sondern auch Untersuchungen zu Ursachen von Kriminalität und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen. Ebenso unerlässlich ist jedoch die Aufklärung der Bevölkerung und der polizeiliche Opferschutz von besonders marginalisierten oder gefährdeten Gruppen, wie beispielsweise die Zentrale Ansprechstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen bei der Zentralen Ansprechstelle für

Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen.

Es ist offenkundig, dass gerade diese Personengruppe zunehmend in den Fokus von jungen, gewaltbereiten Rechtsextremen gerät. Das zeigt auch das Ist-2023, das fast ein Dreifaches von dem Soll-2024 ist. Es ist unverantwortlich in der derzeitigen Lage und es erschließt sich auch nicht, dieses sowieso schon knapp bemessene "Soll 2024" in den Ansätzen für 2025 und 2026 noch weiter zu kürzen. Daher soll der Ansatz auf das Niveau Ist 2023 gehoben werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport
Kapitelbezeichnung: Staatsministerium des Innern

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 43

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. 43

TITEL: 713 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
82,4 T€	500,0 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		4.700,0 T€	+/-	4.000,0 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	1.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Meißen Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates
Sachsen
Ausbau Campus

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Ausweislich des Haushaltsplans werden für den Ausbau des Campus der FH Meißen insgesamt 64 Millionen Euro veranschlagt. Der bisherige Mittelansatz genügt nicht ansatzweise, um zeitnah eine adäquate und moderne Lernumgebung für künftige Bedienstete bereitzustellen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, Rettungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 313

KAP: 18

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 812 65

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	3.500,0 T€	1.500,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		1.500,0 T€	+/-	1.500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen zur Waldbrandbekämpfung

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Strategische Waldbrandschutzkonzeption des Freistaates Sachsen; Spezialtechnik für den Waldbrandschutz im Freistaat Sachsen bei Großschadensereignissen und Katastrophen auf Basis der Fortschreibung der Strategischen Waldbrandschutzkonzeption des Freistaates Sachsen, einschließlich spezieller Persönlicher Ausrüstung insbesondere für Flughelfergruppen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die verheerenden Waldbrände in Sachsen im Jahr 2022 haben deutlich vor Augen geführt, wie elementar ein Schutzkonzept für Sachsen ist. Zu der Einschätzung, dass es zur besseren Bekämpfung auch der Spezialtechnik bedarf, kam auch das Innenministerium. Daher ist es nicht nachvollziehbar und auch politisch nicht vertretbar, den Ansatz nun für beide Haushaltsjahre auf Null zu setzen. Dies wird auch der Gefährdungslage nicht gerecht. Daher sollen durch den Änderungsantrag zumindest kleine Beträge bereitgestellt werden, die eine kontinuierliche Umsetzung der strategischen Waldbrandschutzkonzeption ermöglichen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 373

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
368,2 T€	700,0 T€	400,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		0,0 T€	+/-	200,0 T€
		400,0 T€	Reg. Entw.	200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Dienstleistungsaufträge zur landesweiten Implementierung und Verstetigung der Präventionsstrategien "Allianz Sichere Sächsische Kommunen" (ASSKomm) und "Prävention im Team" (PiT), wie Coaching von Bediensteten in sächsischen Kommunalverwaltungen und behördlichen Steuergruppen, wissenschaftliche Begleitung der PiT Kinder- und Jugendbefragung und Erarbeitung von Sicherheitsanalysen. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Durchführung des im Zweijahresrhythmus stattfindenden Landespräventionstages Sachsen sowie weiterer Fachtage, Ausgaben zur Durchführung von Evaluationen, für die wissenschaftliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Fachstrategien im Themenfeld Prävention, für die wissenschaftliche Begleitung von Präventionsmaßnahmen und dgl. veranschlagt.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Einsparung von heute sind die Kosten von morgen. Das gilt insbesondere in Hinblick auf die Kriminalitätsprävention. Sowohl die ASSKomm als auch die Prävention im Team sind Bausteine für lebenswerte Kommunen. Diese Prävention muss auch zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls weiter verstetigt und erfolgreiche Pilotprojekte langfristig implementiert werden. Daher erfolgt eine Anhebung des Titelansatzes orientiert an den Ist-Zahlen 2023.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 373

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 546 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
179,2 T€	400,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		109,0 T€	+/-	198,0 T€
		91,0 T€	Reg. Entw.	2,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sachausgaben der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben der Geschäftsstelle Landespräventionsrat, insbesondere zur Durchführung bzw. Unterstützung von Weiterbildungen und Schulungsmaßnahmen, Finanzierung von Referentenhonoraren usw.

Alle Dienstleistungsverträge werden bei 03 20/536 82 nachgewiesen.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Auch der Landespräventionsrat fällt dem Rasenmäher der Koalition zum Opfer. Und auch hier gilt: Vorsorge ist günstiger als Nachsorge. Die Sachausgaben werden im Vergleich zum Ansatz 2024 für 2025 im drei Viertel gekürzt, für das Jahr 2026 sind nur noch 2000 Euro eingeplant. Weil unter die Sachausgaben auch die Durchführung bzw. Unterstützung von Weiterbildungen und Schulungsmaßnahmen, Finanzierung von Referentenhonoraren etc. fallen, bedeuten diese signifikanten Kürzungen faktisch, dass die Arbeit gänzlich zum Erliegen kommt.

Deswegen zielt der Änderungsantrag auf die Beibehaltung des Ist-Niveaus 2023 ab.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landespolizei

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 212

KAP: 14

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 514 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
601,8 T€	600,0 T€	660,0 T€	SOLL neu	680,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		660,0 T€	Reg. Entw.	680,0 T€

Zweckbestimmung

A) Haltung von Dienstfahrzeugen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Die Aufwendungen für Reparaturleistungen sind im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	T€	T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	580,0	600,0
2. Autopflege	20,0	20,0
3. Führerschein	6,0	6,0
4. Sonstiges	54,0	54,0

Summe	660,0	680,0
-------	-------	-------

Mehrbedarf auf Grund der Erhöhung der Kraftstoffpreise im Zusammenhang mit klimapolitischen Vorgaben, u. a. CO2-Steuer

B) Die Aufwendungen für Reparaturleistungen sind im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	T€	T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	580,0	600,0
2. Autopflege	20,0	20,0
3. Führerschein	6,0	6,0
4. Sonstiges	54,0	54,0
Summe	660,0	680,0

Mehrausgaben aufgrund der Entwicklung der Kraftstoffpreise.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Es findet sich in den Erläuterungen sonst selten eine Erklärung dafür, warum Mehrausgaben eingeplant werden. Anders verhält es sich im Zusammenhang mit Fahrzeugen, bei denen insbesondere in diesem Fall der fälschliche Eindruck erzeugt wird, es sei allein die Klimapolitik, die die Kostensteigerung verursache. Diese Konnotation ist nicht angemessen und wird daher gestrichen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 357

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 514 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.943,5 T€	6.400,0 T€	9.000,0 T€	SOLL neu	9.000,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		9.000,0 T€	Reg. Entw.	9.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Haltung von Dienstfahrzeugen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb der Dienst-Kfz. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur der Dienst-Kfz (einschließlich der durch das PVA beschafften Dienstfahräder) sind zentral im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	T€	T€
1. Kraft- und Schmierstoffe für Dienst-Kfz des Polizeiverwaltungsamtes	175,0	175,0
2. Kraft- und Schmierstoffe für die Leasing-Fahrzeuge der Polizei	550,0	550,0
3. Betrieb der Kfz-Werkstätten, Beschaffung von Kfz-Ersatzteilen	1.550,0	1.550,0
4. Fremdvergabe von Werkstattleistungen im Einzelfall	150,0	150,0
5. Ausgaben für Wartung und Instandhaltung der Polizeifahrzeuge bei Fremdvergaben	4.175,0	4.175,0

6. Unfallinstandsetzungen/Sonstiges	700,0	700,0
7. Bereifung, Felgen, Zubehör in Fremdvergabe (Reifendienst)	1.700,0	1.700,0
<hr/>		
Summe	9.000,0	9.000,0

Mehrausgaben auf Grund der Erhöhung der Kraftstoffpreise durch die globale Erhöhung der Rohölpreise und klimapolitischer Vorgaben (CO2-Steuer) sowie Preissteigerungen bei der Beschaffung von Ersatzteilen und bei Werkstattleistungen.

Veranschlagt sind auch Mittel für Schadenersatzleistungen zur Instandsetzung von Dienst-Kfz; siehe Nr. 3.2.2 Buchst. g der VwV zu § 35 SÄHO.

Auch durch die polizeieigenen Kfz-Werkstätten (vgl. Nr. 4) werden Leistungen fremd vergeben, unter anderem

- die turnusmäßigen Sicherheitsüberprüfungen an LKW und Kraftomnibussen (KOM),
- die Reparaturen und Wartungsarbeiten, die typengebundene Spezialwerkzeuge und -vorrichtungen bzw.

Spezialwissen über Ein- und Anbaugeräte (Ladehilfen u. ä.) erfordern,

- kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, sofern sie in der Nähe der jeweiligen Dienststelle und Einrichtung wirtschaftlicher und schneller zu erledigen sind als mit der Überführung des Fahrzeuges in die polizeieigene Werkstatt (z. B. kleinere Reparaturen an der Beleuchtung).

Unter Nr. 5 sind ausschließlich die Kosten der Fremdvergaben ausgewiesen.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb der Dienst-Kfz. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur der Dienst-Kfz (einschließlich der durch das PVA beschafften Dienstfahräder) sind zentral im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	€	€
1. Kraft- und Schmierstoffe für Dienst-Kfz des Polizeiverwaltungsamtes	175,0	175,0
2. Kraft- und Schmierstoffe für die Leasing-Fahrzeuge der Polizei	550,0	550,0
3. Betrieb der Kfz-Werkstätten, Beschaffung von Kfz-Ersatzteilen	1.550,0	1.550,0
4. Fremdvergabe von Werkstattleistungen im Einzelfall	150,0	150,0
5. Ausgaben für Wartung und Instandhaltung der Polizeifahrzeuge bei Fremdvergaben	4.175,0	4.175,0
6. Unfallinstandsetzungen/Sonstiges	700,0	700,0
7. Bereifung, Felgen, Zubehör in Fremdvergabe (Reifendienst)	1.700,0	1.700,0

Summe

9.000,0

9.000,0

Mehrausgaben auf Grund der Entwicklung der Kraftstoffpreise.

Veranschlagt sind auch Mittel für Schadenersatzleistungen zur Instandsetzung von Dienst-Kfz; siehe Nr. 3.2.2 Buchst. g der VwV zu § 35 SÄHO.

Auch durch die polizeieigenen Kfz-Werkstätten (vgl. Nr. 4) werden Leistungen fremd vergeben, unter anderem

- die turnusmäßigen Sicherheitsüberprüfungen an LKW und Kraftomnibussen (KOM),
 - die Reparaturen und Wartungsarbeiten, die typengebundene Spezialwerkzeuge und -vorrichtungen bzw. Spezialwissen über Ein- und Anbaugeräte (Ladehilfen u. ä.) erfordern,
 - kleinere Instandsetzungsmaßnahmen, sofern sie in der Nähe der jeweiligen Dienststelle und Einrichtung wirtschaftlicher und schneller zu erledigen sind als mit der Überführung des Fahrzeuges in die polizeieigene Werkstatt (z. B. kleinere Reparaturen an der Beleuchtung).
- Unter Nr. 5 sind ausschließlich die Kosten der Fremdvergaben ausgewiesen.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Auch hier wird durch die Nennung der klimapolitischen Vorgaben der Eindruck erzeugt, es sei allein auf die CO₂-Steuer zurückzuführen, dass nunmehr die Haltung von Dienstfahrzeugen teurer wird. Andere Teuerungen werden währenddessen nicht erwähnt oder erklärt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landespolizei

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 181

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 514 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.848,7 T€	4.000,0 T€	4.850,0 T€	SOLL neu	4.900,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		4.850,0 T€	Reg. Entw.	4.900,0 T€

Zweckbestimmung

A) Haltung von Dienstfahrzeugen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb der Dienst-Kfz. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur der Dienst-Kfz (einschließlich der durch das PVA beschafften Dienstfahräder) sind zentral im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	T€	T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	4.750,0	4.800,0
2. Sonstiges	100,0	100,0
Summe	4.850,0	4.900,0

Mehrausgaben auf Grund der Erhöhung der Kraftstoffpreise durch die globale Erhöhung der Rohölpreise und klimapolitischer Vorgaben (CO2-Steuer)

B) Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb der Dienst-Kfz. Die Kosten für Instandhaltung und Reparatur der Dienst-Kfz (einschließlich der durch das PVA beschafften Dienstfahräder) sind zentral im Kapitel 03 20 veranschlagt.

	2025	2026
	T€	T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	4.750,0	4.800,0
2. Sonstiges	100,0	100,0
Summe	4.850,0	4.900,0

Mehrausgaben auf Grund der Entwicklung der Kraftstoffpreise.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Es findet sich in den Erläuterungen sonst selten eine Erklärung dafür, warum Mehrausgaben eingeplant werden. Anders verhält es sich im Zusammenhang mit Fahrzeugen, bei denen insbesondere in diesem Fall der fälschliche Eindruck erzeugt wird, es sei allein die Klimapolitik, die die Kostensteigerung verursache. Diese Konnotation ist nicht angemessen und wird daher gestrichen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 13

Seite Reg. Entw. 14

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.621,5 T€	370,0 T€	435,5 T€	SOLL neu	454,5 T€
		49,8 T€	+/-	51,7 T€
		385,7 T€	Reg. Entw.	402,8 T€

Zweckbestimmung

A) Entgelte für Beschäftigte

Stellenplan

A) Stellenplan (auf S. 25):
428 01 Entgelte für Beschäftigte

Personalsoll A:

	2024	2025	2026
E11	1	2	2
(...)			
E6	0	0	0
(...)			
Summe	6	6	6

B) Stellenplan neu:
428 01 Entgelte für Beschäftigte

Personalsoll A:	2024	2025	2026
E11	1	2	2
(...)			
E6	0	1	1
(...)			
Summe	7	7	7

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte braucht aufgrund des Umzugs eine Hausmeisterstelle. Bisher konnte sie auf die Unterstützung der Landtagsverwaltung zurückgreifen, dies wird künftig nicht mehr ohne weiteres möglich sein.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: 04

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 83

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 517 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
419,0 T€	52,0 T€	470,0 T€	SOLL neu	470,0 T€
		-300,0 T€	+/-	-300,0 T€
		770,0 T€	Reg. Entw.	770,0 T€

Zweckbestimmung

A) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Haushaltsvermerke

03 04/517 52 ist einseitig deckungsfähig zugunsten 08 10/633 04, 08 10/684 02, 08 10/683 55 sowie 08 10/684 55

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Aufgrund rückläufiger Asylantragszahlen ist davon auszugehen, dass die Ausgaben hinter die Ist-Ausgaben von 2024 zurückfallen. Die Einsparung dient der Deckung für die Richtlinie "Integrative Maßnahmen".

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: 04

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 84

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.037,2 T€	1.800,0 T€	1.800,0 T€	SOLL neu	1.800,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		1.800,0 T€	Reg. Entw.	1.800,0 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für Dolmetscherleistungen und Leistungen Dritter zur Identifizierung von Ausländern im Zusammenhang mit der Aufnahme sowie Ausreise/Rückführung der abgelehnten Asylbewerber durch die Zentrale Ausländerbehörde. Darüber hinaus sind Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 56a Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.

B) Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für Dolmetscherleistungen und Leistungen Dritter zur Identifizierung von Ausländern im Zusammenhang mit der Aufnahme sowie Ausreise/Rückführung der abgelehnten Asylbewerber durch die Zentrale Ausländerbehörde.

Darüber hinaus sind Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach § 56a Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.

Für 2026 sind weiterhin 150,0 T€ veranschlagt für die externe Begleitung und Evaluierung des Clearingverfahrens, welches in den Erstaufnahmeeinrichtungen implementiert wurde.

Deckungsvorschlag

Finanzierung aus bestehendem Titelansatz.

Begründung

Mit der Neuvergabe der Betreiberverträge für die Aufnahmeeinrichtungen werden nun Clearingverfahren in diesen Einrichtungen implementiert. Die Wirksamkeit der eingeführten Verfahren soll durch externe Dritte evaluiert und der Nachsteuerungsbedarf soll herausgearbeitet werden. Dies war bereits im Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehen, konnte aber wegen der verspäteten Vergabe noch nicht realisiert werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landesdirektion Sachsen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 86

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	350,0 T€	60,0 T€	SOLL neu	60,0 T€
		60,0 T€	+/-	60,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände für die Asylverfahrensberatung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus den Kürzungen im Titel 03 04/ 517 52

Begründung

Zur Sicherstellung der in § 12a AsylG geregelten behördenunabhängigen individuellen Asylverfahrensberatung benötigen die Träger eine landesseitige Kofinanzierung der Bundesmittel in der eingestellten Höhe.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: 04

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 85

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
131.781,0 T€	71.450,0 T€	100.444,7 T€	SOLL neu	90.184,1 T€
		-14.603,7 T€	+/-	-14.084,7 T€
		115.048,4 T€	Reg. Entw.	104.268,8 T€

Zweckbestimmung

A) Aufwendungen für den Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen, für die Einrichtung des Ausreisegewahrsams sowie der Abschiebungshaft und für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Der Titel dient dem Nachweis der nicht aufteilbaren sächlichen Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBI. I S. 1798), in der jeweils geltenden Fassung, und des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft gemäß §§ 6 bis 12 Sächsisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 458), in der jeweils geltenden Fassung, ergeben. Hierzu gehören die Ausgaben die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen und der Einrichtung für den Vollzug der

Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams entstehen (Betreibung, Wachschatz, Lernangebot). Ferner gehören hierzu die Ausgaben für den Beirat für die Einrichtung des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft und auch Ausgaben für die Implementierung eines Clearingverfahrens und der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen.

B)

Die Mittel sind ausschließlich für den Betrieb laufender Aufnahmeeinrichtungen zu verwenden.

Der Titel dient dem Nachweis der nicht aufteilbaren sächlichen Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), in der jeweils geltenden Fassung, und des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft gemäß §§ 6 bis 12 Sächsisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 458), in der jeweils geltenden Fassung, ergeben. Hierzu gehören die Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen und der Einrichtung für den Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams entstehen (Betreibung, Wachschatz, Lernangebot). Ferner gehören hierzu die Ausgaben für den Beirat für die Einrichtung des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft und auch Ausgaben für die Implementierung eines Clearingverfahrens und der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die gekürzten Beträge sind für ein Pilotprojekt "Landesausreisezentrum" vorgesehen. Auf Grund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind neue Projekte nicht zu realisieren. Weiterhin ergibt sich der sinkende Mittelbedarf aus einem Rückgang neu eingereister Personen, die verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landesdirektion Sachsen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 86

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
286.999,0 T€	256.500,0 T€	389.220,4 T€	SOLL neu	355.500,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		389.220,4 T€	Reg. Entw.	355.500,0 T€

Zweckbestimmung

A) Leistungen während des Aufenthaltes in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Haushaltsvermerke

B) 03 04/633 52 ist einseitig deckungsfähig zugunsten 08 10/633 04, 08 10/684 02, 08 10/683 55 sowie 08 10/ 684 55

Deckungsvorschlag

Begründung

Der Deckungsvermerk wird eingefügt auf Grund der rückläufigen Anzahl der Asylantragsteller. Mit dem Vermerk wird sichergestellt, dass Haushaltsmittel der Integrationsarbeit zugutekommen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, Rettungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 311

KAP: 18

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 64

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€		248,3 T€	SOLL neu	259,3 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		248,3 T€	Reg. Entw.	259,3 T€

Zweckbestimmung

A) Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

Haushaltsvermerke

A) --

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Stellen des Kapitels 03 18 können kapitelübergreifend zu 03 11 besetzt werden.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Institut für Bevölkerungsschutz soll an der FH Meißen etabliert werden. Daher müssen die zur Konzeption und Umsetzung veranschlagten Stellen gegebenenfalls auch der FH zur Verfügung stehen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Polizeiverwaltungsamt

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 375

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 82

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
580,1 T€	633,0 T€	730,0 T€	SOLL neu	754,0 T€
		95,0 T€	+/-	154,0 T€
		635,0 T€	Reg. Entw.	600,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Maßnahmen der Förderrichtlinie Fußballfanprojekte

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Aufstockung begründet sich in Personal- und Sachkostensteigerungen bei den Sächsischen Fanprojekten. Ohne Erhöhung müssen Mitarbeitende entlassen werden. Unterstützungs- und Beratungsangebote, Bildungsprojekte und Spieltagsvorbereitung und -begleitung müssen reduziert werden. Im Ergebnis können die im NKSS festgeschriebenen Angebote, Maßnahmen und Qualitätsstandards nicht mehr in vollem Maße umgesetzt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 161

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 427 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.132,3 T€	2.100,0 T€	2.200,0 T€	SOLL neu	2.300,0 T€
		400,0 T€	+/-	400,0 T€
		1.800,0 T€	Reg. Entw.	1.900,0 T€

Zweckbestimmung

A) Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Fortbildung der Bediensteten im Freistaat Sachsen sollte angesichts der mannigfaltigen Herausforderungen, vor die der öffentliche Dienst in den kommenden Jahren gestellt ist, hohe Priorität haben. Daher ist eine Einkürzung bei den Geldern für Lehrtätige kontraproduktiv und wird durch den Änderungsantrag korrigiert.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 22

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 684 TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	136,0 T€	SOLL neu	136,0 T€
		136,0 T€	+/-	136,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Inklusion im Sport

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e. V. (SBV) zum Aufbau von inklusiven Strukturen im organisierten Sport sowie zum Ausbau vielfältiger Sportangebote für und mit Menschen mit Behinderungen.

Die Mittel werden als Einzelfallförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung im Vorauszahlungsverfahren bereitgestellt.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Mit den eingestellten Mitteln soll dem Beschluss der Sportministerkonferenz vom 14. September 2023 zur Förderung und Unterstützung des Behindertensports und der Inklusion im Sport (BV08/2023) nachgekommen und die Umsetzung von Maßnahmen finanziell ermöglicht werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 403

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
400,0 T€	400,0 T€	400,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		400,0 T€	+/-	400,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Maßnahmen zur besseren Integration durch Sport

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Mit dem etablierten Projekt "Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport" werden Teilnahmemöglichkeiten für geflüchtete Menschen an Angeboten des organisierten Sports in Sachsen geschaffen.

Ziel ist es, Kontaktmöglichkeiten zwischen geflüchteten Menschen und der Bevölkerung niedrigschwellig im Alltag zu initiieren. Das Projekt soll fortgeführt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Landespolizei

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 175

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

Kapitelvermerk

A) Die Stellen der Kapitel 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 können kapitelübergreifend besetzt werden.

Darüber hinaus können Stellen der Kapitel 03 01 und 03 12 sowie Stellen der Kapitel 03 12 und 03 17 kapitelübergreifend besetzt werden. Die Personalausgaben dürfen auch zu Lasten der abgebenden Stelle gezahlt werden.

In den Kapiteln 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 dürfen für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2025/2026

Planstellen der LG 2.1 laubbahngruppenübergreifend mit Beamten der LG 1.2 besetzt werden.

Durch Stellenumsetzungen in das Kapitel 03 12 wird im Doppelhaushalt 2025/2026 die Übernahme der Anwärter nach der Ausbildung in die sächsische Polizei sichergestellt.

In Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission Polizei 2023 wird

der Einstellungskorridor von 450 im Jahr 2024 ab dem Jahr 2025 temporär auf 475 Einstellungen pro Jahr angehoben.

B) Die Stellen der Kapitel 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 können kapitelübergreifend besetzt werden. Darüber hinaus können Stellen der Kapitel 03 01 und 03 12 sowie Stellen der Kapitel 03 12 und 03 17 kapitelübergreifend besetzt werden. Die Personalausgaben dürfen auch zu Lasten der abgebenden Stelle gezahlt werden.

In den Kapiteln 03 12, 03 14, 03 15, 03 16 und 03 20 dürfen für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2025/2026 Planstellen der LG 2.1 laufbahngruppenübergreifend mit Beamten der LG 1.2 besetzt werden.

Durch Stellenumsetzungen in das Kapitel 03 12 wird im Doppelhaushalt 2025/2026 die Übernahme der Anwärter nach der Ausbildung in die sächsische Polizei sichergestellt.

In Umsetzung der Empfehlungen der Fachkommission Polizei 2023 wird der Einstellungskorridor von 450 im Jahr 2024 ab dem Jahr 2025 temporär auf 475 Einstellungen pro Jahr angehoben. Frei werdende Einstellungsplätze im Stellenkorridor (beispielsweise durch Abbruch der Ausbildung oder Wechsel der Laufbahngruppe) können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Auch die sächsische Polizei steht vor einem Generationenwechsel und damit einhergehenden demographischen Herausforderungen. Insbesondere die CDU betont immer wieder, wie wichtig ihr eine auch personell gut ausgestattete Polizei ist (ansonsten bringen auch immer mehr Befugnisse keinen Effektivitätsgewinn). Bei der Umsetzung dieses Versprechens soll sie nun der BÜNDNISGRÜNE Änderungsantrag, der kostenneutral ist, unterstützen. Denn durch die Übertragbarkeit etwaig frei werdender Stellen von Anwärterinnen und Anwärtern werden diese nicht als Defizit durch die gesamte Dienstzeit getragen, sondern können im Folgejahr gewissermaßen aufgefüllt werden. Das sorgt langfristig für eine Erhöhung der tatsächlichen Anzahl an Polizistinnen und Polizisten und somit für die Sicherheit im Freistaat.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 409

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 71

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.075,4 T€	5.000,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	6.500,0 T€
		3.250,0 T€	+/-	1.199,3 T€
		2.750,0 T€	Reg. Entw.	5.300,7 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

A)

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

03 22/883 71, 03 22/893 70, 03 22/893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt sowie den Investitionsmittel Bund nach der Grundgesetz-Änderung vom 18.03.2025

Begründung

Sportstätten für den Breitensport unterliegen einem massiven Investitionsstau. Es bedarf mindestens einer Investitionssumme von 374.000,0 T€. Das ergibt sich aus dem Sportstättenbericht des SMI. Wenn Sachsen Sportland bleiben möchte, muss investiert werden. Sportvereine und ihre Mitglieder brauchen funktionale Sportstätten. Darüber hinaus sind sie auch essentiell für die Nachwuchsgewinnung im Spitzensport. Bereits jetzt können nicht allen Kindern und Jugendlichen, die Sport im Verein treiben möchten, Angebote gemacht werden, da nicht genügend Trainer und Trainingsplätze vorhanden sind.

Die Deckungsvermerke für Investitionstitel im Spitzensport werden aufgehoben, um ausschließlich Investitionen im Breitensport zu tätigen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport

Kapitelbezeichnung: Sportförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 03

Seite Reg. Entw. 410

KAP: 22

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 71

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
6.643,5 T€	5.500,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	8.850,0 T€
		4.700,0 T€	+/-	8.000,0 T€
		1.300,0 T€	Reg. Entw.	850,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Haushaltsvermerke

A)

03 22/883 71, 03 22/883 72, 03 22/883 80, 03 22/893 70, 03 22/893 71, 03 22/893 72, 03 22/893 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

03 22/883 71, 03 22/893 70, 03 22/893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

Der Titelanatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2026 T€
1. Kleine Vereinsmaßnahmen	0,0	200,0
2. Große Vereinsmaßnahmen	1.300,0	650,0
Summe	1.300,0	850,0

B)

Der Titelanatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2026 T€
1. Kleine Vereinsmaßnahmen	1.300,0	2.000,0
2. Große Vereinsmaßnahmen	4.700,0	6.850,0
Summe	6.000,0	8.850,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt sowie den Investitionsmittel Bund nach der Grundgesetz-Änderung vom 18.03.2025

Begründung

Sportstätten für den Breitensport unterliegen einem massiven Investitionsstau.

Wenn Sachsen Sportland bleiben möchte, muss investiert werden. Sportvereine und ihre Mitglieder brauchen funktionale Sportstätten. Darüber hinaus sind sie auch essentiell für die Nachwuchsgewinnung im Spitzensport. Bereits jetzt können nicht allen Kindern und Jugendlichen, die Sport im Verein treiben möchten, Angebote gemacht werden, da nicht genügend Trainer und Trainingsplätze vorhanden sind.

Die Deckungsvermerke für Investitionstitel im Spitzensport werden aufgehoben, um ausschließlich Investitionen im Breitensport zu tätigen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 246

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 14

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		6.683,0 T€	SOLL neu	6.883,0 T€
		2.500,0 T€	+/-	2.983,0 T€
		4.183,0 T€	Reg. Entw.	3.900,0 T€

Zweckbestimmung

GVFG-Projekt Zweigleisigkeit Geithain - Chemnitz

Haushaltsvermerke

A)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

B)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 14.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien. Das Ziel des Freistaates Sachsen besteht unverändert darin, den gesamthaften Schienenkorridor zwischen Leipzig und Chemnitz zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. Die Gesamtfinanzierung zur Elektrifizierung sowie zum durchgehenden zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Leipzig - Bad Lausick - Geithain ist im Wege des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) in der jeweils geltenden Fassung, gesichert. Für den Südabschnitt Chemnitz - Geithain finanziert der Bund nur die reine Elektrifizierung als Bedarfsplanmaßnahme des Bundesverkehrswegeplans. Um das avisierte SPNV-Betriebsprogramm (Halbstundentakt und Fernverkehr) durchführen zu können, bedarf es gleichfalls einem weitgehend zweigleisigen Ausbaus des Streckenabschnittes Geithain - Chemnitz. Dieser soll über eine Förderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, erreicht werden.

Deckungsvorschlag

Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.3.2025

Begründung

Mittelaufstockung zur Deckung von Mehrbedarfen für die nahtlose Fortführung der Planung der Streckenelektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz sowie Ausbringung zusätzlicher Mittel zur Kofinanzierung der avisierten GVFG-Förderung des Bundes zur Realisierung der Maßnahme.

Die Gesamtkostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich derzeit auf 400 Mio. Euro. Die Realisierung muss bis 2031 erfolgen, da die Elektrifizierung Voraussetzung ist, für den vom VVO geplanten Einsatz von Elektrozügen auf der S8 nach Kamenz mit neuem Verkehrsvertrag ab 2031.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	3.500,0 T€	3.000,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	2.000,0
-------------	---------

	T€	
--	----	--

2027 bis zu	1.000,0 T€	1.000,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	500,0 T€	1.000,0 T€
-------------	----------	------------

2029 ff. bis zu		1.000,0 T€
-----------------	--	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
--	------------	------------

Gesamtbetrag	52.700,0 T€	50.000,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	2.700,0 T€	
-------------	------------	--

2027 bis zu	10.000,0 T€	20.000,0 T€
-------------	-------------	-------------

2028 bis zu	20.000,0 T€	20.000,0 T€
-------------	-------------	-------------

2029 ff. bis zu	20.000,0 T€	10.000,0 T€
-----------------	-------------	-------------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 247

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 15

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		5.100,0 T€	SOLL neu	8.000,0 T€
		2.200,0 T€	+/-	4.030,0 T€
		2.900,0 T€	Reg. Entw.	3.970,0 T€

Zweckbestimmung

A) GVFG-Projekt Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz

Erläuterungen

A) Ziel des Freistaates Sachsen ist es, die Finanzierung des Streckenabschnittes Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz über eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, sicherzustellen. Die Elektrifizierung bis Demitz-Thumitz ist erforderlich, um das neue Antriebskonzept der Verkehrsverbünde VVO und ZVON mit Wirksamkeit ab 2031 umzusetzen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Mittelaufstockung zur nahtlosen Fortsetzung, Planung und Kofinanzierung der GVFG-Förderung zur Umsetzung der der Elektrifizierung Dresden - Bischofswerda - Demitz-Thumitz.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.000,0 T€	1.500,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.000,0 T€	
-------------	------------	--

2027 bis zu	500,0 T€	500,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	500,0 T€	500,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu		500,0 T€
-----------------	--	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	7.200,0 T€	115.000,0 T€
--------------	------------	--------------

davon fällig

2026 bis zu	3.200,0 T€	
-------------	------------	--

2027 bis zu 2.000,0 T€ 25.000,0 T€

2028 bis zu 2.000,0 T€ 40.000,0 T€

2029 ff. bis zu 50.000,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 137

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
19.082,9 T€	81.774,2 T€	105.000,0 T€	SOLL neu	162.000,0 T€
		1.237,7 T€	+/-	2.936,7 T€
		103.762,3 T€	Reg. Entw.	159.063,3 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und/oder Kreditaufnahme (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau sollten weiterhin erhöht werden, da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten und Regionen weiterhin hoch ist. Viele Haushalte, insbesondere mit niedrigen und mittleren Einkommen, sind von steigenden Mieten und Wohnungsmangel betroffen. Eine Erhöhung der Fördermittel würde dazu beitragen, den Bau von mehr sozialem Wohnraum zu ermöglichen, die soziale Integration zu fördern und die Lebensqualität in benachteiligten Gebieten zu verbessern. Gleichzeitig könnte dies zur Stabilisierung des Immobilienmarktes beitragen und die soziale Spaltung in der Gesellschaft verringern.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetra
g 46.333,5 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu 46.333,5 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetra
g

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 294

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 780 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		13.786,3 T€	SOLL neu	12.944,5 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		13.786,3 T€	Reg. Entw.	12.944,5 T€

Zweckbestimmung

A) Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. (Anteil Landesmittel)

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/782 72 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 72.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/782 72 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 72.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

Erläuterungen

A) Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt teilweise bei 10 12/782 72.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Haushaltsvermerke werden angepasst und die Deckungsfähigkeit des Titels zu Lasten von Radverkehrstiteln wird aufgehoben.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 295

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 781 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		64,2 T€	SOLL neu	110,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		64,2 T€	Reg. Entw.	110,0 T€

Zweckbestimmung

A) Planung und Baubegleitung Maßnahmen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Ausgaben für Planung und Baubegleitung der sächsischen Bundesstraßenplanungsvorhaben nach Anlage 4 und 5 des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Haushaltsvermerke werden angepasst und die Deckungsfähigkeit des Titels zu Lasten von Radverkehrstiteln wird aufgehoben.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 284

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 790 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		137,8 T€	SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		137,8 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) BIM (Building Information Modeling) - Digitalisierung in Planung, Bau, Betrieb der Straßeninfrastruktur

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/685 01, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/790 01, 10 12/TG 72 (in Höhe der Landesmittel), 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Anpassung der Haushaltsvermerke: Aufhebung der Deckungsfähigkeit des Titels, die zu Lasten von Radverkehrstiteln ausgebracht sind.

Die Deckungsfähigkeit des Titels erfolgt analog des Doppelhaushaltes 2023/2024 (10 12/790 01 mit der TG 72, TG 73 und TG 75 im Einzelplan 07).

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 295

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.561,7 T€	SOLL neu	2.198,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		2.561,7 T€	Reg. Entw.	2.198,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/743 01, 10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/891 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Haushaltsvermerke werden angepasst und die Deckungsfähigkeit des Titels zu Lasten von Radverkehrstiteln wird aufgehoben.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 296

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 73

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 73 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/790 01, 10 12/TG 72 (in Höhe der Landesmittel), 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung, der Straßenverkehrszählung sowie zur Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken. Der Bedarf ist bedingt durch die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen am

Staatsstraßennetz, die im Gegensatz zu den bisher überwiegenden Deckenbaumaßnahmen einer konstruktiven Durcharbeit bedürfen. Um die umfangreichen Fachplanungen und Ausführungsunterlagen erhalten zu können, ist die Beteiligung von Ingenieurbüros erforderlich.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Haushaltsvermerke werden angepasst. Die Deckungsfähigkeit der TG 73 zu Lasten von Radverkehrstiteln wird aufgehoben. Außerdem wird die Deckungsfähigkeit von 10 12/790 01, TG 72, TG 73 und TG 75 wie im Doppel-haushalt 2023/24 (da veranschlagt im Einzelplan 07) hergestellt.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 299

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 75

Ist 2023

Soll 2024

2025	in TEuro	2026
	SOLL neu	
0,0 T€	+/-	0,0 T€
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 75 Um- und Ausbau der Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/883 01, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/TG 75 ist bis zu 2.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/742 01. Einnahmen aus Beteiligtenleistungen für Baumaßnahmen an Staatsstraßen sind von den Ausgaben abzusetzen.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/790 01, 10 12/TG 72 (in Höhe der Landesmittel), 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/771 01, 10 12/771 02, 10 12/771 03, 10 12/771 05, 10 12/771 06, 10 12/771 07, 10 12/771 08, 10 12/771 09, 10 12/771 11, 10 12/771 12 sind einseitig deckungsfähig zu

Gunsten von 10 12/TG 75.

10 12/883 01, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/TG 75 ist bis zu 2.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/742 01.
Einnahmen aus Beteiligtenleistungen für Baumaßnahmen an Staatsstraßen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen

A) Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur und für die zügige Entwicklung des Staatsstraßennetzes des Freistaates Sachsen.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Haushaltsvermerke werden angepasst und die Deckungsfähigkeit des Titels zu Lasten von Radverkehrstiteln wird aufgehoben.

Die Deckungsfähigkeit von 10 12/790 01, TG 72, TG 73 und TG 75 erfolgt analog der Regelung im Doppelhaushalt 2023/2024 (im Einzelplan 07).

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 292

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 72 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen

Haushaltsvermerke

A)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/237 01.

B)

10 12/790 01, 10 12/TG 72 (in Höhe der Landesmittel), 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/237 01.

Erläuterungen

A)

Der Bund erstattet den Ländern die Ausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei den Baumaßnahmen an den Bundesstraßen durch Zahlung einer Pauschale (vgl. Erläuterung zu 10 12/331 03).

Sie beträgt 5 % der Baukosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht. Da diese Ausgaben aber erst bei Baudurchführung von den Baumitteln des Bundes abgebucht werden

können, ist zur Vorfinanzierung ein Ansatz von Landesmitteln nötig, der es ermöglicht, die erforderlichen Planungs- und Baudurchführungsunterlagen (für die später durchzuführenden Bundesstraßenmaßnahmen) erstellen zu können.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 10 einheitliche Begriff „Ausgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung“ entspricht inhaltlich voll den „Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht“ im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 Abs. 3 der 2. AVVFStr und von § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung des Art. 3 FAnpG.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Deckungsfähigkeit von 10 12/790 01, TG 72, TG 73 und TG 75 wird analog der im Doppelhaushalt 2023/24 (noch im Einzelplan 07) vorgesehenen Deckungsvermerke angepasst. Die hier vorgenommene Änderungen sind Folge der beantragten Änderungen bei den Haushaltsvermerke TG 73 und TG 75.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 263

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 331 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.500,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		1.500,0 T€	Reg. Entw.	3.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen vom Bund für Radschnellwege

Haushaltsvermerke

A) Vgl. Vermerk bei 10 12/784 77, 10 12/883 22.

B) Vgl. Vermerk bei 10 12/784 77, 10 12/883 22, 10 12/782 77.

Erläuterungen

A) Finanzhilfen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Kopplung Einnahmetitel mit weiterem Ausgabebetitel mit Bezug zur Förderung Radschnellwege
10 12/ 782 77

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 309

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 526 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		5,0 T€	SOLL neu	5,0 T€
		5,0 T€	+/-	0,5 T€
			Reg. Entw.	4,5 T€

Zweckbestimmung

Umlagezahlungen an den Bund für Verwaltungsvereinbarung Radnetz Deutschland

Haushaltsvermerke

A:

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B:

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Anpassung Haushaltsvermerke: Aufhebung Deckungsfähigkeit Titel 10 12/526 77 zu Gunsten von Straßenbautiteln.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	12,0 T€
--------------	---------

davon fällig

2026 bis zu	3,0 T€
-------------	--------

2027 bis zu	3,0 T€
-------------	--------

2028 bis zu	3,0 T€
-------------	--------

2029 ff. bis zu	3,0 T€
-----------------	--------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	20,0 T€
--------------	---------

davon fällig

2026 bis zu 5,0 T€

2027 bis zu 5,0 T€

2028 bis zu 5,0 T€

2029 ff. bis zu 5,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 309

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an LISt GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

A:

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B:

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Anpassung Haushaltsvermerke: Aufhebung Deckungsfähigkeit Titel 10 12/628 77 zu Gunsten von Straßenbautiteln.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 313

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		5.816,7 T€	SOLL neu	6.000,0 T€
		4.889,8 T€	+/-	5.000,0 T€
		926,9 T€	Reg. Entw.	1.000,0 T€

Zweckbestimmung

Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der LISt GmbH an Bundes- und Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

A:

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B:

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77

Deckungsvorschlag

Sondervermögen KTF

Begründung

Aufstockung Haushaltsansätze zur nahtlosen Fortsetzung Planungsleistungen Radwegebau an Staats- und Bundesstraßen durch die LISt GmbH.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.500,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	700,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	400,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	400,0 T€
-----------------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	6.000,0 T€	12.000,0 T€
--------------	------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	3.000,0 T€
-------------	---------------

2027 bis zu	3.000,0 T€	4.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2028 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	4.000,0 T€
-----------------	------------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 242

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		88.449,6 T€	SOLL neu	92.987,1 T€
		22.000,0 T€	+/-	22.000,0 T€
		66.449,6 T€	Reg. Entw.	70.987,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient der Finanzierung von Investitionen im ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln gemäß ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABl. SDr. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung, und der Richtlinie des SMWA über die Förderung von Bussen im öffentlichen Personennahverkehr (RL Bus) vom 26. Oktober 2023 (SächsABl. 2023 Nr. 46, S. 1468), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Siehe Änderungen in 10 11/ 633 02

Begründung

Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind zur Finanzierung des SPNV bestimmt. Doch der Freistaat Sachsen verwendet die Regionalisierungsmittel in erheblichen Größenordnungen zur Finanzierung von Ausbildungsverkehren, die eine Landesaufgabe ist. Damit stehen den Aufgabenträgern Mittel in erheblichen Größenordnungen für den Schienenpersonennahverkehr nicht zur Verfügung, trotz massiver Finanzierungsdefizite.

Um die Finanzierung des SPNV zu verbessern und Angebot und Preisstabilität zu erhalten und Investitionen zu ermöglichen, erfolgt eine Abkehr von dieser Praxis:

- deutliche Aufstockung Mittelansatz Landesmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre und damit korrespondierend:
- deutliche Absenkung Mittelansatz Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre
- deutliche Aufstockung Mittelansätze Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (konsumtiv und investiv)

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 134

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
11.199,8 T€	15.000,0 T€	9.000,0 T€	SOLL neu	11.000,0 T€
		8.054,0 T€	+/-	10.100,0 T€
		946,0 T€	Reg. Entw.	900,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung

Haushaltsvermerke

A) 10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig

B) --

Erläuterungen

A) Die im Jahr 2025 veranschlagten Mittel dienen zur Bewilligung der vor dem Antragsstopp im November 2024 eingegangenen Bewilligungsanträge.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung - RL WRA) vom 17. Mai 2017 (SächsABI. S.758), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

B) Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung - RL WRA) vom 17. Mai 2017 (SächsABI. S.758), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Deckungsvorschlag

aus ermöglichter Kreditaufnahme aus Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und eines stagnierenden Wohnungsneubaus gibt es einen erheblichen Bedarf an barrierearmen und -freien Wohnungen. Das Programm schließt eine Förderlücke, da ein Umbau hier auch vorausschauend und nicht erst im Falle einer konkreten Betroffenheit (wie über die Pflegekassen) gefördert wird.

Der Deckungsvermerk wird gestrichen, um die Mittelverwendung im Sinne des Landtagsbeschlusses sicherzustellen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	2.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 309

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 77 - Ausgaben für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Um- und Ausbau, Förderung und sonstiger Leistungen des Freistaates Sachsen im Bereich des Radverkehrs

Haushaltsvermerke

B)
10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20 (Anteil Landesmittel), 10 12/TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Erweiterung Deckungsfähigkeit TG 77 mit weiteren Radverkehrstiteln EP 10 analog DHH 2023/24 EP 07

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 327

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 10

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
	338,4 T€	352,0 T€	SOLL neu	367,6 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		352,0 T€	Reg. Entw.	367,6 T€

Zweckbestimmung

Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

Stellenplan

<p>A) Stellen künftig wegfallend: 2 Stellen E 12 L2 im Jahr 2026</p> <p>2 Stellen E 12 L2 im Jahr 2026</p>	<p>Befristung Projekt: Umsetzung des Bundesprogramms "Stadt & Land", sowie des Projektes "SachsenNetzRad" und der zugehörigen Radverkehrskonzeptionen</p> <p>Befristung Projekt: Radverkehrsförderung</p>
<p>B) Stellen künftig wegfallend: 2 Stellen E 12 L2 im Jahr 2030</p> <p>2 Stellen E 12 L2 im Jahr 2030</p>	<p>Befristung Projekt: Umsetzung des Bundesprogramms "Stadt & Land", sowie des Projektes "SachsenNetzRad" und der zugehörigen Radverkehrskonzeptionen</p> <p>Befristung Projekt: Radverkehrsförderung</p>

Begründung

Die Stellen sind weiterhin, insbesondere für die Bearbeitung und Betreuung von zwei Bundesprogrammen mit Radverkehrsbezug, notwendig: Das Sonderprogramm Stadt und Land wurde bis 2030 verlängert. Zudem läuft die Radschnellwegförderung des Bundes bis 2030. Wenn die Stellen in 2026 wegfallen, geht die Expertise, die für die komplexen Programme erforderlich ist, verloren. Fördermittel des Bundes drohen nicht adäquat abgerufen zu werden. Für die Verausgabung eines möglichen Infrastruktur-Sondervermögens ist die Expertise ebenfalls hilfreich.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 310

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 781 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		3.000,0 T€	SOLL neu	6.000,0 T€
		2.684,0 T€	+/-	5.719,1 T€
		316,0 T€	Reg. Entw.	280,9 T€

Zweckbestimmung

Planung von Radwegen an Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Aufstockung Haushaltsansatz für Hochlauf Planung Radwege zur Umsetzung Radverkehrskonzeption Sachsen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	100,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	100,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	100,0 T€	100,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	4.000,0 T€	6.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 1.000,0 T€ 2.000,0 T€

2028 bis zu 1.000,0 T€ 2.000,0 T€

2029 ff. bis zu 2.000,0 T€ 2.000,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 288

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 17

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		10.000,0 T€	SOLL neu	10.000,0 T€
		8.383,0 T€	+/-	9.205,0 T€
		1.617,0 T€	Reg. Entw.	795,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung Radverkehr

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/883 15, 10 12/883 17 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20 (Anteil Landesmittel), 10 12/TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Durch die Baukostensteigerungen der letzten Jahre bedarf es einen zu den Vorjahren leicht erhöhten Mittelansatz, um die Kommunen beim Bau von Radverkehrsanlagen wenigstens auf dem bisherigen Niveau unterstützen zu können.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.500,0 T€	600,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	500,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	500,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	500,0 T€	200,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	7.000,0 T€	6.000,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	5.000,0 T€	
-------------	---------------	--

2027 bis zu	1.000,0 T€	4.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2028 bis zu	1.000,0 T€	2.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 288

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 18

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.950,0 T€	SOLL neu	1.950,0 T€
		614,7 T€	+/-	327,2 T€
		1.335,3 T€	Reg. Entw.	1.622,8 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung sowie Förderung des Radverkehrs und der interkommunalen Zusammenarbeit

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77

10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20 (Anteil Landesmittel), 10 12/TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

Die Mittel dienen der durchgängigen und einheitlichen Beschilderung von Radwegen sowie der Förderung des Radverkehrs (u. a. Fortführung von Vorbereitung und Umsetzung der Wegweisungsmaßnahmen, Erhebung und Verarbeitung von Radwegedaten, Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs). Darunter sind auch die Mittel zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. veranschlagt inkl. Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung von Kampagnen, wie dem Stadtradeln (min. 400,0 T€ jährlich).

B)

Die Mittel dienen der durchgängigen und einheitlichen Beschilderung von Radwegen sowie der Förderung des Radverkehrs (u. a. Fortführung von Vorbereitung und Umsetzung der Wegweisungsmaßnahmen, Erhebung und Verarbeitung von Radwegedaten, Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs). Darunter sind auch die Mittel zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. veranschlagt (400,0 T€ für 2026 und 400,0 T€ für 2027 sowie 400,0 T€ für 2028) sowie die Förderung des Stadtradelns mit 50 T€ jährlich und die Ausrichtung einer überregionalen Radverkehrskonferenz in Sachsen im Jahr 2026 mit 100 T€.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Sicherstellung wegebund-Finanzierung und Fertigstellung Erstausrüstung SachsenNetzRad.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 303

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 776 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
	500,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		485,0 T€	+/-	500,0 T€
		15,0 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen einschließlich dazugehöriger Ingenieurleistungen

Erläuterungen

A) Ausgaben für Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Landschaftsbestandteil. Bereitstellung zugehörige Ingenieurleistungen einschl. Kosten für die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Im Jahr 2024 sind 500,0 T€ für ein Straßenbaum-Nachpflanzungskonzept veranschlagt.

B) Ausgaben für Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Landschaftsbestandteil. Bereitstellung zugehörige Ingenieurleistungen einschl. Kosten für die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Für die Nachpflanzungen sind ausschließlich Bäume aus sächsischen Baumschulen zu verwenden.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung hat bestätigt [Kleinen Anfrage (8/1484)], dass noch immer mehr Baumfällungen als Neuanpflanzungen an Staatsstraßen erfolgen. Straßenbäume sind in vielen Regionen Sachsens ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung und zum Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna. In den vergangenen Jahrzehnten sind die allgemeinen Ansprüche an Straßenbaumpflanzungen und deren Pflege aufgrund der klimatischen und gesetzlichen Veränderungen stark gestiegen. Um wertvolle Baumreihen und Alleen im Fortbestand zu sichern, kontinuierlich Nachpflanzung von Straßenbäume an sächsischen Staatsstraßen zu ermöglichen und neue Bäume langfristig zu etablieren, werden die notwendigen Mittel bereitgestellt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	400,0 T€	500,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	100,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	100,0 T€
-----------------	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 133

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 884 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
22.940,2 T€	6.509,5 T€	3.000,0 T€	SOLL neu	3.018,2 T€
		3.000,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	3.018,2 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Wohnraumförderungsfonds Sachsen"

Haushaltsvermerke

A)

10 05/663 05, 10 05/884 02, 10 05/893 01, 10 05/893 02, 10 05/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/182 01.

B)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/119 12.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 05/182 01.

Erläuterungen

A) Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen ist als revolvingender Fonds ausgestaltet. Die revolvingenden Mittel werden als Darlehen zur Schaffung von Wohneigentum sowie für den sozialen und klimagerechten sozialen Wohnungsbau ausgereicht.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt und Prüfung, ob Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes über Investitionen hier verwendet werden können.

Begründung

Die Förderprogramme "Familienwohnen" und "Wohneigentum ländlicher Raum" sind stark nachgefragt und ermöglichen weniger wohlhabenden Familien und Menschen im ländlichen Raum die Eigentumsbildung. Die Mehrheit der geförderten Projekte betreffen Bestandsgebäude. Das Programm trägt somit auch zum Erhalt von Ortsstrukturen bei. Die Zuführungen an den Fonds sollten verstetigt werden, um angesichts der hohen Nachfrage und der anhaltend steigenden Wohnkosten mehr Familien den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 272

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		676,9 T€	+/-	1.500,0 T€
		73,1 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Verkehrssicherheitsarbeit sowie Modellvorhaben zur Verkehrssicherheit

Haushaltsvermerke

A) 10 12/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/686 01

B) 10 12/547 04, 10 12/686 01 sind gegenseitig deckungsfähig

Erläuterungen

A)

Umsetzung und Fortführung des Verkehrssicherheitsprogrammes des Freistaates Sachsen und seiner prioritären Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Vorbereitung und Durchführung landesweiter Verkehrssicherheitsaktionen und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen;
- Beseitigung von örtlichen Unfallschwerpunkten durch die Tätigkeit der Landesunfallkommission und Setzen von maßgeblichen Akzenten bei der Unfallbekämpfung;
- Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen durch Fortbildungsseminare;
- Erstellung der ESN-Analyse, Evaluierung 10x10 Programm;
- Sächsischer Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring;
- Förderprojekt des BMDV zur Umsetzung des NRVP 2020;
- Einführung des neuen Maßnahmenkatalogs des Bundes gegen Unfallhäufungen im Freistaat Sachsen;
- Verkehrssicherheitskonferenzen und Fachtagungen zu ausgewählten Themen der

Verkehrssicherheit.

B)

Umsetzung und Fortführung des Verkehrssicherheitsprogrammes des Freistaates Sachsen und seiner prioritären Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Vorbereitung und Durchführung landesweiter Verkehrssicherheitsaktionen und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen;
- Beseitigung von örtlichen Unfallschwerpunkten durch die Tätigkeit der Landesunfallkommission und Setzen von maßgeblichen Akzenten bei der Unfallbekämpfung;
- Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen durch Fortbildungsseminare;
- Erstellung der ESN-Analyse, Evaluierung 10x10 Programm;
- Förderprojekt des BMDV zur Umsetzung des NRVP 2020;
- Einführung des neuen Maßnahmenkatalogs des Bundes gegen Unfallhäufungen im Freistaat Sachsen;
- Verkehrssicherheitskonferenzen und Fachtagungen zu ausgewählten Themen der Verkehrssicherheit.

Deckungsvorschlag

Investivmittel Bund nach Grundgesetz-Änderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025) und Gesamthaushalt

Begründung

Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms von 2024, um insbesondere Unfallschwerpunkte zu beseitigen und zu entschärfen sowie prioritäre Maßnahmen zu finanzieren.

Aufhebung einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten 10 12/686 01, stattdessen gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Streichung in den Erläuterungen: Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring aufgrund notwendiger Prioritätensetzung für die begrenzten Haushaltsmittel für die Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	400,0 T€	400,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	100,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 117

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 10

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	4.052,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	948,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau"

Haushaltsvermerke

A)
10 05/883 08, 10 05/883 10, 10 05/883 12, 10 05/893 19 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 05/119 15.

Erläuterungen

A)
Nachgewiesen werden Mittel zur Förderung des klimaresilienten Stadtumbaus (einschließlich Modellvorhaben). Ziel ist, Gemeinden bei städtebaulichen Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der „grünen“ und „blauen“ Infrastruktur, hier insbesondere auf Maßnahmen zur Wasserretention und Dürre-resilienz.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Bedeutung der Regenwasserspeicherung und lokalen Versickerung in hochgradig versiegelten Bereichen steigt angesichts häufiger und extremerer Dürreperioden. Um Grünflächen und Bäume zu erhalten und Versteppung zu verhindern, sind bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Wasserrückhaltung notwendig.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.248,0 T€	1.500,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	248,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	1.000,0 T€	1.000,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 275

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		516,0 T€	SOLL neu	516,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		516,0 T€	Reg. Entw.	516,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit

Haushaltsvermerke

A) 10 12/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/ 686 01.

B) 10 12/547 04, 10 12/686 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Landesmittel zur Kompensation der Mehrbedarfe beim EFRE in der Stärker Entwickelten Region (SER)

Begründung

Aufhebung der einseitigen Deckungsfähigkeit:

Der Vermerk "10 12/ 547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/686 01" wird umgewandelt in eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Denkmalpflege

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 173

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.860,4 T€	4.800,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	6.000,0 T€
		4.231,6 T€	+/-	2.677,2 T€
		1.768,4 T€	Reg. Entw.	3.322,8 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung

Haushaltsvermerke

A)

0 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

B)

0 07/686 02, 10 07/686 03, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 04, 10 07/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 07/893 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/TG 51.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 07/341 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten von 10 07/893 05 ist bis zu einem Betrag von 1.000,0 T€ zulässig.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmälern mit überörtlicher Bedeutung im Freistaat Sachsen, wie z. B. Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Sakral- und Industriebauten, Fachwerk- und Umgebendehäuser, deren Restaurierung oder Sanierung eine besondere Begleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege als Fach- und Bewilligungsbehörde erfordert. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen sowie der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und/oder Zuweisungen aus dem Klima- und Transformationsfonds für energetische Sanierungen

Begründung

Bisherige Ansätze sind deutlich unter dem IST 2023 und gefährden den Erhalt von Baudenkmalen. Bei mangelnder Auftragslage droht auch Wissensverlust durch Betriebsaufgabe denkmalpflegerisch tätiger Gewerke.

Streichung des Deckungsvermerks (Deckung zugunsten des Sonderprogramms Denkmalpflege). Ziel ist es, dass der vorgesehene Haushaltsanschlag ausschließlich für die mit diesem Titel vorgesehenen Zweck ausgereicht und eingesetzt werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.000,0 T€	2.000,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	300,0 T€	800,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	200,0 T€	600,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu		600,0 T€
-----------------	--	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
--	------------	------------

Gesamtbetrag	1.000,0 T€	2.600,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	300,0 T€	1.000,0 T€
-------------	----------	------------

2028 bis zu	200,0 T€	1.000,0 T€
-------------	----------	------------

2029 ff. bis zu		600,0 T€
-----------------	--	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Denkmalpflege

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 171

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.743,7 T€	10.000,0 T€	8.000,0 T€	SOLL neu	10.000,0 T€
		3.000,0 T€	+/-	3.000,0 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	7.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege

Haushaltsvermerke

A) 10 07/893 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 07/893 05.
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

B)
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 07/119 01, 10 07/341 01.

Erläuterungen

A)
Die Mittel zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung sächsischer Kulturdenkmale aus dem Landesprogramm Denkmalpflege werden weisungsfrei durch die unteren Denkmalschutzbehörden ausgereicht. Gefördert werden können auch Fortbildungsmaßnahmen, der Mehraufwand für denkmalgerechte Anlagen der Energieerzeugung sowie der energetischen Ertüchtigung. Die Förderfähigkeit nach 10 07/893 04 und 10 07/893 05 schließt eine Förderung nach diesem Titel nicht aus.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung - RL DFö) vom 31. August 2019 (SächsABl. S. 1246), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und/oder Kreditaufnahme

Begründung

Bisherige Ansätze sind deutlich unter dem IST 2023 und gefährden den Erhalt von Baudenkmalen. Bei mangelnder Auftragslage droht auch Wissensverlust durch Betriebsaufgabe denkmalpflegerisch tätiger Gewerke.

Streichung des Deckungsvermerks (Deckung zugunsten des Sonderprogramms Denkmalpflege). Ziel ist es, dass der vorgesehene Haushaltsanschlag ausschließlich für die mit diesem Titel vorgesehenen Zweck ausgereicht und eingesetzt werden.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 274

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		500,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		500,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Förderung von Strategien zur Entwicklung der Nahmobilität und deren Umsetzung

Haushaltsvermerke

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

Erläuterungen

A) Zuwendungen für Kampagnen/Einzelprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität auf kommunaler Ebene (u. a. Verkehrssicherheit insbesondere Entschärfung Konflikt Rad-/Fußverkehr, Barrierefreiheit, Berücksichtigung spezifischer Belange von Kindern und Senioren, Orientierung/Verkehrsführung u. a. Fußgängerstadtpläne, digitale Angebote/Apps). Auslobung von Wettbewerben mit denen fußgängerfreundliche Kommunen oder einzelne gelungene Maßnahmen (Best Practice) ausgezeichnet werden können. Förderung von Forschungsvorhaben und Einzelprojekten im Bereich Nahmobilität (Stadt der kurzen Wege) /

Fußverkehr zur Unterstützung von Kommunen z. B. bei Evaluierung und Verbesserung der guten und sicheren Erreichbarkeit von Schul- und Einzelhandelsstandorten, Maßnahmen zur „barrierefreien“ Gestaltung innerstädtischer Fußwegeachsen, darunter ist auch die Durchführung von Nahmobilitäts-Checks, einschl. Fußverkehrs-Checks vorgesehen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Wegechecks sind ein bundesweit anerkanntes Instrument zur Förderung des Fußverkehrs und der Verkehrssicherheit. Bürgerinnen und Bürger nehmen gemeinsam mit Fachleuten Fußwege, Straßenüberquerungen, Wegeführungen und die Schulwege unter die Lupe. Das Projekt wurde bereits mit dem Deutschen Fußverkehrspreis ausgezeichnet und hat sich als praxisnahes, kosteneffizientes und bürgernahes Werkzeug zur Verbesserung der

Fußwegeinfrastruktur bewährt. Die Fortsetzung des Projekts ist zwingend erforderlich – auch im Sinne einer nachhaltigen und sicheren Mobilitätswende.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	650,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€	350,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	250,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 287

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 15

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		3.610,1 T€	SOLL neu	10.021,1 T€
		0,0 T€	+/-	4.000,0 T€
		3.610,1 T€	Reg. Entw.	6.021,1 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus

Haushaltsvermerke

A)

10 12/883 15, 10 12/883 17 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04. Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

B)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/119 04. Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen

A)

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in den jeweils geltenden Fassungen.

B)

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Mittel dienen auch zur Ausfinanzierung des „Sonderprogramms Großprojekte/Brückenbau“ entsprechend Koalitionsvertrag, u.a. Neubau Nossener Brücke in der Landeshauptstadt Dresden.

Deckungsvorschlag

aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Die Landeshauptstadt Dresden muss in einem eng gesteckten Zeitfenster (in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG auch wegen Bauarbeiten an der Sachsen-Franken-Magistrale), neben weiteren Brücken, auch die marode Nossener Brücke neu bauen. Nachdem Dresden den Neubau der Carolabrücke vollständig selbst finanziert, sind für den Neubau der Nossener Brücke rund 90 Mio. Euro Fördermittel vom Freistaat notwendig, um die Umsetzung zu realisieren. Diese Mittel sind in das im Koalitionsvertrag angekündigte "Sonderprogramm Großprojekte/ Brückenbau" einzustellen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	4.500,0 T€	3.500,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	500,0 T€	500,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	2.000,0 T€	1.500,0 T€
-------------	---------------	------------

2029 ff. bis zu	2.000,0 T€	1.500,0 T€
-----------------	---------------	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
--	------------	------------

Gesamtbetrag	93.300,0 T€	3.500,0 T€
--------------	----------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	13.500,0 T€	500,0 T€
-------------	----------------	----------

2028 bis zu	19.000,0 T€	1.500,0 T€
-------------	----------------	------------

2029 ff. bis zu	56.800,0 T€	1.500,0 T€
-----------------	----------------	------------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 289

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 19

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		500,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		500,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Entwicklungsprogramm Bike & Ride

Haushaltsvermerke

A:

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B:

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77

10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20 (Anteil Landesmittel), 10 12/TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mittel zur Umsetzung des Programms Bike & Ride notwendig.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	900,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	300,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	100,0 T€	300,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu		100,0 T€
-----------------	--	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 05

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	300,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Dienstleistungen Dritter

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausschreibung und Betrieb einer Mietpreisprüfstelle (kostenfreie Überprüfung von Mietverträgen und Mietanpassungen auf Einhaltung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenze)

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mietpreisprüfstelle soll die kostenfreie Überprüfung von Mietverträgen und Mietanpassungen auf die Einhaltung von Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und das Vorliegen von sittenwidrigen Mietpreisen anbieten. Die Prüfstelle ist vorzugsweise durch Ausschreibung zu vergeben.

Vergleichsweise wenige Mieterinnen und Mieter sind Mitglied in Mietervereinen. Eine Mietpreisprüfstelle ist ein kostenfreies Basisangebot zur Überprüfung der Zulässigkeit der vereinbarten Miethöhe. Damit erhält eine breitere Bevölkerungsgruppe Zugang zu diesem Angebot. Diese Information kann die persönliche Situation Ratsuchender einordnen und

dazu beitragen, die Lebenshaltungskosten zu senken und indirekt auch Mietsteigerungen für alle zu vermeiden, weil eine MiPreisprüfstelle und deren Nutzung ein wichtiges Instrument im Einsatz gegen unzulässige Mieten und dadurch ansteigende Mietspiegel ist.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 290

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 20

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		11.889,5 T€	SOLL neu	12.051,8 T€
		4.000,0 T€	+/-	4.000,0 T€
		7.889,5 T€	Reg. Entw.	8.051,8 T€

Zweckbestimmung

A)

Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen (Anteil Bundesmittel)

B)

Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen

Haushaltsvermerke

A)

10 12/537 72, 10 12/546 72, 10 12/547 72, 10 12/682 72, 10 12/782 72, 10 12/784 77, 10 12/883 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/883 24 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/883 20.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/119 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 12/331 05.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.

B)

10 12/883 20, 10 06/883 17, 10 06/883 18, 10 06/883 19, 10 06/883 20 (Anteil Landesmittel), 10 06/TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 12/119 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 12/331 05.

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 20.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund stellt den Ländern aus Bundesprogrammen Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr, wie dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ zur Verfügung.

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt teilweise bei 10 12/883 24.

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 20.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Bund stellt den Ländern aus Bundesprogrammen Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr, wie dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ zur Verfügung.

Von den Ausgaben werden im Jahr 2025 und 2024 jeweils 4.000 T€ aus Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2025 werden 7.889,5 T€ und im Jahr 2026 8.051,8 T€ aus Bundesmitteln finanziert.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

1. Aufstockung Landesmittel, um Abruf der Bundesmittel zu gewährleisten und entsprechend Radverkehrsanlagen der Kommunen zu fördern.
2. Zusammenlegung Titel 883 20 und 883 24 anlog EP 07 für 2023/24 zur vereinfachten Bewirtschaftung der Mittel
3. Streichung fachlich und haushalterisch nicht nachvollziehbarer neuer Haushaltsvermerke (auch im Vergleich zu EP 07 2023/24):
 - a. 1012 537 72 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen an Bundesstraßen
 - b. 1012 546 72 Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen
 - c. 1012 547 72 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
 - d. 1012 682 72 Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LISt GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen
 - e. 782 72 Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. (Anteil Bundesmittel)
 - f. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des SMF.
Begründung f) Bundesförderung steht entsprechend Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung zusätzliche Beantragung beim SMF wäre deutlich zusätzlicher bürokratischer Aufwand und erschwert die Bewirtschaftung.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	6.000,0 T€	6.000,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	2.000,0 T€
-------------	---------------

2027 bis zu	2.000,0 T€	2.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2028 bis zu	2.000,0 T€	2.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2029 ff. bis zu		2.000,0 T€
-----------------	--	------------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 290

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 24

Ist 2023 Soll 2024

2025	in TEuro	2026
***	SOLL neu	***
	+/-	
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen (Anteil Landesmittel)

Begründung

Kostenneutrale Zusammenfassung der Titelanträge 10 12/833 20 und 10 12/833 04 im Titel 10 12/833 20 zur Vereinfachung des Haushaltsvollzugs.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 10

Seite Reg. Entw. 39 KAP: 02

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-4.548,9 T€	Reg. Entw.	-6.197,9 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.
Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach

Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU

lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 310

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 780 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.500,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		775,6 T€	+/-	1.117,6 T€
		724,4 T€	Reg. Entw.	382,4 T€

Zweckbestimmung

A) Planung von Radwegen an Bundesstraßen (Anteil Landesmittel)

Haushaltsvermerke

A)

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/784 77 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 77.

B)

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

10 12/784 77 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/780 77.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Eine Aufstockung der Mittel für die Planung von Radwegen an Bundesstraßen ist erforderlich, um den Radwegebau an Staatsstraßen im Freistaat Sachsen voranzutreiben und zusätzliche Projekte zur Baureife zu entwickeln.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	550,0 T€	250,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	200,0 T€	50,0 T€
-------------	----------	---------

2028 bis zu	150,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	200,0 T€	100,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	600,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu 300,0 T€

2027 bis zu 300,0 T€ 300,0 T€

2028 bis zu 300,0 T€

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 311

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 782 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.500,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		1.317,7 T€	+/-	1.231,4 T€
		182,3 T€	Reg. Entw.	268,6 T€

Zweckbestimmung

Planung Radschnellwege

Haushaltsvermerke

A:

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 72, 10 12/780 77, 10 12/781 72, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/891 77, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 24, 10 12/891 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

B:

10 12/780 72, 10 12/781 72, 10 12/790 01, 10 12/891 72, 10 12/TG 73, 10 12/TG 75 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 10 12/526 77, 10 12/682 77, 10 12/ 685 01, 10 12 780 77, 10 12/781 77, 10 12/782 77, 10 12/783 77, 10 12/883 17, 10 12/883 18, 10 12/883 19, 10 12/883 20, 10 12/891 77.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 10 12/331 04.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Aufstockung Haushaltsansatz zur beschleunigten Fortsetzung der Planung der 11 sächsischen Radschnellwegekorridente, um die spätere Förderung zum Bau der Radschnellwege durch den Bund nutzen zu können.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	150,0 T€	250,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	100,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	50,0 T€	100,0 T€
-------------	---------	----------

2029 ff. bis zu		50,0 T€
-----------------	--	---------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	10.000,0 T€	10.000,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu 2.000,0 T€

2027 bis zu 3.000,0 T€ 4.000,0 T€

2028 bis zu 3.000,0 T€ 4.000,0 T€

2029 ff. bis zu 2.000,0 T€ 2.000,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 278

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		-17.997,2 T€	+/-	-10.798,9 T€
		17.997,2 T€	Reg. Entw.	10.798,9 T€

Zweckbestimmung

A) Ortsumfahrt Staatsstraße S 177 Wünschendorf - Eschdorf

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Statt in prestigeträchtige Straßenneubauprojekte müssen die knappen Haushaltsmittel in den Erhalt und die Sanierung bestehender Straßeninfrastruktur investiert werden, um den Werteverzehr aufzuhalten.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.900,0 T€	1.900,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.000,0 T€	
2027 bis zu	1.500,0 T€	1.500,0 T€
2028 bis zu	300,0 T€	200,0 T€
2029 ff. bis zu	100,0 T€	200,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	0,0 T€
--------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu	0,0 T€	
2027 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 278

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		-310,0 T€	+/-	-200,0 T€
		310,0 T€	Reg. Entw.	200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Neubau Staatsstraße S 177 Radeberg - A 4

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Statt in Straßenneubauprojekte sollten knappe Finanzmittel in den Erhalt und die Sanierung der Straßeninfrastruktur investiert werden, um den Werteverzehr aufzuhalten.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	100,0 T€	500,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 100,0 T€ 100,0 T€

2028 bis zu 200,0 T€

2029 ff. bis zu 200,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 0,0 T€ 0,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

2028 bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

2029 ff. bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 280

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 07

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) S 8 Verlegung in Schkeuditz zwischen B 6 und K 7470

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden rausgenommen. Der Fokus ist auf Erhalt und Sanierung von Infrastruktur zu legen und abzusichern (siehe auch Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes "Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur", Drs. 6/4907). Straßenneubauprojekte erhöhen zusätzlich und anhaltend den Druck auf den Landeshaushalt.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.000,0	1.200,0 T€
--------------	---------	------------

T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 600,0 T€

2028 bis zu 1.000,0 T€ 500,0 T€

2029 ff. bis zu 100,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbe-
trag

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 281

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 08

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) S 65 Verlegung südwestlich Groitzsch

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Straßenneubauprojekte erhöhen zusätzlich und anhaltend den Druck auf den Landeshaushalt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden rausgenommen. Der Fokus ist auf Erhalt und Sanierung von Infrastruktur zu legen und abzusichern (siehe auch Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes "Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur", Drs. 6/4907).

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.000,0 T€	700,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	1.000,0 T€	500,0 T€
-------------	------------	----------

2028 bis zu	500,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	500,0 T€	100,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	0,0 T€
--------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2028 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2029 ff. bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-----------------	--------	--------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 282

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 11

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) S 177 Verlegung südlich Großerkmannsdorf

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Straßenneubauprojekte erhöhen zusätzlich und anhaltend den Druck auf den Landeshaushalt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden rausgenommen. Der Fokus ist auf Erhalt und Sanierung von Infrastruktur zu legen und abzusichern (siehe auch Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes "Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur", Drs. 6/4907).

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	19.500,0 T€
--------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	5.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	13.500,0 T€
-----------------	-------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€
--------------	--------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu 0,0 T€

2028 bis zu 0,0 T€

2029 ff. bis zu 0,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 281

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 09

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) S 298 Ortsumfahrt Kleingera

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Straßenneubauprojekte erhöhen zusätzlich und anhaltend den Druck auf den Landeshaushalt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden rausgenommen. Der Fokus ist auf Erhalt und Sanierung von Infrastruktur zu legen und abzusichern (siehe auch Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes "Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur", Drs. 6/4907).

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.200,0 T€	2.500,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	1.000,0 T€	1.300,0 T€
-------------	---------------	------------

2028 bis zu	1.000,0 T€	1.000,0 T€
-------------	---------------	------------

2029 ff. bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbe- trag	0,0 T€	0,0 T€
-------------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

2028 bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

2029 ff. bis zu 0,0 T€ 0,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 283

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 771 12

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		-900,0 T€	+/-	0,0 T€
		900,0 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) S 303 Lückenschluss Falkenstein/Vogtland

Erläuterungen

A) Der Titel dient der Finanzierung des Lückenschlusses der S 303 in Falkenstein zur Entlastung des innerstädtischen Kfz-Verkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Straßenneubauprojekte erhöhen zusätzlich und anhaltend den Druck auf den Landeshaushalt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden rausgenommen. Der Fokus ist auf Erhalt und Sanierung von Infrastruktur zu legen und abzusichern (siehe auch Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes "Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur", Drs. 6/4907).

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbe- trag	240,0 T€	300,0 T€
-------------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	240,0 T€	300,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbe- trag	0,0 T€	0,0 T€
-------------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 63

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		350,0 T€	SOLL neu	700,0 T€
		350,0 T€	+/-	700,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Förderprogramm für Lastenfahrräder (Last-Mile-Programm)

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/893 55.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien. Richtlinie des SMWA zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad) vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 1193), in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/893 55.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien. Richtlinie des SMWA zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher, institutioneller und privater Nutzung (RL Lastenfahrrad) vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 1193), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die sächsische Lastenfahrrad-Förderung ist ein großer Erfolg und stößt auf eine hohe Nachfrage insbesondere bei kleinen Unternehmen und Vereinen. Um die Mobilitätswende weiter voranzubringen, sollen künftig auch Privatpersonen von der Lastenradförderung profitieren. Das Fördervolumen ist daher zu verstetigen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	400,0 T€	400,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	200,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu		200,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 300

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 770 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		150,0 T€	SOLL neu	750,0 T€
		150,0 T€	+/-	750,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Ausgaben können für aktive Schallschutzmaßnahmen (i. d. R. Wall, Wand) an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Sachsen und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer von baulichen Anlagen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) geleistet werden.

Voraussetzung für derartige Lärmsanierungs-Maßnahmen als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers ist, dass die nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS“ rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel die geltenden Lärmsanierungs-Auslösewerte im Tagzeitraum und/oder Nachtzeitraum überschreiten. Die Auslösewerte sind von der Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen abhängig. Sie betragen:

- an Krankenhäusern, Schulen, Kur-/Altenheimen sowie für Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete 64 dB (A) tags /

54 dB (A) nachts,

- für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 66 dB (A) tags / 56 dB (A) nachts und

- für Gewerbegebiete 72 dB (A) / 62 dB (A).

Für die Umsetzung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gelten im Übrigen die Grundsätze und Regelungen für die Lärmsanierung gemäß den Richtlinien für den

Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Ausgaben können für aktive Schallschutzmaßnahmen (i. d. R. Wall, Wand) an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Sachsen und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer von baulichen Anlagen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) geleistet werden.

Voraussetzung für derartige Lärmsanierungs-Maßnahmen als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers ist, dass die nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS“ rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel die geltenden Lärmsanierungs-Auslösewerte im Tagzeitraum und/oder Nachtzeitraum überschreiten. Die Auslösewerte sind von der Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen abhängig. Sie betragen:

- an Krankenhäusern, Schulen, Kur-/Altenheimen sowie für Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete 64 dB (A) tags /

54 dB (A) nachts,

- für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 66 dB (A) tags / 56 dB (A) nachts und

- für Gewerbegebiete 72 dB (A) / 62 dB (A).

Für die Umsetzung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gelten im Übrigen die Grundsätze und Regelungen für die Lärmsanierung gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, in der jeweils geltenden Fassung.

Zum Schutz vor gesundheitsschädlichem Lärm stellt der Freistaat Sachsen einen Lärmaktionsplan mit entsprechendem Lärmsanierungsprogramm auf, ergänzend zu den kommunalen Lärmaktionsplänen.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Zum Schutz vor gesundheitsschädlichem Lärm soll der Freistaat Sachsen, auf Basis der Lärmkartierung 2022, einen Landeslärmaktionsplan mit entsprechendem Lärmsanierungsprogramm auflegen und damit die kommunalen Lärmaktionspläne ergänzen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	800,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	150,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	200,0 T€
-----------------	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Straßenbau

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 301

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 773 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		150,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		150,0 T€	+/-	500,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Verbesserung der Mobilitätssicherheit

Erläuterungen

A:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/773 75.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel werden für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt, z. B. für Unterfahrschutz, Rüttelstreifen, Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (10x10), Baumunfälle. Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

B:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/773 75.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Mittel werden für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt, insbesondere für die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen und Umsetzung von Sofortmaßnahmen. Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Umsetzung der Vision Zero ist Ziel des Freistaates Sachsen. Entsprechend des Verkehrssicherheitsprogramms des Freistaates Sachsen ist die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen eine prioritäre Arbeitsaufgabe des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist der Mittelantrag aufzustocken.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	800,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€	400,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	100,0 T€
-----------------	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 235

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		60.479,1 T€	SOLL neu	61.747,7 T€
		45.387,1 T€	+/-	44.387,1 T€
		15.092,0 T€	Reg. Entw.	17.360,6 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen an die kommunale Ebene zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Anteil Landesmittel)

Erläuterungen

A) Gemäß § 1 Abs.1 ÖPNVFinAusG vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte Zuweisungen zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im ÖPNV entstehenden Mindereinnahmen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestimmt. Doch der Freistaat Sachsen verwendet die Regionalisierungsmittel in erheblichen Größenordnungen zur Finanzierung von Ausbildungsverkehren, die eine Landesaufgabe ist. Damit stehen den Aufgabenträgern Mittel in erheblichen Größenordnungen für den SPNV nicht zur Verfügung, trotz massiver

Finanzierungsdefizite.

Um die Finanzierung des SPNV zu verbessern und Angebot und Preisstabilität zu erhalten, erfolgt eine Abkehr von dieser Praxis:

- deutliche Aufstockung Mittelansatz Landesmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre und damit korrespondierend:
- deutliche Absenkung Mittelansatz Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre
- deutliche Aufstockung Mittelansatz Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 235

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		10.000,0 T€	SOLL neu	10.000,0 T€
		-45.387,1 T€	+/-	-44.387,1 T€
		55.387,1 T€	Reg. Entw.	54.387,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen an die kommunale Ebene zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Anteil Regionalisierungsmittel)

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind zur Finanzierung des SPNV bestimmt. Doch der Freistaat Sachsen verwendet die Regionalisierungsmittel in erheblichen Größenordnungen zur Finanzierung von Ausbildungsverkehren, die eine Landesaufgabe ist. Damit stehen den Aufgabenträgern Mittel in erheblichen Größenordnungen für den Schienenpersonennahverkehr nicht zur Verfügung, trotz massiver Finanzierungsdefizite.

Um die Finanzierung des SPNV zu verbessern und Angebot und Preisstabilität zu erhalten, erfolgt eine Abkehr von dieser Praxis:

- deutliche Aufstockung Mittelansatz Landesmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre und damit korrespondierend:
- deutliche Absenkung Mittelansatz Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre
- deutliche Aufstockung Mittelansatz Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 244

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 07

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		20.000,0 T€	SOLL neu	27.000,0 T€
		9.047,6 T€	+/-	15.027,8 T€
		10.952,4 T€	Reg. Entw.	11.972,2 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die massive Kürzung des Mittelansatzes für das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm im Vergleich zu 2024 stellt den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV infrage. Zudem ist durch den Einbruch der Haushaltsansätze die Umsetzung der Clean-Vehicle-Directive sowie der Stadtbahnprojekte durch die Kommunen gefährdet.

Stattdessen soll der Mittelansatz zur Förderung der Investitionen im ÖPNV und insbesondere zusätzlicher sauberer und emissionsfreier Omnibusse im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms (LIP) wieder deutlich erhöht werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	13.000,0 T€	15.000,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	3.000,0 T€	
-------------	------------	--

2027 bis zu	4.000,0 T€	3.000,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	5.000,0 T€	6.000,0 T€
-------------	------------	------------

2029 ff. bis zu	1.000,0 T€	6.000,0 T€
-----------------	------------	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	36.000,0 T€	29.000,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	15.000,0 T€	
-------------	-------------	--

2027 bis zu	9.000,0 T€	12.000,0 T€
-------------	------------	-------------

2028 bis zu	7.000,0 T€	10.000,0 T€
-------------	------------	-------------

2029 ff. bis zu	5.000,0 T€	7.000,0 T€
-----------------	------------	------------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 247

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 16

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		7.500,0 T€	SOLL neu	10.000,0 T€
		2.460,0 T€	+/-	8.128,0 T€
		5.040,0 T€	Reg. Entw.	1.872,0 T€

Zweckbestimmung

A) Schieneninfrastruktur Streckenaktivierungen

Haushaltsvermerke

A)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

2024: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2023 bereits in Anspruch genommen wurden.

B)

10 11/526 06, 10 11/637 08, 10 11/682 04, 10 11/683 01, 10 11/686 05, 10 11/891 05, 10 11/891 06, 10 11/891 07, 10 11/891 10, 10 11/891 13, 10 11/891 14, 10 11/891 15, 10 11/891 16, 10 11/892 03, 10 11/892 04, 10 11/893 02, 10 11/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 10 11/331 06.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Erläuterungen

A)

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meißen und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden fortgesetzt und sollen nach Abschluss der Planungen für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Die Reaktivierung von Beucha-Brandis-Trebsen, die Anbindung Rochlitz und Ebersbach-Löbau werden auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit weiter geprüft.

B)

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meißen und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden fortgesetzt und sollen nach Abschluss der Planungen für das GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden. Für die Reaktivierung der Strecken Beucha-Brandis-Trebsen, der Muldentalbahn Großbothen–Rochlitz-Narsdorf und Ebersbach-Löbau inkl. Oberoderwitz-Niedercunnersdorf werden die Planungen zur Umsetzung und Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen.

Weitere Streckenreaktivierungen werden auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Zur Reaktivierung von stillgelegten Bahnverbindungen nach Tschechien und Polen wird ein Basisgutachten zur Prüfung der entsprechenden Potentiale erstellt.

Vorlaufende Gutachten, Planungsleistung sowie damit zusammenhängende Kosten können hieraus finanziert werden.

Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels ist bis zu einer Höhe von 10.000 T€ pro Jahr gesperrt. Darüber hinaus besteht Deckungsfähigkeit entsprechend der Haushaltsvermerke.

Deckungsvorschlag

Deckung aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Mittelaufstockung zur Beschleunigung der Planung und zum Anschub weiterer Planungsleistungen sowie Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Umsetzung von Streckenreaktivierungen im Freistaat Sachsen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.800,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 600,0 T€

2028 bis zu 600,0 T€

2029 ff. bis zu 600,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 12.696,0 T€ 39.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 5.000,0 T€

2027 bis zu 5.000,0 T€ 15.000,0 T€

2028 bis zu 2.696,0 T€ 15.000,0 T€

2029 ff. bis zu 0,0 T€ 9.000,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 235

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.750,0 T€	SOLL neu	6.050,0 T€
		1.500,0 T€	+/-	5.800,0 T€
		250,0 T€	Reg. Entw.	250,0 T€

Zweckbestimmung

A) Harmonisierung ÖPNV

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Mittel zur Begleitung tariflicher Vereinheitlichungen, anteilige Finanzierung des Kompetenzcenters Tarife.

B) Mittel zur Begleitung tariflicher Vereinheitlichungen/Sachsentarif, anteilige Finanzierung des Kompetenzcenters Tarife.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Trotz der Einführung des Deutschlandtickets ist die tarifliche Vereinheitlichung bzw. die Einführung des Sachsentarif weiterhin von hoher Bedeutung, um das Fahren zwischen Verbundgrenzen auch für alle ohne Deutschlandticket-Abo einfacher zu machen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 236

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		25.280,5 T€	SOLL neu	27.260,8 T€
		1.945,3 T€	+/-	3.925,6 T€
		23.335,2 T€	Reg. Entw.	23.335,2 T€

Zweckbestimmung

A) Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum, PlusBus/TaktBus/
Verknüpfungsmaßnahmen

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum durch eine Erweiterung ÖPNV-Angebotes soll das PlusBus/TaktBus- Angebot inkl. Verknüpfungsmaßnahmen weiter ausgebaut werden.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 236

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		51.900,0 T€	SOLL neu	52.816,2 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.916,2 T€
		50.900,0 T€	Reg. Entw.	50.900,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für das Bildungsticket

Erläuterungen

A)

Mittel zur Finanzierung des Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen sowie im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, näher bestimmte Freiwilligendienstleistende.

B)

Mittel zur Finanzierung des Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen sowie im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, näher bestimmte Freiwilligendienstleistende.

Es stehen in 2025 50.900 T€ und in 2026 51.816,2 T€ als Ausgleichsbeträge nach §1 Abs.1a Satz 1 und §2 Abs.3 ÖPNVFinAusG zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich 1.000 T€ für jene Landkreise und Kreisfreien Städte als zusätzliche Ausgleichsbeiträge zur Verfügung gestellt, bei denen die Nachfrage über 60 Prozent des Berechtigtenkreises des Bildungstickets liegt.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Aufstockung Mittelansatz zur Finanzierung einer jährlichen Dynamisierung der Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung des Bildungstickets, insbesondere um steigende Kosten abfedern zu können. Ferner wird ein zusätzlicher Ausgleichsbeitrag für jene Landkreise und Kreisfreie Städten, mit einer Nachfrage von über 60 Prozent des Berechtigtenkreises des Bildungstickets, finanziert.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 238

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 637 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		635.876,2 T€	SOLL neu	653.238,7 T€
		23.387,1 T€	+/-	22.387,1 T€
		612.489,1 T€	Reg. Entw.	630.851,6 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz

Deckungsvorschlag

siehe Änderungen in 10 11/ 633 02

Begründung

Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind zur Finanzierung des SPNV bestimmt. Doch der Freistaat Sachsen verwendet die Regionalisierungsmittel in erheblichen Größenordnungen zur Finanzierung von Ausbildungsverkehren, die eine Landesaufgabe ist. Damit stehen den Aufgabenträgern Mittel in erheblichen Größenordnungen für den Schienenpersonennahverkehr nicht zur Verfügung, trotz massiver Finanzierungsdefizite.

Um die Finanzierung des SPNV zu verbessern und Angebot und Preisstabilität zu erhalten und Investitionen zu ermöglichen, erfolgt eine Abkehr von dieser Praxis:

- deutliche Aufstockung Mittelansatz Landesmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre und damit korrespondierend:
- deutliche Absenkung Mittelansatz Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre
- deutliche Aufstockung Mittelansätze Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (konsumtiv und investiv)

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 238

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 637 08

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		3.033,2 T€	SOLL neu	3.733,2 T€
		198,3 T€	+/-	0,0 T€
		2.834,9 T€	Reg. Entw.	3.733,2 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für strukturbestimmende Einzelmaßnahmen

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mittelaufstockung zur Finanzierung der Seenlandbahn in 2025 sowie Ausweitung der Seenlandbahn zwischen Kamenz und Senftenberg als Ganzjahresangebot ab 2027.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 9.048,2 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.048,2 T€

2027 bis zu 2.000,0 T€

2028 bis zu 2.000,0 T€

2029 ff. bis zu 4.000,0 T€

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung: Verkehr

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 10

Seite Reg. Entw. 245

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 13

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.700,0 T€	SOLL neu	2.700,0 T€
		1.450,0 T€	+/-	1.985,0 T€
		1.250,0 T€	Reg. Entw.	715,0 T€

Zweckbestimmung

A) Beteiligung des Freistaates Sachsen an Bahnhofs- bzw. Stationsprogrammen des Bundes bzw. der DB AG

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Zwischen der DB InfraGO AG (ehemals DB Station&Service AG) und dem Freistaat Sachsen ist am 14. Januar 2022 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden. Das Programm ist mit einer 50-%igen Beteiligung des Freistaates an Maßnahmen der DB über 10 Jahre angelegt. Unter dem Dach der RV werden unter den jeweils aktuellen Randbedingungen des Landeshaushaltes zu einzelnen Maßnahmen konkrete Planungs- und/oder Realisierungsverträge abgeschlossen.

Die Mittelansätze orientieren sich an den aktuellen Abgaben der DB InfraGO AG zum Mittelbedarf.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Das Bahnhofsprogramm unterstützt den barrierefreien Ausbaus kleiner und mittlerer Bahnhöfe. Die Mittelaufstockung dienen zur Fortsetzung von Planung und Bau geplanter Maßnahmen im Bahnhofsprogramms.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	945,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu	100,0 T€	315,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	100,0 T€	315,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	100,0 T€	315,0 T€
-----------------	----------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	3.370,0 T€	2.400,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.270,0 T€	
-------------	---------------	--

2027 bis zu	800,0 T€	800,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	800,0 T€	800,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	500,0 T€	800,0 T€
-----------------	----------	----------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 52

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 07

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
740,1 T€	820,0 T€	650,0 T€	SOLL neu	800,0 T€
		0,0 T€	+/-	150,0 T€
		650,0 T€	Reg. Entw.	650,0 T€

Zweckbestimmung

A) Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände für kriminologische Forschungen

B) Zuwendungen für das Zentrum für Kriminologische Forschungen Sachsen

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind nicht übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Beiträge und Zuwendungen für kriminologische Forschungen, insbesondere für die Förderung des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS). Das ZKFS zielt mit seiner Forschung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung auf die Beschreibung, Erklärung, Wirkung und Wahrnehmung von Kriminalität, Strafverfolgung und strafrechtlichen Sanktionen sowie alternativer Wiedergutmachungsverfahren, ihrer Voraussetzungen und ihrer Folgen im Hinblick

auf Täterinnen und Täter, Opfer sowie auf die Gesellschaft und ihre Institutionen ab. Es führt kriminologische Forschung zu Radikalisierung und Extremismus im Justizvollzug, zur Wahrnehmung von Bedrohung und Kriminalitätsfurcht und ihre Zusammenhänge zu politischem Extremismus und antidemokratischer Forderungen, zu Ursachen von Gewalt, Verstärkungsprozessen und deren Konsequenzen, zu gruppenbezogener Gewalt und Viktimisierung durch. Zudem werden durch das ZKFS Berichte über kriminologische Analysen sowie Evaluierungen erstellt, Weiterbildungen in Bezug auf die Forschungsthemen des ZKFS angeboten und wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht.

B) Veranschlagt sind Beiträge und Zuwendungen für die Förderung des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS).
[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Begründung für Änderung der Zweckbestimmung: Konkretisierung des Titels, um durch eine Konkretisierung der Förderung sicherzustellen, dass das ZKFS bedarfsgerecht finanziert wird. Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Zentrums überjährig gewährleisten zu können. Insbesondere muss das wissenschaftliche Personal gebunden und gehalten werden. Personal, das sich aufgrund fehlender Förderzusagen anderweitig orientiert, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen. Eine überjährige Bewilligung ist die Voraussetzung dafür, dass das Vorhaben in der gewünschten Qualität und dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	650,0 T€	325,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	650,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu		325,0 T€
-------------	--	----------

2028 bis zu		
-------------	--	--

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	800,0 T€	800,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	800,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu		400,0 T€
-------------	--	----------

2028 bis zu		400,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 51

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.258,9 T€	3.494,0 T€	3.600,0 T€	SOLL neu	3.700,0 T€
		95,2 T€	+/-	195,2 T€
		3.504,8 T€	Reg. Entw.	3.504,8 T€

Zweckbestimmung

A) Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände insbesondere aus dem Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften der Landesjustizverwaltung (u. a. in Verbänden) sowie Zuwendungen an Vereine und Einzelpersonen, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit der sozialen Dienste der Justiz (z. B. Gerichtshilfearbeit, Straffälligenhilfe, Täter-Opfer-Ausgleich). Mehrausgaben fallen u. a. für die Sicherstellung von laufenden Projekten sowie aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen an.

	2025 T€	2026 T€
1. Straffälligen- und Opferhilfe	3.499,8	3.499,8
2. Arbeitsgerichtsverband	0,5	0,5
3. Sonstiges (u. a. Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen)	4,5	4,5
Summe	3.504,8	3.504,8

B) [...]

	2025 T€	2026 T€
1. Straffälligen- und Opferhilfe	3.595,0	3.695,0
2. Arbeitsgerichtsverband	0,5	0,5
3. Sonstiges (u. a. Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen)	4,5	4,5
Summe	3.600,0	3.700,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Veranschlagt wird der Mehrbedarf zur Absicherung laufender Projekte, insbesondere im Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Justizvollzug

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 112

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 427 71

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.217,2 T€	4.100,0 T€	3.900,0 T€	SOLL neu	4.100,0 T€
		0,0 T€	+/-	400,0 T€
		3.900,0 T€	Reg. Entw.	3.700,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten,
Seelsorgebetreuung und externe Suchtberatung von Gefangenen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung in diesem Bereich ist im Hinblick auf eine gelingende Resozialisierung von großer Bedeutung. Die Restorative Justice-Angebote im sächsischen Strafvollzug sind bisher nahezu einzigartig, obwohl gerade eine opferbezogene Vollzugsgestaltung in allen Strafvollzugsgesetzen als wesentliches Ziel formuliert ist. Die Vorreiterrolle der JVA Dresden

und Zwickaus soll daher weiter auskömmlich unterstützt werden. Die Restorative Justice Angebote im sächsischen Justizvollzug richten ihren Fokus auf heilende und versöhnende Prozesse. Ziel ist es, den Täter zur Verantwortung zu ziehen, gleichzeitig aber auch das Opfer und die Gesellschaft einzubeziehen. Durch den Dialog zwischen Opfer und Täter können Verständnis, Empathie und Verantwortung gefördert werden, was zur Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft beiträgt.

Zudem kann Restorative Justice dazu beitragen, Rückfallraten zu senken, da sie auf die persönliche Reue und die Förderung von sozialer Verantwortung setzt, anstatt ausschließlich nur auf Bestrafung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 537 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		200,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		95,0 T€	+/-	350,0 T€
		105,0 T€	Reg. Entw.	50,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2024/2025. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen. Nachgewiesen werden insbesondere Preise, Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Organisation und Durchführung des sächsischen Interrail-Programms ("saxorail") 2025/2026. Des Weiteren veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung der

Wettbewerbe "Zeich(n)en für Europa" und "Schreiben für Europa" u. a. Wettbewerbe nebst Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Der Soll-Ansatz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für die jährliche Durchführung von Wettbewerben zur Stärkung des europäischen Gedankens und europäischer Kompetenzen soll erhöht werden. Im Titel veranschlagt sind neben Ausgaben für andere, kleinere Wettbewerbe insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des sächsischen Interrail-Programms „saxorail“. Mit dem Saxorail-Programm wird jungen Sächsinen und Sachsen die Möglichkeit eröffnet, ihren Kontinent und europäische Mitbürgerinnen und Mitbürger kennenzulernen und den Europagedanken weiter zu verbreiten.

Hervorzuheben ist neben dem Interrailticket selbst ein eintägiges Vorbereitungsseminar, in welchem Themen wie die Geschichte und die Arbeit der Europäischen Union, die Rolle Sachsens in Europa und rechtliche Aspekte des Reisens behandelt wird. Damit leistet das Saxorail-Programm einen wichtigen Beitrag zur Förderung der europäischen Identität und ermöglicht jungen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Europa.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	15,0 T€	15,0 T€
--------------	---------	---------

davon fällig

2026 bis zu	15,0 T€
-------------	---------

2027 bis zu	15,0 T€
-------------	---------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	120,0 T€	120,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Justizvollzug

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 155

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 77

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Entgelte für Beschäftigte

Stellenplan

A) [...]

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"
6 Stellen	E 6 L1	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"
1 Stelle	S 15 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"

[...]

B) [...]

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"
6 Stellen	E 6 L1	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"
1 Stelle	S 15 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Suchttherapiestation Chemnitz"

[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz wurde im Rahmen des Programms "Start 2020" eine Suchttherapie für die weiblichen Gefangenen eingerichtet, da ein Großteil der weiblichen Gefangenen suchtkrank ist. Suchterkrankungen verhindern in vielen Fällen einen familienorientierten und offenen Vollzug. Dieser ist jedoch für die Resozialisierung der weiblichen Gefangenen eine wichtige Voraussetzung. Die dafür notwendigen Stellen sind im Stellenplan 2025/2026 im Personalsoll D jeweils mit einem kw-Vermerk im Jahr 2026 ausgebracht.

Vor dem Hintergrund des andauernden Bedarfs an suchttherapeutischen Behandlungen wird unter weiterer Berücksichtigung des Vorhabens des Koalitionsvertrags zur Verstetigung der Fach- und Dolmetscherdienste

die Notwendigkeit gesehen, die kw-Vermerke für die Stellen zur mittelfristigen Sicherung bis 2028 zu verschieben.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Justizvollzug

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 147

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 10

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten - Restorative Justice

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Stellenplan

A) alt:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2026

Befristung Projekt "Einführung und Etablierung von Restorative Justice im Justizvollzug"

B) neu:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 L2 im Jahr 2028

Befristung Projekt "Einführung und Etablierung von Restorative Justice im Justizvollzug"

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Personalsoll D ist jeweils mit einem kw-Vermerk im Jahr 2026 ausgebracht. Vor dem Hintergrund des dauerhaften Bedarfs wird die Notwendigkeit gesehen, den kw-Vermerk für die Stellen zur mittelfristigen Sicherung bis 2028 zu verschieben.

Das Restorative Justice Projekt im Justizvollzug richtet den Fokus von rein strafender auf heilende und versöhnende Prozesse. Ziel ist es, den Täter zur Verantwortung zu ziehen, gleichzeitig aber auch das Opfer und die Gesellschaft einzubeziehen. Durch den Dialog zwischen Opfer und Täter können Verständnis, Empathie und Verantwortung gefördert werden, was zur Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft beiträgt.

Zudem kann Restorative Justice dazu beitragen, Rückfallraten zu senken, da sie auf die persönliche Reue und die Förderung von sozialer Verantwortung setzt, anstatt ausschließlich nur auf Bestrafung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 39

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-44.363,8 T€	Reg. Entw.	-52.524,3 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften. Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabe Volumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 531 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		100,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		40,0 T€	+/-	90,0 T€
		60,0 T€	Reg. Entw.	60,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,
- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenz-Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Rolle des Freistaates Sachsen in der EU.

Hierzu gehören insbesondere

- Aufwendungen für Entwurf, Herstellung und Verteilung von (digitalen) Broschüren, Flyern, Werbematerialien u. ä.,
- die Durchführung von (grenzüberschreitenden) digitalen sowie Präsenz-Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Bürgerforen und Schülerprojekten sowie
- die Durchführung multimedialer öffentlicher Kampagnen zur Bewerbung von Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen (u. a. für das sächsische Interrail-Programm zur Förderung europäischer Jugendmobilität).

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung, Druck und Versand der Plakate und Postkarten, Betreuung Instagram, Internetseite für den Wettbewerb Saxorail) sollen entsprechend Mehr-Mittel eingestellt werden.

(Folgeantrag aufgrund Änderung in 02 07/ 537 55 "Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen" - Aufnahme Verlängerung Saxorail 2025/2026).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		266,0 T€	SOLL neu	301,0 T€
		35,0 T€	+/-	70,0 T€
		231,0 T€	Reg. Entw.	231,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Landesstelle für frühe nachbarsprachliche Bildung (LaNa)

B) Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Landesstelle für nachbarsprachliche Bildung (LaNa)

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Die Erhöhung des Mittelansatzes begründet sich in der Notwendigkeit von Sachmitteln für den Betrieb der Landesstelle für nachbarsprachliche Bildung. Zudem erfolgt eine Anpassung der Zweckbestimmung, da es nicht nur um die Förderung von früher nachbarsprachlicher Bildung gehen soll, sondern diese auch für andere Zielgruppen geöffnet ist.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze Gesamtbereich des Epl. 06

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 06

Seite Reg. Entw. 52

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 08

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.099,0 T€	2.100,0 T€	2.400,0 T€	SOLL neu	2.400,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
		2.100,0 T€	Reg. Entw.	2.100,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuwendungen für Projekte des Jugendstraft- und Strafvollzugs in freien Formen

Haushaltsvermerke

A)

06 02/684 08 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 06 02/684 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des Vollzugs in freien Formen. Zuschüsse für bauliche Investitionen sind nicht zugelassen. Insofern andere Bundesländer die Einrichtungen des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen, werden entsprechende Kostenerstattungen unterjährig bei diesem Titel vereinnahmt (Rotabsetzung).

[...]

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des Vollzugs in freien Formen. Zuschüsse für bauliche Investitionen sind nicht zugelassen. Gefördert werden dabei das Seehaus e.V. in Störmthal, das Projekt "Pier 36" in Dresden sowie das Projekt "Halbe Treppe" in Mohorn. Insofern andere Bundesländer die Einrichtungen des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen, werden entsprechende Kostenerstattungen unterjährig bei diesem Titel vereinnahmt (Rotabsetzung).

[...]

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Die Fortführung der bisher deutschlandweit einzigen Projekte zum Vollzug in freien Formen benötigen eine kostendeckende Finanzierung, um auch künftig das Angebot zu halten und auszubauen. Die Träger leisten eine zuverlässige Arbeit und sollen auch künftig ausreichend finanziell unterstützt werden.

Die Erhöhung des Mittelansatzes berücksichtigt die Tarifsteigerungen und den Anstieg der Nebenkosten. Ohne entsprechende Aufwüchse im Haushaltstitel sind insbesondere die Projekte für erwachsene Frauen und Männer nicht mehr in der erforderlichen Weise umsetzbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		400,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		0,0 T€	+/-	100,0 T€
		400,0 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Projekte und repräsentative Zwecke

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen, Veranstaltungen zur Vernetzung der Europaakteure im In- und Ausland,
- Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025,
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,

- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit europäischen Partnern,
- Ausgaben für Jugendaustausch,
- Repräsentationsausgaben.

B) Veranschlagt sind u. a.:

- Ausgaben für Veranstaltungen, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt werden, u. a. "Simulation Europäisches Parlament" in Zusammenarbeit mit der Europa-Union und den Jungen Europäischen Föderalisten Sachsen und das Europaquiz,
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Europa-Union Sachsen sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Tschechien-Konzeption (insbesondere des sächsisch-tschechischen Regionalforums),
- Ausgaben für ein jährliches Ventotene-Forum zur Förderung des Austauschs mit der italienischen Partnerregion Latium,
- Ausgaben für den Aufbau von Regionalpartnerschaften mit Okzitanien und Andalusien,
- Ausgaben für sächsische Projekte im Rahmen der "Quinzaine Franco-Allemande d'Occitanie",
- Repräsentationsausgaben.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Unterzeichnung der Absichtserklärung über eine Partnerschaft zwischen der Region Okzitanien und dem Freistaat Sachsen im Jahr 2021 bildet die Grundlage für die Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und soll in einer verbindlichen Regionalpartnerschaft münden.

Die Quinzaine bietet eine Plattform für interkulturellen Austausch und stärkt die bilateralen Beziehungen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Jugend- und zivilgesellschaftlicher Austausch. Veranstaltungen wie der „Sachsen Tag“ in Montpellier im April 2025 ermöglichen es sächsischen Unternehmen und Institutionen, ihre internationalen Beziehungen zu vertiefen und neue Partnerschaften aufzubauen.

Die Aktivitäten zum Aufbau einer Regionalpartnerschaft mit Andalusien sollen fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Bereits zwei Mal hat das sächsisch-tschechische Regionalforum stattgefunden. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik weiter nachhaltig zu stärken, braucht es das Regionalforum als Plattform für den Austausch zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Um eine kontinuierliche und strukturierte Zusammenarbeit zu

gewährleisten, ist eine langfristige institutionelle Verankerung erforderlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 131

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		335,0 T€	SOLL neu	455,0 T€
		156,1 T€	+/-	262,0 T€
		178,9 T€	Reg. Entw.	193,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	62,6	22,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	0,0	22,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	92,9	119,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	23,4	30,0
Summe	178,9	193,0

B)

	2025 T€	2026 T€
1. Förderung des Europagedankens	80,0	120,0
2. Förderung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	50,0	80,0
3. Förderung der sächsischen EDICs	175,0	175,0
4. Förderung i. V. m. Partnerregionen, Anschubfinanzierung eines Trägers	30,0	80,0
Summe	335,0	455,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Eine Kürzung im Titel bedeutet den Wegfall der europapolitischen Vernetzungsstellen und der dazugehörigen Vernetzungs- und Informationsarbeit zu Europathemen. Die Absicherung der Projektförderung wird durch die Mittelbereitstellung sichergestellt. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen europapolitischen Jugendprojekte, der enge Austausch mit den Partnerregionen, europapolitische Workshops an Schulen sowie der interkulturelle Austausch werden unterstützt.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 100,0 T€ 57,9 T€

davon fällig

2026 bis zu 100,0 T€

2027 bis zu 57,9 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	100,0 T€	70,0 T€
--------------	----------	---------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	70,0 T€
-------------	---------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa

Kapitelbezeichnung: Europapolitik, EU-Angelegenheiten, Internationale Beziehungen
und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 81

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		220,0 T€	SOLL neu	220,0 T€
		-100,0 T€	+/-	-100,0 T€
		320,0 T€	Reg. Entw.	320,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veranstaltungen und repräsentative Zwecke

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind bis 75,0 T€ übertragbar.

Erläuterungen

A) Die Ausgaben sind veranschlagt für:

	2025 T€	2026 T€
1. Arbeitsbesuche Mitglieder Staatsregierung	30,0	30,0
2. Fachveranstaltungen/Präsentationen	24,0	24,0
3. Kulturelle Veranstaltungen	15,0	15,0
4. Weihnachtsmarkt	230,0	230,0
5. Sonstige Veranstaltungen, Besuchergruppen	5,0	5,0
6. Teilnahme European Week of Regions an Cities (EWRC)		

	5,0	5,0
7. Jubiläen/besondere Ereignisse	10,0	10,0
8. Länderbeitrag Tag der Deutschen Einheit	1,0	1,0
<hr/>		
Summe	320,0	320,0

B) Die Ausgaben sind veranschlagt für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Arbeitsbesuche Mitglieder Staatsregierung	30,0	30,0
2. Fachveranstaltungen/Präsentationen	24,0	24,0
3. Kulturelle Veranstaltungen	15,0	15,0
4. Weihnachtsmarkt	130,0	130,0
5. Sonstige Veranstaltungen, Besuchergruppen	5,0	5,0
6. Teilnahme European Week of Regions an Cities (EWRC)	5,0	5,0
7. Jubiläen/besondere Ereignisse	10,0	10,0
8. Länderbeitrag Tag der Deutschen Einheit	1,0	1,0
<hr/>		
Summe	220,0	220,0

Deckungsvorschlag

Begründung

Der Mittelaufwuchs unter Punkt 4 "Weihnachtsmarkt" wird als nicht gerechtfertigt angesehen im Hinblick auf sonstige Einsparungsmaßnahmen und wird daher zurückgenommen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 161

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A)
Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum -
Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

B)
Förderung der schulischen Infrastruktur - Förderzeitraum 2025/2026 -
kreisangehöriger Raum - Förderzeitraum 2025/2026

Haushaltsvermerke

A)
05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

B)
05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 15/119 03.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), die durch die Verordnung vom 21. August 2024 (SächsGVBl. S.814) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

B) Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln an freie und öffentliche Träger zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Damit werden insbesondere die wachsenden Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Bedarfe in der Modernisierung der Bildungseinrichtungen unterstützt.

Rechtsgrundlage:

Schulinfrastrukturverordnung vom 22. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 23), in der jeweils geltenden Fassung.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Für den Schulhausbau steht im kreisangehörigen Raum ein Neubewilligungsvolumen von 92,5 Millionen Euro bereit.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 36

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 546 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
497,1 T€	1.709,2 T€	1.709,2 T€	SOLL neu	1.709,2 T€
		297,7 T€	+/-	480,6 T€
		1.411,5 T€	Reg. Entw.	1.228,6 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 297,7 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 182,9 T€ weniger

Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements für den Schul- und den Verwaltungsbereich.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

In Anbetracht der zunehmenden psychosozialen Belastungen kann nicht bei den Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements gekürzt werden. Überlastung und Burnout sind die häufigsten Gründe für Ausfälle von Schulpersonal. Ein erheblicher Anteil geht vorzeitig in den Ruhestand.

Die Anforderungen an das Schulpersonal steigen kontinuierlich durch gesellschaftliche Veränderungen, Inklusion, Integration, Digitalisierung und Fachkräftemangel, was das Risiko für psychische und physische Erkrankungen weiter erhöht.

Zudem besteht eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, für die gesundheitliche Prävention seiner Beschäftigten zu sorgen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Landesamt für Schule und Bildung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 107

KAP: 09

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 92

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für die Bildungsgrundlagen und Qualitätsentwicklung

Erläuterungen

A)

	2025 T€	2026 T€
1. Kompetenztests	137,5	137,5
2. Lehrpläne und Handreichungen für berufsbildende Schulen	50,0	50,0
3. Dynamische Lehrplandatenbank	10,0	10,0
4. Lehrpläne und Handreichungen für allgemeinbildende Schulen	20,0	20,0
5. Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S)	29,4	27,3
6. Individuelle Förderung	85,1	85,2
7. Begleitung "Längeres gemeinsames Lernen" (Gemeinschaftsschule/Oberschule+/ §63d-Schulen besonderer Art)	15,0	15,0
8. Interne Evaluation	15,0	15,0
9. Prüfungen und Leistungserhebungen im allgemein- und berufsbildenden Bereiche	80,0	80,0
10. Netzwerk BVJ	23,0	25,0
11. Konzeptionen für allgemein- und berufsbildende Schulen	35,0	35,0

	2025	2026
	T€	T€
Summe	500,0	500,0
<hr/>		
B)		
<hr/>		
1. Kompetenztests	120,0	120,0
2. Lehrpläne und Handreichungen für berufsbildende Schulen	neu	neu
3. Dynamische Lehrplandatenbank	100,0	105,0
4. Lehrpläne und Handreichungen für allgemeinbildende Schulen	2,0	0,0
5. Projekt "Modellhafte Entwicklung und nachhaltige Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und -instrumenten für die Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule im Freistaat Sachsen" (Q-TiP-S)	100,0	100,0
6. Individuelle Förderung	70,0	60,0
7. Begleitung "Längeres gemeinsames Lernen" (Gemeinschaftsschule/Oberschule+/ §63d-Schulen besonderer Art)	50,0	50,0
8. Interne Evaluation	40,0	80,0
9. Prüfungen und Leistungserhebungen im allgemein- und berufsbildenden Bereiche	71,2	70,4
10. Netzwerk BVJ	26,5	9,0
11. Konzeptionen für allgemein- und berufsbildende Schulen	neu	neu
Summe	694,7	695,1

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Wiederaufnahme der alten Mittelansätze zzgl. der neu eingeführten Maßnahmen. Insbesondere die Maßnahme "Begleitung "Längeres gemeinsames Lernen" (Gemeinschaftsschule/Oberschule+/§63d-Schulen besonderer Art) sollten durch Mittelersatz aufrechterhalten werden. Längeres gemeinsames Lernen reduziert Chancenungleichheiten im Bildungssystem und fördert Kinder aus sozial benachteiligten Familien, da ihr Bildungserfolg weniger stark von der sozialen Herkunft abhängt. Zudem wird die soziale und kulturelle Kompetenz aller Kinder und der Zusammenhalt gestärkt. Eine ausreichende Finanzierung ermöglicht es, das Angebot zu stabilisieren.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10,0 T€	50,0 T€	50,0 T€	SOLL neu	50,9 T€
		50,0 T€	+/-	50,9 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Über den Haushaltstitel werden in der Regel Organisationen und Projekte finanziert, die dauerhaft gesellschaftliche, soziale oder bildungspolitische Aufgaben erfüllen. Dazu zählen insb. Träger, die im Bereich Demokratieerziehung, politische Bildung, Extremismusprävention und Engagementförderung tätig sind. Es braucht mindestens die bisherigen Mittelansätze, da sie zentrale Voraussetzungen für die Arbeit der Träger für eine stabile, widerstandsfähige und zukunftsfähige Demokratie sind. Kürzungen bei der Demokratieerziehung trägt BÜNDNISGRÜN in diesen Zeiten nicht mit.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 53

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Demokratieerziehung, politische Bildung

Haushaltsvermerke

A)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 03/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens und der föderalen Demokratie Deutschlands,
- Umsetzung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus",

- Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Schülerkonferenz vision.schule 2025,
- Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und Engagementförderung.

B)

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung.

Vorgesehen sind u. a. folgende Maßnahmen:

- Fahrten zu Lernorten des Erinnerns und Gedenkens und der föderalen Demokratie Deutschlands,
- Umsetzung des Papiers "W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen",
- Umsetzung des "Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus" inkl. Verstetigung des Programms "Starke Lehrer-Starke Schüler" und Implementierung von Unterrichtsmodulen zur Unterstützung der Demokratiebildung,
- Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Schülerkonferenz vision.schule 2025,
- Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und Engagementförderung.

Für die Durchführung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 sind zweckgebunden Mittel in Höhe von 60,0 T€ veranschlagt. Diese Mittel sind verbindlich für die Finanzierung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 einzusetzen.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

1. "Starke Lehrer - starke Schüler" ist ein Programm zur Förderung der pädagogischen Handlungskompetenz im Umgang mit gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an Schulen in Sachsen. Es unterstützt Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Akteur*innen an Schulen. In Anbetracht, dass die politische Bildung weiterhin eine wichtige schulische Aufgabe bleibt und Grundlagen der demokratischen Handlungsfähigkeit weiter vermittelt werden müssen, braucht es hier die finanzielle Unterstützung.

2. Für die Durchführung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 sind zweckgebunden Mittel in Höhe von 60,0 T€ notwendig. Diese Mittel sind verbindlich für die Finanzierung der Schülerkonferenz vision.schule 2025 einzusetzen, da über diese Konferenz die Rekrutierungen für den LSR und die Aufrechterhaltung von Vertretungsstrukturen gesichert werden. Der Mittelansatz bei den anderen Projekten wird entsprechend und ohne Benachteiligung der Finanzierung angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Sammelsätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 33

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-92.240,0 T€	Reg. Entw.	-93.028,7 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 303

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
457,7 T€	390,0 T€	503,0 T€	SOLL neu	713,0 T€
		433,0 T€	+/-	643,0 T€
		70,0 T€	Reg. Entw.	70,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterungen

A)

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 erfolgt teilweise unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe.

B) --

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Erhalt des Mittelansatzes für BNE-Projekte bspw. Klimaschulen, UNESCO-Projektschulen, Flyer Digitale BNE-Schulung, Tschechische Delegation, Waldjugendspiele, Lebendige Elbe (Elbe-Schülercamp),

Unterrichtsentwicklung "BNE praktisch", BNE-Fachliteratur, Prozessbegleitung Fortschreibung Landesstrategie BNE, Entwicklungszusammenarbeit in der BNE, Schülerhaushalt, BNE-Ausstellung.

Mit dem aktuell angesetzten Mittelansatz von 70,0 T€ p.a. können zahlreiche Maßnahmen und Projekte für die Bildung nachhaltiger Entwicklung nicht mehr finanziert werden. Darunter zählen: BNE-Ausstellung, Schülerhaushalt, Entwicklungszusammenarbeit in der BNE, Prozessbegleitung Fortschreibung Landesstrategie BNE, Waldjugendspiele, Lebendige Elbe (Elbe-Schülercamp), Unterrichtsentwicklung "BNE praktisch", BNE-Fachliteratur.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 54,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 18,0 T€

2027 bis zu 18,0 T€

2028 bis zu 18,0 T€

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 525,0 T€ 1.426,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 525,0 T€

2027 bis zu 713,0 T€

2028 bis zu

713,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 539 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
142,6 T€	230,0 T€	250,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		195,0 T€	+/-	300,0 T€
		55,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ wurde 2015 von SMEKUL und SMK ins Leben gerufen, um Schulen zur Entwicklung eines eigenen Klimaschulprofils zu motivieren und eine nachhaltige Klimaschutzkultur in der Schulgemeinschaft zu etablieren. Ziel ist es, die gesamte Schulgemeinschaft aktiv einzubinden und so die CO₂-Emissionen von Schulen langfristig zu minimieren. Damit leisten Schulen einen messbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele. Klimaschulen vermitteln nicht nur Klimafakten und Handlungswissen, sondern fördern demokratische Beteiligung und stärken die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen.

Die Streichung der Mittel ab 2025 – und insbesondere die vollständige Mittelkürzung für 2026 – steht im Widerspruch der Zielsetzung einer dauerhaften Verankerung von Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Schulalltag.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 303

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 429 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,3 T€	0,0 T€	20,0 T€	SOLL neu	
		20,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare Personalausgaben

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Es wird der gleiche Mittelansatz angestrebt wie im Doppelhaushalt 2023/2024. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Titelgruppe 91 - Bildung für nachhaltige Entwicklung angestrebten Maßnahmen in ihrer grundlegenden Funktion sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um unverzichtbare Personalausgaben, die für die Aufrechterhaltung grundlegender Verwaltungsabläufe und zentraler Aufgaben notwendig sind.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 304

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
417,3 T€	325,0 T€	325,0 T€	SOLL neu	325,0 T€
		25,0 T€	+/-	25,0 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Erläuterungen

B)

In Umsetzung des Bundesprogramms "Eine Welt-PromotorInnen" werden aus den Mitteln acht Promotorinnen und Promotoren durch den Freistaat Sachsen kofinanziert.

Veranschlagt ist außerdem ein Kleinprojektfonds für BNE-Projekte i.H.v. 120,0 T€ jährlich.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt.

Begründung

Es wird der gleiche Mittelansatz angestrebt wie im Doppelhaushalt 2023/2024. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Titelgruppe angestrebten Maßnahmen in ihren grundlegenden Funktionen sicherzustellen.

Hierbei handelt es sich um unverzichtbare Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung zentraler Aufgaben notwendig sind, insbesondere, da eine Weiterführung der BNE-Kleinprojekteförderung und der Förderung des Projekts "Dresden lernt nachhaltig (DD-Lena)/Bildungskommunen" nicht geplant ist.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	225,0 T€	550,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	225,0 T€	300,0 T€
2027 bis zu		250,0 T€
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	225,0 T€	800,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	225,0 T€	300,0 T€
2027 bis zu		250,0 T€
2028 bis zu		250,0 T€
2029 ff. bis zu		

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 161

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.910,0 T€	16.100,0 T€	16.100,0 T€	SOLL neu	16.000,0 T€
		14.998,8 T€	+/-	-4.546,1 T€
		1.101,2 T€	Reg. Entw.	20.546,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung
18.03.2025

Begründung

Erhöhung des Neubewilligungsvolumens für die Förderung von Investitionen im Bereich Schulhausbau um 15,0 Mio. € (TG 94 gesamt) im Jahr 2025, davon 6,0 Mio. € als Ausgabemittel im Jahr 2025 und 9,0 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	5.000,0 T€	4.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	3.000,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	2.000,0 T€	3.000,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 162

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 95

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
20.097,0 T€	19.000,0 T€	18.000,0 T€	SOLL neu	19.000,0 T€
		18.000,0 T€	+/-	13.279,1 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	5.720,9 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

2026 gegenüber 2025 5.720,9 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

B)

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 1.000,0 T€ mehr

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025

Begründung

Laufende und geplante Investitionsbedarfe, insbesondere im Hinblick auf den weiterhin bestehenden Sanierungsbedarf, begründen die Weiterfinanzierung.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	59.446,9 T€
--------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	20.017,1 T€
-------------	-------------

2027 bis zu	23.096,2 T€
-------------	-------------

2028 bis zu	12.224,1 T€
-------------	-------------

2029 ff. bis zu	4.109,5 T€
-----------------	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	28.500,0 T€	28.500,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 11.400,0 T€

2028 bis zu 14.250,0 T€ 11.400,0 T€

2029 ff. bis zu 2.850,0 T€ 17.100,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 266

KAP: 42

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 51 - Schulische Budgets

Haushaltsvermerke

A) 05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 5.000,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51. § 9 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 Bst. e) HG 2025/2026 findet keine Anwendung.

Die Ausgaben sind übertragbar.

B) Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 und 3 HG 2025/2026 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 05 35, 05 36, 05 37, 05 38, 05 39, 05 41 sind bis zur Höhe von 20.000,0 T€ p.a. einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 42/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der Letzte Abschnitt in den Erläuterungen ist verbindlich.

Erläuterungen

A) Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden die Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, das Flexible Lernbudget, das Qualitätsbudget und die themengebundenen Schulbudgets den Schulen in einer Summe als globales Budget zugewiesen. Damit einher geht die Zusammenfassung dieser Budgets in einer gemeinsamen Haushaltsstelle. Die Zuweisung des globalen Budgets soll jeweils zu Schuljahresbeginn erfolgen, da die Schulen im schuljährlichen Rhythmus arbeiten, und kann jeweils zwei Schuljahre ab Zuweisung verwendet werden. Aus diesen Gründen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Mit den Budgetmitteln können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter oder die Schulleiterin berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Diese Titelgruppe enthält Umsetzungen von 05 45/TG 79 für das Budget zur Qualitätsentwicklung.

B) Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden die Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen, das Flexible Lernbudget, das Qualitätsbudget und die themengebundenen Schulbudgets den Schulen in einer Summe als Globales Budget zugewiesen. Damit einher geht die Zusammenfassung dieser Budgets in einer gemeinsamen Haushaltsstelle. Die Zuweisung des globalen Budgets soll jeweils zu Schuljahresbeginn erfolgen, da die Schulen im schuljährlichen Rhythmus arbeiten, und kann jeweils zwei Schuljahre ab Zuweisung verwendet werden. Aus diesen Gründen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind für das Schulische Budget (Globalbudget) jeweils Mittel in Höhe von 25.800,0 T€ veranschlagt.

Mit den Budgetmitteln können die Schulen eigenständig externes Personal für unterrichtsergänzende und unterrichtsunterstützende Maßnahmen gewinnen. Im Rahmen des Budgets ist der Schulleiter oder die Schulleiterin berechtigt, eigenverantwortlich Verträge im Namen des Freistaates Sachsen abzuschließen. Die Buchung der Ausgaben erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung.

Die Regelungen für die Nutzung des Budgets sollen künftig in einer VwV Schulbudget vereinheitlicht und zusammengefasst werden. Sie soll sowohl für die Administration als auch für die Nutzung der Budgetmittel durch die Schulen eine einheitliche Grundlage bilden.

Diese Titelgruppe enthält Umsetzungen von 05 45/TG 79 für das Budget zur Qualitätsentwicklung. Es sind Mittel in Höhe von 500,0T€ p.a. für die Finanzierung von Familiengrundschulzentren in den Kreisfreien Städten bestimmt um den Erhalt zu sichern.

Deckungsvorschlag

Begründung

1. Streichung des Vermerks "05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.", da Mittel für GTA bei GTA erhalten bleiben sollen.
2. Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfsdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens

(ehem. 13,5 Mio. p.a.), Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.).

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene jährliche Obergrenze von 20.000,0T€ für die einseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben aus der Hauptgruppe 4 zugunsten des Schulischen Budgets stellt im Vergleich zum vergangenen Haushalt eine deutliche Reduzierung (Kürzung um 8.500,0T€ p.a.) des potenziell flexibel einsetzbaren Mittelvolumens dar.

Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung des ehemaligen Lehrerarbeitsvermögens, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen aufgestockt. Durch den höheren Deckungsrahmen ist den Schulen mehr finanzieller Spielraum gegeben, um flexibel auf Bedarfe wie der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens wie im vergangenen Haushalt zu reagieren.

3. In Leipzig und Dresden entwickeln sich seit dem Schuljahr 2023/24 insgesamt zehn Grund- und Förderschulen weiter. Das Modellprojekt wurde erfolgreich durch das SMK, den Städten und Stiftungen unterstützt. Ziel war eine einmalige Förderung zum Aufbau der FGZ. Die FGZ leisten eine unterstützende Funktion zur Verbesserung des Zusammenspiels von Schule und Elternhaus. Sie stärken zudem die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und bieten niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Quartier an. Bereits nach kurzer Zeit konnten an den Standorten tragfähige Strukturen der multiprofessionellen Zusammenarbeit aufgebaut und regelmäßige Angebote für Familien geschaffen werden.

Die Fortführung der Familienschulzentren über das Jahr 2025 hinaus ist gefährdet, da die ursprüngliche Weiterfinanzierung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, weshalb es Bedarfe in Form von Zuschüssen von Landesseite bedarf.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und
Assistenzkräften

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
399,2 T€	430,0 T€	510,0 T€	SOLL neu	510,0 T€
		510,0 T€	+/-	510,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Programm "Perspektive Land" für Lehramtsstudierende

Erläuterungen

A) Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/547 51.

B) Streichung des Satzes "Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 10/547 51."

Das Programm "Perspektive Land" ist ein Studienbegleitprogramm, das allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Eine besondere Rolle bei der Erzielung möglicher "Klebeffekte" spielt das Absolvieren von Praktika an ländlichen Schulstandorten. Deshalb können dafür anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten gefördert werden.

Deckungsvorschlag

Deckungsvorschlag: Gesamthaushalt

Begründung

Das Programm "Perspektive Land" ist ein Studienbegleitprogramm, das allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Die bisherigen Rückmeldungen aller Beteiligten - Schulen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende, Eltern - sind durchweg positiv. Der Stundenausfall wird reduziert, die Studienabbruchsquote gesenkt, Engagement vor Ort aktiviert, junge Menschen für den ländlichen Raum gewonnen. Ein Abbruch des Projekts wäre ein harter Tiefschlag, der Vertrauen erschüttern würde. Darum darf das Projekt nicht sterben.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 400,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 400,0 T€

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 800,0 T€ 400,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 400,0 T€

2027 bis zu 400,0 T€

2028 bis zu 400,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung
Kapitelbezeichnung: Grundschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 179

KAP: 35

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023

Soll 2024

2025	in TEuro	2026
	SOLL neu	
0,0 T€	+/-	0,0 T€
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Kapitelvermerk

A)

]...[

4.) Abweichend von den Stellenplänen können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen im Umfang bis zu 472 VzÄ unbefristet mit Assistenzkräften laufbahnübergreifend besetzt werden. Für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen können bis zu 71 Vollzeitäquivalente in Anspruch genommen werden.

]...[

B)

]...[

4.) Abweichend von den Stellenplänen können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen im Umfang bis zu 600 VzÄ unbefristet mit Assistenzkräften laufbahnübergreifend besetzt werden. Für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen können bis zu 71 Vollzeitäquivalente in Anspruch genommen werden.

]...[

Deckungsvorschlag

Begründung

Die Anpassung von Nr. 4) dient der Stärkung multiprofessioneller Teams an Schulen und ist ein erklärtes Ziel, um die schulische Arbeit und Lehrkräfte zu entlasten. Assistenzkräfte spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie Lehrkräfte bei nicht-unterrichtsbezogenen Aufgaben unterstützen, sodass sich diese verstärkt ihrer Kernaufgabe, dem Unterricht, widmen können. Die 472 unbefristeten Stellen im Haushalt entsprechen dem bisherigen Stand und bedeuten keinen Ausbau, der notwendig und vonseiten des SMKs angekündigt ist. Der angestrebte Ansatz in Höhe von 600 VzÄ im Vermerk basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 45

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		25,0 T€	SOLL neu	25,0 T€
		25,0 T€	+/-	25,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Erstattungen von Reisekosten

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Im Doppelhaushalt 2023/2024 enthielt diese TG einen Titel 05 45/ 527 91, um Reisekosten zu erstatten.

Es wird der gleiche Mittelansatz angestrebt wie im Doppelhaushalt 2023/2024. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Titelgruppe angestrebten Maßnahmen in ihren grundlegenden Funktionen sicherzustellen.

Hierbei handelt es sich um unverzichtbare Reisekosten, die für die Aufrechterhaltung zentraler Aufgaben notwendig sind.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 290

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 73

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14.781,7 T€	18.500,0 T€	18.550,0 T€	SOLL neu	19.000,0 T€
		5.350,0 T€	+/-	5.000,0 T€
		13.200,0 T€	Reg. Entw.	14.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

B) Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Förderung von Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten. Darunter sind pro Jahr mindestens 50,0 T€ für den Sächsischen Landesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. (SLSFV) zur Unterstützung und Stärkung der schulischen Ganztagsangebote und denen in Kindertageseinrichtungen sowie den damit verbundenen Unterstützungsleistungen vorgesehen, die auch überjährig bewilligt werden können.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die verbindliche Ergänzung des Landesverbands der Kita- und Schulförderverein e.V. (SLSFV) ist notwendig für eine dauerhafte Sicherung der Aufgaben des Landesverbandes.

Der SLSFV e.V. unterstützt, qualifiziert und vernetzt die lokalen Fördervereine landesweit durch Fortbildungen, Beratung und Projekte, was eine strukturelle Förderung erforderlich macht. In über 250 Einrichtungen sind Fördervereine heute bereits Träger ganztägiger Bildungsangebote - und die Zahl steigt. Angesichts des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und des angekündigten Wegfalls von Ganztagskoordinator*innen kommt den Kita- und Schulfördervereinen eine immer größere Bedeutung bei der Umsetzung chancengerechter Bildung und demokratischer Teilhabe in Sachsen zu, die finanziell gefördert werden muss.

Aus den Mittelansätzen sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Projektbezogene Honorarkräfte (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsberatung),
- Verstetigung und Ausbau des Anerkennungspreises,
- Professionalisierung der Homepage,
- Reisekosten und Fortbildungen im Bereich Ganztage und Elternarbeit mit migrantischen Communities,
- digitale Sprechstunden und Schulungen für Fördervereine - insb. zur Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch,
- technische Grundausstattung und Weiterbildung des Teams

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	7.900,0 T€	7.900,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu 7.900,0 T€

2027 bis zu 7.900,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 7.950,0 T€ 7.950,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 7.950,0 T€

2027 bis zu 7.950,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.892,0 T€	2.250,0 T€	3.100,0 T€	SOLL neu	3.150,0 T€
		1.900,0 T€	+/-	1.950,0 T€
		1.200,0 T€	Reg. Entw.	1.200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haushaltsvermerke

B) Satz 1 der Erläuterungen ist verbindlich.

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 1.050,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 800,0 T€ mehr

B)
Es sind Mittel in Höhe von 600,0T€ p.a. für das Projekt "Fabmobil" und 250,0T€ p.a. für "Jugend hackt" bestimmt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMK zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen) vom 1. November 2022 (SächsABl. S. 1338), die durch die Richtlinie vom 30. August 2024 (Sächs.ABl. S. 1038, 1090) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Aus der TG 87 sollen die Maßnahmen "Jugend hackt" und "Fabmobil" mit einer Einzelfallförderung gefördert werden. Um die unter der TG 87 aufgeführten Maßnahmen umsetzen zu können, werden in diesem Titel die Mittelansätze erhöht.

Das Fabmobil ist ein fahrendes Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für die Oberlausitz. Es ist ein mit Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestatteter Doppeldeckerbus und bietet Workshops und Kurse vor Ort an.

Ziel ist es, Creative Technologies wie 3D Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung in den ländlichen Raum zu bringen. Themen wie Kreativtechnologien, Digitalkultur und Design/Media können Jugendlichen nicht gut vermittelt werden, wenn es keine lebendige und offene Szene vor Ort gibt. Die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen ist auch darin begründet. Das Fabmobil schafft es mit seinen Angeboten auch, jugendliche Smartphoneprofis mit arbeitserfahrenen und teils pensionierten Technikexperten zusammenzubringen.

"Jugend hackt" (250,0T€ p.a.) fördert den Programmier Nachwuchs im deutschsprachigen Raum. Teilnehmende können ihre technischen Fähigkeiten ausprobieren, neue dazu erlernen und sich über gesellschaftliche Themen austauschen.

Die Notwendigkeit einer VE für das Fabmobil begründet sich aus dem weiterhin hohen und dauerhaften Bedarf an Angeboten zur Förderung der digitalen Bildung und MINT-Kompetenzen in sächsischen Schulen insbesondere im ländlichen Raum.

Das Projekt "Fabmobil" leistet hier seit Jahren einen wichtigen Beitrag. Das Programm umfasst etwa 150 Workshops p.a. an etwa 72 Schulen und 26 außerschulischen Standorten und erreicht somit eine breite Zielgruppe. Um das Fabmobil Programm weiterhin erfolgreich durchzuführen, ist die umfassende Förderung aus der FRL des SMK erforderlich.

Die im DHH 2025/2026 vorgesehenen Mittel der FRL IDSS bieten grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung, um die Fortführung des erfolgreichen Programms zu gewährleisten und die langfristige Kooperation mit dem Hauptpartner Silicon Saxony zu sichern. Hierfür ist eine zweckgebundene Bereitstellung von 587.976 € p.a. für 2026, 2027 und darüber hinaus. dringend erforderlich.

Das Projekt und weitere werden von engagierten Akteur*innen und Partner*innen getragen und sind ein innovatives und zukunftsweisendes Bildungsangebot, das vielen sächsischen Schülerinnen und Schülern direkt zugutekommt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.700,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	850,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	850,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 427 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	35,0 T€	35,0 T€	SOLL neu	35,6 T€
		35,0 T€	+/-	35,6 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige werden für die digitalen Schulprojekte und Angebote benötigt. Hierzu zählen Workshops, Kurse, Netzwerkarbeit oder die Betreuung von Schullaboren. Nur mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung außerhalb des regulären Lehrpersonals können diese umgesetzt werden.

Externe Expertinnen und Experten, Trainerinnen und Trainer oder Kooperationspartnerinnen und -partner aus Unternehmen und Hochschulen bringen praxisnahes Know-how und aktuelle IT-Kompetenzen ein, die für innovative Bildungsformate unerlässlich sind.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 88

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 526 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1,0 T€	1,0 T€	SOLL neu	1,0 T€
		1,0 T€	+/-	1,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Erstattung von Ausgaben Dritter

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Stabilisierung des Mittelansatzes ist wichtig, weil damit die Ausgaben von Schulen, Schulträgern oder Kooperationspartnern erstattet werden, die diese im Rahmen von Projekten der Initiative Digitale Schule Sachsen zunächst vorfinanzieren.

Die Ausgabenerstattungen sind notwendig, damit vielfältige digitale Bildungsprojekte durchgeführt und umgesetzt und flexibel und rechtssicher ermöglicht werden. So wird vor Ort die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Partnern und Trägern gestärkt und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei der Umsetzung dieser Projekte gefördert. Nur so kann die Vielfalt und Qualität der Angebote im Sinne der Förderrichtlinie gewährleistet werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.391,0 T€	1.850,0 T€	1.850,0 T€	SOLL neu	1.883,3 T€
		650,0 T€	+/-	683,3 T€
		1.200,0 T€	Reg. Entw.	1.200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Veranschlagt sind Ausgaben zur Demokratiebildung, politischen und historischen Bildung sowie Radikalisierungsprävention im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung. Die Stabilisierung des bisherigen Mittelansatzes hierfür zzgl. des Inflationsausgleiches ist unerlässlich, um diese zentralen Bildungsangebote in benötigter Qualität und Umfang zu sichern. Gerade angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem zunehmenden Rechtsextremismus und einer polarisierten Debattenkultur ist die Förderung von Demokratiekompetenz und politischer Bildung wichtiger denn je.

Es werden u.a. finanziert: Lernortfahrten zu Orten des Erinnerns und Gedenkens, Lernen durch Engagement, Schule und digitale Demokratie, Einsicht. Prävention gegen Radikalisierung, Juniorwahl zur Landtagswahl, Schülergesprächskonzerte, Wahlforum macht Schule, Zeitzeugengespräche, Geschichtswettbewerb, Posterausstellung der Bundesstiftung SED-Aufarbeitung, Demokratisch Handeln, Starke Lehrer – Starke Schüler, Schulmediation, Berater Demokratiepädagogik, Jugend

debattiert, Internationaler Tag der Demokratie, Demokratieerziehung an Oberschulen, Schülerhaushalt, Peer Training, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	660,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	220,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	220,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	220,0 T€
-----------------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	
--------------	--

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	
-------------	--

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 429 66

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
361,5 T€	50,0 T€	361,5 T€	SOLL neu	368,1 T€
		61,5 T€	+/-	68,1 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare Personalausgaben

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Beibehaltung des bisherigen Mittelansatzes für Demokratieerziehung und politische Bildung zzgl. des Inflationsausgleiches ist unerlässlich, um die Qualität und Reichweite zentraler Bildungsangebote zu sichern. Gerade angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem zunehmenden Rechtsextremismus und einer polarisierten Debattenkultur ist die Förderung von Demokratiekompetenz und politischer Bildung wichtiger denn je.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 161

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.054,8 T€	1.800,0 T€	2.000,0 T€	SOLL neu	2.100,0 T€
		1.042,6 T€	+/-	-60,0 T€
		957,4 T€	Reg. Entw.	2.160,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger und Sonstige

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum ausgerichtet. Entsprechend wird im Titel der Mittelansatz und die Verpflichtungsermächtigungen angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 149

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 119 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
182,4 T€	150,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		150,0 T€	Reg. Entw.	150,0 T€

Zweckbestimmung

A) Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - alle Förderzeiträume

B) Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisangehöriger Raum - FZR 2025/2026

Haushaltsvermerke

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 94.

Deckungsvorschlag

Begründung

Die Rückerstattungen aus diesem Titel erfolgen zugunsten der TG 94 zur Förderung der schulischen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum für den FZR 2025/2026.

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 149

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 119 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
921,2 T€	150,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		150,0 T€	Reg. Entw.	150,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreien Städte
- alle Förderzeiträume

B)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung der schulischen Infrastruktur - kreisfreien Städte
- FZR 2025/2026

Haushaltsvermerke

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 95.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Rückerstattungen aus diesem Titel erfolgen zugunsten der TG 95 zur Förderung der schulischen Infrastruktur kreisfreier Städte für den FZR 2025/2026. Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen in den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 46

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 09

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
580,0 T€	500,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	1.100,0 T€
		800,0 T€	+/-	100,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	1.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region Leipzig, FZR 2021-2027

Erläuterungen

A)

Für die Region Leipzig stehen im EU-Förderzeitraum 2021-2027 anteilig deutlich weniger EU-Fördermittel zur Verfügung als für die Regionen Chemnitz und Dresden. Der Förderbedarf bei den ESF-Plus-Maßnahmen ist jedoch in allen drei sächsischen Regionen vergleichbar. Um die daraus resultierende Benachteiligung der Region Leipzig auszugleichen, sind zusätzliche Landesmittel veranschlagt, welche die EU-Förderung ergänzen.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Anpassung der Mittel unter 05 03/ 684 09 für die Jahre 2025 und 2026 ist notwendig, um die kofinanzierten ESF-Projekte in der Region Leipzig entsprechend den Anforderungen des Förderzeitraums 2021–2027 umsetzen zu können.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.500,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	
--------------	--

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	
-------------	--

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 288

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 72

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.293,5 T€	1.930,0 T€	2.200,0 T€	SOLL neu	2.400,0 T€
		1.307,9 T€	+/-	1.488,2 T€
		892,1 T€	Reg. Entw.	911,8 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen

A) Schulen, die an der Pilotphase gemäß § 64 Absatz 8 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, teilgenommen haben und ihr spezifisches Konzept, das in besonderer Weise auf die Förderung einer heterogenen Schülerschaft ausgerichtet ist, grundsätzlich fortführen, erhalten auch zukünftig zur Unterstützung pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 3b SächsSchulG.

Veranschlagt sind zudem Mittel zur Unterstützung der Schulträger bei der inklusiven Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Inklusionszuweisungsverordnung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen an Grund- und Oberschulen, an Gymnasien sowie an Berufliche Schulzentren zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch Sachausstattung (InklZuwVO) vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 328), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Schulen, die an der Pilotphase gemäß § 64 Absatz 8 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, teilgenommen haben und ihr spezifisches Konzept, das in besonderer Weise auf die Förderung einer heterogenen Schülerschaft ausgerichtet ist, grundsätzlich

fortführen, erhalten auch zukünftig zur Unterstützung pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 3b SächsSchulG.

Veranschlagt sind zudem Mittel zur Unterstützung der Schulträger bei der inklusiven Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Inklusionszuweisungsverordnung.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über Zuweisungen an Grund- und Oberschulen, an Gymnasien sowie an Berufliche Schulzentren zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch Sachausstattung (InklZuwVO) vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 328), in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an Grundschulen zur personellen Unterstützung in der Schuleingangsphase (SächsGSZuwVO) vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 543), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Schulen, die an der Pilotphase gemäß § 64 Absatz 8 SächsSchulG teilgenommen haben, erhalten auch im Zeitraum 08/2023 bis 07/2027 eine Unterstützung. Diese wird durch pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 3b SächsSchulG erfolgen. Dieser Zusage wird gefolgt und damit den Schulen ermöglicht, Erfahrungen zu verstetigen und Inklusion im Schulwesen weiter zu befördern.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	892,1 T€	1.481,1 T€
--------------	----------	------------

davon fällig

2026 bis zu	892,1 T€	911,8 T€
-------------	----------	----------

2027 bis zu		569,3 T€
-------------	--	----------

2028 bis zu		
-------------	--	--

2029 ff. bis zu		
-----------------	--	--

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und
Assistenzkräften

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 130

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Assistenzkräften

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel sind in Höhe von 200,0 T€ in 2025 und 300,0 T€ in 2026 gesperrt, bis das Konzept zur weiteren Entwicklung der Programme für Praktika von Lehramtsstudenten und -studentinnen an der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden von der Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass das Projekt weitergeführt wird. Das Projekt zielt darauf ab, in der vom Strukturwandel betroffenen Region Ostsachsen eine professions- und systemorientierte Bildungslandschaft aufzubauen, dem drastischen Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und die

strukturelle Bildungsbenachteiligung zu adressieren. Die Qualifizierung und Gewinnung von Lehrkräften, unter anderem durch die Förderung studentischer Praktika, ist dabei ein zentraler Baustein.

Die Sperrung der Mittel verursacht eine Unterbrechung des Projektes. Für die Gewinnung von Menschen in diesem Bereich braucht es aber einen kontinuierlichen ganzheitlichen Ansatz. Die Rückmeldung der Universitäten ist von der Mittelspernung zu entkoppeln, damit die Umsetzung des Projekts Schulentwicklung in Ostsachsen fortgesetzt und dieses wichtige Ziel der Lehrkraftgewinnung und -qualifizierung für die Schülerinnen und Schüler im ländlichem Raum nicht auf der Strecke bleibt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 149

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 119 20

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
307,9 T€	100,0 T€		SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO – kreisangehöriger Raum - alle Förderzeiträume

B)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO – kreisangehöriger Raum - FZR 2025/2026

Haushaltsvermerke

Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 83, 05 15/TG 84.

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Rückerstattungen aus diesem Titel erfolgen zugunsten der TG 83 und 84 zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO im kreisangehörigen Raum für den FZR 2025/2026.

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Einnahme

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 149

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 119 21

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
63,0 T€	50,0 T€		SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - alle Förderzeiträume

B)

Rückerstattungen von Zuwendungen zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - FZR 2025-2026

Haushaltsvermerke

A) Vgl. Vermerk bei 05 15/TG 82, 05 15/TG 85.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Rückerstattungen aus diesem Titel erfolgen zugunsten der TG 85 zur Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO als auch TG 82 Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO – kreisfreie Städte - FZR 2025/2026.

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen in kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 155

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 84

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A)

Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchül-BetrVO - kreisangehöriger Raum -Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

B)

Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchül- BetrVO - kreisangehöriger Raum - FZR 2025/2026

Haushaltsvermerke

05 15/TG 84, 05 15/TG 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 20.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO. Damit werden insbesondere die wachsenden Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Bedarfe in der Modernisierung der Bildungseinrichtungen unterstützt. Die Förderrichtlinie KitaBau muss bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht im kreisangehörigen Raum ein Neubewilligungsvolumen von 30,5 Millionen Euro bereit.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 155

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 85

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
450,0 T€	5.750,0 T€		SOLL neu	
		-2.759,0 T€	+/-	0,0 T€
		2.759,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

B)

Förderung von Bau und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO - kreisfreie Städte - FRZ 2025/2026

Haushaltsvermerke

05 15/TG 85, 05 15/TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 05 15/119 21.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung von Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Landesmitteln für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020 (SächsABl. S. 1258), die durch die Richtlinie vom 13. März 2024 (SächsABl. S. 360) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht in den kreisfreien Städten ein Neubewilligungsvolumen von 15,5 Millionen Euro bereit.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und
Assistenzkräften

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 128

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
860,5 T€	650,0 T€	928,0 T€	SOLL neu	928,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		928,0 T€	Reg. Entw.	928,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/681 51.

Es werden zielgruppenspezifische Informations- und Werbemaßnahmen für den sächsischen Schuldienst umgesetzt, wie beispielsweise die Pflege und Weiterentwicklung des Internetportals www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de, die Organisation von Messeauftritten, die Schaltung von Stellenanzeigen, die Herstellung und Verbreitung von Informations- und Werbeclips sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterial. Es werden digitale Strategien zur Lehrkräftegewinnung erarbeitet. Die Zielgruppe der Werbemaßnahmen wird um das multiprofessionelle Team erweitert. Weiter sind Mittel für das Programm "Perspektive Land" als Studienbegleitprogramm, das allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung steht, veranschlagt. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Eine besondere Rolle bei der Erzielung möglicher Klebeeffekte spielt das Absolvieren von Praktika an ländlichen Schulstandorten. Deshalb können dafür anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten übernommen werden. Weiter werden Strategien zur Bindung an den ländlichen Raum initiiert,

evaluiert und verbessert.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 158,4 T€ und mit Fälligkeiten 2026, 2027, 2028 jeweils i. H. v. 350,0 T€ nicht eingegangen.

B)

Es werden zielgruppenspezifische Informations- und Werbemaßnahmen für den sächsischen Schuldienst umgesetzt, wie beispielsweise die Pflege und Weiterentwicklung des Internetportals www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de, die Organisation von Messeauftritten, die Schaltung von Stellenanzeigen, die Herstellung und Verbreitung von Informations- und Werbeclips sowie die Veröffentlichung von Informationsmaterial. Es werden digitale Strategien zur Lehrkräftegewinnung erarbeitet. Die Zielgruppe der Werbemaßnahmen wird um das multiprofessionelle Team erweitert.

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 158,4 T€ und mit Fälligkeiten 2026, 2027, 2028 jeweils i. H. v. 350,0 T€ nicht eingegangen, soll aber weiterhin unter diesem Titel verwendet werden.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Programm "Perspektive Land" wird unter 05 10/681 51 weiterfinanziert und steht damit weiterhin allen interessierten Lehramtsstudierenden zur Verfügung. Im Rahmen des Programms lernen Lehramtsstudierende ländliche Schulstandorte bei Schulmessen an den Universitäten, bei Exkursionen sowie Hospitationen kennen und erhalten die Möglichkeit zur regionalen Vernetzung. Um Klebeeffekte erwirken zu können, bedarf es einer längeren Finanzierung des Programms.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.800,0 T€	200,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	700,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	700,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	700,0 T€	100,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu	700,0 T€	
-----------------	----------	--

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 4.008,4 T€ 200,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 858,4 T€

2027 bis zu 1.050,0 T€ 100,0 T€

2028 bis zu 1.050,0 T€ 100,0 T€

2029 ff. bis zu 1.050,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 63

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 81

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.403,0 T€	8.230,0 T€	8.641,5 T€	SOLL neu	9.073,6 T€
		841,5 T€	+/-	1.273,6 T€
		7.800,0 T€	Reg. Entw.	7.800,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen an freie Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen.

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 430,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen der allgemeinen Weiterbildung wie Einrichtungen und Landesorganisationen in freier Trägerschaft, Volkshochschulen in freier Trägerschaft, Sächsischer Volkshochschulverband, Heimbildungsstätten und Landesorganisationen in kirchlicher Trägerschaft. Diese können folgende Grund- und Projektförderungen erhalten:

1. Betriebskostenzuschuss zu den Sachausgaben des Geschäftsbetriebes für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen,
2. Regionalzuschuss zu den Sachkosten zur Verbesserung der Bildungszugänge im ländlichen Raum,
3. Grundversorgungszuschuss zu den Personalkosten des pädagogischen Personals, das für die Grundversorgung mit Bildungsangeboten erforderlich ist,
4. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung,
5. Bildungsprojekte zu Themen in besonderem öffentlichen Interesse und innovative Projekte,
6. Landesverbandzuschuss Sächsischer Volkshochschulverband.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Weiterbildungsdichte in Sachsen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was v.a. auf eine unterdurchschnittliche öffentliche Förderung zurückzuführen ist. Für eine Angleichung und Verbesserung ist eine kontinuierlich steigende finanzielle Förderung notwendig.

Weiterbildung sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ein Mittelaufwuchs von 5% ist haushaltäratisch notwendig, um die strukturell unterdurchschnittliche Förderung der Weiterbildung in Sachsen schrittweise an den Bundesdurchschnitt anzugleichen und den gestiegenen gesetzlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nachkommen zu können und notwendige Projekte weiterführen zu können.

Als größtes Anbieter-Netzwerk für allgemeine Weiterbildung sind die Volkshochschulen zentrale Pfeiler der sächsischen Bildungslandschaft und als anerkannte Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz Teil des Bildungssystems im Freistaat Sachsen.

Mit 48 Standorten sind sie flächendeckend nah an den Bürgerinnen und Bürgern; in urbanen Zentren ebenso wie in ländlichen Räumen. Sie gewährleisten den Zugang zu hochwertiger Weiterbildung für alle Teile der Bevölkerung.

180 000 Teilnehmende nutzen jährlich die mehr als 16 000 Kurse und Veranstaltungen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.700,0 T€	500,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	1.350,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	1.350,0 T€	500,0 T€
-------------	------------	----------

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 62

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 81

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.330,0 T€	4.540,0 T€	4.767,0 T€	SOLL neu	5.005,4 T€
		667,0 T€	+/-	905,4 T€
		4.100,0 T€	Reg. Entw.	4.100,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen), die auf Grundlage der Weiterbildungsförderungsverordnung folgende Grund- und Projektförderungen erhalten können:

1. Betriebskostenzuschuss zu den Sachausgaben des Geschäftsbetriebes für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
2. Regionalzuschuss zu den Sachkosten zur Verbesserung der Bildungszugänge im ländlichen Raum
3. Grundversorgungszuschuss zu den Personalkosten des pädagogischen Personals, das für die Grundversorgung mit Bildungsangeboten erforderlich ist
4. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
5. Bildungsprojekte zu Themen in besonderem öffentlichen Interesse und innovative Projekte.

B) Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen), die auf Grundlage der Weiterbildungsförderungsverordnung folgende Grund- und Projektförderungen erhalten können:

1. Betriebskostenzuschuss zu den Sachausgaben des Geschäftsbetriebes für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
2. Regionalzuschuss zu den Sachkosten zur Verbesserung der Bildungszugänge im ländlichen Raum
3. Grundversorgungszuschuss zu den Personalkosten des pädagogischen Personals, das für die Grundversorgung mit Bildungsangeboten erforderlich ist
4. Angebotszuschuss für über die Grundversorgung hinaus erbrachte Bildungsangebote zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung
5. Bildungsprojekte zu Themen in besonderem öffentlichen Interesse und innovative Projekte.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Weiterbildungsdichte in Sachsen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was v.a. auf eine unterdurchschnittliche öffentliche Förderung zurückzuführen ist. Für eine Angleichung und Verbesserung ist eine kontinuierlich steigende finanzielle Förderung notwendig. Die Weiterbildung sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein Mittelaufwuchs von 5% ist haushalterisch notwendig, um die strukturell unterdurchschnittliche Förderung der Weiterbildung in Sachsen schrittweise an den Bundesdurchschnitt anzugleichen und den gestiegenen gesetzlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nachkommen zu können und notwendige Projekte weiterführen zu können.

Als größtes Anbieter-Netzwerk für allgemeine Weiterbildung sind die Volkshochschulen zentrale Pfeiler der sächsischen Bildungslandschaft und als anerkannte Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz Teil des Bildungssystems im Freistaat Sachsen.

Mit 48 Standorten sind sie flächendeckend nah an den Bürgerinnen und Bürgern; in urbanen Zentren ebenso wie in ländlichen Räumen. Sie gewährleisten den Zugang zu hochwertiger Weiterbildung für alle Teile der Bevölkerung.

180 000 Teilnehmende nutzen jährlich die mehr als 16 000 Kurse und Veranstaltungen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.510,0 T€	320,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	620,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	50,0 T€	320,0 T€
-------------	---------	----------

2028 bis zu	840,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
--	------------	------------

Gesamtbetrag	1.810,0 T€	320,0 T€
--------------	------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	740,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	60,0 T€	385,0 T€
-------------	---------	----------

2028 bis zu	840,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Sammelsätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 32

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	7.011,1 T€	15.500,0 T€	SOLL neu	16.000,0 T€
		7.863,1 T€	+/-	8.134,0 T€
		7.636,9 T€	Reg. Entw.	7.866,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zulagen nach §16 Abs.5 TV-L für Lehrkräfte

Erläuterungen

A)

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung zur Lehrerversorgung vom 25. Oktober 2016 zur weiteren Bindung von tarifbeschäftigten Lehrkräften ab dem 63. Lebensjahr sowie zur Zahlung von Gewinnungszulagen an tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Einzelfall.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 05 35/428 01, 05 36/428 01, 05 37/428 01, 05 38/428 01, 05 39/428 01, 05 41/428 01.

B)

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Staatsregierung zur Lehrerversorgung vom 25. Oktober 2016 zur weiteren Bindung von tarifbeschäftigten Lehrkräften ab dem 64. Lebensjahr sowie zur Zahlung von Gewinnungszulagen an tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Einzelfall.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 05 35/428 01, 05 36/428 01, 05 37/428 01, 05 38/428 01, 05 39/428 01, 05 41/428 01.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Erhöhung der Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L für Lehrkräfte in Sachsen dienen gezielt der tatsächlichen Gewinnung und Bindung von Lehrkräften angesichts des akuten Fachkräftemangels. Viele erfahrene Lehrkräfte verlassen den Schuldienst noch vor dem regulären Renteneintritt, was die Unterrichtsversorgung weiter verschärft. Durch einen deutlich höheren Mittelansatz und damit einhergehenden besseren finanziellen Anerkennung sollen tätige Lehrkräfte motiviert werden, länger im Schuldienst zu bleiben. Mit der Bindungszulage ab 64 Jahre kann eine erhöhte Verlässlichkeit der Unterrichtsversorgung eher gewährleistet werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 289

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 73

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
29.606,5 T€	25.800,0 T€	29.700,0 T€	SOLL neu	29.701,0 T€
		11.900,0 T€	+/-	11.401,0 T€
		17.800,0 T€	Reg. Entw.	18.300,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

In den vergangenen Jahren, hat es einen Mehrbedarf in diesem Titel gegeben. Der Mittelaufwuchs begründet sich in den steigenden Kosten und Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung. Ein wesentlicher Treiber für die finanzielle Unterstützung ist die Vorbereitung auf den bundesrechtlich geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026. Dieser Rechtsanspruch erfordert einen quantitativen und qualitativen Ausbau der entsprechenden Angebote.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 175

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 84

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1.000,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige

Deckungsvorschlag

Deckung: ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht im kreisangehörigen Raum ein Neubewilligungsvolumen von 30,5 Millionen Euro bereit.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	0,0 T€	0,0 T€
--------------	--------	--------

davon fällig

2026 bis zu	0,0 T€	0,0 T€
-------------	--------	--------

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 162

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 95

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
868,8 T€	2.500,0 T€	2.500,0 T€	SOLL neu	3.200,0 T€
		2.050,2 T€	+/-	64,4 T€
		449,8 T€	Reg. Entw.	3.135,6 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 2.050,2 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.685,8 T€ mehr

Die Abfinanzierung der Ist VE bis 2023 richtet sich nach dem tatsächlichen Baufortschritt.

B)
2025 gegenüber 2024 0,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 700,0 T€ mehr

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025.

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.303,3 T€ 3.750,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.303,3 T€ 1.500,0 T€

2027 bis zu 2.250,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 3.900,0 T€ 3.750,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 1.600,0 T€

2028 bis zu 1.900,0 T€ 1.500,0 T€

2029 ff. bis zu 400,0 T€ 2.250,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 155

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 84

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
582,5 T€	10.500,0 T€	8.000,0 T€	SOLL neu	8.000,0 T€
		1.009,0 T€	+/-	3.427,2 T€
		6.991,0 T€	Reg. Entw.	4.572,8 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025)

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird - wie in den vergangenen Jahren - an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet. Entsprechend werden Titelgruppen bzw. Titel neu ausgebracht oder verändert, sowie entsprechende Mittelansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Vermerke und Erläuterungen angepasst.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht im kreisangehörigen Raum ein Neubewilligungsvolumen von 30,5 Millionen Euro bereit.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 7.867,9 T€ 7.774,6 T€

davon fällig

2026 bis zu 7.867,9 T€ 5.116,9 T€

2027 bis zu 2.657,7 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 8.000,0 T€ 8.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 4.000,0 T€ 4.000,0 T€

2027 bis zu 4.000,0 T€ 4.000,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 156

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 85

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
450,0 T€	5.000,0 T€	4.000,0 T€	SOLL neu	3.500,0 T€
		1.241,0 T€	+/-	3.500,0 T€
		2.759,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025.

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen der kreisfreien Städten ausgerichtet.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht in den kreisfreien Städten ein Neubewilligungsvolumen von 15,5 Millionen Euro bereit.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 156

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 85

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	750,0 T€	750,0 T€	SOLL neu	750,0 T€
		750,0 T€	+/-	750,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025.

Begründung

Die Förderung der Bildungsinfrastruktur wird wie in den vergangenen Jahren an den Bedarfen im kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten ausgerichtet.

Für Investitionen in Kindertageseinrichtungen steht in den kreisfreien Städten ein Neubewilligungsvolumen von 15,5 Millionen Euro bereit.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 5.498,3 T€ 1.500,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 4.754,6 T€ 1.500,0 T€

2027 bis zu 743,7 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 750,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 750,0 T€

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 158

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 90

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	19.800,0 T€	1.800,0 T€	SOLL neu	19.800,0 T€
		1.800,0 T€	+/-	19.800,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025

Begründung

Modernisierung und Instandhaltungen von berufsbildenden Schulen ist ein fortlaufender Prozess. Technische und pädagogische Anforderungen entwickeln sich stetig weiter und müssen finanziell abgedeckt sein. Eine dauerhafte Förderung gibt den berufsbildenden Schulen Planungssicherheit, um Maßnahmen sinnvoll und nachhaltig umzusetzen.

Die weitere Förderung ermöglicht es, das Programm weiter zu etablieren und die Bekanntheit zu steigern.

Das zuständige Fachressort wird gebeten sicherzustellen, dass die kommunalen Schulträger über die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig und umfassend informiert sind.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 18.450,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 18.450,0 T€

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.800,0 T€ 19.800,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.800,0 T€

2027 bis zu 19.800,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 158

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 90

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Modernisierung Berufsbildender Schulen - Abfinanzierung Förderzeitraum 2023/2024

B) Modernisierung Berufsbildender Schulen

Erläuterungen

B)

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Modernisierung Berufsbildender Schulen. Damit werden öffentliche und freie Schulträger insbesondere bei der Anpassung der Ausstattung an aktuelle technische Entwicklungen sowie an sich verändernde Berufsbilder unterstützt.

In Abgrenzung von der bei Kapitel 05 03/TG 54 veranschlagten Förderung aus dem Just Transition Fund zur Bewältigung des Strukturwandels in den besonders von diesem betroffenen Gebieten stehen die Mittel aus dem Landesprogramm für Vorhaben in den Landkreisen Vogtland, Erzgebirge, Zwickau, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie der kreisfreien Stadt Dresden zur Verfügung.

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025.

Begründung

Modernisierung und Instandhaltungen von berufsbildenden Schulen ist ein fortlaufender Prozess. Technische und pädagogische Anforderungen entwickeln sich stetig weiter und müssen finanziell abgedeckt sein. Eine dauerhafte Förderung gibt den berufsbildenden Schulen Planungssicherheit, um Maßnahmen sinnvoll und nachhaltig umzusetzen. Die weitere Förderung ermöglicht es, das Programm weiter zu etablieren und die Bekanntheit zu steigern. Das zuständige Fachressort wird gebeten sicherzustellen, dass die kommunalen Schulträger über die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig und umfassend informiert sind.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Bildungsinfrastruktur

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 158

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 90

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	2.200,0 T€	2.200,0 T€	SOLL neu	2.200,0 T€
		2.200,0 T€	+/-	2.200,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Deckungsvorschlag

Deckung: aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetzänderung 18.03.2025

Begründung

Modernisierung und Instandhaltungen von berufsbildenden Schulen ist ein fortlaufender Prozess. Technische und pädagogische Anforderungen entwickeln sich stetig weiter und müssen finanziell abgedeckt sein. Eine dauerhafte Förderung gibt den berufsbildenden Schulen Planungssicherheit, um Maßnahmen sinnvoll und nachhaltig umzusetzen.

Die weitere Förderung ermöglicht es, das Programm weiter zu etablieren und die Bekanntheit zu steigern. Das zuständige Fachressort wird gebeten sicherzustellen, dass die kommunalen Schulträger über die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig und umfassend informiert sind.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 2.050,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 2.050,0 T€

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 2.200,0 T€ 2.200,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 2.200,0 T€ 2.200,0 T€

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 168

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	921.000,0 T€	SOLL neu	940.000,0 T€
		15.509,9 T€	+/-	43.726,5 T€
		905.490,1 T€	Reg. Entw.	896.273,5 T€

Zweckbestimmung

A)

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Haushaltsvermerke

A)

05 20/633 01, 05 20/633 02, 05 20/633 03, 05 20/684 01, 05 20/684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633 03, 05 45/TG 73.

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 905.490,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 9.216,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/633 81.

Minderausgaben durch die sinkende Zahl der in Sachsen lebenden Kinder im Kita-Alter stehen Mehrausgaben zur Finanzierung einer geplanten Personalschlüsselverbesserung im Kindergarten ab dem 1. August 2026 gegenüber.

Im Ansatz sind enthalten:

2025: 39.715,0 T€

2026: 39.715,0 T€

die dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellt werden (Kinderförderungsgesetz vom 15. Dezember 2008; BGBl. I S. 2403).

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

Rechtsgrundlage:

§ 18 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 20/633 81.

Mehrausgaben durch die Verbesserung der personellen Ausstattung für weitergehende qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen und zusätzlich durch die Erhöhung des Landeszuschusses nach §18 Absatz 1 SächsKitaG

um 55 Euro je neunstündig aufgenommenes Kind ab 01. August 2025 und um 60 Euro ab 01. August 2026.

Im Ansatz sind damit folgende Mittel verbindlich bereitzustellen:

2025: 6.245.750 T€

2026: 21.086.842 T€

Im Ansatz sind enthalten:

2025: 39.715,0 T€

2026: 39.715,0 T€

die dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellt werden (Kinderförderungsgesetz vom 15. Dezember 2008; BGBl. I S. 2403).

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 03.

Rechtsgrundlage:

§ 18 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Mit den vorgesehenen Anpassungen der Mittelansätze werden die Mittel gezielt zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die gestaffelte Erhöhung des Landeszuschusses auf 3.510€ pro betreutem Kind ab dem 01. August 2025 und auf 3.570€ ab dem 01. August 2026, trägt den gestiegenen

Personal- und Sachkosten Rechnung und schafft für die Träger, trotz sinkender Kinderzahlen, eine verlässliche Grundlage für die Personalplanung.

Die Anpassung des neuen Finanzierungsschlüssels erfolgt in zwei Schritten:

Ab 01. August 2025: Verbesserung der Personalausstattung um 210 VZÄ mit folgenden Finanzierungsschlüssel:

1. Kinderkrippe: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 4,63 Kinder,
2. Kindergarten: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 11,40 Kinder,
3. Hort: ein VZÄ für 20,85 Kinder,
4. ein VZÄ zur Leitung einer Kindertageseinrichtung für je zehn einzusetzende VZÄ nach den Nummern 1 bis 3,

Ab 01. August 2026: Weitere Verbesserung auf insgesamt 415 VZÄ mit folgenden Finanzierungsschlüssel:

1. Kinderkrippe: 1 vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 4,54 Kinder,
2. Kindergarten: 1 vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 10,62 Kinder,
3. Hort: 1 Vollzeitäquivalent für 20,67 Kinder,
4. ein VZÄ zur Leitung einer Kindertageseinrichtung für je zehn einzusetzende VZÄ nach den Nummern 1 bis 3.

Damit wird dem Beschluss des Antrags der Drs. 7/17127 anteilig schon in 2025 umgesetzt und nicht erst in 2026.

Da die Anpassung der Finanzierungsschlüssel jeweils zum 01. August erfolgen, ist die Mittelbereitstellung im Haushalt entsprechend zu staffeln und im entsprechenden Titel anzupassen. Die Berechnung der erforderlichen Mittel berücksichtigt, dass die zusätzlichen VZÄ im Jahr 2025 nur für 5 Monate und im Jahr 2026 anteilig für sieben Monate bzw. 5 Monate (zusätzliche 210 VZÄ, insgesamt 415 VZÄ) benötigt werden.

Die Mittelbedarfe ergeben sich wie folgt:

Für 2025 210 VZÄ ab 1.8.2025 entspricht also $210 \times 29.742,00 \text{ €} = 6.245.750,00 \text{ Mio €}$

Für 2026 210 VZÄ bis 31.07.2026 (7Monate) + 415 VZÄ ab 1.08.26 (5 Monate) wäre eine Mittelbereitstellung von

21.086.842 Mio. notwendig.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

Seite Reg. Entw. 267

Seite Erg. Vorl. –

EPL: 05

KAP: 42

TITEL: 427 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
986,3 T€	0,0 T€	6.880,8 T€	SOLL neu	6.880,8 T€
		2.880,8 T€	+/-	2.880,8 T€
		4.000,0 T€	Reg. Entw.	4.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Vergütungen und Honorare

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) 2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr

B) 2025 gegenüber 2024 6.880,8 T€ mehr

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt.

Begründung

Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens (ehem. 13,5 Mio. p.a.),

Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.).

Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung der ehemaligen Budgets, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 15 Mio. auf 25,8 Mio. aufgestockt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

Seite Reg. Entw. 267

Seite Erg. Vorl. –

EPL: 05

KAP: 42

TITEL: 428 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
62,2 T€	0,0 T€	1.721,8 T€	SOLL neu	1.721,8 T€
		721,8 T€	+/-	721,8 T€
		1.000,0 T€	Reg. Entw.	1.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Entgelte für Beschäftigte

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) 2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

B) 2025 gegenüber 2024 1.721,8T€ mehr

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt.

Begründung

Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens (ehem. 13,5 Mio. p.a.),

Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.).

Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung der ehemaligen Budgets, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 15 Mio. auf 25,8 Mio. aufgestockt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 267

KAP: 42

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.118,8 T€	0,0 T€	8.599,1 T€	SOLL neu	8.599,1 T€
		3.599,1 T€	+/-	3.599,1 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	5.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt.

Begründung

Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfsdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens (ehem. 13,5 Mio. p.a.), Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.).

Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung der ehemaligen Budgets, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 15 Mio. auf 25,8 Mio. aufgestockt.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 5.000,0 T€ 5.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 4.000,0 T€

2027 bis zu 1.000,0 T€ 4.000,0 T€

2028 bis zu 1.000,0 T€

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 8.599,1 T€ 8.599,1 T€

davon fällig

2026 bis zu 8.599,1 T€

2027 bis zu 8.599,1 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Assistenz an Schulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

Seite Reg. Entw. 267

Seite Erg. Vorl. –

EPL: 05

KAP: 42

TITEL: 547 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	8.599,1 T€	SOLL neu	8.599,1 T€
		3.599,1 T€	+/-	3.599,1 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	5.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) 2025 gegenüber 2024 5.000,0 T€ mehr

B) 2025 gegenüber 2024 8.599,1 T€ mehr

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt.

Begründung

Das ab 2025/2026 konsolidierte Globale Schulbudget (15.000,0T€ p.a.) bündelt ehem. Mittel zur flexiblen Bedarfdeckung der Schulen, einschließlich der Unterstützung des Lehrerarbeitsvermögens (ehem. 13,5 Mio. p.a.), Flexiblen Lernbudget (ehem. 8,7 Mio. p.a.), Qualitätsbudget und themengebundene Budgets (ehem. 3,5 Mio. p.a.).
Im Sinne der weiteren Möglichkeit zur ausreichenden Budgetierung der ehemaligen Budgets, wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 15 Mio. auf 25,8 Mio. aufgestockt.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	5.000,0 T€	5.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	1.000,0 T€	4.000,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	8.599,1 T€	8.599,1 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu 8.599,1 T€

2027 bis zu 8.599,1 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Medienbildung und Digitalisierung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 86

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	600,0 T€	SOLL neu	600,0 T€
		400,0 T€	+/-	200,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen an Hochschulen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

keine Angabe

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

In der Titelgruppe sind Mittel für schulische Projekte zur digitalen Bildung und Informatik veranschlagt (digitalen Wandel der Arbeitswelt, wachsender IT-Fachkräftebedarf, Kompensation von Unterrichtsausfall, Erprobung neuer Unterrichtskonzepte, Kooperation mit Externen etc.). Drei Hochschulstandorte haben bislang ein schulartübergreifendes Netzwerk aufgebaut und unterstützen - auf die Schulen individuell abgestimmt - die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer vor Ort mit Workshops, Projekten, GTA-Angebote im informatischen und medienpädagogischen Bereich, Lehrkräftefortbildung, Beratung und Begleitung uvm.

Es sind drei Hochschulstandorte, die diese Koordination für die Schulen in Westsachsen und Ostsachsen, wie auch der M.I.T-Schulen bislang übernehmen. Mit der vorgesehenen Kürzung werden diese Stellen wegfallen und damit auch die weitere Entwicklung und Unterstützung zum Angebot in Informatik und Digitalisierung an den Schulen. Bereits jetzt kann der Unterricht an vielen Schulen nicht mehr von Lehrkräften erfolgen. Der Unterricht im Umgang mit digitalen Medien und informatische Inhalte würden ersatzlos wegfallen und durch keine anderen Angebote abgefangen werden.

Die Initiative Digitale Schule ist bereits sehr weit und hat Wege gefunden, trotz einer schwierigen Situation an Schulen Bildung durch neue Formate anzubieten und zu vermitteln. Die schwierige Situation ist nicht nur demografisch bedingt, sondern auch eine Folge der Einstellungs- und Personalpolitik des Freistaates und des Kultusministeriums. Es ist unverantwortlich, sich jetzt aus der Fläche und aus den Schulen noch weiter zurückzuziehen.

BÜNDNISGRÜN kann diesen Kürzungsvorschlag der Staatsregierung nicht mittragen. Das SMK hat keinen anderen Vorschlag unterbreitet, der sich dem absehbaren Unterrichtsausfall widmet und sich der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und den Bildungsnotwendigkeiten zukünftiger Fachkräfte annimmt und Lösungen aufzeigt.

Der Erhalt des Netzwerkes ist dringend geboten und braucht pro Hochschulstandort 200,0 TEUR. Die Ansätze sind entsprechend angepasst.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	400,0 T€	400,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	200,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	200,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	800,0 T€	801,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	400,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	400,0 T€	400,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	401,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 304

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 91

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
803,9 T€	1.120,0 T€	1.140,2 T€	SOLL neu	1.164,1 T€
		590,2 T€	+/-	614,1 T€
		550,0 T€	Reg. Entw.	550,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Landeskoordinierungsstelle BNE im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)", u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE, der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und Beratungsgruppe Qualitätsentwicklung.

Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt regionale Servicestellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE. Hierzu gehört das BNE-Lotsen-Programm an dem Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zeitlich befristet zur Implementierung von BNE teilnehmen können.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz -

SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen. Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU (Landesstiftung Natur und Umwelt) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftsplan" zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Landeskoordinierungsstelle BNE im Rahmen der federführend von SMK gesteuerten Umsetzung der "Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)", u. a. zur Durchführung beteiligungsorientierter Austausch- und Vernetzungsformate wie dem sächsischen Fachtag BNE, der Landesarbeitsgemeinschaft BNE und Beratungsgruppe Qualitätsentwicklung.

Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt 8 regionale Servicestellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Implementierung und Stärkung der BNE. Hierzu gehört das BNE-Lotsen-Programm an dem Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen zeitlich befristet zur Implementierung von BNE teilnehmen können.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz). Zu den Aufgaben der Stiftung gehört nach § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Durchführung sonstiger Bildungsmaßnahmen, die der BNE im Freistaat dienen.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der LaNU (Landesstiftung Natur und Umwelt) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftsplan" zu Kapitel 09 02 des Epl. 09 verwiesen.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Hier sind die Anschläge mit den Anschlägen aus dem EP 09 abzugleichen.

Die Notwendigkeit der Aufstockung der Mittel und der expliziten Nennung der BNE Servicestellen ergibt sich aus dem Bedarf der nachhaltigen Entwicklung und strukturellen Unterstützung der Akteur*innen in diesem Feld.

Die BNE Servicestellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung von BNE in der Bildungslandschaft und benötigen eine dauerhaft gesicherte Finanzierung, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Sie werden beauftragt und fachlich betreut durch eine Koordinierungsstelle bei der Landesstiftung Natur und Umwelt (zwei Personen im Umfang von 1,5 VZÄ) in Kooperation mit dem LV Nachhaltiges Sachsen e.V. und dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. sowie Cambio e.V. als Dienstleister.

Die Servicestellen BNE haben aktuell eine laufende Finanzierung bis zum 31.05.2025, gedeckt durch eine Verfügungsermächtigung aus dem Haushalt 2023/24. Wenn es bei dem aktuellen Planansatz bliebe, müssten die Servicestellen BNE ihre Arbeit zum 01.06.2025 beenden.

Insgesamt umfasst die Finanzierung der acht Servicestellen BNE acht VZÄ, die derzeit auf insgesamt 15 Personen in den acht Servicestellen aufgeteilt sind, sowie geringe Sachkostenzuschüsse für die

besonders unterstützten 32 Bildungseinrichtungen pro Jahr. Durch die Servicestellen wurden seit Juli 2023

- mit rund 100 Bildungseinrichtungen ca. 800 Beratungen rund um BNE durchgeführt
- 64 Bildungseinrichtungen intensiv im Rahmen des Lotsenprogramms betreut
- 125 regionale Netzwerkveranstaltungen durchgeführt
- 1.140 Empfänger werden mit regelmäßigen Rundschreiben (Newsletter) informiert

Im Jahr 2024 standen für Maßnahmen der gesamten TG 1,84 Mill. Euro zur Verfügung. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind dies 0,92 Mill. Euro – etwa nur die Hälfte. Ohne die Erhöhung des Mittelaussetzes in der TG um 0,7 Mill. Euro auf 1,6 Mill. ist die Weiterführung der Arbeit nicht gesichert. Mit der vorgeschlagenen Mittelaufstockung, läge der Gesamtansatz immer noch rund 10% unter dem der beiden Vorjahre.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.500,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 500,0 T€

2027 bis zu 500,0 T€

2028 bis zu 500,0 T€

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.140,2 T€ 1.164,1 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.140,2 T€

2027 bis zu

1.164,1 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 289

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 73

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten

Haushaltsvermerke

A) Vermerk:

05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633, 05 45/TG 73.

05 45/547 02, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

05 45/TG 73 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 42/TG 51.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 26.

Die Ausgaben sind übertragbar.

B) Vermerk:

05 20/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01, 05 20/633, 05 45/TG 73.

05 45/547 02, 05 45/TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 05 45/119 26.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung, für unterrichtsergänzende Angebote sowie für Angebote im schulischen Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten und damit verbundene Unterstützungsleistungen.

Rechtsgrundlage ist die Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S.9), in der jeweils geltenden Fassung

B)

Veranschlagt sind Mittel für Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung, für unterrichtsergänzende Angebote sowie für Angebote im schulischen Freizeitbereich im Rahmen von Ganztagsangeboten und damit verbundene Unterstützungsleistungen.

Mittel in Höhe von 200 T€ in 2025 und 300 T€ in 2026 sind verbindlich für die Servicestelle Ganztag beim Landesamt für Schule und Bildung bestimmt; Die Mittel sind insbesondere für die Beauftragung externer wissenschaftlicher Evaluationen der sächsischen Ganztagsangebote zu verwenden, mit besonderem Fokus auf deren Ausgestaltung, bestehende Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsperspektiven, insbesondere im Hinblick auf einen rhythmisierten Ganztag. Dadurch soll die Qualität des Ganztags in Sachsen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Rechtsgrundlage ist die Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S.9), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Begründung

Die bisher im Haushalt 2023 (100,0T€) und 2024 (200,0T€) ausgewiesenen Mittel für die Servicestelle Ganztag sollen weiterhin ausgewiesen werden und um jeweils 100,0T€ p.a. erhöht werden.

Die Zweckbindung ist auch weiterhin notwendig, um sicherzustellen, dass die Mittel gezielt für die wissenschaftliche Evaluation der GTA eingesetzt werden. Damit wird das Ziel verfolgt, die unverzichtbare Daueraufgabe in der Koordination, im umfassenden Qualitätsmonitoring sowie in der bedarfsgerechten Durchführung von Fortbildungen effektiv zu gewährleisten und damit dem Rechtsanspruch auf Ganztag von Bundeseite ab 2026 gerecht werden zu können.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung Medienbildung und Digitalisierung

:

Ausgabe/Einnahme Ausgabe

EPL: 05

:

Seite Reg. Entw. 87

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.465,9 T€	5.000,0 T€		SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 87 - Initiative Digitale Schule Sachsen

Erläuterungen

A) Schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne der Initiative "Digitale Schule Sachsen".

Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:

- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen inkl. Unterstützung der Netzwerkschulen,
- die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z. B. Robotiklabore, Testzentren),
- Lehrkräftefortbildungen und Kurse und Workshops für Schülerinnen und Schüler im Bereich Robotik/Informatik,
- "Jugend hackt",
- Angebote im Bereich Digitalisierung an Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen,
- Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt "Fabmobil",

- Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

B) Schulische Projekte sollen die digitale Bildung und Informatik weiter stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt, eines wachsenden IT-Fachkräftebedarfs und zur Beförderung der Vision Softwareland Sachsen im Sinne der Initiative "Digitale Schule Sachsen".

Veranschlagt sind Ausgaben für entsprechende Projekte, insbesondere für:

- ein schulartübergreifendes Netzwerk Digitale Schulen Sachsen inkl. Unterstützung der Netzwerkschulen,
- die Unterstützung der M.I.T. Schulen sowie die Einrichtung, Ausstattung, Betrieb und Etablierung von Schullaboren (z. B. Robotiklabore, Testzentren),
- Lehrkräftefortbildungen und Kurse und Workshops für Schülerinnen und Schüler im Bereich Robotik/Informatik,
- "Jugend hackt" (250,0T€ p.a.);
- Angebote im Bereich Digitalisierung an Schulen, insbesondere an berufsbildenden Schulen,
- Kooperationen mit Hochschulen, außerschulischen Lernorten und externen Dienstleistern, u.a. Projekt "Fabmobil" (600,0 T€ p.a.);
- Projekte im Bereich der digitalen Medienbildung.

Deckungsvorschlag

Begründung

Aus der TG 87 sollen die Maßnahmen "Jugend hackt" und "Fabmobil" mit einer Einzelfallförderung gefördert werden. Das Fabmobil ist ein fahrendes Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für die Oberlausitz. Es ist ein mit Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestatteter Doppeldeckerbus und bietet Workshops und Kurse vor Ort an. Ziel ist es, Creative Technologies wie 3D Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung in den ländlichen Raum zu bringen. Themen wie Kreativtechnologien, Digitalkultur und Design/Media können Jugendlichen nicht gut vermittelt werden, wenn es keine lebendige und offene Szene vor Ort gibt. Die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen ist auch darin begründet. Das Fabmobil schafft es mit seinen Angeboten auch, jugendliche Smartphoneprofis mit arbeitserfahrenen und teils pensionierten Technikexperten zusammenzubringen.

"Jugend hackt" fördert den Programmier Nachwuchs im deutschsprachigen Raum. Teilnehmende können ihre technischen Fähigkeiten ausprobieren, neue dazu erlernen und sich über gesellschaftliche Themen austauschen.

Die Notwendigkeit einer VE für das Fabmobil begründet sich aus dem weiterhin hohen und dauerhaften Bedarf an Angeboten zur Förderung der digitalen Bildung und MINT-Kompetenzen in sächsischen Schulen insbesondere im ländlichen Raum. Das Projekt "Fabmobil" leistet hier seit Jahren einen wichtigen Beitrag.

Das Programm umfasst etwa 150 Workshops p.a. an etwa 72 Schulen und 26 außerschulischen Standorten und erreicht somit eine breite Zielgruppe. Um das Fabmobil Programm weiterhin erfolgreich durchzuführen, ist die umfassende Förderung aus der FRL des SMK erforderlich. Die im DHH 2025/2026 vorgesehenen Mittel der FRL IDSS bieten grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung, um die Fortführung des erfolgreichen Programms zu gewährleisten und die langfristige Kooperation mit dem Hauptpartner Silicon Saxony zu sichern. Hierfür ist eine zweckgebundene Bereitstellung von 587.976€ p.a. für 2026 und 2027 dringend erforderlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Schulangelegenheiten

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 307

KAP: 45

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
80,0 T€	80,0 T€	80,0 T€	SOLL neu	85,0 T€
		3,0 T€	+/-	8,0 T€
		77,0 T€	Reg. Entw.	77,0 T€

Zweckbestimmung

A)

Ausgaben für die Mitwirkung und Fortbildung der Eltern, Schülerinnen und Schüler in Angelegenheiten der Schule und für den Landesbildungsrat

Erläuterungen

A) Nummer 3 (alt)

3. Landesschülerrat 77,0 77,0

Rechtsgrundlage:

Artikel 104 Sächsische Verfassung, §§ 50, 56 und 63 SächsSchulG i. V. m. § 31 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO), § 19 Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) und § 5 Abs. 2 Landesbildungsratsverordnung, § 45 Abs. 2 Satz 2 und § 51 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG.

B) Nummer 3 (neu)

3. Landesschülerrat 80,0 85,0

Rechtsgrundlage:

Artikel 104 Sächsische Verfassung, §§ 50, 56 und 63 SächsSchulG i. V. m. § 31 Elternmitwirkungsverordnung

(EMVO), § 19 Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) und § 5 Abs. 2 Landesbildungsratsverordnung, § 45 Abs. 2 Satz 2 und § 51 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Haushalt des Landesschülerrats wurde um 3,0 TEUR gekürzt, obwohl mindestens insgesamt 85,0 TEUR benötigt werden. Diese Kürzungen gefährden die Arbeit des LSR und die Umsetzung wichtiger Projekte. Die angestrebten Mittelansätze begründen sich in den gestiegenen Kosten für Raummieten für Veranstaltungen, Mitglieder*innenversammlungen und sind für die Aufrechterhaltung der Beteiligungsstrukturen unverzichtbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Schule und Bildung

Kapitelbezeichnung: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und
Assistenzkräften

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 05

Seite Reg. Entw. 129

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.820,3 T€	2.280,0 T€	3.168,0 T€	SOLL neu	3.227,2 T€
		1.068,0 T€	+/-	1.127,2 T€
		2.100,0 T€	Reg. Entw.	2.100,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/684 01.

Durch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an Schulen einschließlich FSJ Pädagogik soll jungen Menschen der Einsatz in allen Schulformen ermöglicht werden. Diese Form des FSJ dient der Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einem pädagogischen Berufswunsch. Die Freiwilligen können herausfinden, ob der Lehrerberuf die passende berufliche Perspektive für sie ist und Schulen erhalten eine Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags. Weiter können FSJ-Plätze in Kooperation von Förderschulen sowie Grundschulen mit Horten refinanziert werden. Die Mittel wurden aus Haushaltsstelle 05 10/ 684 01 in diese Haushaltsstelle umgesetzt, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen und die zur Verfügung stehenden Plätze besser auslasten zu können.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 5.

August 2024 (SächsABl. S. 960).

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 648,9 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 530,0 T€ nicht eingegangen.

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 10/684 01.

Durch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Pädagogik soll jungen Menschen der Einsatz im Schulbetrieb ermöglicht und ein Einblick in den Beruf eines Lehrers bzw. Pädagogen vermittelt werden. Die Freiwilligen können sich testen, ob der Lehrerberuf die richtige berufliche Perspektive für sie ist und Schulen erhalten eine willkommene Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags. Weiter können FSJ-Plätze in Kooperation von Förderschulen sowie Grundschulen mit Horten in jeweilig benötigter Finanzierung refinanziert werden.

Die Mittel wurden aus Haushaltsstelle 05 10/ 684 01 in diese Haushaltsstelle umgesetzt, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen und die zur Verfügung stehenden Plätze besser auslasten zu können.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 5. August 2024 (SächsABl. S. 960).

Die Soll VE 2024 wurde mit Fälligkeit 2025 i. H. v. 648,9 T€ und mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 530,0 T€ nicht eingegangen, soll jedoch weiterhin unter diesem Titel genutzt werden.

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die praktischen Erfahrungen zeigen einen anhaltenden Bedarf an Unterstützung in den Schulen, der über die reine "Pädagogik"-Orientierung hinausgeht. Schulen benötigen Hilfe in verschiedenen Bereichen, und FSJ-Freiwillige können hier eine wertvolle Unterstützung leisten.

Mit den Kürzungen in diesem Bereich (Minderung um rund 380.000 Euro) ist das Verlorengehen von rund 150 FSJ-Plätzen an Schulen und FSJ Pädagogik verbunden. Besonders betroffen sind davon Förderschulen sowie Angebote zur Berufsorientierung für angehende Lehrkräfte.

Die Trägerlandschaft in Sachsen steht in dem Bereich FSJ an der Schule vor dem Aus und auch das FSJ Pädagogik verzeichnet damit Einschnitte.

Da 05 10/684 01 (FSJ an Förderschulen/Horten) in 05 10/684 51 umgelegt wird, und dies ohne finanzielle Untersetzung, fallen die Mittelansätze höher aus. Die hier angesetzten Mittel decken zum einen die angezeigten Gesamtbedarfe bei gleichbleibenden Platzzahlen für das FSJ Schule/Pädagogik mit mind. 2.588,0 T€ für 2025 und 2.647,2 T€ in 2026.

Zuzüglich wird der Gesamtbedarf von 05 10/684 01 im Umfang von 580,0 T€ hinzugerechnet.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 1.600,0 T€ 1.600,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.600,0 T€

2027 bis zu 1.600,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 2.100,0 T€ 2.100,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 2.100,0 T€

2027 bis zu 2.100,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: –

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	114,6 T€	SOLL neu	119,7 T€
		114,6 T€	+/-	119,7 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Stellenplan

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung BesGr. LG Stellen 2024
Stellen 2026

Stellen 2025

Personalsoll A

Ministerialrätin

1

A 16 L2

1

Umsetzung von 08 01/422 01

Deckungsvorschlag

Kompensation durch Stellenumsetzung aus 08 01/422 01

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung – hier die Besoldung der Tierschutzbeauftragten werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: –

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	155,3 T€	SOLL neu	162,2 T€
		155,3 T€	+/-	162,2 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Entgelte für Beschäftigte

Stellenplan

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung BesGr. LG Stellen 2026	Stellen 2024	Stellen 2025
---	--------------	--------------

Personalsoll

	E 13 L2
1	1
	E 09b L1
1	1

Umsetzung von 08 01/428 01

Deckungsvorschlag

Kompensation durch Stellenumsetzung aus 08 01/ 428 01

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen.

Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung – hier Entgelte für Beschäftigte in der Geschäftsstelle – werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 19

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
19.997,3 T€	12.495,9 T€	13.601,6 T€	SOLL neu	14.208,3 T€
		-155,3 T€	+/-	-162,2 T€
		13.756,9 T€	Reg. Entw.	14.370,5 T€

Zweckbestimmung

Entgelte für Beschäftigte

Stellenplan

A) Stellenplan alt (Seite 34)

Stellen 2026	EntgeltGr	Stellen 2024	Stellen 2025
<hr/>			
Personalsoll A:			
30	E 13 L2	27	30
	(..)		
15	E 9b L2	15	15

B) Stellenplan neu (Seite 34)

Stellen 2026	EntgeltGr	Stellen 2024	Stellen 2025
--------------	-----------	--------------	--------------

Personalsoll A:

29	E 13 L2 29 (...)	27	
14	E 9b L2 14 (...)	15	

Umsetzung in Kapitel neu - Sächsische Tierschutzbeauftragte

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Dafür wird ein neues Kapitel aufgesetzt. Die Personalstellen zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung werden in das neue Kapitel umgesetzt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 19

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 422 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.177,2 T€	21.923,4 T€	26.805,6 T€	SOLL neu	28.000,8 T€
		-114,6 T€	+/-	-119,7 T€
		26.920,2 T€	Reg. Entw.	28.120,5 T€

Zweckbestimmung

Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen
(einschl. Abordnungen)

Stellenplan

A) Stellenplan alt (Seite 33)

Amtsbezeichnung

BesGr. LG Stellen 2024

Stellen 2025

Stellen 2026

Personalsoll A

Ministerialrätin, Ministerialrat

A 16 L2

18

17

17

(...)

B) Stellenplan

Amtsbezeichnung

BesGr. LG Stellen 2024

Stellen 2025

Stellen 2026

Personalsoll A

Ministerialrätin, Ministerialrat
18

16

A 16 L2
16

Umsetzung in Kapitel neu - Sächsische Tierschutzbeauftragte

Deckungsvorschlag

Entfällt, weil Umsetzung

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Dafür wird ein neues Kapitel aufgesetzt. Ihre Personalstelle wird in das neue Kapitel umgesetzt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte (NEU)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: –

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		75,0 T€	SOLL neu	85,0 T€
		75,0 T€	+/-	85,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Tierschutzbeauftragten

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

B) Der Titel enthält Umsetzungen von 08 01/81 06

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder

die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen. Die Ausgaben zur fachgerechten Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung - hier für die Geschäftsstelle - werden in einem neuen Kapitel ausgewiesen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 187

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.312,4 T€	4.681,9 T€	4.588,0 T€	SOLL neu	4.588,0 T€
		988,0 T€	+/-	988,0 T€
		3.600,0 T€	Reg. Entw.	3.600,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. wird gemäß Nr. 1 der Erläuterungstabelle institutionell gefördert. Für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Planungssicherheit der Arbeit der Verbraucherzentrale ist der Erlass einer Förderrichtlinie geplant.

2025

2026

T€

T€

	3.600,0	3.600,0
2. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	0,0	0,0
3. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Ver-		
braucher auf dem Gebiet der Ernährung" (kurz: Projekt		
"Ernährungsaufklärung")	0,0	0,0
4. Projekt "Mobile Beratung"	0,0	0,0
5. Projekt "Verbraucherbildung - Stärkung von Alltagskompetenzen"	0,0	0,0
6. Modellprojekte zum Verbraucherschutz (Energie, Gesundheit, Pflege)	0,0	0,0

Summe

3.600,0

3.600,0

zu 1.:

Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., zu deren satzungsmäßigen Aufgaben insbesondere die Verbraucherinformation, -beratung und -aufklärung sowie die Rechtsdurchsetzung gehören.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

zu 2.:

Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information und Bildung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit jährlich wechselnden, den aktuellen Erfordernissen angepassten Themenfeldern.

zu 3.:

Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information, Bildung und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Bereichen Ernährung und Lebensmittel.

zu 4.:

Projekt, dessen Ziel es ist, die persönliche, flächendeckende, zielgerichtete, bedarfsgerechte und unabhängige Beratung in allen Themenbereichen zur Stärkung der Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die Förderung der mobilen und aufsuchenden Beratung.

zu 5.:

Projekt, dessen Ziel es ist, Kompetenzen zu vermitteln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eigenverantwortlich am Markt agieren. Dies können bspw. Kompetenzen im Umgang mit Telemedien und Finanzkompetenzen sein.

zu 6.:

Modellprojekte im Bereich Verbraucherschutz. Dies sind Maßnahmen, die einem zeitlich befristeten Ausprobieren neuer Lösungswege mit dem Zweck dienen, sie auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen.

B) Erläuterung anpassen:

2025

2026

T€

T€

1. Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

	3.811,0	3.811,0
2. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	173,0	173,0
3. Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Ver-		
braucher auf dem Gebiet der Ernährung" (kurz: Projekt		
"Ernährungsaufklärung")	350,0	350,0
4. Projekt "Mobile Beratung"		
	253,8	253,8
5. Projekt "Verbraucherbildung - Stärkung von Alltagskompetenzen"		
	0,0	0,0
6. Modellprojekte zum Verbraucherschutz (Energie, Gesundheit, Pflege)		
	0,0	0,0
<hr/>		
Summe	4.588,0	4.588,0

[...]

zu 3.

Durch den Bund gefördertes Projekt zur Stärkung der Verbraucherkompetenz auf dem Lebensmittelmarkt und zur Unterstützung einer gesundheitsfördernden Ernährungsweise.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung

(RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

[...]

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Verbraucherzentrale genießt ein hohes Vertrauen bei den Menschen. Es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Menschen zu vertreten. Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und die landesweite Präsenz.

SMS hat nicht begründet, wie umfassende Kürzung bei den Maßnahmen der Verbraucherzentrale abgefangen, und die Interessen und die Beratung der Menschen in diesen schwierigen Zeiten gewahrt werden können. Mit den vorgesehenen Geldern kann die Verbraucherzentrale Sachsen nicht einmal mehr ihre vorhandenen Dauerstellen finanzieren, welche sie als institutioneller Zuwendungsempfänger auf der Grundlage des DHH 2023/2024 in Verbindung mit einer Rahmenvereinbarung mit Zustimmung des Freistaates Sachsen eingegangen ist. Der Freistaat sollte sich an seine rechtlich gegebenen Zusagen halten und den zugesagten Stellenplan finanzieren.

BÜNDNISGRÜN sieht keinen anderen Akteur, die/der in dieser Qualität und Zuverlässigkeit die unabhängige Verbraucherberatung leisten kann. Sachsen ist das einzige Land, dass es ernsthaft erwägt, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr zu schützen.

Alle Beratungsstellen bedürfen Unabhängigkeit. Der Verbraucherschutz ist hier noch einmal deutlich herauszuheben, weil die unabhängige Beratung auch die Bereiche Politik und alle Bereiche der Verwaltung umfassen kann. Die Finanzierung ist im Interesse der in Sachsen lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen sicherzustellen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	6.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	3.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	3.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	18.352,0 T€
--------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	4.588,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	4.588,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	4.588,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	4.588,0 T€
-----------------	------------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 91

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
6.526,4 T€	7.670,0 T€	8.450,0 T€	SOLL neu	11.030,0 T€
		780,0 T€	+/-	3.360,0 T€
		7.670,0 T€	Reg. Entw.	7.670,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)
Mittel sind auch für die Kinder- und Jugenderholung veranschlagt.
Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtlicher Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € anzuheben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der

jeweils geltenden Fassung.
Eine Novellierung ist vorgesehen.

B)

	2025	2026
	T€	T€
1. Kinder- und Jugenderholung	250,0	500,0
2. Kompetenzzentrum internationale Bildung	280,0	280,0
3. Internationale Arbeit	220,0	450,0
4. außerschulische Bildung	700,0	1.400,0
5. Inflationsausgleich Jugendarbeit	1.200,0	0,0
Summe	11.030,0	8.450,0

Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtlicher Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € im Jahr 2025 und auf 1000 € im Jahr 2026 anzuheben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung.
Eine Novellierung ist bis 2026 vorgesehen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Die überörtliche Förderung freier Träger ist eine zentrale Säule zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Sie gewährleistet tragfähige, landesweit wirksame Strukturen und Angebote insbesondere in den Bereichen außerschulische Bildung, Fachkräftequalifizierung und überregionale Jugendverbandsarbeit.

Die bestehenden Mittel reichen jedoch angesichts allgemeiner Preissteigerungen, steigender Personal- und Sachkosten sowie wachsender fachlicher Anforderungen nicht mehr aus, um den gesetzlichen Auftrag des Freistaats Sachsen dauerhaft und qualitativ angemessen zu erfüllen. In der aktuellen Praxis geraten freie Träger zunehmend unter finanziellen Druck. Dies gefährdet die Angebotsvielfalt, Innovationskraft und Verlässlichkeit der Strukturen, die insbesondere für die Umsetzung der §§ 11–14 SGB VIII von zentraler Bedeutung sind.

Mit der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2026–2030 bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung der Förderrichtlinie. Für 2026 wurden die Ansätze bereits auf aktualisierter Grundlage berechnet. Um die Träger im Übergangsjahr 2025 nicht zu benachteiligen, wird zusätzlich ein Sonderprogramm „Inflationsausgleich Jugendarbeit – überörtlich“ aufgelegt.

Die Mittelansätze für 2025 und 2026 werden entsprechend bedarfsgerechte aufgestockt.

Zudem werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um die mehrjährige Förderung von Personalstellen und die Planungssicherheit von Trägern zu sichern.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	9.779,2 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	5.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	4.779,2 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 7.000,0 T€ 9.779,2 T€

davon fällig

2026 bis zu 7.000,0 T€

2027 bis zu 5.000,0 T€

2028 bis zu 4.779,2 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 224

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.118,7 T€	2.000,0 T€	15.120,0 T€	SOLL neu	15.660,0 T€
		4.120,0 T€	+/-	4.210,0 T€
		11.000,0 T€	Reg. Entw.	11.450,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/681 03.

Nr. 1 der Erläuterungstabelle wird aus 08 10/681 03 umgesetzt.

Mehr wegen Umsetzung des Programms "Wir für Sachsen" (2024 veranschlagt 11.000,0 T€ bei 08 10/681 03).

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Ehrenamtsförderprogramm "Wir für Sachsen"	9.600,0	9.950,0
2. Fortbildung Ehrenamtlicher	500,0	500,0
3. Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse	450,0	450,0
4. Digitale Engagementplattform "Ehrensache Jetzt"	300,0	300,0
5. Kooperationsprogramm "Ehrenamtszentren" (mit DSEE)	250,0	250,0
Summe	11.450,0	11.100,0

Ab 2025 sind Projekte der Erinnerungskultur bei 08 03/684 55 veranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/681 03.

Nr. 1 der Erläuterungstabelle wird aus 08 10/681 03 umgesetzt.

Mehr wegen Umsetzung des Programms "Wir für Sachsen" (2024 veranschlagt 11.000,0 T€ bei 08 10/681 03).

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Ehrenamtsförderprogramm "Wir für Sachsen"	13.920,0	14.160,0
2. Fortbildung Ehrenamtlicher	500,0	500,0
3. Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse	450,0	450,0
4. Digitale Engagementplattform "Ehrensache Jetzt"	300,0	300,0
5. Kooperationsprogramm "Ehrenamtszentren" (mit DSEE)		

250,0

250,0

Summe

15.120,0

15.660,0

Ab 2025 sind Projekte der Erinnerungskultur bei 08 03/684 55 veranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt

Begründung

Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Sachsen. Mit dem Programm „Wir für Sachsen“ würdigt und unterstützt der Freistaat dieses Engagement gezielt durch eine pauschale Aufwandsentschädigung. Gefördert werden Menschen, die sich regelmäßig und dauerhaft in sozialen oder gemeinwohlorientierten Bereichen engagieren.

Das Programm schafft Sichtbarkeit, Anerkennung und einen verlässlichen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement. Es stärkt die Kontinuität ehrenamtlicher Arbeit und sichert die ehrenamtlichen Strukturen in Gemeinden, Vereinen und sozialen Einrichtungen. Eine auskömmliche und langfristig verlässliche Finanzierung ist deshalb unabdingbar.

Trotz der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamts wurde der Haushaltsansatz für „Wir für Sachsen“ gekürzt – von 11 Mio. im Jahr 2024, auf 9,6 Mio. für 2025 und 9,95 Mio. für 2026. Diese Kürzung steht im Widerspruch zum tatsächlichen Bedarf. Nach Angaben der Bürgerstiftung Dresden wurden knapp 29.000 Menschen in etwa 5.700 Projekten im Rahmen des Programms gefördert – jährlich kommen etwa 500 weitere hinzu. Bei einer monatlichen Pauschale von 40,- € pro Person ergibt sich daraus ein realistisch kalkulierter Mittelbedarf von rund 13,9 Mio. im Jahr 2025 und etwa 14,2 Mio. im Jahr 2026.

Daher werden die Mittel für 2025 und 2026 aufgestockt, um allen Engagierten eine monatliche Pauschale in Höhe von 40 € gewähren zu können – als sichtbares Signal der Wertschätzung gegenüber bürgerschaftlichem Engagement im Freistaat.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 251

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 526 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	160,0 T€	SOLL neu	350,0 T€
		160,0 T€	+/-	350,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für fachliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung von Projekten im Bereich Orte der Demokratie

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammenzuführen. Mit dem neuen Programm sollen insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein gefestigt werden. Um einen sichtbaren Effekt in diesem Sinne zu erzielen, sollen nach Überarbeitung der Förderrichtlinie ab 2026 10 bis 15 Vorhaben gefördert werden.

Die Mittel in 2025 dienen der Abfinanzierung von wenigen Restvorhaben nach bestehender Richtlinie.

Die externe wissenschaftliche Evaluation empfiehlt begleitende Maßnahmen, die die Qualitätsentwicklung des Personals und die Kompetenzentwicklung des Ehrenamtes fördern, um die Wirkung der Förderung weiter zu erhöhen. Mit den Mitteln sollen die geförderten Projekte Kompetenzentwicklung, gegenseitiges Lernen im Projektverlauf und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Maßnahmen gewährleistet werden. Die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung sichert Erkenntnisse über Methoden der Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum und deren Wirkungen.

Hinweis: Ausgaben aus diesem Titel in 2023 und 2024 werden entsprechend im RegE mit 0,0 TEUR dargestellt.

SOLL 2024 im HHT 06 15/ 526 56 war 450,0 T€.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	240,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	120,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 252

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		578,2 T€	SOLL neu	1.110,0 T€
		300,0 T€	+/-	710,0 T€
		278,2 T€	Reg. Entw.	400,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an private Einrichtungen

Haushaltsvermerke

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammenzuführen. Mit dem neuen Programm sollen insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein gefestigt werden. Um einen sichtbaren Effekt in diesem Sinne zu erzielen, sollen nach Überarbeitung der Förderrichtlinie ab 2026 10 bis 15 Vorhaben gefördert werden.

Die Mittel in 2025 dienen der Abfinanzierung von wenigen Restvorhaben nach bestehender Richtlinie.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 251

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 56 Förderprogramm Orte der Demokratie

Haushaltsvermerke

A) 08 11/TG 56, 08 11/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

B) 08 11/TG 56 und 08 10/TG 56 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Veranschlagt sind Zuschüsse für Kommunen und gemeinnützige Träger für den Aufbau, die Ausgestaltung, den Betrieb und die Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte) vom 22. Juni 2021 (SächsABl. S. 874 – 877), in der jeweils geltenden Fassung.
Die Richtlinie wird 2025 überarbeitet.

Deckungsvorschlag

entfällt.

Begründung

Mit dem Änderungsantrag wird lediglich die Deckungsfähigkeit zwischen 08 11/TG 56 (Orte der Demokratie) und 08 10/TG 56 (Soziale Orte) hergestellt. Dies ist notwendig, weil die Förderrichtlinie 2025 überarbeitet werden soll. Dabei sollen die Teilprogramme „Soziale Orte“ und „Orte der Demokratie“ als Orte des Gemeinwesens zusammengeführt, weiterentwickelt und neu ausgeschrieben werden. Die Förderung soll insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein stärken. Die zeitnahe Weiterentwicklung der Richtlinie ermöglicht die Fortführung der Förderung im Jahr 2026.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 239

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		825,0 T€	SOLL neu	825,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		825,0 T€	Reg. Entw.	825,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI)

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen an der Universität Leipzig unter dem Namen "Else-Frenkel-Brunswik-Institut". Mehrbedarf entsteht insbesondere aufgrund der Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben und der Vertiefung der Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer.

B)

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen an der Universität Leipzig unter dem Namen "Else-Frenkel-Brunswik-Institut". Mehrbedarf entsteht insbesondere

aufgrund der Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben und der Vertiefung der Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Instituts überjährig gewährleisten zu können. Insbesondere muss das wissenschaftliche Personal gebunden und gehalten werden.

Arbeitsverträge werden im Semester-Rhythmus begonnen und beendet, so dass Verträge für das essentielle Personal mindestens bis zum 31.03. des Folgejahres geschlossen werden müssen, um die Arbeitsfähigkeit bis 31.12. gewährleisten zu können.

Das wissenschaftliche und administrative Personal konnte in den Jahren 2020 bis 2024 aufgebaut, entwickelt und qualifiziert werden und umfasst herausragende (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Promovierende und PostDocs). Personal, was aufgrund fehlender Förderzusagen nicht gehalten werden kann, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen.

Um den Anforderungen an verlässliche Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Nachwuchs gerecht zu werden, sind

Mindestvertragslaufzeiten von mindestens drei Jahren in Drittmittelprojekten entscheidend, um Planungssicherheit, Qualität und Zielerreichung in Qualifizierungsphasen zu gewährleisten.

Kurzfristige Projektlaufzeiten von beispielsweise nur 18 Monaten stehen diesen Zielen entgegen und gefährden die angestrebte wissenschaftliche Qualifizierung. Nur durch längerfristige finanzielle Planung und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen lassen sich Verträge mit angemessener Laufzeit abschließen und die Kontinuität in der Nachwuchsförderung sichern.

Hinweis: Die Ausgaben für IST 2023 und SOLL 2024: 06 15/ 685 01 (EP 06 SMJus) wurde 2025 in das Kapitel 08 11 (EP 08 SMS) umgesetzt wurde. Ausgaben in diesem Titel in 2023 und 2024 werden entsprechend im RegE mit 0 TEUR dargestellt. In den Erläuterungen wird nunmehr aus Gründen der Haushaltstransparenz der Bezug zum ursprünglichen Kapitel und den Veränderungen gegenüber dem SOLL 2024 dort hergestellt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	250,0 T€	250,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu 250,0 T€

2027 bis zu 250,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 239

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		560,0 T€	SOLL neu	600,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		560,0 T€	Reg. Entw.	600,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie

Erläuterungen

A) 2025 gegenüber 2024 560,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden. Mehrbedarf entsteht insbesondere aufgrund:

- der Ausweitung und Vertiefung der Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer,
- Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben.

B) 2025 gegenüber 2024 560,0 T€ mehr

Im Vergleich zu 06 15/685 02: 2025 gegenüber 2024 170,4 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der

Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden. Einsparungen werden erreicht durch den vorläufigen Abschluss der Beschaffungen von didaktischem Material und Abschluss der Herstellung digitaler Bildungsmittel

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Instituts überjährig gewährleisten zu können. Insbesondere muss das wissenschaftliche Personal gebunden und gehalten werden. Arbeitsverträge werden im Semester-Rhythmus begonnen und beendet, so dass Verträge für das essentielle Personal mindestens bis zum 31.03. des Folgejahres geschlossen werden müssen, um die Arbeitsfähigkeit bis 31.12. gewährleisten zu können. Das wissenschaftliche und administrative Personal konnte in den Jahren 2020 bis 2024 aufgebaut, entwickelt und qualifiziert werden und umfasst herausragende (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Promovierende und PostDocs). Personal, was aufgrund fehlender Förderzusagen nicht gehalten werden kann, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen. Um den Anforderungen an verlässliche Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Nachwuchs gerecht zu werden, sind Mindestvertragslaufzeiten von mindestens drei Jahren in Drittmittelprojekten entscheidend, um Planungssicherheit, Qualität und Zielerreichung in Qualifizierungsphasen zu gewährleisten. Kurzfristige Projektlaufzeiten von beispielsweise nur 18 Monaten stehen diesen Zielen entgegen und gefährden die angestrebte wissenschaftliche Qualifizierung. Nur durch längerfristige finanzielle Planung und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen lassen sich Verträge mit angemessener Laufzeit abschließen und die Kontinuität in der Nachwuchsförderung sichern.

Hinweis: Die Ausgaben für IST 2023 und SOLL 2024: 06 15/ 685 01 (EP 06 SMJus) der 2025 nach 08 11 (EP 08 SMS) umgesetzt wurde. Ausgaben in diesem Titel in 2023 und 2024 werden entsprechend im RegE mit 0 TEUR dargestellt.

In den Erläuterungen wird nunmehr aus Gründen der Haushaltstransparenz der Bezug zum ursprünglichen Kapitel und den Veränderungen gegenüber dem SOLL 2024 dort hergestellt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 200,0 T€ 200,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 200,0 T€

2027 bis zu 200,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: 10

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		22.500,0 T€	SOLL neu	22.500,0 T€
		5.850,0 T€	+/-	5.500,0 T€
		16.650,0 T€	Reg. Entw.	17.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

2024 veranschlagt bei 08 10/633 51 (13.200,0 T€) und 08 10/633 55 (9.000,0 T€).

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund.

2025 T€ 2026

T€

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4 der KomIntAVO - Kommunale Integrationsarbeit (2024 8.075,0 8.250,0 veranschlagt bei 08 10/633 55)		
2. § 1 Abs. 1 Nr. 5 der KomIntAVO - Flüchtlingssozialarbeit einschließlich der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (2024 veranschlagt bei 08 10/633 51) 8.075,0 8.250,0		
3. Sonstiges	500,0	500,0
Summe	16.650,0	17.000,0

B)

2024 veranschlagt bei 08 10/633 51 (13.200,0 T€) und 08 10/633 55
(9.000,0 T€).

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Sächsischen
Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur
kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit
Migrationshintergrund.

2025 T€

2026 T€

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4 der KomIntAVO - Kommunale Integrationsarbeit (2024 9.000,0 9.000,0 veranschlagt bei 08 10/633 55)		
2. § 1 Abs. 1 Nr. 5 der KomIntAVO - Flüchtlingssozialarbeit einschließlich der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (2024 veranschlagt bei 08 10/633 51). 13.500,0 13.500,0		
Summe		22.500,0

Deckungsvorschlag

Deckung erfolgt durch Kürzung im Titel 03 04/ 547 52

Begründung

Integrationsarbeit ist elementar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, daher werden die Mittelansätze aus dem Vorjahr beibehalten.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 218

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	700,0 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		5.000,0 T€	+/-	5.000,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Träger der sozialen Integration

Haushaltsvermerke

A) 08 10/684 04, 08 10/683 55 und 08 10/684 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Erläuterungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

B) Erläuterungen

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vom 14. November 2023 (Sächs. ABl. S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. August 2024 (Sächs. ABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (Sächs. ABl. Sonderdruck S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind Mittel zur Basisfinanzierung von Trägern, welche

dauerhaft zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen. Dazu gehören insbesondere die Psychosozialen Zentren sowie der Landesverband Sächsischer Migrant*innenorganisationen.

Deckungsvorschlag

Deckung erfolgt aus Kürzung in 03 04/ 547 52

Begründung

Entsprechend des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes werden überregionale und landesweite Strukturen, insbesondere migrantische Selbstorganisationen sowie psychosoziale Zentren gefördert. Daueraufgaben zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte der in Sachsen tätigen Träger sind haushalterisch entsprechend zu verankern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 222

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14.911,4 T€	14.895,0 T€	11.000,0 T€	SOLL neu	11.000,0 T€
		1.620,9 T€	+/-	8.088,4 T€
		9.379,1 T€	Reg. Entw.	2.911,6 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Haushaltsvermerke

A) 08 10/684 04, 08 10/683 55 und 08 10/684 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/683 55.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/684 02.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/685 55.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/686 55.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere Psychosoziale Zentren und Landesverband

Sächsische Migrant*innenorganisation e. V..

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vom 14. November 2023 (Sächs. ABl. S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. August 2024 (Sächs. ABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (Sächs. ABl. Sonderdruck S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung

B)

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/685 55.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/686 55.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vom 14. November 2023 (Sächs. ABl. S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. August 2024 (Sächs. ABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (Sächs. ABl. Sonderdruck S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Kürzung in den Titeln

03 04/ 547 52

03 04/ 517 52

Begründung

Integrationsarbeit ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher erfolgt die Aufstockung der Mittel entsprechend der Haushaltsansätze von 2023/2024.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 184

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.634,5 T€	4.100,0 T€	4.100,0 T€	SOLL neu	4.100,0 T€
		630,0 T€	+/-	1.845,0 T€
		3.470,0 T€	Reg. Entw.	2.255,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung

Haushaltsvermerke

A) 08 08/684 03, 08 08/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Erläuterungen

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 03.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

	2025	2026	T€
1. Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	2.970,0	1.900,0	
2. Förderung einer Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung	100,0	100,0	
3. Förderung der Beratung zu Schuldner und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	400,0	255,0	
Summe	3.470,0	2.255,0	

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Verbraucherinsolvenzberatung vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.

Die FRL wird derzeit überarbeitet.

B) Erläuterungen

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 03.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

	2025	2026	T€
1. Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	3.450,0	3.450,0	
2. Förderung einer Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung	150,0	150,0	
3. Förderung der Beratung zu Schuldner und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	500,0	500,0	
Summe	4.100,0	4.100,0	

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Verbraucherinsolvenzberatung vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.

Die FRL wird derzeit überarbeitet.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Verbraucherinsolvenzberatung ist unverzichtbar, weil sie überschuldeten Menschen einen strukturierten Weg aus der Überschuldung bietet und beugt Folgeproblemen wie Wohnungsverlust oder psychischen Belastungen vor.

Gerade in Krisenzeiten muss ihre Finanzierung gesichert werden. Daher erfolgt die Aufstockung der Mittel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 entsprechend der Haushaltsansätze von 2023/2024, um den Status quo der Beratungsstruktur zu sichern und den Zugang für alle Betroffenen zu gewährleisten.

Zudem werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um weiterhin Planungssicherheit für Träger sowie die verlässliche Fortführung bestehender Beratungsstrukturen zu gewährleisten.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	7.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	3.500,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	3.500,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.410,0 T€	7.520,0 T€	9.708,0 T€	SOLL neu	9.953,0 T€
		2.188,0 T€	+/-	2.433,0 T€
		7.520,0 T€	Reg. Entw.	7.520,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.
2025

2026

	T€	T€	
1. Vollzug der FRL Weiterentwicklung	3.984,0	4.312,0	
2. Flexibles Jugendmanagement	1.697,0		1.640,0
3. JugendApp	0,0		137,0
4. Eigenständige Jugendpolitik	146,0	151,0	
5. Gesellungsformen / Lausitzbüro	246,0	255,0	
6. Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	142,0	147,0	
7. Kinder- und Jugendtelefone	338,0	350,0	
8. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	587,0	608,0	
9. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	300,0	0,0	
Summe			7.520,0
7.520,0			

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12.März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Das Flexible Jugendmanagement ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum, das möglichst alle Landkreise im Freistaat Sachsen implementieren sollen.

Gegenüber 2025 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ sind für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements auf zwei weitere Landkreise veranschlagt.

zu 9.:

2025 ist der Freistaat Sachsen Gastgeberland des 18. Deutschen

Kinder- und Jugendhilfetages. Die Federführung für die Ausrichtung liegt bei der AGJ. Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation.

B)

Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.

	2025	2026	
	T€	T€	
1. Vollzug der FRL Weiterentwicklung	4.900,0	5.100,0	
2. Flexibles Jugendmanagement	1.640,0	1.806,0	
3. JugendApp	0,0		137,0
4. Eigenständige Jugendpolitik	146,0	151,0	
5. Gesellungsformen / Lausitzbüro	260,0	294,0	
6. Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	142,0	147,0	
7. Kinder- und Jugendtelefone	338,0	350,0	
8. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	595,0	605,0	
9. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	300,0	0,0	
10. Sonderprogramm Medienbildung	1.500,0		1.250,0
Summe	9.953,0		9.708,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

(FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Das Flexible Jugendmanagement ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum, das möglichst alle Landkreise im Freistaat Sachsen implementieren sollen.

Gegenüber 2024 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements auf zwei weitere Landkreise veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind zusätzlich 166 T €

veranschlagt.

zu 9.:

2025 ist der Freistaat Sachsen Gastgeberland des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Die Federführung für die Ausrichtung liegt bei der AGJ. Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation.

zu 10.:

Umsetzung der im 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht veröffentlichten Handlungsempfehlungen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt

Begründung

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen erfordert eine auskömmliche Finanzierung, um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

Die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 werden erhöht, um den Fortbestand bestehender Maßnahmen zu sichern und die Umsetzung neuer Anforderungen zu ermöglichen.

Zudem werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um die notwendige Planungssicherheit für Träger und Strukturen gewährleisten zu können.

Zu 1.:

Fortführung laufender Modellvorhaben zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und neuen Schwerpunkten und Zielen der überörtlichen Jugendhilfeplanung.

Initiierung weiterer Modellvorhaben als angemessene Antworten auf aktuelle Entwicklungen.

Zu 5.:

Angesichts steigender Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich, um bestehende Projektstrukturen zu sichern.

Zu 8.:

Angesichts steigender Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich, um bestehende Projektstrukturen zu sichern.

Zu 10:

Umsetzung der jüngst im 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht veröffentlichten Handlungsempfehlungen. Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Fachkräften, der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten für junge Menschen, um diese in ihrer Medienkompetenz zu befähigen. Die Empfehlungen wurden in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht bestätigt.

Gefördert werden sollen u.a. Personal- und Sachkosten, Investitionen für digitale Ausstattung, laufende Betriebskosten, Qualifizierungs-

und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie konkrete Angebote für junge Menschen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag		4.200,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu		
2027 bis zu		2.700,0 T€
2028 bis zu		1.500,0 T€
2029 ff. bis zu		

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	4.900,0 T€	5.100,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	4.900,0 T€	
2027 bis zu		3.600,0 T€
2028 bis zu		1.500,0 T€
2029 ff. bis zu		

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 85

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	200,0 T€	260,0 T€	SOLL neu	270,0 T€
		60,0 T€	+/-	70,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung

Erläuterungen

A)

Veranschlagt ist die beitragsfreie Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zum Jugendleiter.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt

Begründung

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist ein zentrales Instrument zur Qualifizierung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Um jungen Menschen den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern, wird die vollständige Kostenübernahme für Juleica-Aus- und Weiterbildung vorgesehen.

Mit Blick auf die für 2026 geplante 5. Auflage des Juleica-Handbuchs und erwartbarer Kostensteigerungen bei den Ausbildungen – insbesondere bei Lehrgängen und Übernachtung – ist eine bedarfsgerechte Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen in 2025 werden eingestellt, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der Jugendleiter*innenqualifizierung zu gewährleisten. Der Freistaat Sachsen hat ein grundlegendes Interesse daran, ehrenamtliches Engagement junger Menschen im Rahmen der Juleica-Aus- und Weiterbildung zu fördern und langfristig zu sichern.

Berechnungsgrundlage:

Haushaltswurf des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.:

- Teilnehmer an den unterschiedlichen Ausbildungsgängen (Grundlage der Ausbildungszahlen: Durchschnitt 2017 – 2023)
 - 620 TN Juleica G und L – Ausbildung à 295,- €/TN: 182.900 €
 - 580 TN Juleica G und L – Aufbau Seminare à 55,- €/TN: 31.900 T€
 - Administrative Kosten: 5 €/Card (ohne Druck): 6.300 €
- aktualisierte / erweiterte Auflage Juleica- Handbuch: 35 T€/alle zwei Jahre, letzte Auflage voraussichtlich 2024

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	150,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 92

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.233,5 T€	4.700,0 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		3.000,0 T€	+/-	3.000,0 T€
		2.000,0 T€	Reg. Entw.	2.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe

Erläuterungen

A)
Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, z. B. Jugendübernachtungsstätten. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

[...]

Deckungsvorschlag

Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

Begründung

Die Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe dienen dem Erhalt und der Modernisierung zentraler jugendhilferelevanter Infrastruktur im Freistaat Sachsen. Diese Einrichtungen stehen außerhalb der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers, erfüllen aber landesweit eine wichtige Funktion für Jugendbildungsarbeit, Begegnung und außerschulischer Jugendbildung. Eine verlässliche investive Förderung der Infrastruktur ist deshalb unerlässlich.

Die Kürzung des Ansatzes von 4.700 T€ (2024) auf 2,000 T€ (2025/2026) steht im Widerspruch zum bestehenden Investitionsbedarf. Daher werden die Mittel für 2025 und 2026 ausgehend vom Haushaltsansatz 2024, einschließlich einer geringfügigen Steigerung, aufgestockt. Die Steigerung berücksichtigt die Preisentwicklung im Bau- und Ausstattungsbereich sowie den steigenden Investitionsbedarf für Barrierefreiheit.

Mit Blick auf die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 sind zusätzliche bauliche Anpassungen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und inklusive Nutzungskonzepte. Die Erhöhung der Fördermittel ist notwendig, um den Reformprozess abzusichern und tragfähige Rahmenbedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 in Sachsen zu schaffen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	8.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
--	------------	------------

Gesamtbetrag	1.500,0 T€	8.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.500,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	4.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 83

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
15.000,0 T€	15.000,0 T€	23.820,0 T€	SOLL neu	25.410,0 T€
		8.820,0 T€	+/-	10.410,0 T€
		15.000,0 T€	Reg. Entw.	15.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung der Jugendpauschale

Erläuterungen

A)

Nach einer Evaluierung der FRL Jugendpauschale sind ab 2022 mindestens 13,40 € pro junger Mensch anzusetzen.

Neben der Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen der Grundpauschale sind die verbleibenden finanziellen Mittel gemäß Nr. 5.2. Satz 3 der FRL Jugendpauschale vollständig an die Kommunen auszureichen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 12. März 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 13 S. 327), in der jeweils geltenden Fassung.

B) [...]

Veranschlagt sind Ausgaben für

	2025	
2026		T€
T€		
<hr/>		
1. Vollzug der FRL Jugendpauschale		
15.250,0	16.000,0	
2. „Ausgleichsrichtlinie“		5.000,0
5.500,0		
3. Sonderprogramm Inflationsausgleich Jugendarbeit - kommunal		
1.820,0	1.910,0	
4. Sonderprogramm Medienbildung - kommunal		1.750,0
2.000,0		
<hr/>		
Summe		23.820,0
25.410,0		

[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Förderung der kommunalen Jugendarbeit ist eine wichtige öffentliche Aufgabe und Voraussetzung für eine verlässliche Jugendhilfe im gesamten Freistaat. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Sachsen zu gewährleisten, braucht es tragfähige kommunale Strukturen sowie verlässliche Angebote, die jungen Menschen Orientierung, Beteiligung und Unterstützung bieten.

Die Haushaltsansätze für die Jahre 2025 und 2026 werden daher bedarfsgerecht aufgestockt, um bestehende Strukturen der kommunalen Jugendarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zudem werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um Trägern und Kommunen die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Zu 1.:

Die Jugendpauschale wird auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben. Dies dient der Stabilisierung kommunaler Strukturen und verhindert ein weiteres Abschmelzen der örtlichen Jugendhilfe – insbesondere in ländlichen Räumen. Grundlage bildet die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Berechnungsgrundlage: Haushaltsvorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. (KJRS):

Bevölkerung in Sachsen nach Altersgruppen | Statista: 0-27 Jahre: ca. 1.137 T Personen (Stand 31.12.2022: ca. 930T bis 24 Jahre, Wert für 25 - 39 Jahre hochgerechnet für drei Jahrgänge 25 - 27 Jahre)

- 2025: ca. 1.137 T Personen → 15,25 Mio. € (13,40 €/Kopf)

- 2026: ca. 1.194 T Personen (+5 %) → 16,00 Mio. € (13,50 €/Kopf)

Zu 2.

Die bisherige rein kopfbezogene Verteilung der Jugendpauschale bildet demografische und strukturelle Unterschiede nicht ausreichend ab. Gleichzeitig fehlen Anreize, gezielt auf Fehlentwicklungen oder besondere Bedarfe zu reagieren. Mit der Ausgleichsrichtlinie wird ein ergänzendes Förderinstrument etabliert, das modellhaft Kommunen bei folgenden Herausforderungen unterstützt:

- dem Ausgleich von Kürzungsfolgen (u. a. seit 2010),

- der Revitalisierung geschwächter oder überlasteter Jugendhilfestrukturen,

- der Reaktion auf wissenschaftlich belegte, erwartbare Entwicklungsbedarfe junger Menschen

- dem Aufbau verlässlicher Anknüpfungsstrukturen für Landes- und Bundesprogramme

Zu 3.:

Die derzeitige Ausgestaltung der FRL Jugendpauschale ist angesichts steigender Personal- und Sachkosten sowie kommunaler Haushaltsengpässe nicht mehr tragfähig. Ein kofinanzierungsfreier Zuschuss von 1,60 €/Kopf/Jahr trägt zur kurzfristigen Entlastung bei und stabilisiert bestehende Angebote bis zur strukturellen Weiterentwicklung der Jugendpauschale.

Zu 4.:

Umsetzung der jüngst im 6. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht veröffentlichten Handlungsempfehlungen.

Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Fachkräften sowie der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten für junge Menschen, um diese in ihrer Medienkompetenz zu befähigen. Die Empfehlungen wurden in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht bestätigt. Gefördert werden sollen u.a. Personal- und Sachkosten, Investitionen für digitale Ausstattung, laufende Betriebskosten, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie konkrete Angebote für junge Menschen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 15.000,0 T€ 15.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 15.000,0 T€

2027 bis zu 15.000,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 15.250,0 T€ 16.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 15.250,0 T€

2027 bis zu 16.000,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 87

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.787,9 T€	10.500,0 T€	6.800,0 T€	SOLL neu	6.800,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		6.800,0 T€	Reg. Entw.	6.800,0 T€

Zweckbestimmung

A) Landeserziehungsgeld

Haushaltsvermerke

B) 08 04/681 51 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 05 20/633 01.

Erläuterungen

A)

Der Freistaat Sachsen gewährt Eltern, die ihr Kind auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen, ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld nach dem SächsLERzGG. Die Einkommensprüfung entfällt ab dem dritten Kind, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2014 geboren ist.

Rechtgrundlage:

Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes geht seit Jahren deutlich zurück. 2024 wurden nur 6,8 Mio. Euro ausgezahlt - 3,7 Mio. Euro weniger als veranschlagt. Auch die Zahl der Beziehenden ist weiter gesunken. Im Jahr 2024 bezogen lediglich 5.314 Mütter und 234 Väter diese Leistung - ein Rückgang gegenüber 2023 um rund 20 %. Damit verfehlt das Instrument zunehmend seine Wirkung. Sachsen ist zudem das einzige Bundesland, das weiterhin ein Landeserziehungsgeld gewährt.

Vor diesem Hintergrund soll das nicht ausgeschöpfte Budget zugunsten frühkindlicher Betreuung umgewidmet werden (05 20/ 633 02) zur Unterstützung der kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 227

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 59

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.920,8 T€	6.345,0 T€	6.345,0 T€	SOLL neu	6.345,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		6.345,0 T€	Reg. Entw.	6.345,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung von Freiwilligendiensten

Erläuterungen

A)

2026
T€

2025
T€

1. Freiwilliges Soziales Jahr		
3.500,0	3.500,0	
2. Freiwilliges Ökologisches Jahr		
2.245,0	2.245,0	
3. Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)		
440,0	440,0	
4. Einzelprojekte		
	30,0	30,0
5. Unterstützungsleistungen für Freiwillige mit Behinderungen		
30,0	30,0	
6. Unterstützung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf		
100,0	100,0	

Summe

6.345,0

6.345,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Begründung

Freiwilligendienste geben jungen Menschen die Möglichkeit, sich sinnvoll zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen, Kontakte zu knüpfen und berufliche Orientierung zu gewinnen. Gleichzeitig profitieren über 3000 soziale, ökologische und weitere Einrichtungen in Sachsen tagtäglich vom Einsatz der Freiwilligen. Freiwilligendienste stärken das Gemeinwesen und sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Damit dieses Engagement verlässlich wirken kann, braucht es mehr als Anerkennung - es braucht stabile Strukturen. Wer möchte, dass junge Menschen sich kontinuierlich engagieren und Einsatzstellen dauerhaft profitieren, muss ihnen stabile Rahmenbedingungen bieten. Eine mehrjährige Förderung ist hierfür unerlässlich.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 4.000 T€ für das Jahr 2026 schaffen die Grundlage für eine solche mehrjährige Förderung. Sie geben Trägern und Einsatzstellen Planungssicherheit, um den Einsatz von Freiwilligen verlässlich zu organisieren und bewährte Angebote, insbesondere auch im ländlichen Raum, aufrechtzuerhalten.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag

9.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 5.000,0 T€

2028 bis zu 4.000,0 T€

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 4.000,0 T€ 9.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 4.000,0 T€

2027 bis zu 5.000,0 T€

2028 bis zu 4.000,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 121

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.200,0 T€	10.200,0 T€	11.220,0 T€	SOLL neu	11.220,0 T€
		3.570,0 T€	+/-	1.020,0 T€
		7.650,0 T€	Reg. Entw.	10.200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
4.200,0	5.600,0	
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
3.450,0	4.600,0	

Summe

7.650,0

10.200,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

]...[

B)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
6.160,0	6.160,0	
2. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde		
5.060,0	5.060,0	
<hr/>		
Summe		
11.220,0	11.220,0	

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

]...[

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

zu 1.

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen spielen eine tragende Rolle

in der psychosozialen Versorgung. Sie bieten niedrigschwellige, wohnortnahe Hilfe für Menschen mit Suchterkrankungen, unterstützen Betroffene frühzeitig und wirken eskalierenden Krankheitsverläufen entgegen. Als Schnittstelle zwischen Prävention, ambulanter und stationärer Versorgung sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der gemeindenahen Daseinsvorsorge.

Im aktuellen Haushaltsentwurf fehlen gegenüber 2024 rund 25 % der Mittel im Jahr 2025. Diese Kürzung steht im Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung der Bedarfe in Sachsen, zu Tarifsteigerungen und gestiegenen Sachkosten. Die vorgesehenen Einsparungen hätten unmittelbare und weitreichende Folgewirkungen, die weder kalkulierbar noch kurzfristig kompensierbar sind.

Menschen mit Suchtproblemen würden keinen rechtzeitigen Zugang zu Beratung und Unterstützung finden. Behandlungen würden sich verzögern oder ganz ausbleiben, was wiederum den Druck auf andere Teile des Sozial- und Gesundheitssystems deutlich steigen lässt (z.B. in Notaufnahmen, psychiatrischen Kliniken).

Das gilt es zu verhindern. Die Mittel werden für das Jahr 2025 entsprechend des Haushaltsansatzes 2024 aufgestockt, um die bestehenden Strukturen zu sichern, Versorgungslücken zu vermeiden und eine verlässliche Weiterarbeit der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein Mittelaufwuchs um 10 % für steigende Personal- und Sachkosten veranschlagt, um die inflations- und tarifbedingten Mehrbelastungen aufzufangen.

zu 2.

Die niedrigschwellige wohnortnahe Unterstützung von Betroffenen psychischer Erkrankungen bzw. psychosozialer Problemlagen und deren Angehörigen muss unterstützt werden, damit Engpässe in der Versorgung abgefedert werden und Erkrankungen sich nicht chronifizieren. Eine Aufstockung um 10 % zu 2024 zeichnet die Tarifentwicklung nach.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	11.220,0 T€	11.220,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu 11.220,0 T€

2027 bis zu 11.220,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 121

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.168,9 T€	3.650,0 T€	4.015,0 T€	SOLL neu	4.015,0 T€
		1.858,5 T€	+/-	3.931,0 T€
		2.156,5 T€	Reg. Entw.	84,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe

Haushaltsvermerke

A) 08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€

1. Suchthilfe – Wahrnehmung ergänzender Aufgaben

1.132,3 0,0

2. Suchthilfe – Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe

	117,5	0,0
3. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
4. Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	163,6	0,0
5. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	66,4	0,0
6. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	599,5	62,3
7. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
8. Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	77,2	21,7

Summe		2.156,5
84,0		

zu 1.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH“.

zu 5:

Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

]...[

B)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€

1. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.320,0	1.320,0
2. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	143,0	143,0

3. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
4. Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	1.210,0	1.210,0
5. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	451,0	451,0
6. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	616,0	616,0
7. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	0,0
8. Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	275,0	275,0

Summe		4.015,0
4.015,0		

zu 1.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH“.

zu 5:

Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

]...[

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

zu 1.-2.

Suchtprävention und koordinierende Facharbeit sind zentrale Bestandteile einer vorausschauenden Gesundheits- und Sozialpolitik. Ergänzend zu den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen auf kommunaler Ebene braucht es überregional wirksame Angebote und Strukturen, die fachliche Standards sichern, spezifische Zielgruppen

frühzeitig ansprechen und die regionalen Hilfesysteme unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention sowie landesweite Präventionsprojekte. Die vorgesehenen Kürzungen hätten unmittelbare und weitreichende Folgewirkungen, die weder kalkulierbar noch kurzfristig kompensierbar sind.

Angesichts zunehmender psychischer Belastungen und einer regional unterschiedlichen Versorgungslage ist es notwendig, die Angebote und Strukturen der Suchtprävention in Sachsen verlässlich abzusichern und weiterzuentwickeln.

Daher werden die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 wieder auf den Ansatz von 2024 aufgestockt sowie eine Erhöhung von 10 % veranschlagt, um die Fortführung, Weiterentwicklung und personelle Absicherung der Suchtpräventionsangebote in Sachsen sicherzustellen.

zu 5.-8.

Zuverdienstprojekte bedeuten eine Integration von Erkrankten in den Arbeitsmarkt. Sie bedeuten individuelle Stabilisierung und Selbsterfahrung, Wertschätzung und gesellschaftliche Teilhabe. Kürzungen würden damit Genesungsprozesse verhindern. Pauschale Erhöhung um 10% zu 2024 für Mehrkosten z.B. durch Inflation.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 226

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
413,1 T€	900,0 T€	400,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		359,9 T€	+/-	359,9 T€
		40,1 T€	Reg. Entw.	40,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 859,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Vorhaben im Bereich des Tafeln e. V.

Investive Vorhaben im Bereich der Sozialen Orte sind ab 2025 bei 08 10/893 57 veranschlagt.

[...]

B)
2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Vorhaben im Bereich des Tafeln e. V.
Investive Vorhaben im Bereich der Sozialen Orte sind ab 2025 bei 08 10/893 57 veranschlagt.

[...]

Deckungsvorschlag

Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

Begründung

Die Tafeln leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Auch wenn ihr Einsatz kein Ersatz für eine umfassende Sozialpolitik sein kann, sind sie vielerorts zu einem verlässlichen Anlaufpunkt für armutsbetroffene Haushalte in Sachsen geworden.

Damit diese Arbeit dauerhaft und verlässlich geleistet werden kann, braucht es eine funktionale, moderne und hygienisch einwandfreie Infrastruktur. Die investive Förderung zielt darauf ab, durch kleine bauliche Maßnahmen sowie notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen z.B. für Transportfahrzeuge oder Kühltechnik, die Abläufe im Tafelbetrieb zu sichern und zu verbessern.

Die Förderpraxis der vergangenen Jahre zeigt den tatsächlichen Bedarf deutlich: Im Jahr 2024 wurden rund 391.700 €, 2023 etwa 274.200 € und 2022 über 375.600 € für investive Vorhaben Tafeln bewilligt (vgl. Drs 8/2226). Die im Haushaltsentwurf für 2025 und 2026 vorgesehenen Ansätze bleiben deutlich hinter den realen Anforderungen zurück und werden dem tatsächlichen Bedarf an Investitionen nicht gerecht.

Daher wird der Titelansatz für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 400 T€ erhöht, um die bestehenden Strukturen zu sichern, notwendige Investitionen zu ermöglichen und den Tafeln die Fortsetzung ihrer wichtigen Arbeit unter verlässlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	400,0 T€	400,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	300,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	100,0 T€	300,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu		100,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 108

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.820,0 T€	1.950,0 T€	1.781,0 T€	SOLL neu	1.781,0 T€
		26,0 T€	+/-	26,0 T€
		1.755,0 T€	Reg. Entw.	1.755,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Pflege und Seniorenpolitik

Haushaltsvermerke

A) 08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

	2025	2026
	T€	T€
1. Regionale Pflegebudgets		
1.300,0	1.300,0	
2. Pflegekoordinatoren		
351,0	351,0	
3. Seniorenpolitische Arbeit		
104,0	104,0	

Summe

1.755,0

1.755,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Verhältnis der Verteilungsmasse zur Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

B)

2025

2026

T€

T€

1. Regionale Pflegebudgets

1.300,0

1.300,0

2. Pflegekoordinatoren

351,0

351,0

3. Seniorenpolitische Arbeit

130,0

130,0

Summe

1.781,0

1.781,0

[...]

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die seniorenpolitische Arbeit in Sachsen lebt maßgeblich vom Engagement älterer Menschen, die ihre Zeit, Erfahrung und persönlichen Ressourcen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Eine Kürzung der ohnehin sehr begrenzten Mittel für diesen Bereich sendet ein falsches Signal und wird dem Wert dieses

Engagements nicht gerecht.

Daher erfolgt die Aufstockung der Mittel für die Zweckbestimmung Nr. 3. Seniorenpolitische Arbeit für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 entsprechend der Haushaltsansätze von 2023/2024.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend erhöht.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.755,0 T€	1.755,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.755,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	1.755,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.781,0 T€	1.781,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu 1.781,0 T€

2027 bis zu 1.781,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 110

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
16.463,7 T€	18.830,3 T€	17.273,0 T€	SOLL neu	32.565,6 T€
		0,0 T€	+/-	15.443,6 T€
		17.273,0 T€	Reg. Entw.	17.122,0 T€

Zweckbestimmung

A) Landesblindengeld

Haushaltsvermerke

A) 08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt ist das Landesblindengeld in Höhe von monatlich 380 € gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz – LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

Kostenträger ist gemäß § 10 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

B)

Veranschlagt ist das Landesblindengeld in Höhe von monatlich 600 €

gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz – LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.
Eine Novellierung ist in 2025 vorgesehen.

Kostenträger ist gemäß § 10 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Das Blindengeld ist ein zentraler Bestandteil des Nachteilsausgleichs für blinde und sehbehinderte Menschen. Es ermöglicht eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen und am gesellschaftlichen Leben.

Die monatliche Leistung beträgt in Sachsen derzeit 380 €. Diese Bemessung bleibt deutlich hinter den tatsächlichen Bedarfen zurück. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten sowie wachsender Ausgaben für behinderungsbedingte Unterstützung und Hilfsmittel reicht der Betrag nicht mehr aus, um die entstehenden Mehraufwendungen wirksam zu decken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 28 zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und eines wirksamen sozialen Schutzes für Menschen mit Behinderungen. Teilhabe darf nicht von der individuellen finanziellen Situation abhängen, sondern muss durch verlässliche staatliche Leistungen gewährleistet sein. Artikel 19 garantiert darüber hinaus das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

Eine Erhöhung des Blindengeldes ist daher ein notwendiger Schritt, um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention konkret Rechnung zu tragen und gleichberechtigte Teilhabe verlässlich zu sichern.

Das Gesetz über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz – LBlindG) wird im Jahr 2025 novelliert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Leistungsanpassung zu schaffen.

Auf dieser Grundlage wird der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend aufgestockt, sodass ab dann eine monatliche Leistung von 600 € gewährleistet werden kann und gleichberechtigte

Teilhabe im Sinne der UN-BRK gestärkt wird.

Bei 4.523 leistungsberechtigten Personen im Jahr 2024 (vgl. Drs 8/2274) ergibt sich bei einer Erhöhung auf 600 € monatlich ein jährlicher Finanzierungsbedarf von rund 32,57 Mio. €.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 110

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
12.359,1 T€	12.560,7 T€	11.644,0 T€	SOLL neu	27.852,3 T€
		0,0 T€	+/-	15.962,3 T€
		11.644,0 T€	Reg. Entw.	11.890,0 T€

Zweckbestimmung

A) Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Haushaltsvermerke

A) 08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind die Nachteilsausgleiche gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines

Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche

(Landesblindengeldgesetz – LBlindG) vom 14. Dezember 2001

(SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

– hochgradig Sehbehinderte 100 €,

– Gehörlose 150 €,

– schwerstbehinderte Kinder 120 €.

Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 320 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gemäß § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

B)

Veranschlagt sind die Nachteilsausgleiche gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz – LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 250 €,
- Gehörlose 375 €,
- schwerstbehinderte Kinder 300 €.

Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 320 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gemäß § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

Eine Novellierung ist in 2025 vorgesehen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Die monatlichen Nachteilsausgleiche für hochgradig sehbehinderte Menschen, gehörlose Menschen und schwerstbehinderte Kinder unterstützen die eigenständige Lebensführung und ermöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die monatlichen Leistungen betragen in Sachsen derzeit:

- 100 € für hochgradig Sehbehinderte,
- 150 € für Gehörlose,
- 120 € für schwerstbehinderte Kinder.

Diese Beträge bleiben deutlich hinter den tatsächlichen Bedarfen zurück. Angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten und wachsender Ausgaben für behinderungsbedingte Unterstützung und Hilfsmittel reichen die Leistungen nicht mehr aus, um die entstehenden Mehraufwendungen wirksam zu decken. Daher werden die monatlichen Beträge bedarfsgerecht angehoben auf:

- 250 € für hochgradig Sehbehinderte,
- 375 € für Gehörlose,
- 300 € für schwerstbehinderte Kinder.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 28 zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und eines wirksamen sozialen Schutzes für Menschen mit Behinderungen. Teilhabe darf nicht von der individuellen finanziellen Situation abhängen, sondern muss durch verlässliche staatliche Leistungen gewährleistet sein. Artikel 7 und Artikel 23 betonen darüber hinaus das Recht von Kindern mit Behinderungen sowie von Familien mit behinderten Angehörigen auf gezielte Unterstützung. Artikel 19 garantiert zusätzlich das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

Eine Erhöhung der Nachteilsausgleiche ist daher ein notwendiger Schritt, um den Anforderungen der UN-BRK konkret Rechnung zu tragen und gleichberechtigte Teilhabe nachhaltig zu sichern.

Das Gesetz über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) wird im Jahr 2025 novelliert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Leistungsanpassung zu schaffen. Auf dieser Grundlage wird der Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend aufgestockt, sodass ab dann eine monatliche Leistung von 250 € für hochgradig Sehbehinderte, 375 € für Gehörlose und 300 € für schwerstbehinderte Kinder gewährleistet werden kann und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der UN-BRK gestärkt wird.

Bei 3.228 leistungsberechtigten hochgradig Sehbehinderten, 2.555 Gehörlosen und 1.853 schwerstbehinderten Kindern im Jahr 2024 (vgl. Drs 8/2274) ergibt sich bei einer Anhebung auf die oben genannten Beträge ein jährlicher Finanzierungsbedarf von rund 27.85 Mio. €.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 112

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
642,7 T€	900,0 T€	990,0 T€	SOLL neu	990,0 T€
		180,0 T€	+/-	180,0 T€
		810,0 T€	Reg. Entw.	810,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen, der Selbsthilfe und von Modellprojekten.

Bei der Förderung nach § 45c SGB XI handelt es sich um eine Kofinanzierung von Bund-Land-Kommune. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent der Gesamtfördersumme und bestimmt sich aus der Kofinanzierung von Land und Kommune. Der von Bundesebene auf den Freistaat Sachsen entfallende Ansatz wurde bisher nicht ausgeschöpft.

[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt

Begründung

Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen und der Selbsthilfe leisten nach § 45a SGB XI einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung häuslicher Pflege. Sie fördern die Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen, ermöglichen soziale Teilhabe und entlasten Angehörige, die einen Großteil der Pflegeverantwortung übernehmen. Die Unterstützungsangebote ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung sinnvoll und stärken die Lebensqualität im vertrauten Umfeld.

Der Bedarf an solchen Angeboten wächst kontinuierlich, insbesondere durch den demografischen Wandel und die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen. Die Unterstützungsangebote wirken präventiv, ermöglichen den Verbleib im eigenen Zuhause und entlasten staatliche Versorgungssysteme. Besonders im ländlichen Raum sind sie vielfach ein unverzichtbarer Zugangsweg zu praktischer Hilfe und Unterstützung.

Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung ist essenziell, um Trägerstrukturen langfristig zu sichern, die Qualität der Angebote zu gewährleisten und die Versorgung flächendeckend zu gewährleisten. Nur so kann der präventive, entlastende und alltagsnahe Charakter der Unterstützungsangebote sichergestellt werden.

Daher werden die Mittelansätze für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend des Haushaltsansatzes von 2024 um 10 % erhöht, um gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen und die Qualität sowie den bedarfsgerechten, flächendeckenden Erhalt der Angebote sicherzustellen.

Zudem wird ein Haushaltsvermerk zur Übertragbarkeit der Ausgaben aufgenommen, um auch unter Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung eine durchgängige Unterstützung und Förderpraxis zu ermöglichen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	900,0 T€	900,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	400,0 T€	
2027 bis zu	350,0 T€	400,0 T€
2028 bis zu	150,0 T€	350,0 T€
2029 ff. bis zu		150,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	990,0 T€	990,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	440,0 T€	
2027 bis zu	385,0 T€	440,0 T€
2028 bis zu	165,0 T€	385,0 T€
2029 ff. bis zu		165,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 123

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.950,4 T€	3.305,0 T€	3.382,0 T€	SOLL neu	3.382,0 T€
		0,0 T€	+/-	1.868,0 T€
		3.382,0 T€	Reg. Entw.	1.514,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für:

2025	2026	
T€	T€	
1. Alltagsbegleiter		3.000,0
1.300,0		
2. Projekte überregionaler Interessenvertretungen		100,0
100,0		
3. Modellprojekte		
282,0	114,0	

Summe		
3.382,0	1.514,0	

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl. S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

B)

Veranschlagt sind Mittel für:

2025	2026	
T€	T€	
1. Alltagsbegleiter		3.000,0
3.000,0		
2. Projekte überregionaler Interessenvertretungen		100,0
100,0		
3. Modellprojekte		
282,0	114,0	
Summe		
3.382,0	3.214,0	

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl. S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl älterer Menschen in Sachsen, die im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind. Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter unterstützen diese Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und stärken ihre Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld. Sie schließen damit eine wichtige Lücke zwischen familiärer Hilfe und Pflege und ermöglichen vielen älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause.

Insbesondere in ländlichen Regionen leisten Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge. Ihre Tätigkeit wirkt zudem präventiv, beugt Vereinsamung und Überforderung vor, erhält Alltagskompetenz und kann pflegerische Unterstützung erst später notwendig machen. Damit stärken sie nicht nur die Lebensqualität älterer Menschen, sondern entlasten pflegerische Versorgung.

Darüber hinaus wird bürgerschaftliches Engagement sowie soziale Netzwerke vor Ort gefördert.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Alltagsbegleitung ist ein zentraler Bestandteil vorausschauender Sozial- und Gesundheitspolitik. Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung ist wichtig, um Trägerstrukturen zu sichern, die Begleitung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten und das Angebot dem wachsenden Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Mittel für Alltagsbegleiter werden für das Jahr 2026 auf den Mittelansatz 2025 aufgestockt. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu sichern und eine bedarfsgerechte Unterstützung älterer Menschen im Freistaat Sachsen zu gewährleisten.

Zudem werden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 eingestellt, um Trägern Planungssicherheit für die Fortführung und Weiterentwicklung des Angebots zu geben.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	3.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	2.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	1.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 2.000,0 T€ 3.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 2.000,0 T€

2027 bis zu 2.000,0 T€

2028 bis zu 1.000,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 115

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
568,3 T€	2.500,0 T€	2.500,0 T€	SOLL neu	2.500,0 T€
		500,0 T€	+/-	500,0 T€
		2.000,0 T€	Reg. Entw.	2.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung und der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	1.420,0	1.400,0
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	100,0	100,0
3. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Informationskampagnen,	400,0	400,0

Veranstaltungen)

4. Studie "Baukosten für Einrichtungen EGH als Grundlage für Förderrichtwert FRL Investitionen Teilhabe"	80,0	80,0
5. Evaluierung der Förderrichtlinien der TG 55	0,0	20,0

Summe

2.000,0 2.000,0

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	1.920,0	1.900,0
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	100,0	100,0
3. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Informationskampagnen, Veranstaltungen)	400,0	400,0
4. Studie "Baukosten für Einrichtungen EGH als Grundlage für Förderrichtwert FRL Investitionen Teilhabe"	80,0	80,0
5. Evaluierung der Förderrichtlinien der TG 55	0,0	20,0
Summe	2.500,0	2.500,0

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine völkerrechtlich verbindliche Aufgabe und zentrales Ziel einer inklusiven Landespolitik. Der Freistaat Sachsen steht in der Verantwortung, gleichberechtigte Teilhabe, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen aktiv zu fördern – von Bildung und Arbeit über Mobilität bis hin zu politischer Beteiligung.

Der 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Drs 7/13173) bestätigt den fortbestehenden Handlungsbedarf. Trotz erzielter Fortschritte bestehen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, Beschäftigung, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe weiterhin Handlungsbedarfe.

Die im Haushaltsentwurf 2025/2026 vorgesehenen Kürzungen stehen im Widerspruch zum erklärten Ziel, Inklusion als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe wirksam umzusetzen. Es bedarf einer auskömmlichen Finanzierung, um den Aktionsplan der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK konsequent weiterzuführen und die gleichberechtigte Teilhabe in Sachsen nachhaltig zu gewährleisten.

Daher werden die Mittelansätze in diesem Titel für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend des Haushaltsansatzes von 2024 aufgestockt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 256

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		250,0 T€	SOLL neu	1.665,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		250,0 T€	Reg. Entw.	1.665,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an private Einrichtungen

(in TG 58: Förderung von Projekten zur Vorbereitung, Etablierung und Betrieb eines Dokumentationszentrums und von Erinnerungsorten zum NSU-Komplex)

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um den Betrieb des Bildungs- und Begegnungsortes

„Offener Prozess. Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex“ in Chemnitz überjährig gewährleisten zu können. Insbesondere der Aufbau

des Forschungs- und Archivbereichs bedarf einer langfristigen Perspektive und auch personeller Kontinuitäten. Dafür muss das im Rahmen der Vorbereitungs- und Aufbauphase gewonnene und qualifizierte Personal gebunden und gehalten werden. Personal, das aufgrund fehlender Förderzusagen nicht gehalten werden kann, ist nicht ohne weiteres zu ersetzen.

Das Fehlen einer längerfristigen Förderzusage verschlechtert weiterhin die Mietkonditionen oder gefährdet gar die Verhandlungen. Eine langfristige Verpflichtung ermöglicht und stärkt außerdem die Mitarbeit der Betroffenen und Angehörigen der NSU-Opfer, die nur bei einer längerfristigen Perspektive für die Einrichtung zur Leihgabe von Objekten bereit sind.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.665,0 T€	1.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.665,0 T€
-------------	------------

2027 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 255

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		50,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		50,0 T€	Reg. Entw.	500,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

(in TG 58: Förderung von Projekten zur Vorbereitung, Etablierung und Betrieb eines Dokumentationszentrums und von Erinnerungsorten zum NSU-Komplex)

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Für die Weiterführung und Etablierung des Pilot-Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Chemnitz werden zusätzlich zu den veranschlagten Ausgabemitteln VE benötigt. Die Zuschüsse müssen überjährig bewilligt werden können, damit insbesondere

investive Ausgaben mit ausreichend zeitlichem Vorlauf geplant und umgesetzt werden können und Verhandlungen zum Mietvertrag und zu baulichen Instandsetzungen mit entsprechender Rechtssicherheit geführt werden können.

Eine überjährige Bewilligung ist die Voraussetzung dafür, dass das Vorhaben in der gewünschten Qualität und dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	800,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	800,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 238

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
27,9 T€	30,0 T€	30,0 T€	SOLL neu	30,0 T€
		0,0 T€	+/-	30,0 T€
		30,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse und Ausgaben für sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Demokratie

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/681 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für den Peter-Henkenborg-Preis. Der Peter-Henkenborg-Preis wird seit dem Jahr 2021 vergeben.

B)

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Im Vergleich zu 06 15/ 681 02 keine Veränderung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/681 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für den Peter-Henkenborg-

Preis. Der Peter-Henkenborg-Preis wird seit dem Jahr 2021 vergeben.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Um Methoden und Materialien demokratischer Bildung sichtbarer zu machen, soll der »Peter-Henkenborg-Preis für die Didaktik der politischen Bildung« weiter jährlich vergeben werden. Er hat sich als wirksamer Baustein der Qualitätsentwicklung politischer Bildung erwiesen.

Der Preis wird nach Auslobung durch einen zivilgesellschaftlichen Verein und Auswahl durch eine unabhängige Jury im Rahmen des Sächsischen Demokratie-Preises vergeben. Peter Henkenborg lehrte zwischen 1999 und 2006 als Professor der Didaktik für politische Bildung an der TU Dresden. Während seiner Zeit in Dresden erschien u.a. die »Pädagogik der Anerkennung« (2002), die den Zusammenhang zwischen »Demokratie-Lernen« und einer »Kultur der Anerkennung« verdeutlicht.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 244

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3,8 T€	4,1 T€	4.000,0 T€	SOLL neu	4.000,0 T€
		0,0 T€	+/-	1.130,0 T€
		4.000,0 T€	Reg. Entw.	2.870,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterungen alt:

	2025	2026
	T€	T€
1. Chancengleichheit von Frau und Mann	1.500,0	1.000,0
2. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.300,0	971,8

3. Antidiskriminierung	1.200,0	900,8
------------------------	---------	-------

Summe	4.000,0	2.871,8
-------	---------	---------

B) Erläuterungen neu:

	2025	2026
	T€	T€
1. Chancengleichheit von Frau und Mann	1.500,0	1.000,0
2. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.300,0	1.300,0
3. Antidiskriminierung	1.200,0	1.200,0
Summe	4.000,0	4.000,0

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Änderung dient dem Erhalt von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Angeboten wie z.B. landesweiten Beratungsangeboten für Betroffene von Diskriminierung, Angeboten der Jungen- und Männerarbeit oder der Unterstützung von gleichberechtigtem Engagement in Politik und Gesellschaft.

Als Standort Sachsen braucht es eine politische und finanzielle Absicherung, um Demokratiearbeit durchführen zu können. Besonders in ländlichen Gebieten ist es von großer Bedeutung, dass Angebote ausgebaut oder zumindest erhalten bleiben, um allen Menschen Zugang zu den notwendigen Unterstützungsleistungen zu gewährleisten. Es ist notwendig, die Arbeit im Bereich Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung zu stärken, da sie das Fundament einer demokratischen und freien Gesellschaft darstellt sowie Innovation in Sachsen ermöglicht und stärkt.

Eine Kürzung der Mittel würde dazu führen, dass bestehende

Strukturen zerstört werden und wichtige
Beratungsangebote nicht mehr stattfinden könnten.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.200,0 T€	1.200,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.000,0 T€	
-------------	------------	--

2027 bis zu	200,0 T€	1.000,0 T€
-------------	----------	------------

2028 bis zu		200,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 243

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		400,0 T€	SOLL neu	700,0 T€
		400,0 T€	+/-	700,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

B) Ziel der Förderung ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Förderung der Selbstständigkeit der Frauen als Frauenpolitische Forderung. Für Chancengleichheit der Geschlechter in Politik, Gesellschaft und Erwerbsleben.

Die Unterstützung von Existenzgründerinnen im ländlichen Raum ist ein gut angenommenes Programm, das die Zielgruppe Frauen erreicht. Seit Jahren erleben wir eine Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum, welche zu einem erheblichen demographischen Ungleichgewicht im ländlichen Raum führt. Besonders groß ist der Anteil junger Frauen, welche schon früh in Städte ziehen und kaum in den ländlichen Raum zurückkehren. Um die Lebensqualität auch im ländlichen Räumen wieder zu steigern und insbesondere Frauen in ihren beruflichen Ambitionen zu fördern, wurde der Haushaltstitel der Existenzgründungen Frauen im ländlichen Raum verankert. Die finanzielle Unterstützung der Existenzgründungen ist ein Beitrag, dem demographischen Ungleichgewicht im ländlichen Raum entgegenzuwirken, die Kaufkraft und damit auch die Steuereinnahmen in diesen Regionen zu steigern, wodurch Investitionen in die Infrastruktur der jeweiligen Region ermöglicht werden. Des Weiteren wird die Chancengleichheit der Geschlechter in Politik, Gesellschaft und Erwerbsleben, die Gleichstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, die kategorienübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter und sonstiger geschlechtsspezifischer Gewalt sowie häuslicher Gewalt unterstützt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	50,0 T€	150,0 T€
--------------	---------	----------

davon fällig

2026 bis zu	50,0 T€
-------------	---------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	
-------------	--

2029 ff. bis zu	
-----------------	--

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 250

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.000,0 T€	SOLL neu	2.000,0 T€
		570,0 T€	+/-	570,0 T€
		1.430,0 T€	Reg. Entw.	1.430,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände – Programme gegen Extremismus

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Eine Vielzahl an Statistiken (RAA, PMK) haben in den letzten Wochen belegt, wie hoch der Handlungsbedarf im Bereich der extremistischen Straftaten ist. Vor allem rechtsextremistische Straftaten haben stark zugenommen.

Drastische Kürzungen im Haushaltstitel für dieses Beratungsnetzwerk hätten dramatische Auswirkungen auf die Arbeit für eine demokratische Gesellschaft außerhalb der großen Städte in Sachsen. Die langfristigen Folgekosten einer solchen Kürzung wären höher als die kurzfristigen Einsparungen.

Für die Beratungsträger würde jede Kürzung von mehr als 10 % die Schließung von Standorten (bisher Zwickau, Chemnitz, Dresden,

Leipzig und Görlitz) und damit die Aufgabe ganzer Regionen in Sachsen bedeuten. Die Arbeit vor Ort in den Landkreisen wird massiv eingeschränkt. Das wir insbesondere die ländlichen Regionen treffen, da diese den Schwerpunkt der Arbeit des Beratungsnetzwerkes darstellen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 120

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
71,5 T€	150,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		83,9 T€	+/-	150,0 T€
		66,1 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Ein steigender Versorgungsbedarf aufgrund von psychischen Erkrankungen trifft auf Kapazitätsengpässe in der ambulanten und stationären Versorgung. Die Kürzung führt zu unzureichender Behandlung und Chronifizierung. Dadurch werden intensivere und langfristige Behandlungen notwendig. Behandlungskosten steigen und die erkrankten Menschen stehen dem Arbeitsmarkt länger nicht zur Verfügung. Daher ist es notwendig die Novellierung des

Landespsychiatrieplanes voranzutreiben. Die gültige Version ist von 2011. Im Entschließungsantrag 7/16656 zum PsychKHG wurde die Fortschreibung bis 31.12.2026 beschlossen. Daher sind die Mittel für die Beratungen mit den wesentlichen Akteuren der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung bis 2026 notwendig.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 238

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		8.020,6 T€	SOLL neu	8.500,0 T€
		0,0 T€	+/-	900,0 T€
		8.020,6 T€	Reg. Entw.	7.600,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

1) Etablierung von Angebotsstrukturen: Notwendig sind hier neben der Etablierung entsprechender Strukturen insbesondere Begleitprozesse beim Aufbau/ Unterhaltung von Trägerstrukturen.

2) Es geht um mehr als nur den Erhalt des Status quo: Nicht lediglich die bestehenden Strukturen müssen gesichert werden, sondern es bedarf eines gezielten Ausbaus des gesamten Infrastruktursystems zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Mittelaufwuchs ist notwendig, um insbesondere den Ausbau und die bedarfsgerechte Ausstattung von Schutzhäusern im Sinne der Istanbul-Konvention sicherzustellen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 125

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	750,0 T€	750,0 T€	SOLL neu	750,0 T€
		221,0 T€	+/-	330,0 T€
		529,0 T€	Reg. Entw.	420,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen wird durch die demografische Entwicklung in Sachsen weiter zunehmen. Die Entwicklung der Bedarfe von Pflegebedürftigen erfordert ein breites Angebot an Pflegemöglichkeiten. Kurzzeitpflegeplätze sind ein wichtiger Baustein in dieser Situation. Pflegenden Angehörigen können auch Berufstätige, Erziehende, Ehrenamtliche etc. sein.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08
Seite Reg. Entw. 161 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.332,0 T€	2.890,0 T€	2.097,5 T€	SOLL neu	1.620,4 T€
		225,8 T€	+/-	444,3 T€
		1.871,7 T€	Reg. Entw.	1.176,1 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)	2025	2026
	T€	T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS	380,4	239,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	46,0	0,0
6. Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	217,8	186,7
Summe	1.871,7	1.176,1

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Erläuterungen anpassen:

	2025	2026
	T€	T€
1. Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2. Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3. Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4. Prävention und Beratungsangebote zu HIV/AIDS		

	520,0	520,0
5. HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	50,0	50,0
6. Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7. Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8. Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	300,0	300,0
<hr/>		
Summe	2.097,5	1.620,4

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

zu 4. und 5.

Mit den Kürzungen im DHH wird es ab 2026 keine Aidshilfen mehr in Sachsen geben. Folgen sind die Verschlechterung der Prävention, der Gesundheitsversorgung, der sexuellen Bildung sowie die Diskriminierung vulnerabler und marginalisierter Personengruppen.

zu 8.

Die Kürzungen verhindern die vollumfängliche Arbeit der Fachberatungsstellen, so dass massive Folgen drohen würden (Wegbruch der Fachberatungsstellen, da keine Kostendeckung mit Mittelansatz möglich ist). Ohne unabhängige Fachberatungsstellen wie Daria und Leila wird dem gesetzlichen Anspruch, diese vorzuhalten, nicht entsprochen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08
Seite Reg. Entw. 171 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 682 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
120,0 T€	1.460,0 T€	1.460,0 T€	SOLL neu	1.460,0 T€
		751,8 T€	+/-	928,6 T€
		708,2 T€	Reg. Entw.	531,4 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

Haushaltsvermerke

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Modellvorhaben an sächsischen Krankenhäusern.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Modellvorhaben an sächsischen Krankenhäusern und jährlich 200,0 T€ für die Förderung des Geriatrienetzwerks Ostsachsen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Im ländlichen Raum sind Modellvorhaben für die medizinische Versorgung notwendig, da es bereits unterversorgte Regionen gibt. Die demografische Entwicklung und der steigende Versorgungsbedarf der alternden Bevölkerung erfordern dringend eine Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen. Das Geriatrie-Netzwerk Ostsachsen, angesiedelt am Klinikum Görlitz, leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit und zählt sachsenweit zu den am besten funktionierenden Netzwerken seiner Art. Kürzungen in so gravierender Höhe würden das Aus für dieses wichtige Netzwerk, das insbesondere alte Menschen im Fokus hat, bedeuten. In einer älter werdenden Gesellschaft ist ein Kürzungsvorschlag, wie im Entwurf der Sozialministerin vorgeschlagen wird, unverständlich und nicht zu erklären.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08
Seite Reg. Entw. 172 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 891 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
58,5 T€	3.000,0 T€	1.500,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		1.500,0 T€	+/-	3.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Der steigende ärztliche Versorgungsbedarf bedingt durch die Alterung der sächsischen Bevölkerung bedarf einer Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Versorgung, siehe Gutachten des ZI (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung) zur Entwicklung des Versorgungs- und Arztbedarfes in Sachsen im Auftrag des SMS.

In den ländlichen Regionen besteht bereits eine Unterversorgung, so dass hier besonderer Förderungsbedarf besteht.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 72

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		180,0 T€	SOLL neu	180,0 T€
		130,0 T€	+/-	130,0 T€
		50,0 T€	Reg. Entw.	50,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Erinnerungskultur

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der Erinnerungskultur, insbesondere wissenschaftliche Aufarbeitungen, Dokumentationen von Zeitzeugen und Öffentlichkeitsarbeit zu vergangenen Diktaturen während der Herrschaft der Nationalsozialisten sowie zum SED Unrecht.

Bis 2024 mit veranschlagt bei 08 10/681 58.

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der Erinnerungskultur, insbesondere wissenschaftliche Aufarbeitungen, Dokumentationen von Zeitzeugen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus sowie zum SED-Unrecht.

Ausgaben wurden bis 2024 mitveranschlagt bei 08 10/681 58.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

80 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft ist eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit im Freistaat weiterhin dringend geboten. Angesichts einer Zunahme von Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus gilt es, Forschungs- und Bildungsarbeit in diesem Bereich zu sichern und weiter voranzutreiben. Unter anderem bestehen erhebliche Forschungsdefizite im Bereich Zwangsarbeit in Sachsen. Deshalb soll die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger (Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Gedenkstätte für Zwangsarbeit, Landesamt für Archäologie, Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Einzelpersonen) zum Thema gestärkt werden, um auf dieser Grundlage eine wirksamere Bildungsarbeit zu ermöglichen.

Materielle Spuren der NS-Zeit und auch der SED-Diktatur prägen unsere Gegenwart. Deutlich belegen dies auch verwaiste jüdische Friedhöfe und Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma, für deren Erhaltung und Pflege der Freistaat Sachsen in der Verantwortung steht und die in die außerschulische Bildungsarbeit integriert werden sollen.

Für die Erläuterungen besteht Korrekturbedarf, da die bisherige Formulierung „vergangenen Diktaturen während der Herrschaft der Nationalsozialisten“ sachlich unrichtig ist.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 68

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€		300,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen für jüdische Friedhöfe

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Es besteht ein Investitionsbedarf zur Sicherung der jüdischen Friedhöfe als Teil unseres kulturellen Erbes, der Erinnerungskultur und des damit verbundenen Bildungsauftrages des Freistaates. Die Haushaltsstelle soll nicht entfallen, da für die Instandhaltung der Friedhöfe weiterhin fortlaufend investive Ausgaben in den Gebietskörperschaften anfallen.

Mit diesem Antrag ergeht außerdem der Auftrag an die

Staatsregierung, die Kosten für die Sicherung und Sanierung der jüdischen Trauerhalle auf dem Görlitzer jüdischen Friedhof zu prüfen und aus diesem Titel in einem ersten Schritt zu unterstützen.

Ein Übertragbarkeitsvermerk wurde gesetzt, um in Folge der vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen Bewirtschaftungsproblemen die Wahrscheinlichkeit der Mittelausreichung zu erhöhen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 247

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 536 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2,0 T€	SOLL neu	2,0 T€
		2,0 T€	+/-	2,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Beiräte, Kommissionen und Sachverständige im Bereich Bürgerbeteiligung

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Leertitel für Ausgaben für den Fachbeirat Bürgerbeteiligung sowie für Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen.

B)

Titel für Ausgaben für den Fachbeirat Bürgerbeteiligung sowie für Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Bürgerbeteiligung soll als gelebte Demokratie erlebbar sein. Dies ist besonders in Sachsen wichtig, wo es gilt, Vertrauen in politische Prozesse zu stärken und demokratische Strukturen zu festigen.

Mit der Mittelaufstockung soll die Absicherung des Fachbeirates Bürgerbeteiligung sowie Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen erreicht werden.

Beiräte, Kommissionen und Sachverständige spielen eine zentrale Rolle bei der Stärkung der demokratischen Teilhabe in Sachsen. Sie schaffen strukturierte, transparente und fachlich fundierte Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. In einer zunehmend komplexen Gesellschaft ist es unerlässlich, vielfältige Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden – insbesondere auf Landes- und kommunaler Ebene. Sie fördern die Qualität politischer Entscheidungen, ermöglichen themenbezogene und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und schaffen Raum für zivilgesellschaftliche Mitwirkung, sodass sie so zur Legitimität und Akzeptanz politischer Maßnahmen beitragen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 247

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 537 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		15,0 T€	SOLL neu	35,0 T€
		5,1 T€	+/-	35,0 T€
		9,9 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für gesellschafts- und sozialpolitische Wettbewerbe und Auszeichnungen, Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung

B) Ausgaben für Aktivitäten des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS)

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Konkretisierung des Titels und der Mittelvergabe.

Bürgerbeteiligung soll als gelebte Demokratie erlebbar sein. Dies

ist besonders in Sachsen wichtig, wo es gilt, Vertrauen in politische Prozesse zu stärken und demokratische Strukturen zu festigen.

Das Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS) spielt eine zentrale Rolle bei der Stärkung der demokratischen Teilhabe in Sachsen. In einer zunehmend komplexen Gesellschaft ist es unerlässlich, vielfältige Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Das hilft dabei, diese Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Mit aktuell über 300 Mitgliedern aus Kommunen, Landkreisen und der Zivilgesellschaft bietet das Netzwerk eine wichtige Plattform für Erfahrungsaustausch, Best Practices und die Weiterentwicklung von Beteiligungskultur. Um diese Struktur dauerhaft zu sichern, ist eine kontinuierliche Unterstützung und Verstärkung des Netzwerks notwendig.

Bürgerbeteiligungsformate fördern die Qualität politischer Entscheidungen, ermöglichen themenbezogene und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und schaffen Raum für zivilgesellschaftliche Mitwirkung, sodass sie so zur Legitimität und Akzeptanz politischer Maßnahmen beitragen. (Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, Fachliche Beratung und Unterstützung, Förderung von Innovation und Partizipation, Stärkung der demokratischen Teilhabe, Langfristige Nachhaltigkeit der Beteiligung sowie Vernetzung von Akteuren).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 248

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		700,0 T€	SOLL neu	700,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		700,0 T€	Reg. Entw.	700,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Stärkung der kommunalen Demokratie und zum Erfahrungsaustausch im Themenfeld Bürgerbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung. Gefördert werden kommunale Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern und die kommunale Verantwortung stärken, wie etwa Bürgerbeteiligungsverfahren, Vorhaben zur Entwicklung modellhafter Strukturen für Bürgerbeteiligung in Kommunen sowie die dauerhafte Etablierung verbindlicher, kommunaler Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden.

B) Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Stärkung der kommunalen Demokratie und zum Erfahrungsaustausch im Themenfeld Bürgerbeteiligung. Gefördert werden kommunale Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern und die kommunale Verantwortung stärken, wie etwa Bürgerbeteiligungsverfahren, Vorhaben zur Entwicklung modellhafter Strukturen für Bürgerbeteiligung in Kommunen sowie die dauerhafte Etablierung verbindlicher, kommunaler Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen in den Strukturwandelregionen sowie im ländlichen Raum realisiert. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung gelegt werden. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die langfristige Finanzierung sowie Regelansätze sind für die Kommunen von großer Bedeutung, um entsprechende Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu etablieren. Nach entsprechender VwV des SMF erhalten Kommunen mit Bewilligung 40 % der Fördersumme, mit Abschluss und Einreichung des Verwendungsnachweises 50 % und nach erfolgter Prüfung des Nachweises nochmal 10 %. Im Fördervollzug ist die Beantragung, Durchführung und Abschluss eines Projekts mit Verwendungsnachweisprüfung innerhalb eines Doppelhaushaltes zeitlich kaum umzusetzen. Daher sind Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre voraussetzend, damit Kommunen und Landkreise auch weiterhin in diesem Förderbereich aktiv sind.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 150,0 T€

2028 bis zu 150,0 T€ 300,0 T€

2029 ff. bis zu 300,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 248

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		622,5 T€	SOLL neu	622,5 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		622,5 T€	Reg. Entw.	622,5 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an freie Träger und Mitgliedsbeiträge im Bereich Bürgerbeteiligung

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Die Förderungen erfolgt in der Regel mehrjährig und die Mittelausreichung erfolgt von Seiten des Freistaates im Verfahren gestaffelt ist. Für einen erfolgreichen Fördervollzug sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen Voraussetzung.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	320,0 T€
--------------	----------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	160,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	160,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 245

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		310,0 T€	SOLL neu	312,0 T€
		10,0 T€	+/-	12,0 T€
		300,0 T€	Reg. Entw.	300,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Kostensteigerungen (Personal-, Sach- und Fixkosten) können mit dem Mittelansatz nicht aufgefangen werden. Anpassung aufgrund Inflationsausgleich und langfristige Absicherung der Finanzierung durch Verpflichtungsermächtigungen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	150,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 246

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 53

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.950,0 T€	SOLL neu	3.660,0 T€
		211,3 T€	+/-	360,0 T€
		2.738,7 T€	Reg. Entw.	3.300,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

Erläuterungen

A)
Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende", weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und -angebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Weiterbildungsangebote im Gewaltschutz für Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Modellvorhaben.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfenetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs.

B)

Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende", weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und -angebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Weiterbildungsangebote im Gewaltschutz für Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Modellvorhaben.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfenetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs und insbesondere für die konsequente Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention in Sachsen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Kostensteigerungen (Personal-, Sach- und Fixkosten) können mit dem Mittelansatz nicht aufgefangen werden. Anpassung aufgrund Inflationsausgleich und langfristige Absicherung der Finanzierung durch VE.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.700,0 T€	3.000,0 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	700,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	1.000,0 T€	1.500,0 T€
-------------	------------	------------

2028 bis zu

1.500,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 42

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-5.401,1 T€	Reg. Entw.	-6.060,1 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften. Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Erläuterungen

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso ein Beförderungsstopp und Einsparungen von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009, ein Projekt, das die CDU lange verfolgt und dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht und eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 50

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-15.510,0 T€	Reg. Entw.	-17.460,1 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe außerhalb der Personalausgaben

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe ist außerhalb der Hauptgruppe 4 und außerhalb der Zuführungen zum Generationenfonds zu erwirtschaften.

B) --

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem

Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso ein Beförderungsstopp und Einsparungen von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009, ein Projekt, das die CDU lange verfolgt und dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht und eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 27

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	85,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		-10,0 T€	+/-	0,0 T€
		10,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

- A) Maßnahmen des Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen
- B) Maßnahmen der Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen

Haushaltsvermerke

- B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach Kapitel NEU – Sächsische
Tierschutzbeauftragte –

Deckungsvorschlag

Begründung

Die Tierschutzbeauftragte hat die Aufgabe, das Staatsziel "Tierschutz" umzusetzen. Sie ist die Ansprechpartnerin für den Tierschutz in Sachsen, gibt Stellungnahmen ab, bietet Schulungen und Informationsveranstaltungen an. Aus diesem Grund ist die finanzielle Unterstützung als Aufgabe der Staatsregierung anzusehen. Es verwundert, dass die zuständige Ministerin dem Tierschutz keinerlei Bedeutung zumisst und dem Parlament so einen Vorschlag macht. Für alle Menschen in Sachsen, die sich aktiv für den Tierschutz einsetzen, ist das eine Missachtung ihrer Arbeit und fehlende Wertschätzung.

Die Tierschutzbeauftragte wird nunmehr gesetzlich abgesichert und ihre Ausgaben werden in einem neuem Kapitel "Sächsische Tierschutzbeauftragte" unterlegt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 185

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
819,9 T€	920,0 T€	1.560,0 T€	SOLL neu	1.600,0 T€
		1.100,0 T€	+/-	1.094,0 T€
		460,0 T€	Reg. Entw.	506,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an Tierheime

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind die Sach- und Personalkostenzuschüsse für Tierschutzvereine.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

B)

Veranschlagt sind die Sach- und Personalkostenzuschüsse für Tierschutzvereine und Wildtierauffangstationen.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Tierschutz ist Staatsziel. Die Existenz der Tierheime ist bedroht. Steigende Zahlen von abgegebenen Tieren sowie erhöhte Sachkosten machen eine Aufstockung des Titels unbedingt notwendig. Sonst müsse Tierheime schließen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 185

KAP: 08

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
500,1 T€	400,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		300,0 T€	+/-	280,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	220,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Tierschutzvereine

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung weiterer Tierheimplätze einschließlich Quarantäneplätze für Heimtiere sowie für die Erhaltung bestehender Plätze.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

B)

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung von Plätzen in Tierheimen und Wildtierauffangstationen, einschließlich Quarantäneplätze sowie für die Erhaltung bestehender Plätze.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Tierschutz ist Staatsziel. Tierheime müssen auf nach wie vor steigende Bedarfe reagieren, bzw. ausstehende Investitionen zur Sicherung bestehender Tierheimplätze tätigen. Tierheime haben für diese Investitionen keine Eigenmittel, vielmehr ist die Existenz der Tierheime bedroht, da sie mit ihren Einnahmen nicht in der Lage sind, laufende Kosten zu decken.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 221

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 683 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.928,3 T€	7.350,0 T€	4.000,0 T€	SOLL neu	7.000,0 T€
		4.000,0 T€	+/-	7.000,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung

Haushaltsvermerke

A) 08 10/684 04, 08 10/683 55 und 08 10/684 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

B)

Rechtsgrundlage:

Teil E der Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Kürzung in den Titeln

03 04/ 547 52

03 04/ 517 52

Begründung

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für Integration. Ergänzend zu den Kursen des BAMF besteht ein hoher Bedarf an weiteren Sprachkursen. Weiterhin soll die aktuell bestehende Heterogenität der Kurse aufgelöst werden, um die hohen Abbruchquoten zu senken. Insbesondere sollen mehr Sprachkurse mit Betreuungsangeboten für Frauen sowie digitale Sprachkurse angeboten werden. Weiterhin können die Mittel zum Aufbau eines landesweiten Sprachmittler-Angebots verwandt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08
Seite Reg. Entw. 159 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 547 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
65,8 T€	55,5 T€	91,0 T€	SOLL neu	66,0 T€
		-164,0 T€	+/-	-189,0 T€
		255,0 T€	Reg. Entw.	255,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	20,0	20,0
2. Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	20,0	20,0
3. Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	5,0	5,0
4. Fortführung eines Abwasser-Monitorings für die epidemiologische Lagebewertung	139,0	139,0
5. Länderübergreifende Veröffentlichung zugelassener		

Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 40 Abs. 2 TrinkwV	0,5	0,5	
6. Entwicklung von Fachverfahren zur elektronischen Abgabe von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende einschl. Wartung und Pflege	0,5	0,5	
7. Wissenschaftliche Begleitung und Versorgungsanalysen Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel-, Medizinprodukte-, Bestattungswesen	20,0	20,0	
8. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den World Transplant Games 2025			25,0
9. Evaluation Sächsisches Bestattungsgesetz	25,0	50,0	

Summe

	255,0	255,0	
--	-------	-------	--

zu 9.:

Der Referentenentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes sieht aktuell in § 26 SächsBestG-E Evaluierungsregelungen vor. Nach § 26 Abs. 1 SächsBestG-E evaluiert die Staatsregierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des novellierten Sächsischen Bestattungsgesetzes. Die Evaluierung erfolgt insbesondere in Hinblick auf die Qualität der Leichenschau. ...

B)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	20,0	20,0
2. Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	20,0	20,0
3. Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	5,0	5,0
4. Länderübergreifende Veröffentlichung zugelassener Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 40 Abs. 2 TrinkwV	0,5	0,5
5. Entwicklung von Fachverfahren zur elektronischen Abgabe von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende einschl. Wartung und Pflege	0,5	0,5

6. Wissenschaftliche Begleitung und Versorgungsanalysen Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel-, Medizinprodukte-, Bestattungswesen	20,0	20,0
7. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den World Transplant Games 2025	25,0	0,0

Summe	91,0	66,0
-------	------	------

...

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Fortführung eines Abwasser-Monitorings für die epidemiologische Lagebewertung:
Die Daten zur Epidemiologie werden bereits anderweitig erhoben.

Evaluation Sächsisches Bestattungsgesetz:
Evaluation des Bestattungsgesetzes kommt erst in Betracht, wenn das Sächsische Bestattungsgesetz beschlossen und inkraftgetreten ist. Der Gesetzentwurf soll nach Planung des SMS im März 2026 an den Landtag zur Beratung übergeben werden. Somit ist eine Evaluation erst ab 2027 sinnvoll.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 97

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
35.438,3 T€	37.200,0 T€	40.920,0 T€	SOLL neu	40.920,0 T€
		3.720,0 T€	+/-	3.720,0 T€
		37.200,0 T€	Reg. Entw.	37.200,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Schulsozialarbeit

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel zur quantitativen Verstetigung und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

[...]

B)

Veranschlagt sind Mittel zur quantitativen Verstetigung und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit

im Freistaat Sachsen.

Mehrausgaben aufgrund steigender Personal- und Sachausgaben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.
[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen präventiven Beitrag zur Bewältigung sozialer Problemlagen im schulischen Alltag. Sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl, unterstützt Schülerinnen und Schüler in persönlichen und schulischen Krisen und fördert soziale Kompetenzen. Schulsozialarbeit bietet niedrigschwellige sozialpädagogische Unterstützung in Belastungssituationen und trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen sowie Teilhabechancen zu verbessern.

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind eine entscheidende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Im ländlichen Raum stehen dafür häufig weniger Ressourcen und Fachkräfte zur Verfügung. Die Schulen bestätigen, dass die Kontinuität der Schulsozialarbeit vor Ort für das soziale Miteinander im Schulalltag außerordentlich wichtig und hilfreich ist. Angesichts steigender Personal- und Sachkosten wird der Ansatz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um 10 % erhöht.

Die VE's werden entsprechend erhöht.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	37.200,0 T€	37.200,0 T€
--------------	-------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	37.200,0 T€
-------------	-------------

2027 bis zu 37.200,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 40.920,0 T€ 40.920,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 40.920,0 T€

2027 bis zu 40.920,0 T€

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitelbezeichnung: Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 08
Seite Reg. Entw. 165 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 684 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.145,4 T€	2.400,0 T€	2.020,1 T€	SOLL neu	2.141,3 T€
		1.500,0 T€	+/-	1.550,0 T€
		520,1 T€	Reg. Entw.	591,3 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A)

2026	2025
T€	T€

- Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen
100,0 50,0
- Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbände

	100,0	100,0
3. Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbündungen		
216,0	266,0	
4. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbündungen		
	104,1	175,3

Summe

	520,1	591,3
--	-------	-------

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

...

B)

	2025	2026
	T€	T€
1. Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen		
1.600,0	1.600,0	
2. Geschäftsstelle regionale Weiterbündungen		
	100,0	100,0
3. Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbündungen		
216,0	266,0	
4. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbündungen		
	104,1	175,3
Summe	2.020,1	2.141,3

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

...

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Der wachsende Bedarf an Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen in bestimmten grundversorgenden Fachgebieten erfordert eine gezielte Förderung von Weiterzubildenden. Mit den 15 sächsischen Weiterbildungsverbänden sollen die Medizinerinnen und Mediziner für eine Niederlassung in Sachsen gewonnen werden. Mit einem verhältnismäßig überschaubaren Mitteleinsatz gelingt es, Ärztinnen und Ärzte für Jahrzehnte an Regionen zu binden. Bei bereits bestehender Unterversorgung, besonders in ländlichen Räumen, ist eine Kürzung der finanziellen Mittel nicht tragbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 117

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
3.204,7 T€	5.500,0 T€	6.650,0 T€	SOLL neu	6.650,0 T€
		150,0 T€	+/-	150,0 T€
		6.500,0 T€	Reg. Entw.	6.500,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe

Haushaltsvermerke

A) 08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft	4.505,3	4.362,6
2. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.	1.038,0	1.069,0
3. Institutionelle Förderung des Vereins Leben mit Handicaps e. V.	106,7	218,4
4. Notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit	350,0	350,0
5. Projekt "Inklusion vor Ort"	500,0	500,0
Summe	6.500,0	6.500,0

zu 2.

Der Wirtschaftsplan zu Verein Nr. 2 ist den Anlagen zu entnehmen. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.

[...]

B)

Veranschlagt sind Ausgaben für:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2025	2026
	T€	T€

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft	4.505,3	4.362,6
2. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.	1.038,0	1.069,0
3. Institutionelle Förderung des Vereins Leben mit Handicaps e. V.	106,7	218,4
4. Notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit	500,0	500,0
5. Projekt "Inklusion vor Ort"	500,0	500,0
Summe	6.650,0	6.650,0

zu 2.

Der Wirtschaftsplan zu Verein Nr. 2 ist den Anlagen zu entnehmen. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.

[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus dem Gesamthaushalt

Begründung

Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Freistaat Sachsen. Es fördert demokratische Teilhabe, stärkt das Gemeinwesen und trägt wesentlich zur Gestaltung des sozialen Lebens bei.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Mitwirkung am öffentlichen Leben. Damit sie ein Ehrenamt regelmäßig und gleichberechtigt ausüben können, sind verlässliche Assistenzleistungen erforderlich.

Nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen

seiner Behinderung benachteiligt werden. Darüber hinaus verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu gewährleisten (Artikel 29 UN-BRK). Assistenzleistungen sind ein notwendiger Bestandteil barrierefreier Teilhabe im Sinne von Artikel 9 UN-BRK.

Die Mittel für notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit werden im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend der Haushaltsansätze 2023/2024 aufgestockt, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements wahrnehmen können.

Einsparungen in diesem Bereich widersprechen nicht nur einem inklusiven Anspruch an die Gesellschaft, sondern dem in der UN-BRK verankerten Inklusionsauftrag. Assistenz im Ehrenamt ist eine grundlegende Voraussetzung für barrierefreie Teilhabe und darf nicht Gegenstand haushaltspolitischer Einsparungen sein.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 02

Seite Erg. Vorl.

TITEL: 527 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		100,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		100,0 T€	+/-	200,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Modellprojekt "Erhebung von Präventions- und Interventionsangeboten sexualisierter Gewalt in Sachsen"

Erläuterungen

B)

Für ein "Modellprojekt Präventions- und Interventionsangebote sexualisierte Gewalt in Sachsen" sind für eine realistische Defizit- und Bestandsanalyse als Grundlage der Entwicklung und Umsetzung eines ressortübergreifenden "Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und den Folgen" veranschlagt:

1. Erfassung bestehender Angebote und Defizite in Sachsen in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, basierend auf wissenschaftlichen Standards und klar definierten Erfassungsmerkmalen
2. Anonyme Befragung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Fachkräften und Trägern
3. Beratende Einbindung von Betroffenen sowie spezialisierten Fachberatungsstellen in die Entwicklung,
Durchführung und Auswertung der Analyse, z.B. in Form eines Projektbeirats

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Das Fachressort hat bisher keine realistische Defizit- und Bestandsanalyse vorgelegt. Im Beschluss des Sächsischen Landtages vom 2. Februar 2023 fehlt eine klare Abgrenzung zwischen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung. Sexualisierte Gewalt stellt selbst für erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz eine große Herausforderung dar. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass Fachkräfte grundsätzlich über ausreichende Handlungssicherheit in diesem Bereich verfügen. Notwendig ist eine gezielte Erhebung von Kompetenzen und Ressourcen, die speziell auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist.

Das Ministerium selbst betont die Notwendigkeit einer repräsentativen Bestandsaufnahme der Angebote in Sachsen - sowohl für Betroffene und deren Angehörige als auch für Fachkräfte und Präventionsmaßnahmen. Nur mit belastbaren Zahlen lassen sich realistische Defizit- und Bestandsanalysen erstellen. Bereits 2020 forderte der UBSKM in einem Positionspapier von den Bundesländern eine solche Erhebung. Erst auf dieser Grundlage kann ein wirksamer, ressortübergreifender Masterplan gegen sexualisierte Gewalt entwickelt werden.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	100,0 T€	200,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu

50,0 T€

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 259

KAP: 11

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 684 59

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		8.606,7 T€	SOLL neu	9.318,5 T€
		0,0 T€	+/-	630,0 T€
		8.606,7 T€	Reg. Entw.	8.688,5 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

Haushaltsvermerke

B) Die Förderung von demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen, u. a. auch im ländlichen Raum erfolgt über diesen Titel.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

2025 T€ 2026 T€

1. Fördersäule A – Landesweite Fachnetzwerke		
	350,0	350,0
2. Fördersäule B – Regionale Netzwerke		
	1.160,0	1.260,0
3. Fördersäule C – Projekte der Demokratieförderung		

6.634,0	6.634,0	
4. Fördersäule D - Kleinprojekte		
	222,7	224,5
5. Fördersäule E - Bildungsfahrten		
	240,0	220,0
<hr/>		
Summe	8.606,7	8.688,5

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ -Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung.

B)

[...]

Für demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen, u. a. auch im ländlichen Raum, erfolgt die Finanzierung über diesen Titel. Insbesondere erhalten die Träger Träger Gerede e. V., Rosa Linde e. V. und different people e. V. je Träger bis zu 210,0 T€ pro Jahr (insgesamt bis zu 630,0 T€ pro Jahr).

Rechtsgrundlage:

[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Im Haushaltsplan 2023/2024 waren in der Erläuterung zu diesem Titel die demokratiefördernde Bildungsarbeit zur Vielfalt von Lebensweisen u.a. im ländlichen Raum insbesondere die drei Träger (Gerede e.V., Rosa Linde e.V. und different people e.V.) explizit benannt. Mit der Ergänzung wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Förderung queerer Bildungsträger über diesen Titel zu unterstützen ist und die Finanzierung der entsprechenden Bildungsprojekte, die die Bildungsarbeit im Sachsenweit leisten (Gerede e. V., Rosa Linde e. V. und different people e. V.), erfolgen kann.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Kinder und Jugendliche, Familien

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 93

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 54

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
30,2 T€	226,0 T€	1.050,0 T€	SOLL neu	676,0 T€
		250,0 T€	+/-	450,0 T€
		800,0 T€	Reg. Entw.	226,0 T€

Zweckbestimmung

A) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterungen

A)

2025 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

2026 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

2025

2026

T€

T€

1. Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fachaustausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer bei der BzKJ

1,0

1,0

2. Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)

15,0	15,0
3. Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	
10,0	10,0
4. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	
774,0	200,0

Summe	800,0	226,0
-------	-------	-------

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Aufgrund der enorm gestiegenen Preise im Veranstaltungs- und Messesegment ist ein Mittelmehrbedarf erforderlich.

B)

2025 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

2025	2026		
		€	€

1. Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fachaustausch
der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer
bei der BzKJ

	1,0	1,0
2. Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)	15,0	15,0
3. Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	774,0	200,0
5. Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung	100,0	300,0
6. Modellprojekt Jugendcheck	150,0	150,0

Summe	1.050,0	676,0
-------	---------	-------

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten (z.B. Veranstaltungen,

Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Aufgrund der enorm gestiegenen Preise im Veranstaltungs- und Messesegment ist ein Mittelmehrbedarf erforderlich.

zu 5.:

veranschlagt sind 100,0 T€ für 2025 und 300,0 T € für 2026 für eine Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung.

zu 6.:

veranschlagt sind jährlich 150,0 T € für die Einführung eines Modellprojekts Jugend-Check.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

zu 5.)

Um den steigenden Kosten und dem wachsenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Freistaat zu begegnen und die sächsischen Jugendämter bei dieser Herausforderung zu unterstützen, wird eine Zukunftswerkstatt Hilfen zur Erziehung etabliert, um praxisnahe und innovative Lösungen für die Weiterentwicklung der HzE im Freistaat zu erarbeiten. Dabei sollen Praktikerinnen und Praktikern aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik und Forschung einbezogen werden sowie an die Ergebnisse der Studie "Entwicklungsbedarf in der Hilfe zur Erziehung in Sachsen aus der Perspektive von Jugendlichen mit Erfahrung in Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht" angeknüpft werden.

zu 6.)

Mit dem Jugend-Check wird ein Instrument eingeführt, um Gesetzesvorhaben des Landes auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zu prüfen. Ziel ist es, die Gesetzgebung im Freistaat jugengerechter zu gestalten und die Interessen junger Menschen im politischen Entscheidungsprozess sichtbar zu machen. Das Vorhaben orientiert sich am Vorbild Thüringens, wo der Jugend-Check 2022 im Rahmen eines Modellprojekts erfolgreich erprobt wurde.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 10

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
550,0 T€	550,0 T€	550,0 T€	SOLL neu	550,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
		450,0 T€	Reg. Entw.	450,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für die Engagement-Stiftung Sachsen

Erläuterungen

A)

Institutionelle Förderung der Engagement-Stiftung Sachsen. Der Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt

Begründung

Bürgerliches Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Sachsen und übernimmt wichtige Aufgaben z.B. im sozialen Bereich, der Kultur oder im Katastrophenschutz. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, Einsamkeit und demografischer Herausforderungen braucht es verlässliche Strukturen, die Engagement ermöglichen und weiterentwickeln.

Die Engagement-Stiftung Sachsen unterstützt den Auf- und Ausbau von Strukturen bürgerlichen Engagements in Sachsen. Sie bietet Qualifizierung, Beratung und Vernetzung für Engagierte und stärkt ehrenamtliches Engagement in ländlichen Regionen.

Eine verlässliche institutionelle Förderung ist notwendig, um diese Aufgaben dauerhaft und wirksam

umzusetzen. Deshalb wird der Mittelansatz für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend des Haushaltsansatzes von 2024 aufgestockt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 124

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
129,9 T€	535,0 T€	250,0 T€	SOLL neu	400,0 T€
		159,5 T€	+/-	309,5 T€
		90,5 T€	Reg. Entw.	90,5 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten der Seniorenpolitik

Erläuterungen

A)

Mittel sind veranschlagt für die Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl.S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

B)

Mittel sind veranschlagt für die Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V. sowie für das Soziale Netzwerk Lausitz für die Umsetzung der Sächsischen Generationenagentur.

[...]

Deckungsvorschlag

Deckung aus Gesamthaushalt.

Begründung

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag benannten Zielstellung, "das Pilotprojekt „Generationenagentur“ im Sinne des guten Miteinander der Generationen weiterzudenken und -entwickeln", werden ergänzend Mittel für das Soziale Netzwerk Lausitz bereitgestellt für die Umsetzung der Sächsischen Generationenagentur.

Das vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragte Modellprojekt des Sozialen Netzwerks Lausitz diente der Konzipierung und Erprobung einer Sächsischen Generationenagentur, mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch generationenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Die Aufstockung der Mittel für die Jahre 2025 und 2026 sowie die Aufnahme des Sozialen Netzwerks Lausitz in die Förderung sichert die Umsetzung des Vorhabens und schafft die Grundlage für eine dauerhafte Struktur im Sinne einer zukunftsorientierten Senioren- und Generationenpolitik im Freistaat Sachsen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Sächsische Tierschutzbeauftragte

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: –

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Kapitel Neu

"Sächsische Tierschutzbeauftragte"

Haushaltsvermerke

B) Kapitelvorwort Neu

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen.

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte ist bei dem für Tierschutz zuständigen Ministerium angebinden. Sie führt ihre Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden aus.

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte ist u.a. Ansprechpartnerin für Tierschutzverbände und -vereine, für Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung bzw. -nutzung beschäftigen sowie für tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe. Sie nimmt Anregungen oder Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen in Tierschutzfragen auf, ihr obliegt die

organisatorische Geschäftsführung des Tierschutzbeirates und sie gibt Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Initiativen der Staatsregierung ab und begleitet diese.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte erhält mit dem Gesetz über den Sächsischen Tierschutzbeauftragten oder die Sächsische Tierschutzbeauftragte (SächsTierSchBeauftrG) eine gesetzliche Grundlage für ihre Aufgabe, das Staatsziel Tierschutz in Sachsen umzusetzen.

Zur fachgerechten Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung erhält die Sächsische Tierschutzbeauftragte eine Geschäftsstelle mit der notwendigen Sach- und Personalausstattung (§ 4 SächsTierSchBeauftrG). Dafür wird analog zum Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen ein eigenes Kapitel mit entsprechenden Haushaltstiteln für Besoldung, Personal und Geschäftsstelle aufgesetzt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 535 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
286,1 T€	1.200,0 T€	1.200,0 T€	SOLL neu	1.200,0 T€
		1.200,0 T€	+/-	1.200,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/511 75, 09 12/514 75, 09 12/531 75 und 09 12/534 75 nachgewiesen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 59,5 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 140,0 T€ und fällig 2026 in Höhe von 140,0 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04.

B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Kompetenzzentrums erforderlich sind, z. B.

- Material,
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,

- Unterhaltung und Wartung der Technik,
- Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung, Dienstleistungen Dritter.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Begründung: Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitratreintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 514 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,6 T€	11,0 T€	125,0 T€	SOLL neu	125,0 T€
		125,0 T€	+/-	125,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und wird künftig bei 09 12/514 01 und 09 12/514 02 nachgewiesen.

B) Erläuterung NEU

1. Kraft- und Schmierstoffe	95,0	95,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
3. Sonstiges	10,0	10,0

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14,8 T€	11,5 T€	25,0 T€	SOLL neu	25,0 T€
		25,0 T€	+/-	25,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/811 02 nachgewiesen.

B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachausgaben, insbesondere

Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/ 535

75 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren,

Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und

vermischte Verwaltungsausgaben.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 257

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 811 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
189,5 T€	45,0 T€	230,0 T€	SOLL neu	230,0 T€
		230,0 T€	+/-	230,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/811 02 nachgewiesen.

B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen an landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen (Zug-, Lade- und Transportfahrzeuge).

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitratreintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit dem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 258

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 812 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
210,6 T€	180,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	100,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/812 01 nachgewiesen und die Soll VE 2024 entsprechend umgesetzt.

B) Erläuterung NEU

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen von Geräten und Ausstattungen über 5,0 T€ im Einzelfall.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Im Geschäftsbereich des SMEKUL wird am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau verstetigt. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit dem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnenen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz des Epl. 14 für Landeseinrichtungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 712 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		750,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie

Haushaltsvermerke

A)

B) 14 20/712 94 , 1420/ 713 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A)

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, vom Freistaat selbst verwalteten Liegenschaften auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Solarthermie, Gründächern, Wärmepumpen).

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung erläutert die Mittelkürzung in ihrem Entwurf im Einzelplan (EP) 09 mit einer Titelumsetzung in den EP 14. Der Titel "Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie" ist allerdings hier nicht mit Mitteln ausgestattet.

Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch Bündnisgrüne Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf staatlichen Liegenschaften erstellt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitsstellung. Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Damit wird der Staatshaushalt zukünftig entlastet - in Zeiten, wo Einsparungen notwendig sind, sind solche Maßnahmen unerlässlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Haushalts- und Finanzausschuss; Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz des Epl. 14 für Landeseinrichtungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 14

Seite Reg. Entw. 144

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 713 94

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		750,0 T€	SOLL neu	2.500,0 T€
		750,0 T€	+/-	2.500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Maßnahmen zur Erfassung und Reduzierung von CO2-Emissionen

Haushaltsvermerke

A)

B) 14 20/ 712 94 , 14/20 713 94 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) U. a. Erstellung energetischer Konzepte und Analysen, Tausch von Wärmeversorgungsanlagen, Einzelkomponenten und Beleuchtungsanlagen, Installation von Mess- und Regelungstechnik und Errichtung von Ladeinfrastruktur.

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten Liegenschaften der Staatsbetriebe auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Solarthermie, Gründächern, Wärmepumpen) sowie der Erstellung energetischer Konzepte und Analysen.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung erläutert die Mittelkürzung in ihrem Entwurf im Einzelplan (EP) 09 mit einer Titelumsetzung in den EP 14. Der Titel "Maßnahmen zur Erfassung und Reduzierung von CO₂-Emissionen" ist allerdings nicht mit Mitteln ausgestattet.

Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch Bündnisgrüne Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung von Erneuerbaren Energien auf staatlichen Liegenschaften erstellt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitstellung. Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Damit wird der Staatshaushalt zukünftig entlastet - in Zeiten, wo Einsparungen notwendig sind, sind solche Maßnahmen unerlässlich.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 136

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 98

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	250,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		250,0 T€	+/-	500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen belasteter Flächen nach der RL IWB/2015, wodurch Umweltgefahren für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen – RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Erläuterung NEU

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen belasteter Flächen

nach der RL IWB/2015, wodurch Umweltgefahren, insbesondere durch PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen – RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Bereitstellung von Mitteln für die Reduzierung von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) in der Umwelt sind notwendig, um die gesundheitlichen Risiken dieser langlebigen Chemikalien zu verringern, die mit Krankheiten wie Krebs und Hormonstörungen in Verbindung gebracht werden. Außerdem tragen PFAS zur Umweltbelastung bei, indem sie sich in Böden und Gewässern anreichern und die Ökosysteme gefährden. Durch gezielte Maßnahmen können die Exposition reduziert und langfristige gesundheitliche Schäden sowie wirtschaftliche Kosten gesenkt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 306

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von
Standorten

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Bodenschutz,
Altlasten, Geologie nachgewiesen.
[...]

B) Veranschlagt werden Mittel für Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen
in den Bereichen Bodenschutz,
Altlasten und Geologie nachgewiesen.
[...]

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Der Schutz des Bodens sowie die Altlastensanierung sind keine "Politikfelder", sondern im Grundgesetz verankerte Rechtspflichten. Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen eine staatliche Aufgabe ist. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 310

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld – Stadtgrünmaßnahmen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz nachgewiesen.

[...]

B) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen im Bereich des Naturschutzes nachgewiesen.

[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Der Schutz der Natur ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht.

Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen korrekt sprachlich ausgedrückt wird als eine staatliche Aufgabe. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 313

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der
biologischen Vielfalt im städtischen
Umfeld - Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Umweltschutz
nachgewiesen.

[...]

B) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für Aufgaben und rechtliche
Verpflichtungen im Bereich des
Umweltschutzes nachgewiesen.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Der Schutz der Umwelt ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht.

Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen korrekt sprachlich ausgedrückt wird als eine staatliche Aufgabe. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang
(JTF) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 333

KAP: 17

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen des Wassermanagements

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Wasser – die Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Lausitzer (LR) und punktuell Mitteldeutschen Braunkohlenrevier (MR) nachgewiesen.

Dazu zählen u. a.
[...]

B) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen im Bereich Wasser nachgewiesen, insb. zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Lausitzer (LR) und punktuell Mitteldeutschen Braunkohlenrevier (MR).

Dazu zählen u. a.
[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Der Schutz des Wassers ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht.

Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz von Umwelt inkl. Wasser und von natürlichen Ressourcen korrekt sprachlich ausgedrückt wird als eine staatliche Aufgabe. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 353

KAP: 21

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

[...]

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

[...]

- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes (Kontroll-VO (EU) 2017/625), [...]

B) Erläuterung NEU

[...]

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

[...]

- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen, wie beispielsweise PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) zur Sicherung des Verbraucherschutzes (Kontroll-VO (EU) 2017/625),
[...]

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Monitoring und die Reduzierung von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) in der Umwelt sind notwendig, um die gesundheitlichen Risiken dieser langlebigen Chemikalien zu verringern, die mit Krankheiten wie Krebs und Hormonstörungen in Verbindung gebracht werden. Außerdem tragen PFAS zur Umweltbelastung bei, indem sie sich in Böden und Gewässern anreichern und die Ökosysteme gefährden. Durch gezielte Maßnahmen kann die Exposition reduziert und langfristige gesundheitliche Schäden sowie Folgekosten, auch aus wirtschaftlicher Sicht, gesenkt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 103

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Naturschutz und Landschaftspflege

Haushaltsvermerke

A) 09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz und Boden nachgewiesen. Diese gewährleisten und unterstützen fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wild lebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Programms zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen und die Umsetzung weiterer rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der Rechtsgrundlagen: [...]

B) Veranschlagt sind Mittel insbesondere für: – fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wild lebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Programms zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen und die Umsetzung weiterer rechtlicher Verpflichtungen, [...]

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Schutz von Boden und Natur ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht. Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen korrekt sprachlich ausgedrückt wird als eine staatliche Aufgabe. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 89

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.000,0 T€	13.000,0 T€	13.000,0 T€	SOLL neu	13.000,0 T€
		13.000,0 T€	+/-	13.000,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Investitionen in klimaschonende Mobilität sowie zum nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagement, präventive Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kommunen gegenüber Klimaveränderungen und hohen Energiekosten sowie Maßnahmen, die solche Investitionen und Maßnahmen fördern oder vorbereiten.

Über diesen Titel können auch nichtinvestive Ausgaben in geringem Umfang nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) vom xx. Dezember 2025 (SächsGVBl. S. xx).

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 (Grundgesetzänderungen 18. März 2025 durch den Bundestag, betrifft die Mittel im Klima- und Transformationsfonds sowie im neu errichteten Sondervermögen für investive Direktzuweisungen an die Länder).

Begründung

Die Streichung des Titels ist zu korrigieren. Die Kommunen haben das Format als unbürokratisch und zielführend bestätigt. Da das Ziel der Förderung noch nicht erreicht ist, sind die Kommunen auch weiterhin auf dem Weg der Dekarbonisierung und der Kostenreduzierung staatlich zu unterstützen.

Die kommunale Ebene hat einen großen Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele zu leisten. Gleichzeitig ist auch sie angehalten, ihre Verfahren und ihre Entscheidungen an den Nachhaltigkeitszielen der EU auszurichten. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die kommunale Ebene diese Unterstützung schnell und zielführend in die Umsetzung gebracht hat. Mit der Einigung auf Bundesebene (18. März 2025 im Bundestag und 21. März 2025 im Bundesrat) werden zusätzliche Investitionen auf Länderebene ermöglicht. Sachsens Kommunen und ihre Unternehmen sind eine wichtige Säule in der Transformation und sind entsprechend zu unterstützen. Im Rahmen der Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen sind ab 2025 13 Mio. EUR pro Jahr bereit zu stellen.

Die Kommunen können dieses Budget ausschließlich und nur für Maßnahmen einsetzen, die folgende Ziele maßgeblich unterstützen.

- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit
- Beförderung einer zunehmenden Sektorkopplung
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Ausbau von Wissen und Wissenstransfer

Die Nachhaltigkeitskriterien der EU sind zu berücksichtigen.

Die Auszahlung erfolgt über die Landesdirektion Sachsen (LDS). Die Landkreise und die kreisfreien Städte werden mit gleichmäßigen Budgets bedacht. Die Prioritätenverfahren erfolgen auf Landkreisebene und das Nachweisverfahren über LDS an SMF und HFA.

Eine Evaluierung des Verfahrens und der Wirkung ist vorgesehen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 51

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 613 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.037,7 T€	2.037,9 T€	2.037,7 T€	SOLL neu	2.037,9 T€
		249,8 T€	+/-	250,0 T€
		1.787,9 T€	Reg. Entw.	1.787,9 T€

Zweckbestimmung

B) Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, den Landkreisen zuzuweisen sind. Aufgrund der Schließung der Schulstandorte der landwirtschaftlichen Fachschulen in der Fachrichtung Landwirtschaft in Döbeln und Großenhain und der Eröffnung eines solchen Schulstandortes in Nossen, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des Zuweisungsbetrages an den Landkreis Mittelsachsen. Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 SächsNatSchG.

B)

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, den Landkreisen zuzuweisen sind. Aufgrund der Schließung der Schulstandorte der landwirtschaftlichen Fachschulen in der Fachrichtung Landwirtschaft in Döbeln und Großenhain und der Eröffnung eines solchen Schulstandortes in Nossen, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des Zuweisungsbetrages an den Landkreis Mittelsachsen. Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 SächsNatSchG sowie zusätzliche Mittel für die Verwaltung der Naturparks Dübener Heide und Zittauer Gebirge.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die vier zentralen Aufgabenbereiche – Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung – sind entscheidend, um das ökologische Gleichgewicht zu wahren und gleichzeitig den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht zu werden. In diesem Kontext spielen die Naturparke als Schutzgebiete eine wesentliche Rolle. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde durch BÜNDNISGRÜNE Regierungsbeteiligung ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Finanzierung der Naturparke unternommen. Eine verstärkte Basisfinanzierung gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes bleibt unverzichtbar. Nur mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung können die Naturparke ihre Aufgaben auch künftig in der erforderlichen Qualität und Nachhaltigkeit erfüllen. Naturparke sind Schätze für den Freistaat und stärken den ländlichen Raum enorm.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 89

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1.000,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		320,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		180,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt nicht in Anspruch genommen:

- fällig 2026 in Höhe von 500,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 250,0 T€.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	180,0	
<hr/>		
Summe		
180,0		

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen (FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023) vom 28. August 2023 (SächsABl. S. 1288), in der jeweils geltenden Fassung.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	500,0	1.000,0
<hr/>		
Summe	500,0	1.000,0

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen (FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023) vom 28. August 2023 (SächsABl. S.1288), in der jeweils geltenden Fassung.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Erläuterung im Entwurf ist zu entnehmen, dass die Staatsregierung in 2025 nur noch die Abfinanzierung von in 2024 bereits eingegangenen Verpflichtungen plant und für Neubewilligungen im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Haushaltsmittel vorsieht.

Investitionen in die Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz sind wichtige Maßnahmen, um die Gesundheit der Menschen vor Ort zu schützen. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Insbesondere das Thema Radon in Schulgebäuden betrifft signifikant viele Kinder in Sachsen. Kürzungen an dieser Stelle wiegen damit besonders schwer.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 113

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 87

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.979,9 T€	3.806,5 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	3.000,0 T€
		819,7 T€	+/-	3.000,0 T€
		180,3 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast stehen. Dies schließt finanzielle Verbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum mit Bezug zum Gewässer ein. Die Umsetzung der Maßnahmen ist am präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

	2025	2026
	T€	T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - RL GH/2007	180,3	
Summe	180,3	

B) Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast stehen. Dies schließt finanzielle Verbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum mit Bezug zum Gewässer ein. Die Umsetzung der Maßnahmen ist am präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

	2025	2026
	T€	T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - RL GH/2007	1.000,0	1.000,0
Summe	1.000,0	1.000,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Erläuterung im Entwurf ist zu entnehmen, dass die Staatsregierung in 2025 nur noch eine Abfinanzierung von bereits eingegangenen Verpflichtungen eingeplant hat und für Neubewilligungen im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Haushaltsmittel vorsieht.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Hochwasser häufiger auftreten und die Schadensbeseitigung für die öffentliche Hand zunehmend zur finanziellen Belastung wird. Die Bedeutung von Hochwasserschutz als präventive Maßnahme wird weiter zu nehmen. Die kommunale Ebene ist bei der Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast stehen, auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 133

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 97

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
347,9 T€	8.015,0 T€	8.015,0 T€	SOLL neu	8.015,0 T€
		4.195,0 T€	+/-	3.275,0 T€
		3.820,0 T€	Reg. Entw.	4.740,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, entsprechend nachfolgender Übersicht

	2025	2026
	T€	T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	2.820,0	3.640,0
2. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	1.000,0	1.100,0
Summe	3.820,0	4.740,0

B) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung, für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, insbesondere der Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, sowie sonstige Maßnahmen des bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs, entsprechend nachfolgender Übersicht

	2025	2026
	T€	T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	6.005,0	5.775,0
2. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	2.010,0	2.240,0
Summe	8.015,0	8.015,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Investitionen in die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und die Verbesserung des Gewässerzustands sind wichtige Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit unseres Wassernetzes zu garantieren und die gesetzlich verpflichtenden Ziele der ökologischen Gewässergüte zu erreichen. Die Gewährleistung einer zuverlässigen Wasserversorgung in allen Landesteilen

ist eine grundlegende staatliche Aufgabe. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen. Hier zu kürzen, bedeutet, die kommunale Ebene weiter zu belasten in einer ohnehin angespannten Situation.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 310

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	300,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		140,0 T€	+/-	190,0 T€
		10,0 T€	Reg. Entw.	10,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel von nichtinvestiven kommunalen
Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer
Stadtgrünideen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz	10,0	10,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		
Summe	10,0	10,0

B) Veranschlagt sind Mittel von nichtinvestiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer Stadtgrünideen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	150,0	200,0
Summe	150,0	200,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Neubewilligungen.

Maßnahmen zur Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen vor Ort. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Der Bedarf an Investitionen insb. in Klimaanpassung durch Stadtbegrünungsmaßnahmen wird absehbar zunehmen. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Insbesondere das Thema Radon in Schulgebäuden betrifft signifikant viele Kinder in Sachsen. Kürzungen an dieser Stelle wiegen damit besonders schwer.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 311

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1.350,0 T€	750,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		603,4 T€	+/-	679,3 T€
		146,6 T€	Reg. Entw.	320,7 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz	147,7	320,7
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		
Summe	147,7	320,7

B)

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz	750,0	1.000,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		
Summe	750,0	1.000,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung sieht im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Mittel für Neubewilligungen vor.

Maßnahmen zur Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen vor Ort. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Der Bedarf an Investitionen insb. in Klimaanpassung durch Stadtbegrünungsmaßnahmen wird absehbar zunehmen. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Insbesondere das Thema Radon in Schulgebäuden betrifft signifikant viele Kinder in Sachsen. Kürzungen an dieser Stelle wiegen damit besonders schwer.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 313

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	2.699,3 T€	1.500,0 T€	SOLL neu	2.000,0 T€
		1.389,1 T€	+/-	1.859,8 T€
		110,9 T€	Reg. Entw.	140,2 T€

Zweckbestimmung

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

2025 gegenüber 2024 2.588,4 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 29,3 T€ mehr

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von kommunalen investiven Lärminderungsmaßnahmen sowie investiven Radonreduzierungsmaßnahmen.

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
Förderung Naturschutz	110,9	140,2
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		
<hr/>		
Summe	110,9	140,2

B)

[...]

Förderung Naturschutz	110,9	140,2
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		
≈		
<hr/>		
Summe	1.500,0	2.000,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Neubewilligungen.

Maßnahmen zur Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen vor Ort. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Der Bedarf an Investitionen insb. in Klimaanpassung durch Stadtbegrünungsmaßnahmen wird absehbar zunehmen. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Insbesondere das Thema Radon in Schulgebäuden betrifft signifikant viele Kinder in Sachsen. Kürzungen an dieser Stelle wiegen damit besonders schwer.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 312

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	1.350,0 T€	650,0 T€	SOLL neu	900,0 T€
		550,0 T€	+/-	750,0 T€
		100,0 T€	Reg. Entw.	150,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Haushaltsvermerke

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven
Stadtgrünmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz – FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	100,0	150,0

Summe	100,0	100,0
-------	-------	-------

B) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Stadtgrünmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	650,0	900,0
<hr/>		
Summe	650,0	900,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 kaum Neubewilligungen.

Maßnahmen zur Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen vor Ort. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Der Bedarf an Investitionen insb. in Klimaanpassung durch Stadtbegrünungsmaßnahmen wird absehbar zunehmen. Öffentliche Unternehmen sind bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 315

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 892 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	2.228,6 T€	600,0 T€	SOLL neu	800,0 T€
		519,4 T€	+/-	557,4 T€
		80,6 T€	Reg. Entw.	242,6 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven
Radonreduzierungsmaßnahmen bei privaten Unternehmen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz – FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	80,6	242,6
Summe	80,6	242,6

B) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei privaten Unternehmen.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	600,0	800,0
Summe	600,0	800,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 kaum Neubewilligungen.

Maßnahmen zum Radonschutz dienen der Gesundheitsvorsorge und dem Schutz der Menschen vor Ort. Bei den Investitionen sowie durch baufachliche Beratung etwa bezüglich konkreter Sanierungsvorhaben zur Absenkung der Radonkonzentration sollte der Freistaat private Unternehmen auch zukünftig unterstützen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 315

KAP: 15

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	371,4 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		158,6 T€	+/-	128,6 T€
		41,4 T€	Reg. Entw.	71,4 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven
Radonreduzierungsmaßnahmen bei gemeinnützigen
Organisationen und anerkannten Religionsgemeinschaften.

	2025	2026
	T€	T€
Förderung Naturschutz	41,4	71,4
– FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)		

Summe	41,4	71,4
-------	------	------

B) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Organisationen und anerkannten Religionsgemeinschaften.

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	200,0	200,0
<hr/>		
Summe	200,0	200,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 kaum Neubewilligungen.

Maßnahmen zum Radonschutz dienen der Gesundheitsvorsorge und dem Schutz der Menschen vor Ort. Bei den Investitionen sowie durch baufachliche Beratung etwa bezüglich konkreter Sanierungsvorhaben zur Absenkung der Radonkonzentration sollte der Freistaat gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften auch zukünftig unterstützen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 345

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
29.422,5 T€	25.514,2 T€	25.000,0 T€	SOLL neu	25.000,0 T€
		6.500,0 T€	+/-	5.535,0 T€
		18.500,0 T€	Reg. Entw.	19.465,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

2025 gegenüber 2024 7.014,2 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 965,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 20/891 02.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 20/891 03.

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.
Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:	2025	2026
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	115,8	121,9
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	464,3	488,6
3. Stauanlagen, wasserbauliche Anlagen	4.119,1	4.333,9
4. Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	958,1	1.008,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.842,7	13.512,6
Summe	18.500,0	19.465,0

Deckungsvorschlag

Zugewiesene Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes sollen zukünftig im Sächsischen Klimafonds veranschlagt werden.

Im Sächsischen Klimafonds gibt es eine "Wassersäule", die unter anderem für investive Maßnahmen im Rahmen des vom Kabinett verabschiedeten und unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung federführend erarbeiteten "Handlungsprogramms Wasser" gedacht ist. Die Deckung für die Maßnahmen im Bereich Wasser in diesem Titel soll aus dieser Quelle kommen.

Das Auenprogramm unterliegt der Deckung Gesamthaushalt.

Begründung

In diesen Titel wurden neu die Titel 891 02 und 03 umgesetzt, die in Summe 6,7Mio SOLL 2024 für Auenmaßnahmen enthielten. Diese inhaltlichen Punkte werden in den Erläuterungen gar nicht mehr erwähnt.

Zudem werden auch für die ursprünglichen Zwecke von 891 01 die Mittel erheblich gekürzt, sodass unklar ist, ob die Investitionsbedarfe der LTV damit erfüllt werden können.

Jedenfalls braucht es eine Anpassung des Solls 2025 und 2026 nach oben in Verbindung mit einer Aufnahme von Maßnahmen im Rahmen des Auenprogramms in die Erläuterungen dieses Titels (sofern nicht die alten Titel 891 02 und 03 wieder aufgefüllt werden - je nachdem müsste hier geschaut werden, welches SOLL NEU sinnvoll ist, da für 891 02 und 03 auch ÄÄ mit entsprechenden Summen vorliegen).

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	5.550,0 T€	5.785,5 T€
davon fällig		
2026 bis zu	3.799,0 T€	
2027 bis zu	1.110,0 T€	3.895,4 T€
2028 bis zu	641,0 T€	1.157,1 T€
2029 ff. bis zu		733,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag		
davon fällig		
2026 bis zu		

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 346

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.272,0 T€	6.185,6 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		5.000,0 T€	+/-	5.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung

Haushaltsvermerke

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 20/891 01.

Erläuterungen

A) –

B) Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung.

Deckungsvorschlag

Zugewiesene Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes sollen zukünftig im Sächsischen Klimafonds veranschlagt werden.

Im Sächsischen Klimafonds gibt es eine "Wassersäule", die unter anderem für

investive Maßnahmen im Rahmen des vom Kabinett verabschiedeten und unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung federführend erarbeiteten "Handlungsprogramms Wasser" gedacht ist. Die Deckung für die Maßnahmen im Bereich Wasser in diesem Titel soll aus dieser Quelle kommen.

Das Auenprogramm unterliegt der Deckung Gesamthaushalt.

Begründung

Laut Erläuterung im Haushaltsentwurf der Staatsregierung wurde dieser Titel "umgesetzt nach 09 20/891 01." Allerdings werden in diesem Titel 2025 und 2026 jeweils 7 bzw. 6 Mio. Euro gekürzt und das Auenprogramm sowie einzelne inhaltliche Punkte daraus tauchen in den Erläuterungen nicht als Zweck auf.

Gleichzeitig unterstreichen parallel zunehmende Hoch- und Niedrigwasserrisiken ebenso wie die Biodiversitätskrise den akuten Handlungsbedarf im Bereich Auenrenaturierung und bei der Rückgewinnung von Auenflächen für eine naturnahe Flächenbewirtschaftung. Daher sollte dieser Titel auf gleichbleibendem Niveau beibehalten werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 346

KAP: 20

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
407,6 T€	500,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		500,0 T€	+/-	500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 20/891 01.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

"Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 20/891 01." - Aber auch dort werden 2025 und 2026 jeweils 7 bzw. 6 Mio Euro gekürzt und das Auenprogramm sowie einzelne inhaltliche Punkte daraus tauchen in den Erläuterungen nicht als Zweck auf. Daher sollte nicht nur dort das Niveau beibehalten werden, sondern auch hier.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 95

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.691,1 T€	3.721,0 T€	2.721,0 T€	SOLL neu	3.721,0 T€
		583,7 T€	+/-	2.913,9 T€
		2.137,3 T€	Reg. Entw.	807,1 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter und dgl.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht – Organisation Fachmessen (z. B. Karriere-Start, Vocatium)	125,0	125,0

2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau	1.496,1	173,0
- Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamassnahmen)		
- Tag des offenen Hofes Direktvermarkterkatalog	56,2	59,1
- Bio-Regio-Küchenprojekt Sachsen	460,0	450,0
<hr/>		
Summe	2.137,3	807,1

B) Erläuterungen NEU
Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - Organisation Fachmessen (z. B. Karriere-Start, Vocatium)	125,0	125,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamassnahmen)	3.079,8	3.086,9
- Tag des offenen Hofes Direktvermarkterkatalog	56,2	59,1
- Bio-Regio-Küchenprojekt Sachsen	460,0	450,0
<hr/>		
Summe	3.721,0	3.721,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Förderung regionaler Wertschöpfung und ökologischer Landwirtschaft ist mehr als nur eine Investition in nachhaltige Praktiken. Regionale Wertschöpfung stärkt die ländlichen Räume, sichert Einkommensperspektiven für Landwirtinnen und Verarbeitende und sorgt für eine gesunde Ernährung aus der Region. Mit dem geplanten Abbruch dieser Unterstützung durch den amtierenden Landwirtschaftsminister im vorliegenden Entwurf vernichtet Wertschöpfung in Sachsen, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie Lebens- und berufliche Perspektiven. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung braucht auch die Vermarktungsposition des sächsischen Obst- und Weinbaus nach den schweren Frostschadensereignissen im Jahr 2024. Die regionale Wertschöpfung und die ökologische Landwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaft und erfüllen weit über die Versorgung der Menschen hinaus einen wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität des Freistaates als Urlaubs- und Erholungsort. Insbesondere im ländlichen Raum leistet das einen beträchtlichen Beitrag zur Wertschöpfung. Zudem wird ein bedeutender Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen geleistet und steigert damit die Lebensqualität der hier lebenden Menschen genauso wie die Aufenthalts- und Erholungsqualität der Menschen, die in Sachsen ihren Urlaub verbringen. Die auskömmliche Finanzierung muss gewährleistet werden für AGIL, für Neuausschreibungen für Bio-Regio-Modellregionen sowie neue innovative Projekte, wie etwa der geplante LebensmittelPort in Leipzig-Schönaue und andere Lebensmittel-HUBs.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	200,0 T€	200,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	200,0 T€	
2027 bis zu		200,0 T€
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	1.355,0 T€	800,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu		
2027 bis zu	465,0 T€	400,0 T€
2028 bis zu	450,0 T€	200,0 T€
2029 ff. bis zu	440,0 T€	200,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 107

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 671 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.734,9 T€	1.859,5 T€	1.903,6 T€	SOLL neu	1.903,7 T€
		203,6 T€	+/-	203,7 T€
		1.700,0 T€	Reg. Entw.	1.700,0 T€

Zweckbestimmung

A) Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung	320,0	320,0
- finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG		
- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0

2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungs- abkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik)	81,8	81,8
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG - Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen	1.244,4	1.244,4

Summe	1.700,0	1.700,0
-------	---------	---------

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
	T€	T€

1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung - finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG	400,0	400,0
- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0
2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungs- abkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik)	81,8	81,8
- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.368,1	1.368,1
- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen	43,8	43,8

Summe	1.780,0	1.780,0
-------	---------	---------

[...]

Für die Anschaffung von mindestens 2 bis zu 5 junger Obstbäume einheimischer Sorten - Hoch- und Halbstämme - auch in Verbindung mit Beerensträuchern auf Flächen, die sich in kommunaler, vereinseigener, kirchengemeindlicher oder sonstiger gemeinnütziger Trägerschaft bzw. Eigentum befinden, zur Selbstpflanzung und Pflege durch Schulen,

Musikschulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, gemeinnützige Vereine, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urbangardening-Projekte, Kirchengemeinden oder andere gemeindliche bzw. gemeinnützige Organisationen sind Mittel in Höhe von 123,6 T€ im Haushaltsjahr 2025 und 123,7 T€ im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Die Initiative „Jeder Schule ein Apfelbäumchen“ wird zur Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“ fortentwickelt. In diesem Rahmen soll es den genannten Einrichtungen ermöglicht werden, entsprechende Pflanzungen von Obstgehölzen vorzunehmen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen dazu nicht genutzt werden. Ebenfalls dürfen die Pflanzungen kein Bestandteil von etwaigen Kompensationsverpflichtungen sein. Die Umsetzung erfolgt durch den DVL-LV.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel für die naturschutzrechtliche Teilhabe (Stellungnahmenarbeit) der anerkannten Naturschutzvereinigungen gefährdet die konstruktive Mitwirkung der Verbände bei der Suche nach Lösungen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit verbinden. Wenn diese die Aufgabe nicht wahrnehmen hat das Folgen: rechtliche Unsicherheiten, Verzögerungen bei Infrastruktur- und Bauprojekten, Rückschritte im Artenschutz (mit den entsprechenden Folgewirkungen auch auf die Landwirtschaft) und eine erhebliche Schwächung des zivilgesellschaftlichen Engagements. BÜNDNISGRÜN unterstützt ein solches Vorgehen nicht.

Der beantragte Mittelansatz entspricht den Ansätzen aus den Jahren 2023/2024, damit die Staatsregierung und das Fachressort im Rahmen der naturschutzrechtlichen Teilhabe und Stellungnahmenarbeit weiterhin auf die Expertise anerkannter Naturschutzvereinigungen zugreifen kann, die in dieser Größenordnung, Spezialisierung und Tiefe vom Fachressort personell nicht vorgehalten werden kann und wird.

Die Initiative „Jeder Schule eine Apfelbäumchen“ ermöglichte es, Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern heimische Obstsorten, deren Anpflanzung und Pflege nahezubringen und war sehr erfolgreich. Darüber hinaus wurde in diesem Rahmen die Bedeutung von für Klima und Lebensqualität anschaulich vermittelt sowie kulturelle und traditionelle Aspekte angesprochen und weitergegeben. Die Pflege eines Baumes stärkt das Verantwortungsbewusstsein und bezieht über die zeitlichen Wirkungen weitere Gesichtspunkte mit ein. In den vergangenen zwei Jahren wurde die Initiative erfolgreich ausgebaut. Damit können neben Schulen auch andere gemeinnützige bzw. gemeindliche Einrichtungen oder Aktivitäten teilhaben. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 ist die Fortsetzung vorgesehen. Die anzupflanzenden Bäume und Gehölze sollen wie bisher ausschließlich aus sächsischen Baumschulen kommen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 97

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 683 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
906,2 T€	795,0 T€	1.295,0 T€	SOLL neu	1.295,0 T€
		899,6 T€	+/-	721,1 T€
		395,4 T€	Reg. Entw.	573,9 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an Private

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Absatzförderung im Rahmen von Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing (insbesondere für ökologische Erzeugnisse und sächsische Geoschutzprodukte) sowie von Mitteln als nichtinvestive Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen für Haupterwerbsbetriebe, entsprechend nachfolgender Übersicht:

2025	2026
T€	T€

1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht- FRL EHP	8,0	72,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau	247,4	501,9
- FRL AbsLE/2019		
- Einzelfallförderung Öko-Feldtage	140,0	
<hr/>		
Summe	395,4	573,9

B)
[...]

	2025	2026
	T€	T€
<hr/>		
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht- FRL EHP	150,0	210,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
- FRL AbsLE/2019	505,0	585,0
- Einzelfallförderung Öko-Feldtage	140,0	
- Auftritt Sachsens auf der Grünen Woche Berlin	500,0	500,0
<hr/>		
Summe	1.295,0	1.295,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Gegen den Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen an Finanzinvestoren und zur Unterstützung und Förderung von Betriebsneugründungen wurde in der vergangenen Legislatur mit BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ein Programm zur Hofnachfolge- und Existenzgründung geschaffen.

Die jetzige Staatsregierung sieht keinen Handlungsbedarf mehr zum Schutz von Sachsens landwirtschaftlichen Flächen vor Finanzinvestoren und kürzt im Haushaltsentwurf den Mittelansatz.

Als BÜNDNISGRÜNE sind uns Sachsens Landwirtinnen und Landwirte, Höfe und Böden wichtig. Die Öko-Feldtage sind eine wichtige Austauschplattform, die es zu sichern gilt und die Absatzförderung, insbesondere die regionale Vermarktung, ist weiter auszubauen und strukturell zu stärken. Aus diesem Grund sollte auch die erfolgreiche Präsentation der sächsischen Landwirtschafts- und Ernährungsbranche auf der Grünen Woche über das Jahr

2025 hinaus abgesichert werden - erst recht, da die Messe 2026 ihr
einhundertjähriges Bestehen feiert.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 109

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
47,2 T€	1.000,0 T€	1.000,0 T€	SOLL neu	1.000,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Flächensicherung für Naturschutzzwecke

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittel für Flächensicherung im Naturschutz sind notwendig, um wertvolle Naturflächen langfristig zu erhalten und vor Bebauung oder anderweitiger Nutzung zu schützen. Nur durch die Sicherung dieser Flächen kann die Biodiversität bewahren werden, Lebensräume für bedrohte Arten geschützt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Ohne ausreichende Mittel riskiert man den Verlust wichtiger Ökosysteme und die Gefährdung der Naturschutzziele.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 376

KAP: 23

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
13.327,9 T€	7.600,0 T€	7.600,0 T€	SOLL neu	7.600,0 T€
		3.545,5 T€	+/-	3.395,2 T€
		4.054,5 T€	Reg. Entw.	4.204,8 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 23/891 02.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen

Erläuterungen

2025 gegenüber 2024 3.545,5 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 150,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 23/891 02.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Ziel ist der Substanzerhalt der forstbetrieblichen Infrastruktur.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Waldbrandvorsorge schützt Menschenleben, Eigentum und Natur, indem sie das Risiko von Bränden minimiert.

Sie hilft, ökologische Schäden zu vermeiden und den Klimawandel durch reduzierte CO₂-Emissionen zu bekämpfen.

Zudem verhindert sie wirtschaftliche Verluste und sorgt für eine schnellere Regeneration von Wäldern nach einem Brand.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	1.200,0 T€	1.260,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	1.200,0 T€	
2027 bis zu		1.260,0 T€
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag		

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 54

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 891 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
255,0 T€	500,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		500,0 T€	+/-	500,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen zur Strom- und Wärmebereitstellung in Liegenschaften der Staatsbetriebe

Haushaltsvermerke

B) 09 02/711 02, 09 02/891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen

A) Der Titel entfällt, da die Zuschüsse für Investitionen im jeweiligen Kapitel des Staatsbetriebes (Kapitel 09 20 bis Kapitel 09 23) veranschlagt sind.

B) Die Mittel dienen der Umstellung aller geeigneten, im Geschäftsbereich des SMUL selbst verwalteten, Liegenschaften (insbesondere LfULG) auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien bzw. der Neuerrichtung entsprechender Anlagen (Photovoltaik ggf. in Kombination mit Speichern, Gründächern, Wärmepumpen).

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Staatsregierung will den Titel wegfallen lassen und verweist in ihrem Entwurf auf die Veranschlagung in den Kapiteln 09 20 bis 09 23. Es ist weder im Anschlag noch in der Erläuterung erkennbar, dass die in diesen Kapiteln vorgesehenen Investitionstitel diese zusätzliche Aufgabe mit aufnehmen.

Die Staatsregierung hat in der vergangenen Legislatur durch BÜNDNISGRÜNE Regierungsbeteiligung eine Potenzialstudie für die Nutzung erneuerbarer Energien auf staatlichen Liegenschaften durchgeführt. Für die Umsetzung der Ergebnisse bedarf es einer Mittelbereitstellung.

Eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse ist notwendig, um als "Klimabewusste Landesverwaltung" einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, der Vorbildfunktion des Freistaates nachzukommen und die Kosten für die Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden nachhaltig zu reduzieren. Dadurch wird ein Beitrag zur nachhaltigen Einsparung im Staatshaushalt geleistet.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 45

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-19.581,0 T€	Reg. Entw.	-22.986,1 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgabe

B) --

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung) Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes (GAK)

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 152

KAP: 04

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.043,2 T€	10.000,0 T€	13.231,1 T€	SOLL neu	11.530,0 T€
		1.800,0 T€	+/-	2.000,0 T€
		11.431,1 T€	Reg. Entw.	9.530,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025	2026
T€	T€	T€
1. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
– FRL MSV/2015	2.950,0	
2.950,0		
2. Wald und Forstwirtschaft		
– FRL WuF/2023	7.522,7	
6.360,0		
3. Förderung Naturschutz		
– RL NE/2014	958,5	

220,0

Summe		
11.431,2		9.530,0

B) Veranschlagt sind Mittel für:

		2025
2026		
		T€

1. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau			
- FRL MSV/2015			2.950,0
2.950,0			
2. Wald und Forstwirtschaft			
- FRL WuF/2023	7.522,7		6.360,0
3. Förderung Naturschutz			
- RL NE/2014		958,5	220,0
- RL NE/2023		800,0	1.000,0
4. Weinbergmauern			
- RL NE/2023		1.000,0	1.000,0

Summe			
13.231,2			11.530,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

zu Ziffer 3 (Ergänzung der RL NE/2023).

Artikel 20a hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel erklärt. Mit Blick auf die alarmierend rückläufige Entwicklung der Biodiversität, braucht es eine verbindliche staatliche Unterstützung der Träger vor Ort, die seit Jahren für den Freistaat dieser Aufgabe nachkommen, ganz besonders im ländlichen Raum. Für den nicht-investiven Naturschutz werden im Doppelhaushalt 2025/2026 für 2025 800,0 TEUR und für 2026 1,0 Mio. EUR bereitgestellt.

zu Ziffer 4neu.

Mit dem Änderungsantrag wird, wie im vorherigen Doppelhaushalt auch, in einer Sonderposition die Mittel für die Förderung der Sanierung und Instandhaltung von Weinbergsmauern veranschlagt. Der Weinbau prägt mit seinen Steillagen elementar die Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor zugleich. Die Sanierung und Instandhaltung von Weinbergsmauern hat neben der Bedeutung für einen funktionierenden Steillagenweinbau in Sachsen auch eine erhebliche Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Mit der Aufstockung des Titels und der klaren Veranschlagung wird sichergestellt, dass die Unterstützung der Winzerinnen und Winzer in Sachsen auch im Bereich der Sanierung von Weinbergsmauern in einem notwendigen Maße erhalten bleibt. Dies ist auch nach den schweren Frostschäden des vergangenen Jahres ein wichtiges Zeichen für den Weinbau in Sachsen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 109

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
188,0 T€	4.062,4 T€	2.500,0 T€	SOLL neu	4.000,0 T€
		1.876,9 T€	+/-	3.371,8 T€
		623,1 T€	Reg. Entw.	628,2 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

2025 gegenüber 2024 3.439,3 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die nichtinvestive Ergänzungsförderung von Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), die nichtinvestive Förderung von Einzelvorhaben des Naturschutzes aufgrund ihrer besonderen fachpolitischen Bedeutung, die nichtinvestive Förderung der Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) und die nichtinvestive Förderung flächenbezogener Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege, entsprechend nachfolgender Übersicht:

2025	2026
T€	T€

Förderung Naturschutz

- FRL NE/2014	616,0	620,1
- FRL NE/2023	7,1	8,1
Summe	623,1	628,2

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Gesamt Davon noch abzudecken:

2025 T€ 2026 T€ 2027 T€ 2028 T€ 2029 ff. T€

Ist VE bis 2023 123,8 87,1 36,7

Soll VE 2024 2.300,0 1.000,0 800,0 500,0

Soll VE 2025 530,0 300,0 180,0 50,0

Soll VE 2026 580,0 300,0 200,0 80,0

Verpfl. aus VE 1.087,1 1.136,7 980,0 250,0 80,0

B) Erläuterungen NEU

(...)

	2025 T€	2026 T€
- FRL NE/2023	1.884,0	1.879,9
Summe	2.500,0	2.500,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Laut Regierungsentwurf werden nur Mittel für die FRL NE/2014 eingestellt "im Wesentlichen zur Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen". das heißt, es können keine neuen Anträge gestellt oder bewilligt werden. Für die aktuell gültige FRL NE/2023 hingegen sind kaum Mittel eingestellt. Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes, auch nach Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, würden somit zukünftig keine Mittel zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 109

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 79

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.101,5 T€	2.334,8 T€	3.111,1 T€	SOLL neu	2.010,0 T€
		1.190,6 T€	+/-	0,0 T€
		1.920,5 T€	Reg. Entw.	2.010,0 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

2025 gegenüber 2024 414,3 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die investive Ergänzungsförderung von Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), die investive Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen im Sinne eines Mindestschutzes zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild, die investive Förderung flächenbezogener Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege, die investive Förderung von Stadt Begrünungsmaßnahmen, entsprechend nachfolgender Übersicht:

2025

2026

	T€	T€
Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2014	548,9	
- FRL NE/2023	550,7	1.510,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	820,9	500,0
Summe	1.920,5	2.010,0

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

B) Erläuterungen NEU
(...)

- FRL NE/2023	1741,3	1.510,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	820,9	500,0
Summe	3.111,1	2.010,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhafteste Kürzungen vorgeschlagen.

Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte
Programme

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 175

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
111,5 T€	390,9 T€	803,4 T€	SOLL neu	664,3 T€
		375,5 T€	+/-	390,9 T€
		427,9 T€	Reg. Entw.	273,4 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für laufende Zwecke – Sonstige

Haushaltsvermerke

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

2026 gegenüber 2025 154,5 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, entsprechend nachfolgender Übersicht:

2025	2026
T€	T€

Natura 2000, Biotop- und Artenschutz

- FRL NE/2014	427,9	273,4
Summe	427,9	273,4

B) Erläuterungen NEU
(...)

- FRL NE/2023	375,5	390,9
Summe	803,4	664,3

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhafteste Kürzungen vorgeschlagen.

Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) -
Förderzeitraum 2023-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 297

KAP: 14

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	36.151,6 T€	32.916,5 T€	SOLL neu	32.916,5 T€
		363,1 T€	+/-	363,1 T€
		32.553,4 T€	Reg. Entw.	32.553,4 T€

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

2025 gegenüber 2024 3.598,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, Investitionen im Bereich Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft und der Europäischen Innovationspartnerschaft.

Des Weiteren sind Mittel der Waldkalkung von jährlich 709,1 T€ vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel für kommunale investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen

– der Entwicklung des ländlichen Raums zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Entwicklungsstrategie

(LES),

– der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie

des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen,
 - der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern
 - Waldkalkung in Höhe von jährlich 709,1 T€ sowie
 - der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) im Freistaat Sachsen.

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
- FRL WIN/2023	833,4	833,4
2. Wald und Forstwirtschaft		
- FRL WuF/2023		
- Bodenschutzkalkung	709,1	709,1
3. Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2023	5.747,1	5.747,1
4. Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung		
- FRL LEADER/2023	25.263,8	25.263,8
Summe	32.553,4	32.553,4

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 854), in der jeweils geltenden Fassung Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke - FRL WIN/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER - FRL LEADER/2023) vom 12. Juli 2023 (SächsABl. S. 1096), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Erläuterungen NEU
(...)

3. Förderung Naturschutz

- FRL NE/2023	6110,2	6110,2
(...)		
Summe	32.916,5	32.916,5

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für nicht-investive Vorhaben des Naturschutzes werden für 2025 und 2026 schmerzhaftige Kürzungen vorgeschlagen. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der Biodiversität weltweit müssen diese Mittel wieder aufgestockt werden. Seit Jahren leisten die aktiven Träger in diesem Bereich eine wertvolle Arbeit. Die Staatsregierung muss sich klar an die Seite derer stellen, die insbesondere im ländlichen Raum hier strukturell zum Teil seit Jahrzehnten diese Arbeit machen und damit das erhalten, was wertvoll ist - auch für zukünftige Generationen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 87

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 18

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.000,0 T€	5.000,0 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	5.000,0 T€
		5.000,0 T€	+/-	5.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung

Haushaltsvermerke

A) Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 15 30/633 18 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen

A) Die Ausgaben für diesen Zweck werden im Doppelhaushalt 2025/2026 ausschließlich als Sonderlastenausgleich im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) aus 15 30/633 18 geleistet.

B) Seit dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Ausgaben für diesen Zweck als Sonderlastenausgleich im Sächsischen Finanzausgleich (SächsFAG) hälftig aus den Haushaltsstellen 09 03/633 18 und 15 30/633 18 geleistet.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Gewässerlastenausgleich in Sachsen sorgt dafür, dass die Kosten für die Pflege und den Erhalt von Fließgewässern fair verteilt werden – besonders um finanzschwache Kommunen zu entlasten, den Hochwasserschutz zu verbessern und die ökologische Qualität der Gewässer zu sichern. Die Vereinbarung war, hälftig die Mittel aus dem Fachplan des SMUL und dem FAG bereitzustellen. Das hat in den letzten Jahren funktioniert. Diese Vereinbarung wurde mit dem vorliegenden Entwurf seitens des SMUL ohne Vorankündigung aufgekündigt. Die durch Hochwasser verursachten Schäden und Folgekosten belasten lang andauernd die Menschen und die öffentlichen Haushalte. Präventiver Hochwasserschutz ist ein nachgewiesenes, wirksames Instrument. Dem folgende beantragt BÜNDNISGRÜN die finanzielle und fachliche Unterstützung der kommunale Ebene bei der Umsetzung entsprechend der bewährten Kostenteilung zwischen Freistaat und kommunaler Familie.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 12

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		300,0 T€	SOLL neu	300,0 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) 2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

		2023	2024
		T€	T€
1.	Geschäftsbedarf	280,0	280,0
2.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	300,0	300,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der erstmaligen Ausbringung des Titels

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Ein Kompetenzzentrum für innovativen Stallbau wird einen wichtigen Beitrag leisten, um die Landwirtschaft in Sachsen nachhaltig und zukunftsfähig zu machen. Es unterstützt Landwirtinnen und Landwirte dabei, aktuelle Herausforderungen in der Tierhaltung zu bewältigen und ihre Betriebe wettbewerbsfähig zu halten. Durch neue Ansätze in Stallbau, Klima- und Ressourcentechnik trägt das Zentrum dazu bei, Wirtschaftlichkeit, Tierwohl und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Damit ist seine Einrichtung nicht nur eine Investition in moderne Landwirtschaft, sondern auch in Klimaschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 59

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) TG 75 – Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) In dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien nachgewiesen.

B) In dieser Titelgruppe werden Mittel für Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen in den Bereichen Strahlenschutz, Gentechnik und Chemikalien nachgewiesen.

Deckungsvorschlag

Begründung

Der Schutz der Menschen vor Strahlung, möglichen negativen Auswirkungen von Gentechnik und Chemikalien ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht.

Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen eine staatliche Aufgabe ist. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern. Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 58

KAP: 02

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.854,4 T€	8.205,0 T€	7.400,8 T€	SOLL neu	7.401,9 T€
		300,0 T€	+/-	300,0 T€
		7.100,8 T€	Reg. Entw.	7.101,9 T€

Zweckbestimmung

A) Zuführungen zum laufenden Betrieb

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

B) A) Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als

selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Die Mittelerhöhung gilt der Finanzierung von Klein- und Kleinstprojekten im Naturschutz. Mit 300.000 € können je nach Umfang damit jährlich etwa 15 bis 25 Projekte mit maximal 20.000 € pro Maßnahme gefördert werden. Dank des Engagements der Träger wird der Mitteleinsatz vervielfacht, sodass der fachliche Nutzen die Kosten deutlich übertrifft. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass viele Projekte vor Ort zusätzliche positive Effekte erzielen, wie etwa gemeinschaftliches Handeln, die Verknüpfung von Bildungsinhalten und praktischem Naturschutz sowie die Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Akteure. Insbesondere für die ländlichen Räume ist das ein Beitrag zur Stärkung. Engagierte müssen das Gefühl haben, dass die Staatsregierung an ihrer Seite steht und ihr Engagement unterstützt wird. Auch das wirkt demokratiefördernd.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte
Programme

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 174

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Haushaltsvermerke

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.
Von der Deckung aus 09 03/TG 79 ist 09 05/671 51 ausgeschlossen.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz und Boden nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Kofinanzierung von Projekten nach den Bundesprogrammen "Biologische Vielfalt" und "chance.natur – Bundesförderung Naturschutz". Für die Naturgroßschutzprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

Rechtsgrundlagen:

– Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 20. Juli 2021

(BAnz AT 28.07.2021 B6), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung - BHO) vom 19. Dezember 2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsAbl. SDr. 2015 S. S 28),
- Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsAbl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung.

B) Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Kofinanzierung von Projekten nach den Bundesprogrammen "Biologische Vielfalt" und "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz". Für die Naturgroßschutzprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden. [...]

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Schutz von Boden und Natur ist kein "Politikfeld", sondern eine im Grundgesetz verankerte Rechtspflicht.
Insbesondere Artikel 20a des Grundgesetzes besagt: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und durch die vollziehende Gewalt sowie durch die Rechtsprechung.“ Dieser Artikel stellt sicher, dass der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen eine staatliche Aufgabe ist. Als solche ist sie zu adressieren und im Haushaltsgesetz zu verankern.
Die Erläuterung wird daher im Wortlaut versachlicht und weist nun wieder die Rechtsverpflichtung aus.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 100

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
513,3 T€	2.145,0 T€	2.145,0 T€	SOLL neu	2.145,0 T€
		1.215,5 T€	+/-	1.368,5 T€
		929,5 T€	Reg. Entw.	776,5 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie		
– FRL BesIn/2021	929,5	776,5
Summe	929,5	776,5

B)

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige, entsprechend

nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie		
- FRL BesIn/2021	2145,0	2145,0
Summe	2145,0	2145,0

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den zentralen Aufgabenfeldern des SMUL ist eine Anpassung der Haushaltsmittel an das bisherige Niveau erforderlich. Gefördert werden hier insbesondere Projekte, die einen langfristig positiven Beitrag zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten. Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung vor allem in der Fläche und im ländlichen Raum. Die kontinuierliche Arbeit von Trägern und Strukturen ist zu unterstützen. Eine angemessene Mittelausstattung ist entscheidend, um die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dauerhaft zu sichern. Es ist auch angemessen, den engagierten Trägern Sicherheit zu geben und ihnen damit Wertschätzung für ihre Arbeit auszudrücken. Das ist auch demokratiefördernd. Festzustellen ist zudem, dass mit verhältnismäßig wenig Mittelausstattung, die traditionell in diesem Titel veranschlagt ist, große Wirkung erzielt wird.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 101

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.095,9 T€	0,0 T€	1.095,9 T€	SOLL neu	1.095,9 T€
		1.095,9 T€	+/-	1.095,9 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach der FRL BesIn/2021.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für Grundsatzfragen, EU, Förderung nachgewiesen.

Die Förderung dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken. Es

sollen insbesondere die innovative, artenschützende und klima- sowie ressourcenschonende Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, des Umwelt- und Naturschutzes unterstützt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - FRL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswissenschaft,
- Angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie

und der Agrarwirtschaft,

- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- Fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- fachspezifische Fortbildung,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren im Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichg,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden von Kapitel 09 02 in Kapitel 09 12 umgesetzt.

2. Sachhaushalt

- - keine-

3. Systematik

- Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten werden neu bei 09 12/427 05 veranschlagt.
- Ausgaben für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis werden neu bei 09 12/428 07 veranschlagt.
- Ausgaben für das Jobticket werden neu bei 09 12/459 04 veranschlagt.
- Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen werden neu bei 09 12/526 02 veranschlagt.
- Die Gruppe 534 wird nach Schwerpunkt getrennt und in die Gruppe 534 01 und 534 09 untergliedert. Dabei werden die Titel 534 05 bis 534 09 neu veranschlagt.
- Die Haushaltsstelle 09 12/547 03 wird für Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings neu ausgebracht.
- Die Titelgruppen 78, 83 und 84 entfallen und werden in der neu ausgebrachten Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst.
- Die Titelgruppen 72, 75, 79 80 und 81 entfallen.
- Die Ausgaben der TG 75, 79, 80 und 81 werden in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 bzw. bei 09 12 811 01 und 09 12/812 01 veranschlagt.

B) Erläuterung NEU

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
 - Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswissenschaft,
 - Angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
 - Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fachrechts,
 - Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
 - Fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
 - Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
 - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
 - berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
 - fachspezifische Fortbildung,
 - Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
 - Aufgaben der Förderung und Stärkung des Ökologischen Landbaus
- Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren im Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichg,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).
- der Betrieb des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

4. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden von Kapitel 09 02 in Kapitel 09 12 umgesetzt.

5. Sachhaushalt

- - keine-

6. Systematik

- Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten werden neu bei 09 12/427 05 veranschlagt.
- Ausgaben für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis werden neu bei 09 12/428 07 veranschlagt.
- Ausgaben für das Jobticket werden neu bei 09 12/459 04 veranschlagt.
- Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen werden neu bei 09 12/526 02 veranschlagt.

- Die Gruppe 534 wird nach Schwerpunkt getrennt und in die Gruppe 534 01 und 534 09 untergliedert. Dabei werden die Titel 534 05 bis 534 09 neu veranschlagt.
- Die Haushaltsstelle 09 12/547 03 wird für Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings neu ausgebracht.
- Die Titelgruppen 78, 83 und 84 entfallen und werden in der neu ausgebrachten Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst.
- Die Titelgruppen 72, 79 80 und 81 entfallen.
- Die Ausgaben der TG 79, 80 und 81 werden in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 bzw. bei 09 12 811 01 und 09 12/812 01 veranschlagt.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau bleibt erhalten, da seine Beratung, Forschung und praxisorientierte Unterstützung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommt. Die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung des ökologischen Sektors und die Erprobung innovativer Lösungen sind zentrale Impulse für die gesamte Landwirtschaft. Zudem leistet die Forschung im ökologischen Landbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltauswirkungen, etwa durch geringeren Pestizideinsatz.

Darüber hinaus fördert sie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber Klimawandelfolgen, indem sie anpassungsfähige, ressourcenschonende Anbausysteme entwickelt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 256

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterung ALT

Die Titelgruppe entfällt aufgrund des haushaltstechnischen Wegfalls der Organisationsstruktur; die Ausgaben werden nicht mehr in einer separaten Titelgruppe nachgewiesen, sondern finden aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Eingang in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels bzw. bei 09 12/811 01.

B) Erläuterung NEU

--

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau bleibt erhalten, da seine Beratung, Forschung und praxisorientierte Unterstützung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen. Die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung des ökologischen Sektors und die Erprobung innovativer Lösungen sind zentrale Impulse für die gesamte Landwirtschaft. Zudem leistet die Forschung im ökologischen Landbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltauswirkungen, etwa durch geringeren Pestizideinsatz.

Darüber hinaus fördert sie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber Klimawandelfolgen, indem sie anpassungsfähige, ressourcenschonende Anbausysteme entwickelt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 09

Seite Reg. Entw. 256

KAP: 12

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 428 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
846,4 T€	1.052,0 T€	1.052,0 T€	SOLL neu	1.052,0 T€
		1.052,0 T€	+/-	1.052,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

keine Angabe

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A) Erläuterungen ALT

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

B) Erläuterungen NEU

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TVL hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Begründung:

Im Geschäftsbereich des SMEKUL soll am LfULG das Kompetenzzentrum Ökolandbau weitergeführt werden.

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus (ÖLB) dient insgesamt der Erreichung wesentlicher Umweltziele: der Reduzierung des Einsatzes synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in der Fläche, der Verringerung des Nitrateintrages in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie dem Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Mit einem Kompetenzzentrum kann der ökologische Landbau in Sachsen weiterentwickelt und gestärkt werden, die gewonnen Erkenntnisse sind gleichermaßen auch für die konventionelle Landwirtschaft verwendbar. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Einrichtung von insgesamt 14 Projektstellen bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode:

- 2x E11 Ökolandbau Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung
- 1x E13 Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG
- 2x E11 Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG
- 2x E11 Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
- 3x E10 Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
- 1x E14 Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
- 1x E11 Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
- 1x E10 Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
- 1x E8 Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 26

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
137,2 T€	95,0 T€	410,8 T€	SOLL neu	410,8 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		210,8 T€	Reg. Entw.	210,8 T€

Zweckbestimmung

A) Mitgliedsbeiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen

Erläuterungen

A) Hier sind Mittel für Mitgliedschaften in Verbänden veranschlagt, die das SMWA aufgrund seiner

Aufgabenstellungen eingegangen ist.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

- Forum Vergabe e. V.,
- Fachagentur Windenergie an Land e. V.,
- Agentur für Erneuerbare Energien e. V.,
- Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V.,
- Forum für Zukunftsenergien,
- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V

B)

[...]

- Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., inkl. KNB Sachsen

[...]

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Beratung für nachhaltige Vergabepraxis in den Kommunal- und Landesverwaltungen ist Kernbestand einer effizienten Mittelvergabe durch öffentliche Stellen und dringend zu erhalten. Sie spart Geld und Zeit durch langfristig angelegte Beschaffung und auch Kooperationsmodelle. Mehr als einhundert fachliche Begleitungen von Beschaffungsvorgängen im Jahr - von Feuerwehrfahrzeugen über den Neubau eines Umspannwerkes oder Dienstleistungen - machen die Beratungen für unsere Kommunen unerlässlich.

Hinzu kommen über 40 Seminare und Bildungsveranstaltungen mit mehr als 730 Teilnehmenden in 2024 und 2025 und eine Datenbank zur gezielten fallgerechten Information. Die Beratung führt zu schnelleren Vergabeverfahren und entlastet zielgenau Vergabestellen mit Personalengpässen in den Kommunen. Die ausgewiesene Fachexpertise in der Auftragsberatungsstelle führt zu höherer Rechtssicherheit in den Verfahren. Die Auftragsberatungsstelle sichert eine Beratung aus einer Hand, in engem Austausch mit den Kammern und den Kommunen.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	40,0 T€	30,0 T€
--------------	---------	---------

davon fällig

2026 bis zu	10,0 T€	
-------------	---------	--

2027 bis zu	10,0 T€	10,0 T€
-------------	---------	---------

2028 bis zu	10,0 T€	10,0 T€
-------------	---------	---------

2029 ff. bis zu	10,0 T€	10,0 T€
-----------------	---------	---------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	440,0 T€	510,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	210,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	210,0 T€	10,0 T€
-------------	----------	---------

2028 bis zu	10,0 T€	250,0 T€
-------------	---------	----------

2029 ff. bis zu	10,0 T€	250,0 T€
-----------------	---------	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 74

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 683 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.108,6 T€	3.375,0 T€	4.167,1 T€	SOLL neu	4.139,9 T€
		0,0 T€	+/-	4.000,0 T€
		4.167,1 T€	Reg. Entw.	139,9 T€

Zweckbestimmung

A) Landesförderung Mittelstand

Haushaltsvermerke

A)
07 03/662 02, 07 03/683 01, 07 03/686 06 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

B)
07 03/662 02, 07 03/683 01, 07 03/686 06 [und NEUTITEL Transformation
Automobilindustrie] sind gegenseitig
deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Hohe Relevanz der Beratungsleistungen für KMU aller Branchen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaft und des hohen Transformationsdrucks der sächsischen Unternehmen. Die Finanzierung von Beratungsleistungen muss aufrechterhalten werden.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.000,0 T€	1.000,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	500,0 T€
-----------------	----------

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 77

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 06

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
998,0 T€	1.750,0 T€	800,0 T€	SOLL neu	1.300,0 T€
		300,0 T€	+/-	800,0 T€
		500,0 T€	Reg. Entw.	500,0 T€

Zweckbestimmung

A) Gründungsförderung

Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für:

- InnoStartBonus,
- Unterstützung sächsische Existenzgründungsstrategie.

B) Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für:

- InnoStartBonus,
- Existenzgründungszuschüsse unterrepräsentierter Gruppen, migrant founders und weibliche Gründerinnen
- Unterstützung sächsische Existenzgründungsstrategie.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Angebote der Gründungsförderung in Sachsen müssen aufrechterhalten und zielgruppengerecht weiterentwickelt werden. Insbesondere sind unterrepräsentierte Gruppen bei der Gründung zu unterstützen, die durch die bestehenden Rahmenbedingungen erschwerte Gründungsvoraussetzungen haben, vor allem Frauen und migrantische Gründerinnen und Gründer sowie Gründungen außerhalb des Wissenschaftsbetriebs.

Eine breit aufgestellte Gründungsförderung ist entscheidend, um unsere wirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern. Es gilt, den Freistaat langfristig von der Rolle der verlängerten Werkbank zu lösen. Unsere Gründungsförderung stärkt die Innovationskraft in der Breite der Gesellschaft, auch finanzschwächere Gründerinnen und Gründer erhalten so Zugang zu Netzwerken, Wissen und Kapital. Dadurch entstehen vielfältigere und resilientere Unternehmenslandschaften.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07

Seite Reg. Entw. 179 KAP: 07

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 682 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.562,0 T€	9.500,0 T€	2.339,4 T€	SOLL neu	2.300,0 T€
		0,0 T€	+/-	306,7 T€
		2.339,4 T€	Reg. Entw.	1.993,3 T€

Zweckbestimmung

A) Maßnahmen zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung und Integration

Haushaltsvermerke

A) 07 07/681 02, 07 07/682 51, 07 07/686 07, 07 07/686 08, 07 07/893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückerstattungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

B) 07 07/682 51, 07 07/686 07, 07 07/686 08, 07 07/893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückerstattungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen

A)

Gefördert werden u. a. Projekte mit dem Ziel der Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte in den sächsischen Arbeitsmarkt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfterichtlinie) vom 30. April 2019 (SächsABI. S. 722), in der jeweils geltenden

Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die demografische Entwicklung und die Folgen für Sachsens Wirtschaft fordern die Ansprache und Integration von internationalen Fachkräfte. Hier braucht es auch staatliche Unterstützung im Wettbewerb mit den anderen Ländern um diese Fachkräfte. Der Erfolg der geförderten Programme der regionalen Fachkräfte-Allianzen ist begleitend zu evaluieren, um die Fachkräftegewinnung und Angebote zur Integration im Freistaat systematisch und flächendeckend weiterzuentwickeln.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 03

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		---	SOLL neu	---
			+/-	
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Lohnkostenausgleich für Unternehmen bei Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung der Beschäftigten nach dem Bildungsfreistellungsgesetz.

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

B) Ausgleichserstattungen für Klein- und Mittelbetriebe für Zeiten der Bildungsfreistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht allen Beschäftigten in Sachsen, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung, unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit freigestellt zu werden. Zur gezielten Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt einen pauschalierten Zuschuss (Erstattung) erhalten.

Zur Weiterentwicklung der Weiterbildung sind deshalb Haushaltsmittel veranschlagt für: Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für private Arbeitgebende mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während einer Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt.

Begründung

Mit Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes im Freistaat soll eine pauschale Ausgleichszahlung für Lohnkosten für kleine und mittlere Unternehmen eingerichtet werden. Regelung und Berechnung analog zum Land Rheinland-Pfalz.

Es wird ein Leertitel ausgebracht, Rechtsanspruch ab 2027 avisiert.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 03

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023

Soll 2024

2025	in TEuro	2026
0,0 T€	SOLL neu	250,0 T€
0,0 T€	+/-	250,0 T€
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Green-Tech Scaleups Sachsen

Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Mit dem Programm Scaleup Sachsen werden lokale Unternehmen zukunftssicher durch die Förderung von Partnerschaften mit internationalen Green-Tech Scaleups und die Verbreitung innovativer Technologien aufgestellt. Der Titel dient der Beauftragungen von Dienstleistungen Dritter zum Aufbau und zur Durchführung eines Landing Programmes zur Begleitung ausgewählter erfolgreicher internationaler Scalups beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen in Sachsen und der Skalierung ihrer Geschäftsideen im Freistaat.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 01

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		2.500,0 T€	SOLL neu	2.500,0 T€
		2.500,0 T€	+/-	2.500,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Ausgaben für die Vergabe des eku - Zukunftspreises

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe des eku-Zukunftspreises des Freistaates Sachsen. Dieser soll der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie Land- und Forstwirtschaft dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Aus den veranschlagten Ausgaben werden insbesondere bestritten:

- Ausgaben im Vorfeld der Ausschreibungen und Preisvergaben, dazu gehören beispielsweise Ausschreibungskosten, Werbekampagnen, Bewerbermanagement, Unterstützung im Bewertungsverfahren,
- Aufwandsentschädigungen, z. B. für Gutachter, Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie Veranstaltungen zur Preisverleihung,
- Ausgaben im Nachgang der Preisverleihungen, z. B. öffentlichkeitswirksame Begleitung der Preisprojektumsetzungen, Netzwerkveranstaltungen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der eku-Zukunftspreis ist eine Erfolgsgeschichte für Sachsen. Zahlreiche Projekte im Bereich Nachhaltigkeit konnten in den letzten Jahren sachsenweit umgesetzt werden. Mit dem Entwurf der Staatsregierung will der amtierende Umweltminister zurück in die 1990er Jahre und den eku-Zukunftspreis abschaffen. Vorgeschlagen wird ein Zurück zum "Sächsischen Umweltpreis". Dieser hat sicher auch seine Berechtigung, hat aber nichts mit den Zielen des eku-Zukunftspreises zu tun. Gerade in Sachsen, der Wiege des Begriffs der Nachhaltigkeit nach von Carlowitz, wäre es besonders schädlich, ein so beliebtes Programm wegzukürzen - hinzukommt, dass mit verhältnismäßig wenig Haushaltsmitteln eine große Wirkung im gesamten Freistaat erzielt werden konnte. Auf diese Projekte und die Engagierten, die sie umsetzen, kann Sachsen stolz sein. Es sollte genau diesen Menschen mit solchen Kürzungen nicht vermittelt werden, dass sie und ihr Engagement nicht wertgeschätzt werden.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 131

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 88

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
151,6 T€	1.255,3 T€	2.000,0 T€	SOLL neu	2.000,0 T€
		1.994,7 T€	+/-	1.994,7 T€
		5,3 T€	Reg. Entw.	5,3 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung (Reparaturbonus) von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, um die nachhaltige Nutzung von Elektro- und Elektronikgeräten durch Reparatur zu gewährleisten sowie Mittel für die Finanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle nach Königsteiner Schlüssel entsprechend dem Abfallverbringungs-Staatsvertrag, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Kreislaufwirtschaft		
- Abfallverbringungs-Staatsvertrag	5,3	5,3
Summe	5,3	5,3

B)

Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung (Reparaturbonus) von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, um die nachhaltige Nutzung von Elektro- und Elektronikgeräten durch Reparatur zu gewährleisten sowie Mittel für die Finanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle nach Königsteiner Schlüssel entsprechend dem Abfallverbringungs-Staatsvertrag, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Kreislaufwirtschaft		
- Abfallverbringungs-Staatsvertrag	5,3	5,3
- Reparaturbonus	1.994,7	1.994,7
Summe	2.000,0	2.000,0

Stellenplan

keine Angabe

Deckungsvorschlag

Der Titel wird verstärkt mit Mitteln aus dem Sächsischen Klimafonds.

Begründung

Der Reparaturbonus ist eines der erfolgreichsten Projekte der vorherigen Regierung. Das Programm setzt konkrete Anreize für Ressourcenschonung und Abfallvermeidung und trägt somit aktiv zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Es unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, defekte Alltagsgeräte reparieren zu lassen, anstatt sie wegzuerwerfen und leistet damit einen praktischer Beitrag zum Klimaschutz, der gleichzeitig das lokale Handwerk stärkt. Besonders in ländlichen Regionen wird damit nachhaltiges Konsumverhalten gefördert und regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt. Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Programm breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet und ein echtes Bedürfnis adressiert. Daher sollte der Reparaturbonus fortgeführt und perspektivisch ausgebaut werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 125

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 884 01

Ist 2023
15.200,0 T€

Soll 2024
8.000,0 T€

2025	in TEuro	2026
25.000,0 T€	SOLL neu	25.000,0 T€
25.000,0 T€	+/-	25.000,0 T€
0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuführungen an den „Klimafonds Sachsen“

Erläuterungen

A) Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“.

Deckungsvorschlag

Mittel, die dem Staatshaushalt zufließen aus

- dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes (vollständig) sowie
- anteilig die Investitionsmittel, die der Bund mit der Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025) zur Verfügung stellen wird [Art. 143h Absatz (1) und (2) GG]
- Zuschüssen zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes
- Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau" sowie Gesamthaushalt

Begründung

Klimaschutz ist zentral für den Freistaat Sachsen. Die Anpassung an den Klimawandel ist notwendig, um den Standort Sachsen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Der Klimafonds Sachsen wurde dafür eingerichtet, auf die Veränderungen, welche der Klimawandel bringt, präventiv zu reagieren durch gezielte Investitions- und Anpassungsmaßnahmen. Hitze, Dürre, Starkregenereignisse, Wassermangel - all das braucht ein vorausschauendes politisches Vorgehen. Es ist daher unverständlich, wie angesichts der Herausforderungen, die in Sachsen schon deutlich zu Buche schlagen, dem Klimafonds keine Zuführungen zugedacht werden seitens der Staatsregierung. Aus dem Klimafonds wurden unter anderem die äußerst erfolgreichen Programme Reparaturbonus und die Förderung von Steckersolarkraftwerken (Balkonkraftwerke) gefördert, die vor dem Aus stehen, wenn keine neuen Mittel zugeführt werden.

Der Bund hat mit der Änderung des Grundgesetzes auch für den Klima- und Transformationsfonds neue Mittel beschlossen. Die Mittel, die davon nach Sachsen gehen, sollen im Sächsischen Klimafonds veranschlagt werden, außerdem alle Bundesmittel, die der Zweckerreichung nach Klimafonds-Gesetz dienen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 531 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		380,0 T€	SOLL neu	420,0 T€
		176,0 T€	+/-	258,3 T€
		204,0 T€	Reg. Entw.	161,7 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		
- Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement Erneuerbare Energien	119,0	66,0
2. Klimaschutz, Klimaanpassung		
- Klimaschulen in Sachsen (Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen)	85,0	95,7
Summe	204,0	161,7

B) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		

- Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement Erneuerbare Energien	240,0	265,0
2. Klimaschutz, Klimaanpassung		
- Klimaschulen in Sachsen (Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen)	140,0	155,0
<hr/> Summe	<hr/> 380,0	<hr/> 420,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Ein entscheidender Baustein für eine gelingende Energiewende ist ein gutes Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement. Ministerpräsident Kretschmer selbst verwies auf die Wichtigkeit. Aus den Landkreisen wird von den Veranstaltungen, wo im Zuge der Planung zum Ausbau Erneuerbarer Energien eben jenes Akzeptanzmanagement eingebunden ist, sehr positiv berichtet. Eine Kürzung in diesem Bereich ist daher nicht vertretbar.

Ebenso ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die Klimaschulen wichtig, um diese wichtige Initiative der Bildungsarbeit in Sachsen bekannter zu machen und weitere Schulen einzubinden. Eine Streichung der Mittelstünde im Widerspruch zur Zielsetzung einer dauerhaften Verankerung von Klimaschutz und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Schulalltag.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 130

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 540 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
70,6 T€	550,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		53,3 T€	+/-	200,0 T€
		146,7 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen

Erläuterungen

B) Veranschlagt sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Kampagnen sowie für Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Datenbereitstellung im Rahmen der Energie- und CO₂-Bilanzierung. Weiterhin sind Mittel für Schulungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Klima kommunal" veranschlagt.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um Transparenz und Bewusstsein für Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu schaffen. Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Kampagnen und Publikationen sorgt dafür, dass Bürgerinnen und Bürger informiert und motiviert werden, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen. Die Einbindung externer Dienstleister zur Datenbereitstellung verbessert die Qualität und Vergleichbarkeit der Energie- und CO₂-Bilanzen – eine zentrale Grundlage für wirksame Maßnahmen. Schulungen im Rahmen von "Klima kommunal" stärken die Kompetenzen der Verwaltungen vor Ort und sichern die fachgerechte Umsetzung von Klimazielen. Insgesamt leisten diese

Ausgaben einen wichtigen Beitrag zur praktischen Umsetzung der sächsischen Klimaschutzstrategie. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 03

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	750,0 T€
		0,0 T€	+/-	750,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Beratungsgutscheine Marktorientierung und Innovation

Haushaltsvermerke

B) 07 03/ 683 01 und [dieser Neutitel] sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

B) Der Titel berücksichtigt Ausgaben zur Unterstützung des Mittelstands bei der strategischen Orientierung in der Transformation, insbesondere zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen zur Neuorientierung und zur Etablierung innovativer Geschäftsmodelle.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Transformation der Automobilindustrie Sachsen bedarf einer systematischen Betreuung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Neuorientierung im Markt und der Etablierung neuer Geschäftsmodelle. Die Ausstellung von Beratungsgutscheinen ermöglicht

die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von bis zu fünf Tagessätzen durch die KMU zur fallspezifischen Beratung.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 127

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 534 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		1.438,7 T€	SOLL neu	1.340,7 T€
		100,0 T€	+/-	490,0 T€
		1.338,7 T€	Reg. Entw.	850,7 T€

Zweckbestimmung

A) Dienstleistungen Dritter und dgl.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik		
- Moderationsleistungen Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien	70,0	30,0
- Kommunikationsberatung im Bereich Erneuerbare Energien, Akzeptanzbefragung	45,0	3,0
2. Förderung Energie und Klimaschutz		
- Kompetenzstelle Energieforschung bei der SAENA GmbH	134,0	0,0
3. Erneuerbare Energien, Energiewirtschaft		
- Studien zu Energiedaten	25,0	0,0
- Servicestelle Kommunale Wärmeplanung bei der SAENA GmbH	58,2	145,00
	150,0	100,00

- Kompetenzstelle Wasserstoff 50,0 20,0
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich Energieeffizienz und Wärmeplanung (Studien und Konzepte zur Transformation Wärmenetze)

4. Klimaschutz, Klimaanpassung

- ICOS Vertrag 151,3 151,3
- Kompetenzstelle Gewerbliche Energieberatung bei der SAENA GmbH 160,0 175,00
- Weiterentwicklung Kommunales Energiemanagement (KomEMS) - Servicestelle Treibhausgas 99,7 145,0
- Verstetigung kommunaler Instrumente für KomEMS-Kommunen 40,0 5,0
- Masterplan klimabewusste Landesverwaltung 10,0 5,0
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich Energieeffizienz und Wärmeplanung (Studien, Konzepte und Beratungsangebote zur kommunalen Wärmeplanung und Energieeinsparung) 162,7 0,0
- Umsetzung Klimaanpassungsgesetz inkl. Beteiligungsprozess 182,8 71,4

Summe	1.338,7	850,7
-------	---------	-------

B) Veranschlagt sind Mittel für:

[...]

1. Grundsatzfragen, Energie- und Klimapolitik

- Moderationsleistungen Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien [...] 70,0 120,00
- neue gesetzliche Aufgaben im Bereich Energieeffizienz und Wärmeplanung (Studien und Konzepte zur Transformation Wärmenetze) 50,0 20,0
- Aufbau eines GIS-basierten sächsischen Wärmekatasters zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung 100,0 400,0

4. Klimaschutz, Klimaanpassung

[...]

Summe	1.438,7	1340,7
-------	---------	--------

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Ein entscheidender Baustein für eine gelingende Energiewende ist ein gutes Akzeptanz- und Beteiligungsmanagement. Ministerpräsident Kretschmer selbst verwies auf dessen Wichtigkeit. Die Moderationsleistungen der Dialog- und Servicestelle der Sächsischen Energieagentur leisten dazu einen zentralen Beitrag und werden von den Kommunen regelmäßig nachgefragt. Durch die Zunahme der Genehmigungsverfahren für Photovoltaik- und Windenergievorhaben wird der Bedarf künftig eher noch zunehmen.

Darüber hinaus soll die Datenbereitstellung für die kommunale Wärmeplanung ermöglicht und gefördert werden. Durch 100 T€ in 2025, 400 T€ in 2026 und die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen in 2027 in Höhe von 300 T€ soll im Geodatenportal Sachsen ein kommunales Wärmekataster integriert werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	500,0 T€	530,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	430,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	70,0 T€	530,0 T€
-------------	---------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	650,0 T€	680,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	430,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	220,0 T€	680,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07

Seite Reg. Entw. 55 KAP: 02

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		4.161,9 T€	+/-	4.901,7 T€
		-4.161,9 T€	Reg. Entw.	-4.901,7 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Deckungsvorschlag

keine Angabe

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach

Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen. Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen. Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab. Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07
Seite Reg. Entw. 172 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 681 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.013,0 T€	2.000,0 T€	4.000,0 T€	SOLL neu	4.000,0 T€
		2.000,0 T€	+/-	2.000,0 T€
		2.000,0 T€	Reg. Entw.	2.000,0 T€

Zweckbestimmung

A) Ausgaben für einen Meisterbonus

Haushaltsvermerke

A) 07 07/681 02, 07 07/682 51, 07 07/686 07, 07 07/686 08, 07 07/893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

B) 07 07/681 02, 07 07/686 07, 07 07/686 08, 07 07/893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen

A) Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die die Meisterausbildung attraktiver machen und erfolgreichen Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung zu Gute kommen sollen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Etwa jedes vierte Unternehmen im Freistaat ist ein Handwerksbetrieb und fast 90 % der Handwerksbetriebe sind Meistergeführt. Das Handwerk macht einen bedeutenden Teil der sächsischen Wirtschaft aus, doch die Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildung ist noch immer nicht erreicht. Die Ausbildungsförderung des Bundes deckt nicht alle Kosten der Meisterausbildung in allen Gewerken ab. Mit der Verdopplung des Meisterbonus können angefallene Kosten aufgefangen werden. Die finanzielle Aufwertung ist ein kleiner Schritt zur Gleichbehandlung von handwerklicher und akademischer Ausbildung, die unser zentrales Anliegen ist - sowohl gesellschaftspolitisch als auch bildungspolitisch.

Die Finanzierung des Meisterbonus ist nicht ausreichend aufgestellt und schwankt mit der Zahl von Absolventinnen und Absolventen. In den vergangenen Jahren mussten Fehlbeträge aus Deckungstiteln entnommen werden. Da die Finanzierung zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung und Integration in 2025/2026 stark gekürzt wurde, sind durch die Aufhebung der Deckung weitere Eingriffe in die Mittelbereitsstellung für den Meisterbonus zu unterbinden.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07
Seite Reg. Entw. 181 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
8.010,2 T€	9.240,0 T€	7.091,0 T€	SOLL neu	5.613,7 T€
		430,0 T€	+/-	430,0 T€
		6.661,0 T€	Reg. Entw.	5.183,7 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung und für die Jugendberufsagentur

Haushaltsvermerke

A) Einnahmen aus Rückerstattungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen

A) Aus diesem Titel werden Projekte zur Fachkräftesicherung - u. a. für die Jugendberufsagentur - auf der Grundlage der Fachkräftesicherungsförderungsgesetzgebung gefördert. Konkret erfolgt bei diesem Titel die Abfinanzierung der für die Jugendberufsagentur eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2025 in Höhe von 944,1 T€ und in 2026 in Höhe von 593,8 T€. Die Mittel sind außerdem u. a. für Zuschüsse an sächsische Unternehmen zur Fachkräftesicherung insbesondere für die arbeitsmarktbezogene Zuwanderung und Integration von Fach- und Arbeitskräften (in 2025 und 2026 in Höhe von je 500,0 T€) vorgesehen.

]....[

B) Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 430 T€ pro Jahr sind für die Strukturen der Jugendberufsagenturen in den Regionen vorgesehen.

(...)

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

In Anbetracht des Fachkräftemangels spielen die Jugendberufsagenturen eine zentrale Rolle in der Nachwuchsförderung. Die erfolgreichen Angebote der regionalen Kooperationsbündnisse der Jugendberufsagenturen im Freistaat sind aufrechtzuerhalten, die Zusammenarbeit der Kooperationspartner weiter zu entwickeln und zu unterstützen, um individuelle Begleitung in den Regionen zu ermöglichen und keinen Jugendlichen zu verlieren.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.650,0 T€	1.500,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.150,0 T€
-------------	---------------

2027 bis zu	500,0 T€	1.000,0 T€
-------------	----------	------------

2028 bis zu	500,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	2.295,0 T€	2.145,0 T€
--------------	---------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	1.580,0 T€
-------------	---------------

2027 bis zu	715,0 T€	1.430,0 T€
-------------	----------	------------

2028 bis zu	715,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07
Seite Reg. Entw. 173 KAP: 07
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 686 07

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.095,9 T€	18.750,0 T€	17.300,0 T€	SOLL neu	17.400,0 T€
		2.045,3 T€	+/-	3.882,3 T€
		15.254,7 T€	Reg. Entw.	13.517,7 T€

Zweckbestimmung

A) Berufliche Bildung Sachsen: erfolgreich und zukunftssicher

Erläuterungen

A) Der Mittelansatz dient der Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Gewährung von entsprechenden Zuschüssen für die überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU), die Verbundausbildung und die berufliche Weiterbildung. Eine ressortübergreifende Landesrichtlinie untersetzt die Förderung zur Stärkung der beruflichen Bildung und Fachkräftesicherung.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Verbundausbildung und die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) sind aufrecht zu erhalten, um kleine Unternehmen, die Sachsens Wirtschaft prägen und auszeichnen, bei der Ausbildung von Nachwuchskräften zu unterstützen. Die Verbundausbildung dient dazu, Ausbildungsinhalte abzudecken, die ein einzelner Betrieb nicht alleine vermitteln kann und sichert den Fachkräftenachwuchs gerade in kleinen Betrieben. Die ÜLU dient dazu, Auszubildenden im Handwerk praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die im

eigenen Ausbildungsbetrieb möglicherweise nicht vollständig abgedeckt werden können. Es muss sichergestellt werden, dass alle Kooperationsangebote, sowohl die Verbundausbildung als auch die überbetriebliche Lehrunterweisung, aufrechterhalten und für alle Branchen auskömmlich finanziert sind.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 78

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 10

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.455,2 T€	4.000,0 T€	1.573,4 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		0,0 T€	+/-	677,3 T€
		1.573,4 T€	Reg. Entw.	822,7 T€

Zweckbestimmung

A) Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

Erläuterungen

A) Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für:

- HORIZON-Prämie,
- Enterprise Europe Network (EEN),
- innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen sowie
- sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Landestechnologieförderung ist zentral für Sachsens Wettbewerbsfähigkeit, da sie Innovationen in industriellen Zukunftsfeldern gezielt unterstützt. Die Förder- und Unterstützungsangebote insbesondere in den europäischen Programmen HORIZON Prämie und EEN sind aufrechtzuerhalten. Durch diese Unterstützung wird der Aufbau langfristiger internationaler Netzwerke ermöglicht, der Zugang für sächsische Unternehmen zu neuen Märkten erleichtert und die Position sächsischer Akteure im europäischen Innovationssystem ausgebaut.

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 07

Seite Reg. Entw. NEU KAP: 07

Seite Erg. Vorl. TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	740,0 T€
		0,0 T€	+/-	740,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

B) Trägerschaft Wohnen für Auszubildende

Haushaltsvermerke

B) Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Der Titel berücksichtigt Mittel zum Aufbau der Trägerstrukturen eines Landes-Azubiwerkes durch Dritte zur Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende. Dazu wird primär ein Modell des Belegrechtserwerbs eingeführt und evaluiert. Perspektivisch ist die in Anspruchnahme des Bundes-Programmes "Junges Wohnen" zu prüfen. Ein Konzept zur sozialpädagogischen Betreuung minderjähriger Auszubildender nach Auswertung der Angebote anderer Bundesländer und Kommunen ist zu entwickeln.

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Veranschlagt sind Mittel zum Aufbau von Trägerstrukturen des Azubiwerkes. Ziel des Azubiwerkes ist es, die Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende und insbesondere die Möglichkeit der Direktvergabe nach individueller Bewerbung auszubauen. Ein Konzept zur sozialpädagogischen Betreuung minderjähriger Auszubildender ist zu entwickeln.

Dazu wird ein Modell des Belegrechtserwerbs bestehender Wohnungen durch den Freistaat Sachsen zugunsten des Azubiwerkes im Pilotverfahren eingeführt und erweitert. Evaluierung des Bedarfes nach Anlaufen des Belegrechtmodells 2026 mit Blick auf den Doppelhaushalt 2027/28.

Dann ist im Doppelhaushalt 2027/2028 perspektivisch an Orten mit besonders hohem Bedarf die Errichtung von Neubauten, bzw. Umbau und Sanierung von Bestand, mit Hilfe des Bundes-Programmes "Junges Wohnen" und Kofinanzierung des Freistaates möglich.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	1.290,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	430,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	430,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu	430,0 T€
-----------------	----------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetra
g

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 bis zu

2029 ff. bis zu

**Änderungsantrag
der BGR-Fraktion**

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 88

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 05

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.806,2 T€	7.600,0 T€	4.500,0 T€	SOLL neu	4.500,0 T€
		3.119,8 T€	+/-	3.683,3 T€
		1.380,2 T€	Reg. Entw.	816,7 T€

Zweckbestimmung

A) Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe Industrieforschungseinrichtungen

Deckungsvorschlag

Deckung: Gesamthaushalt

Begründung

Die Leistung externer Industrieforschungseinrichtungen ist aufrechtzuerhalten, insbesondere mit Blick auf Transformationsprozesse in den Regionen des Freistaates. Externe Forschungseinrichtungen unterstützen in besonderer Weise anwendungsorientierte Forschung und damit die Neuorientierung und Innovationskraft sächsischer KMU.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	45,0 T€	245,0 T€
--------------	---------	----------

davon fällig

2026 bis zu		
-------------	--	--

2027 bis zu	45,0 T€	
-------------	---------	--

2028 bis zu		245,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag		2.750,0 T€
--------------	--	------------

davon fällig

2026 bis zu		750,0 T€
-------------	--	----------

2027 bis zu		750,0 T€
-------------	--	----------

2028 bis zu		750,0 T€
-------------	--	----------

2029 ff. bis zu

500,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 115

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 637 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
2.300,0 T€	2.300,0 T€	2.300,0 T€	SOLL neu	2.300,0 T€
		430,0 T€	+/-	430,0 T€
		1.870,0 T€	Reg. Entw.	1.870,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die drastische Absenkung der Mittel im Vergleich zum Ansatz 2024 wird zurückgenommen, um die Fortführung des Betriebs der Museen und ihrer Angebote gemäß Satzung des Zweckverbands Sächsisches Industriemuseum zu sichern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 150

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 637 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
34.852,9 T€	34.852,9 T€	37.289,4 T€	SOLL neu	37.289,4 T€
		2.436,5 T€	+/-	2.436,5 T€
		34.852,9 T€	Reg. Entw.	34.852,9 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Erhöhung der Mittel erfolgt zum Ausgleich von Kostensteigerungen in den verschiedenen Sparten der Kulturförderung in den ländlichen Kulturräumen und dient damit dem landesweiten Erhalt kultureller Infrastruktur und Vielfalt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
350,0 T€	350,0 T€	350,0 T€	SOLL neu	350,0 T€
		150,0 T€	+/-	150,0 T€
		200,0 T€	Reg. Entw.	200,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherung des audiovisuellen Erbes durch die Koordinierungsstelle bei der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB).

B)

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherung des audiovisuellen Erbes durch die Koordinierungsstelle bei der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) einschließlich der Digitalisierung und Langzeitarchivierung.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Deckung Gesamthaushalt

Begründung

Die Anhebung der Mittel auf die Höhe des Ansatzes 2024 dient der Mindestabsicherung zur Weiterführung des Projektes SAVE (Sicherung des audiovisuellen Erbes) durch den Staatsbetrieb SLUB. Dieses umfasst die Programmdurchführung durch die Koordinierungsstelle mit mindestens zwei Mitarbeitenden sowie die Digitalisierung und Langzeitarchivierung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 148

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 58

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
43,0 T€	91,0 T€	91,0 T€	SOLL neu	91,0 T€
		81,0 T€	+/-	81,0 T€
		10,0 T€	Reg. Entw.	10,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 81,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zum Erhalt der bestehenden Werkdatenbank.

B)
Veranschlagt sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für die laufende technische und inhaltliche Betreuung der Werkdatenbank sächsischer Kulturschaffender sowie die Langzeitarchivierung.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der im Regierungsentwurf vorgesehene ausschließlich technische Fortbestand der Werkdatenbank gefährdet den Erfolg des Projektes, das mit erheblichen Mitteln des Freistaates aufgebaut wurde. Eine Förderung auf dem Niveau von 2024 ist mindestens notwendig, um eine weitere Nutzung der Datenbank zu ermöglichen. Damit werden die Lizenzkosten vollständig abgedeckt und eine technische und inhaltliche Betreuung gewährleistet. Das Befüllen mit Nachlassdaten funktioniert nicht gänzlich ohne Betreuung und qualifizierte Auskünfte.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 116

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
548,5 T€	548,5 T€	548,5 T€	SOLL neu	548,5 T€
		54,8 T€	+/-	54,8 T€
		493,7 T€	Reg. Entw.	493,7 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Mittelansatz soll auf dem Niveau 2024 fortgeschrieben werden, um Aktivitäten der Sächsischen Akademie der Künste in den Bereichen Projekte, Veranstaltungen, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin zu ermöglichen und eine inhaltliche Weiterentwicklung vorzunehmen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 124

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.480,2 T€	7.354,1 T€	7.400,6 T€	SOLL neu	8.588,7 T€
		1.500,0 T€	+/-	1.720,0 T€
		5.900,6 T€	Reg. Entw.	6.868,7 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wirkt sowohl in der Breite als auch mit Blick auf die künstlerische Exzellenz sächsischer Kulturschaffender. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die bundesweite Strahlkraft unserer sächsischen freien Kulturszene. Die drastischen Mittelsenkungen würden den Kunst- und Kulturstandort Sachsen erheblich gefährden. Die Anhebungen der Mittel haben deshalb das Ziel, die gesamte Fördertätigkeit der Kulturstiftung in

den Kunstsparten und den Programmen auf dem Niveau von 2024 fortzusetzen. Während im Jahr 2025 aufgrund der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung ganze Programme ausgesetzt werden mussten, für die bis Jahresende überwiegend nicht mehr Mittel wie im Vorjahresumfang verwendet werden können, sollen die bisherigen Programme der Stiftung im Jahr 2026 wieder im Umfang von 2024 fortgesetzt bzw. im Fall der Förderung jüdischer Kultur wie geplant mit Aufwuchs gefördert werden können. Für beide Jahre sind zudem Aufwüchse zum Ausgleich von Kostensteigerungen beim laufenden Betrieb sowie bei Projektförderungen vorgesehen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
11.999,4 T€	11.236,9 T€	16.338,2 T€	SOLL neu	16.921,1 T€
		5.231,0 T€	+/-	5.997,0 T€
		11.107,2 T€	Reg. Entw.	10.924,1 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

[...]

Für die Förderung dieser öffentlichen Kultureinrichtungen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von bis zu 8.766,0 T€ und im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 8.766,0 T€ veranschlagt.

[...]

B)

Anpassung unter 2. Förderung kommunal getragener Theater- und Orchesterbetriebe

[...]

Für die Förderung dieser öffentlichen Kultureinrichtungen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von bis zu

13.837,0 T€ und im Jahr 2026 Mittel in Höhe von bis zu 14.603,0 T€ veranschlagt.
[...]

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Deckung Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittelanhebung dient dem Erhalt der kommunalen Theater- und Orchesterstrukturen durch anteilige Übernahme von Tarifsteigerungen durch den Freistaat Sachsen. Die institutionelle Förderung der Einrichtungen wird um den angemeldeten Mehrbedarf von insgesamt 5.071 T€ im Jahr 2025 und 5.837 T€ im Jahr 2026 erhöht.

Zudem wird die Förderung der Leipziger DOK-Filmwochen auf dem Niveau 2024 fortgeführt und dafür um 130 T€ jährlich erhöht. Die tschechisch-deutschen Kulturtage werden mit zusätzlichen 30 T€ jährlich gefördert, damit Kostensteigerungen ausgeglichen und die Angebote fortgeführt werden können.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 146

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 57

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
628,9 T€	703,3 T€	703,3 T€	SOLL neu	703,3 T€
		70,6 T€	+/-	70,6 T€
		632,7 T€	Reg. Entw.	632,7 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Absenkung der Mittel im Vergleich zum Ansatz 2024 wird zurückgenommen, um der Mitverantwortung des Freistaates für Bestand und Entwicklung der Einrichtungen gerecht zu werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 157

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 67

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.635,2 T€	4.927,0 T€	5.134,3 T€	SOLL neu	5.629,4 T€
		700,0 T€	+/-	702,4 T€
		4.434,3 T€	Reg. Entw.	4.927,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 492,7 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 492,7 T€ mehr

B) Erläuterung streichen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Gemäß dem Entwicklungskonzept der Stiftung Sächsische Gedenkstätten wird diese aktuell nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechend finanziert. Der Regierungsentwurf senkt die Mittel im Jahr 2025 dennoch und berücksichtigt auch im Jahr 2026 nicht die tarifbedingt erhöhten Personalkosten und angestiegenen Betriebskosten, woraus eine erhebliche Kürzung weiterer Ausgaben der Stiftung folgen würde. Sowohl die institutionelle Förderung der Gedenkstätten in freier Trägerschaft als auch die Projektförderung könnten dadurch nicht mehr angemessen fortgeführt werden.

Die Mittelanhebung dient der Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung, um den wichtigen Beitrag der Gedenkstätten und der erinnerungskulturellen Initiativen für eine historisch-politische Bildung und demokratische Wertebildung zu stärken. Im Jahr 2025 wird der Vorjahresansatz deshalb um eine Erhöhung um 200 T€ zum Ausgleich von Kostensteigerungen verstärkt. Im Jahr 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 400 T€ zum Ausgleich von Kostensteigerungen, zur Stärkung der geförderten Gedenkstätten und zur Wiederaufnahme der Projektförderung. Weiterhin wird als erster Schritt zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes die Finanzierung neuer, dringend notwendiger Personalstellen (302,4 T€) aufgenommen. Dies sind eine Verwaltungsstelle (E 9), eine Stelle Öffentlichkeitsarbeit/Bildungskonzepte/Vernetzung (E 13) sowie zwei Stellen für Gedenkstättenpädagogik in den Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung (E 11).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 118

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
300,0 T€	335,0 T€	335,0 T€	SOLL neu	335,0 T€
		33,5 T€	+/-	33,5 T€
		301,5 T€	Reg. Entw.	301,5 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Absenkung der Mittel im Vergleich zum Ansatz 2024 wird zurückgenommen, um der Verantwortung des Freistaates als Mitstifter gerecht zu werden und der Galerie für zeitgenössische Kunst zu ermöglichen, ihre Angebote zu erhalten.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 120

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
150,0 T€	150,0 T€	145,0 T€	SOLL neu	160,0 T€
		40,0 T€	+/-	55,0 T€
		105,0 T€	Reg. Entw.	105,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Erhöhung der Mittel dient dem Aufrechterhalten der Arbeitsfähigkeit der Fachstelle der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die als Vernetzungs- und Beratungsinstanz der erinnerungskulturellen Initiativen, Vereine und engagierten Einzelpersonen in den letzten Jahren eine landesweit wirkende Struktur aufgebaut hat. Im Jahr 2026

erfolgt eine moderate Anhebung der Mittel im Vergleich zum Ansatz 2024 zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 126

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
7.666,0 T€	8.175,8 T€	8.315,8 T€	SOLL neu	8.481,8 T€
		849,5 T€	+/-	965,6 T€
		7.466,3 T€	Reg. Entw.	7.516,2 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

2025 gegenüber 2024 709,5 T€ weniger

(...)

1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

(...)

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nichtstaatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur.

(...)

B)

2025 gegenüber 2024 140 T€ mehr

(...)

Ergänzung unter 1. die institutionelle Förderung folgender Kultureinrichtungen, Kulturvereine und -verbände:

- Landesverband Amateurtheater Sachsen e. V.

(...)

2. die Förderung landesbedeutender und innovativer Projekte der Darstellenden Kunst und Musikpflege, der Bildenden Kunst, nichtstaatlicher Museen, des Films, der Literatur sowie der Soziokultur. Für die Kofinanzierungen von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Tanzpakt“ stehen 150 T€ im Jahr 2025 und 150 T€ im Jahr 2026 zur Verfügung. Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Aller.Land“ stehen in den Jahren 2025 bis 2029 jährlich 90 T€ zur Verfügung.

(...)

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Anhebung der Mittel dient der Fortsetzung der landesweit bedeutsamen Angebote und Aktivitäten der bisher geförderten Einrichtungen und Projektträger auf dem Vorjahresniveau. Damit sollen u.a. auch Förderungen weitergeführt werden, die im Regierungsentwurf nicht mehr abgebildet waren, insbesondere das Projekt film.land.sachsen des Filmverbandes Sachsen e.V. (120 T€ pro Jahr), die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Tanzpakt“ (150 T€ pro Jahr) sowie die Aufnahme des Landesverbandes Amateurtheater Sachsen e. V. in die institutionelle Förderung (100T€ pro Jahr).

Neu hinzu kommt eine Projektförderung von jährlich 90 T€ zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Aller.Land“ für voraussichtlich drei sächsische Projekte. Die Mittel werden über eine Soll VE 2025 für die Jahre 2027 bis 2029 abgebildet. Im Projekt "Aller.Land" werden längerfristige Kulturvorhaben und Allianzen gefördert, die insbesondere eine gemeinschaftliche Beteiligung an der Regionalentwicklung ermöglichen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 270,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 90,0 T€

2028 bis zu 90,0 T€

2029 ff. bis zu 90,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 151

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
4.690,1 T€	4.225,0 T€	4.225,0 T€	SOLL neu	4.225,0 T€
		3.200,0 T€	+/-	3.200,0 T€
		1.025,0 T€	Reg. Entw.	1.025,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)
2025 gegenüber 2024 3.200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionsmaßnahmen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege nach § 3 Abs. 1 SächsKRG in Höhe von 1.025,0 T€ p. a.

B)
Veranschlagt sind die Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionsmaßnahmen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege nach § 3 Abs. 1 SächsKRG in Höhe von 1.025,0 T€ p. a. Zudem sind zeitlich befristete Verstärkungsmittel in Höhe von 3.200,0 T€ in 2025 und 3.200,0 T€ in 2026 für die Kulturräume nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 SächsKRVO ausschließlich für investive Zuweisungen an kulturelle Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 SächsKRG zur Absicherung und Unterstützung struktureller und investiver Maßnahmen in Kulturräumen gemäß § 1 SächsKRG eingestellt.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die investiven Verstärkungsmittel werden in den Kulturräumen benötigt, um nicht aufschiebbare Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur einer Vielzahl von regional bedeutsamen kommunalen und freien Kulturträgern zu finanzieren.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 157

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 883 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
49,2 T€	0,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	1.800,0 T€
		100,0 T€	+/-	1.800,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Investivmittel Bund nach Grundgesetz-Änderung 18.3.2025 und Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittel dienen der Finanzierung des zweiten Bauabschnitts zur Errichtung einer Gedenkstätte als Besucherzentrum mit Dauerausstellung und Seminarräumen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenburg in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund. Ein Mehrbedarf aufgrund kostensteigernder Verzögerung des Projektes und zusätzlich sichernder Maßnahmen im Bestandsgebäude der ehemaligen Kommandantur werden mitberücksichtigt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 120

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 893 08

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	4.500,0 T€	0,0 T€	SOLL neu	0,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Investivmittel Bund nach Grundgesetz-Änderung 18.3.2025 und Gesamthaushalt

Begründung

Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Umsetzung des Filmkunsthuses. Die Zusicherung von Mitteln des Freistaates ist notwendig, damit der Träger mit finanzieller Unterstützung der Stadt Leipzig entsprechende Planungsleistungen realisieren kann.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 7.335,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 3.400,0 T€

2028 bis zu 3.340,0 T€

2029 ff. bis zu 595,0 T€

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 10.035,0 T€

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 4.400,0 T€

2028 bis zu 4.340,0 T€

2029 ff. bis zu 1.295,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 05

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€		SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

B) Deckung aus Einnahmen aus Investivmitteln des Bundes im Titel [neuer Titel EP 15 ÄA BGR]

Erläuterungen

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln zur Kofinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes KulturInvest.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Investivmittel Bund nach Grundgesetz-Änderung 18.3.2025 und Gesamthaushalt

Begründung

Im Jahr 2024 erhielten wichtige Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Freistaat Sachsen, u.a. Westflügel Leipzig, Zinngrube Ehrenfriedersdorf, Halle 18 Oelsnitz (Erzgebirge), Förderzusagen im Bundesprogramm "KulturInvest". Für diese sollen Mittel zur Kofinanzierung gemeinsam mit Trägern und Kommunen bereitgestellt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 123

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 55

Ist 2023 Soll 2024

2025	in TEuro	2026
	SOLL neu	
0,0 T€	+/-	0,0 T€
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

[...]

II. weitere Zuweisungen neben der Spartenförderung an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

1. Industriekultur

2025/T€ 200,4

2026/T€ 205,0

2. Max Uhlig Haus

2025/T€ 90,0

2026/T€ 100,0

3. Konzeptförderung

2025/T€ 0,0

2026/T€ 140,0

[...]

6. Digitalkultur

2025/T€ 0,0

2026/T€ 0,0

7. Jüdische Kultur

2025/T€ 150,0

2026/T€ 750,0

Offensive Ländlicher Raum

8. Kleinprojektfonds

2025/T€ 563,0

2026/T€ 550,0

[...]

10. Gastspielförderung

2025/T€ 0,0

2026/T€ 80,0

Summe

2025/T€ 1.003,4

2026/T€ 1.825,0

[...]

B)

Anpassung der weiteren Zuweisungen neben der Spartenförderung

[...]

II. weitere Zuweisungen neben der Spartenförderung an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

1. Industriekultur

2025/T€ 200,4

2026/T€ 300,0

2. Max Uhlig Haus

2025/T€ 90,0

2026/T€ 150,0

3. Konzeptförderung

2025/T€ 0,0

2026/T€ 250,0

[...]

6. Digitalkultur

2025/T€ 0,0

2026/T€ 150,0

7. Jüdische Kultur

2025/T€ 150,0
2026/T€ 750,0

Offensive Ländlicher Raum
8. Kleinprojektfonds
2025/T€ 563,0
2026/T€ 706,0

[...]

10. Gastspielförderung
2025/T€ 150,0
2026/T€ 250,0

Summe
2025/T€ 1.153,4
2026/T€ 2.556,0
[...]

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Erläuterungen werden aufgrund der Änderungen bei 12 05/685 55 angepasst.

Während im Jahr 2025 aufgrund der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung ganze Programme ausgesetzt werden mussten, für die bis Jahresende überwiegend nicht mehr Mittel wie im Vorjahresumfang verwendet werden können, sollen die bisherigen Programme der Stiftung im Jahr 2026 wieder im Umfang von 2024 fortgesetzt bzw. im Fall der Förderung jüdischer Kultur wie geplant mit Aufwuchs gefördert werden können.

Die Mittel werden im Titel 12 05/685 55 eingestellt. Darüber hinaus stehen die in diesem Titel eingestellte Mittel für den laufenden Betrieb sowie für Projektförderungen zur Verfügung.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 156

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 67

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

A) S. 157

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
(...)			
E 13	9,50	9,50	9,50
(...)			
E 11	4,00	4,00	4,00
(...)			
E 9b	5,50	5,50	5,50
(...)			

Insgesamt: 32,25 32,25 32,25

B)

	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
(...)			
E 13	10,50	10,50	10,50
(...)			
E 11	6,00	6,00	6,00
(...)			
E 9b	6,50	6,50	6,50
(...)			
Insgesamt:	36,25	36,25	36,25

Deckungsvorschlag

Begründung

Die Stellenaufstockung folgt der Änderung im Titel 12 05/685 67 und stellt einen ersten Schritt zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Stiftung Sächsische Gedenkstätten dar. Es handelt sich um für die Sicherung der Aufgabenerfüllung vordringlich benötigte Stellen: eine Verwaltungsstelle (E 9), eine Stelle Öffentlichkeitsarbeit/Bildungskonzepte/Vernetzung (E 13) sowie zwei Stellen für Gedenkstättenpädagogik in den Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung (E 11).

Die Mittel werden im Titel 12 05/685 67 eingestellt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 167

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-6.298,2 T€	Reg. Entw.	-6.849,8 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B)

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Erläuterungen

A) Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe erfolgt in den Kapiteln 1205 bis 1206 sowie 1251 bis 1285.

B) --

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungstopp veranlasst wird, ebenso Beförderungstopp und Einsparungen von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009, ein Projekt, das die CDU lange verfolgt und dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht und eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 172

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
	625,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	850,0 T€
		0,0 T€	+/-	250,0 T€
		500,0 T€	Reg. Entw.	600,0 T€

Zweckbestimmung

Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen

Haushaltsvermerke

keine Angabe

Erläuterungen

A:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung des fachbezogenen Sachbedarfs (vgl. Ziff. 2.4.1 HAR) im Bereich Tourismus, wie- Ausgaben im Rahmen des Landesbeirates Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren für Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen der prädikatisierten Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben für die Durchführung von tourismuspolitischen Veranstaltungen und Fachworkshops sowie sonstige Ausgaben,- Ausgaben für Preise und die Durchführung eines Wettbewerbs zur Umsetzung von innovativen Projekten zu Zukunftsthemen im Tourismus- Ausgaben für Beschaffung/Vergabe von Studien sowie für Analysen, Gutachten und Untersuchungen (z.B. Marktforschung) bzw. Fachberatung zu tourismusfachlichen Themen, Vorgängen und Verträgen- Ausgaben für das Projekt "Kultur und Tourismus",- Ausgaben für Kosten bzgl. der Verurteilungen aus Klageverfahren,-

Ausgaben zur Kofinanzierung von länderübergreifenden und Bundesmaßnahmen,- Ausgaben für den Beirat zum Masterplan Tourismus Sachsen- Ausgaben für Rechtsberatung

B:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung des fachbezogenen Sachbedarfs (vgl. Ziff. 2.4.1 HAR) im Bereich Tourismus, wie- Ausgaben im Rahmen des Landesbeirates Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren für Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen der prädikatisierten Kur- und Erholungsorte,- Ausgaben für die Durchführung von tourismuspolitischen Veranstaltungen und Fachworkshops sowie sonstige Ausgaben,- Ausgaben für Preise und die Durchführung eines Wettbewerbs zur Umsetzung von innovativen Projekten zu Zukunftsthemen im Tourismus- Ausgaben für Beschaffung/Vergabe von Studien sowie für Analysen, Gutachten und Untersuchungen (z.B. Marktforschung) bzw. Fachberatung zu tourismusfachlichen Themen, Vorgängen und Verträgen
- Ausgaben für das Projekt "Kultur und Tourismus",- Ausgaben für Kosten bzgl. der Verurteilungen aus Klageverfahren,- Ausgaben zur Kofinanzierung von länderübergreifenden und Bundesmaßnahmen,- Ausgaben für den Beirat zum Masterplan Tourismus Sachsen- Ausgaben für Rechtsberatung- Ausgaben für eine Machbarkeitsstudie Radfernweg Dresden Breslau als Einzelvorhaben (100%-Förderung)

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mittelaufstockung zur Finanzierung einer „Machbarkeitsstudie Radfernweg Dresden Breslau“ als Einzelvorhaben (100%-Förderung)

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 176

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
79,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	SOLL neu	100,0 T€
		100,0 T€	+/-	100,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mit den Mittel der Förderrichtlinie Inklusion wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte bei der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kultureinrichtungen erzielt. Ohne diese Mittel würde der Prozess abreißen und Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Die Erhöhung der Mittel auf das Niveau von 2024 stellt das Minimum einer verlässlichen finanziellen Ausstattung der Richtlinie wieder her und folgt aus der Verantwortung des

Freistaates, das Recht von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen, zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 176

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
121,6 T€	261,9 T€	261,9 T€	SOLL neu	261,9 T€
		261,9 T€	+/-	261,9 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mit den Mittel der Förderrichtlinie Inklusion wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte bei der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kultureinrichtungen erzielt. Ohne diese Mittel würde der Prozess abreißen und Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Die Erhöhung der Mittel auf das Niveau von 2024 stellt das Minimum einer verlässlichen finanziellen Ausstattung der Richtlinie wieder her und folgt aus der Verantwortung des

Freistaates, das Recht von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen, zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 176

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
200,0 T€	200,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		166,5 T€	+/-	200,0 T€
		33,5 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mit den Mittel der Förderrichtlinie Inklusion wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte bei der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kultureinrichtungen erzielt. Ohne diese Mittel würde der Prozess abreißen und Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Die Erhöhung der Mittel auf das Niveau von 2024 stellt das Minimum einer verlässlichen finanziellen Ausstattung der Richtlinie wieder her und folgt aus der Verantwortung des

Freistaates, das Recht von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen, zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 176

KAP: 06

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 61

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
170,6 T€	200,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Mit den Mittel der Förderrichtlinie Inklusion wurden in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte bei der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kultureinrichtungen erzielt. Ohne diese Mittel würde der Prozess abreißen und Menschen mit Behinderung in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Die Erhöhung der Mittel auf das Niveau von 2024 stellt das Minimum einer verlässlichen finanziellen Ausstattung der Richtlinie wieder her und folgt aus der Verantwortung des

Freistaates, das Recht von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen, zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 06

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		500,0 T€	SOLL neu	1.500,0 T€
		500,0 T€	+/-	1.500,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Umsetzung Radtouristische Strategie Sachsen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Mittel dienen zur Umsetzung Radtouristische Strategie Sachsen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Zur Umsetzung von Maßnahmen der Radtouristischen Strategie Sachsen und insbesondere zur Hebung der Potentiale des Radtourismus sind in den kommenden Haushaltsjahren explizit Mittel im Haushaltsansatz auszuweisen.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag 4.500,0 T€ 8.000,0 T€

davon fällig

2026 bis zu 1.500,0 T€

2027 bis zu 2.000,0 T€ 2.000,0 T€

2028 bis zu 1.000,0 T€ 3.000,0 T€

2029 ff. bis zu 3.000,0 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 206

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 51

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
55.621,0 T€	61.538,5 T€	67.329,0 T€	SOLL neu	69.499,2 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		67.129,0 T€	Reg. Entw.	69.299,2 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

(...)

Veranschlagt ist u. a. das sächsische Gastprofessorinnen-Programm.

B)

(...)

Veranschlagt ist u. a. das sächsische Gastprofessorinnen-Programm, für das 500 T€ im Jahr 2025 und 500 T€ im Jahr 2026 zur Verfügung stehen.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für das Gastprofessorinnenprogramm sollen wie in den Soll-Ansätzen der Jahre 2023 und 2024 im Titel 12 07 - 685 08 weiterhin 500 T€ jährlich zur Verfügung stehen. Daher werden zusätzlich zu den voraussichtlich verfügbaren 300 T€ aus dem Mittelansatz im Regierungsentwurf weitere 200 T€ jährlich eingestellt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 207

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
18.134,9 T€	17.638,2 T€	19.053,6 T€	SOLL neu	20.289,6 T€
		824,0 T€	+/-	2.060,0 T€
		18.229,6 T€	Reg. Entw.	18.229,6 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern bewirkt, dass sich der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen in Richtung Parität dynamisch erhöht. Wissenschaftlerinnen werden auf dem Weg zur dauerhaften Professur gefördert und im Wissenschaftssystem gehalten. Auch in der neuen Runde („Professorinnenprogramm 2030“) stellen sächsische Hochschulen erfolgreiche Anträge.

Anders als in anderen Bundesländern gibt es im Freistaat Sachsen bisher kein Gleichstellungsprogramm, aus dem die Hochschulen Mittel zur Kofinanzierung des Bundesanteils für die Professorinnenstellen erhalten. Da die Mittel aus dem Grundbudget bereits für weitere Zwecke benötigt werden, erhalten den Hochschulen ab 2025 zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung der zwei bereits vom Bund bewilligten Stellen sowie ab 2026 für bis zu drei weitere beantragte Stellen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 62

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
12.480,0 T€	12.850,0 T€	16.500,0 T€	SOLL neu	17.500,0 T€
		3.000,0 T€	+/-	4.000,0 T€
		13.500,0 T€	Reg. Entw.	13.500,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Studentenwerke gewährleisten eine soziale Infrastruktur an den Hochschulstandorten durch preisgünstiges studentisches Wohnen und Essensversorgung sowie soziale und psychosoziale Beratung. Die Mittelерhöhung dient dazu, einen größeren Teil der gestiegenen Kosten für Personal

und Infrastrukturvorhaltung zu kompensieren, als dies durch die leicht erhöhten Mittelansätze im Regierungsentwurf möglich wäre. Damit sollen die Studentenwerke ihren derzeitigen Leistungsumfang in den Bereichen Hochschulgastronomie, Wohnraumversorgung und soziale Beratung besser aufrechterhalten können. Denn Semesterbeiträge und Preise für Studierende können nicht weiter angehoben werden, ohne damit insbesondere für sozial benachteiligte und internationale Studierende nicht mehr zu bewältigende Belastungen zu verursachen. Ein bezahlbares Studium ist nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität des Studienstandortes Sachsen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 219

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 68

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
12.839,5 T€	12.374,9 T€	12.874,9 T€	SOLL neu	12.874,9 T€
		500,0 T€	+/-	500,0 T€
		12.374,9 T€	Reg. Entw.	12.374,9 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Nach der Umsetzung von Mitteln zur Förderung der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitenden mit Behinderung an Lehre und Forschung aus Kapitel 12 07 Titel 685 12 in den Titel 685 68 stehen im Regierungsentwurf insgesamt in den Jahren 2025 und 2026 weniger Mittel für diesen Zweck zur Verfügung.

Die Mittelerhöhung gleicht die Differenz aus und ermöglicht eine Förderung auf dem Niveau der

Vorjahre. Damit wird ein Mindestumfang an Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag, zu dem auch der Freistaat, nach der Ratifizierung der Konvention, verpflichtet ist. Auch die Höhe der Mittel für Inklusion an Hochschulen soll transparent in der Erläuterung der Titelgruppe ausgewiesen werden. Diese dürfen im Haushaltsvollzug nicht für Umschichtungen herangezogen werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 221

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 69

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	6.000,0 T€	SOLL neu	15.363,0 T€
		1.000,0 T€	+/-	1.363,0 T€
		5.000,0 T€	Reg. Entw.	14.000,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die weiteren Verstärkungsmittel dienen der bedarfsgerechten Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Lehramtsausbildung, u.a. der Modellstudiengänge Stufenausbildung an der Universität Leipzig (insg. 295 T€ in 2025 und 2026) und Primärstufe Plus an der Technischen Universität Chemnitz (insg. 890 T€ in 2025 und 2026).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 203

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 03

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.589,6 T€	3.000,0 T€	1.894,0 T€	SOLL neu	3.062,0 T€
		1.894,0 T€	+/-	2.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	1.062,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittelerhöhung sichert die Erstausrüstung von Baumaßnahmen, die bis 2026 abgeschlossen sind, aber im Regierungsentwurf noch nicht abgebildet werden: Ersteinrichtung Elektronenmikroskopisches Zentrum TU Chemnitz (1.217 T€), Unterbringung Erziehungswissenschaften Münchner Platz TU Dresden (1.400 T€) und an der Universität Leipzig,

VetMed Institut für Pathologie (297 T€), Unterbringung Studienkolleg (780 T€) und Medientechnik KI-Rechenzentrum (200 T€).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 204

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 04

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.292,8 T€	3.000,0 T€	4.000,0 T€	SOLL neu	4.173,0 T€
		4.000,0 T€	+/-	4.173,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittelerhöhung ermöglicht die Anschaffung von Großgeräten an Hochschulen, die bereits von der DFG positiv begutachtet worden sind, u.a. ein multifunktionales LED-Lichtsystem an der HTWK Leipzig und ein Hochtemperatur-LP-CVD-System am Hochtechnologiezentrum der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 217

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 62

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
9.771,0 T€	8.000,0 T€	5.000,0 T€	SOLL neu	10.383,0 T€
		3.500,0 T€	+/-	10.383,0 T€
		1.500,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

aus ermöglichter Kreditaufnahme nach Grundgesetz-Änderung 18.3.2025

Begründung

Ohne weitere Investitionsmittel für die Studentenwerke würden diese keine angemessene Instandhaltung studentischer Wohnungen und dringend notwendige Sanierungen von Wohnheimen mehr umsetzen können und müssten die Mietpreise dennoch drastisch erhöhen. Auch die

Funktionsfähigkeit der Hochschulgastronomie-Infrastruktur wäre massiv gefährdet. Damit Attraktivität und Bezahlbarkeit des Studiums in Sachsen erhalten bleiben, werden ergänzend zur Kofinanzierung des Bund-Länder-Förderprogramms Junges Wohnen die Zuschüsse des Freistaates deutlich erhöht.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	8.000,0 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	3.000,0 T€
-------------	------------

2028 bis zu	3.000,0 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	2.000,0 T€
-----------------	------------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sammelansatz für die Hochschulen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. NEU

KAP: 07

Seite Erg. Vorl.

TITEL: TG –

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	0,0 T€	200,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		200,0 T€	+/-	200,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

B) Konzeptionierung innovativer Klimaschutzprojekte an Hochschulen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

B) Gefördert werden die Erstellung und Umsetzung innovativer Projekte im Bereich Klimaschutz an Hochschulen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Ertüchtigung bestehender Bausubstanz und der Umsetzung neuer Bauvorhaben, die zum klimaneutralen und zukunftsfesten Hochschulbau beitragen. Ziel ist die Reduktion von Sanierungsbedarfen durch vorausschauendes Bauen, die Reduktion von Kosten durch steigende Energiepreise und Klimawandelfolgen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Hochschulen können ihre gesamte Innovationskraft in die vielfältigen Klimaschutzbemühungen einbringen. Insbesondere die zukunftsfeste Bauweise der Landesliegenschaften ist Ausdruck einer Vorbildwirkung des Freistaates. Die Reduktion von Sanierungsbedarfen an Hochschulbauten ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und der Vermeidung des Verbrauchs von Steuergeldern, wobei die aktuelle Notlage am Energie- und Gasmarkt eindringlich die Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen verdeutlicht. Die sächsischen Hochschulen unternehmen bereits vielfältige Anstrengungen im Bereich Klimaschutz, unter anderem durch die Etablierung von „Green Offices“ oder Nachhaltigkeitsstrategien. Diese Initiativen können durch verantwortliche Ansprechpersonen auf Hochschulebene im Zusammenspiel mit der Landesbauverwaltung entscheidend vervollkommen werden. Im Rahmen eines Projekts sollen die Hochschulen daher aufgerufen werden, innovative Klimaschutzprojekte, insbesondere auch im Zusammenhang mit ihrer Bausubstanz, einzureichen und anschließend in Umsetzung zu bringen. Langfristiges Ziel ist darüber hinaus die dauerhafte Etablierung einer Ansprechperson auf Hochschulebene oder in der Zuständigkeit für mehrere Hochschulen.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung:

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 218

KAP: 07

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 68

Ist 2023 Soll 2024

2025	in TEuro	2026
	SOLL neu	
0,0 T€	+/-	0,0 T€
	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

(...)

Ebenso dienen die Mittel

- der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderung an Lehre und Forschung. Die bisherige Veranschlagung in 12 07/ 685 12 ist darin eingeschlossen. Das Projekt "Inklusive Bildung" an der TU Dresden bzw. Universität Leipzig wird bis September 2027 fortgesetzt und mit insgesamt 870,0 T€ unterstützt.

- der Unterstützung der Musikhochschulen und dem Ziel der Absicherung der Erhöhung der Honorare für Lehrbeauftragte

(...)

B)

(...)

Ebenso dienen die Mittel

- der Verbesserung der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderung an Lehre und Forschung in Höhe von bis zu 2.000,0 T€ in 2025 und 2.000,0 T€ in 2026. Die bisherige Veranschlagung in 12 07/ 685 12 ist darin eingeschlossen. Das Projekt "Inklusive Bildung" an der TU Dresden bzw. Universität Leipzig wird bis September 2027 fortgesetzt und mit insgesamt 870,0 T€ unterstützt.

- der Unterstützung der Musikhochschulen und dem Ziel der Absicherung der Erhöhung der Honorare für Lehrbeauftragte mit bis zu 1.000,0 T€ in 2025 und 1.000,0 T€ in 2026.

(...)

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Begründung

Die verfügbare Höhe der Mittel für Inklusion an Hochschulen soll in der Erläuterung transparent ausgewiesen werden. Es wird ein Mindestumfang an Maßnahmen im Rahmen der Verpflichtung des Freistaates zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet. Ebenso sollen die verfügbaren Mittel für Honorare für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen transparent dargestellt werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Sächsische Landesbibliothek - Staats- und
Universitätsbibliothek Dresden

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 376

KAP: 50

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
27.977,2 T€	28.769,6 T€	29.377,5 T€	SOLL neu	30.301,3 T€
		0,0 T€	+/-	87,4 T€
		29.377,5 T€	Reg. Entw.	30.213,9 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

A)

(Seite RegE 382)

(...)

	2024	2025	2026
Personalsoll D: Beschäftigte			

E 13 L2	2	2	1
---------	---	---	---

(...)

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 L2 im Jahr 2025

Befristung Projekt: Unterstützung der Kommunen bei wissenschaftlicher Suche nach NS-Raubgut

(...)

B)

(...)

2024 2025 2026

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 13 L2 2 2 2

(...)

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E13 L2 im Jahr 2028

Befristung Projekt: Unterstützung der Kommunen bei wissenschaftlicher Suche nach NS-Raubgut

(...)

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs für die Koordination und Beratung sächsischer Kommunen bei der wissenschaftlichen Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Bibliotheken, der Restitution und der Aufarbeitung für die Öffentlichkeit soll in der Landesfachstelle für Bibliothekswesen in der SLUB über das Jahr 2025 hinaus eine Projektstelle (E 13) finanziert werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 424

KAP: 85

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
35.305,8 T€	34.939,2 T€	38.061,0 T€	SOLL neu	39.294,1 T€
		708,0 T€	+/-	587,0 T€
		37.353,0 T€	Reg. Entw.	38.707,1 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

A)

(Seite RegE 427)

(...)

2024 2025 2026
Personalsoll C:
Beschäftigte

E 13 L2 47 48 48

(...)

	2024	2025	2026
Personalsoll D: Beschäftigte			

E 9b L2	16	12	2
---------	----	----	---

(...)

B)

(...)

	2024	2025	2026
Personalsoll C: Beschäftigte			

E 13 L2	47	51	51
---------	----	----	----

(...)

	2024	2025	2026
Personalsoll D: Beschäftigte			

E 9b L2	16	22	12
---------	----	----	----

(...)

Ergänzung im Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen E 9b L2 im Jahr 2027 Befristung Projekt: Provenienz, Restarbeiten in den Ethnografischen Sammlungen (SES)

(...)

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Dauerhafte Aufgaben der digitalen Inventarisierung, Provenienzforschung und Bewertung in den Staatlichen Kunstsammlungen (SKD) sollen fortgesetzt werden. Dafür müssen die im Regierungsentwurf dafür eingestellten Mittel weiter erhöht sowie im Stellenplan drei zusätzliche Stellen E13 für Provenienzforschung in Verbindung mit der Museumsdatenbank Daphne ausgebracht werden. Die Mittelanhebung dient zudem der Finanzierung von Restarbeiten in den Ethnografischen Sammlungen für eine Dauer von ca. 2 Jahren.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 61

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 682 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.886,5 T€	2.000,0 T€	1.560,0 T€	SOLL neu	1.515,0 T€
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
		1.560,0 T€	Reg. Entw.	1.515,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung der regionalen Vielfalt

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Ausgaben für die gebotene Sicherung und Stärkung der lokaljournalistischen Angebote von regionalen und lokalen Medienanbietern in Sachsen. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme und kommerziellen Veranstalter lokaler Radioprogramme eingesetzt werden.

B) Veranschlagt sind Ausgaben für die gebotene Sicherung und Stärkung der lokaljournalistischen Angebote von regionalen und lokalen Medienanbietern in Sachsen. Dabei sollen 20 Prozent der Mittel für lokaljournalistische Angebote der nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter, 10 Prozent der Mittel für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Radioprogramme sowie 65 Prozent der Mittel für die lokaljournalistischen Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme eingesetzt werden.

Von den Prozentsätzen kann in dem Maße abgewichen werden, indem die Sächsische Landesanstalt

für private Medien eigenständig in den genannten Bereichen unterstützend tätig wird. Sende- und Leitungskosten der Veranstalter werden nicht angerechnet. Evtl. verbleibende Mittel können auf die verbleibenden Bereiche verteilt werden.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Absenkung der Mittel zur Förderung des Lokaljournalismus darf nicht dazu führen, dass nicht-kommerzielle Medienanbieter überhaupt nicht mehr gefördert werden. Sie gehören zur Medienvielfalt in Sachsen und haben eine unverzichtbare Funktion für die demokratische Meinungsbildung. Um eine demokratisch fragwürdige einseitige Förderung nur kommerzieller Anbieter zu vermeiden, wird in der Erläuterung eine Zweckbindung für die drei Förderbereiche der Medienvielfalt privater Rundfunkanbieter einschließlich angemessener Mindestanteile wieder eingeführt.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 62

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 683 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
315,3 T€	1.000,0 T€	650,0 T€	SOLL neu	670,0 T€
		-250,0 T€	+/-	-250,0 T€
		900,0 T€	Reg. Entw.	920,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung des Medienstandortes Sachsen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben in Zusammenhang mit der Stärkung des Film- und Kreativstandortes Sachsen, der Förderung von Unternehmensgründungen im Medienbereich, der Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Medien zwischen Sachsen, Polen und Tschechien durch bi- und trinationale Medienplattformen mit Schwerpunkt Kultur, Kunst und Tourismus, der nichtakademischen Fachkräfteausbildung an der Sächsischen Filmakademie GmbH, der Medienfakultät an der Hochschule Mittweida und der Vernetzung und Sichtbarmachung der Aktivitäten und Standortstärkung im Bereich Gaming. Eine staatliche Förderung ist unter Beachtung der Staatsferne der Medien zulässig.

B) Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben in Zusammenhang mit der Stärkung des Film- und Kreativstandortes Sachsen, der Förderung von Unternehmensgründungen im Medienbereich, der Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Medien zwischen Sachsen, Polen und Tschechien durch bi- und trinationale Medienplattformen mit Schwerpunkt Kultur, Kunst und Tourismus, der nichtakademischen Fachkräfteausbildung an der Sächsischen Filmakademie GmbH und der

Vernetzung und Sichtbarmachung der Aktivitäten und Standortstärkung im Bereich Gaming. Eine staatliche Förderung ist unter Beachtung der Staatsferne der Medien zulässig.

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Begründung

Für die Finanzierung des Projektes an der Medienfakultät an der Hochschule Mittweida konnte die Staatsregierung noch keine hinreichenden konzeptionellen Überlegungen zu Organisation, Inhalten, Zielen und Erfolgsindikatoren vorlegen. Die Mittel können daher nicht für diesen Zweck reserviert bleiben, wenn zugleich bei bewährten Projekten drastische Kürzungen vorgenommen werden.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 02

Seite Reg. Entw. 62

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 686 63

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.073,7 T€	732,0 T€	805,0 T€	SOLL neu	755,0 T€
		310,0 T€	+/-	310,0 T€
		495,0 T€	Reg. Entw.	445,0 T€

Zweckbestimmung

A) Förderung des Medienstandortes Sachsen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 140,0 T€, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

B) Veranschlagt sind Zuschüsse an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig in Höhe von 450,0 T€ im Jahr 2025 und 450,0 T€ im Jahr 2026, zudem 250,0 T€ für die Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Kino der BKM, Mitgliedsbeiträge für die Medientage Mitteldeutschland sowie Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte (z. B. Schlingel International und Industry Forum).

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig, das 2015 gegründet wurde und seither seitens des Freistaates Sachsen gefördert wird, hat für die europaweite Ausstrahlung Sachsens eine besondere Bedeutung. Aufgabe des Zentrums ist es, die Umsetzung der 2009 verabschiedeten Europäischen Charta für Pressefreiheit zu überwachen, Verstöße dagegen zu veröffentlichen und Journalistinnen und Journalisten gegen staatliche Eingriffe zu schützen.

Die Kürzungen im Regierungsentwurf bedeuten massive Einschränkungen oder sogar den Abbruch für die seit 2021 vom Freistaat ermöglichten und erfolgreich durchgeführten Projekte des Zentrums in einer Zeit, in der Journalistinnen und Journalisten immer stärker unter Druck geraten, in ganz Europa und gerade auch in Sachsen.

Die Erhöhung des Titels dient daher der Fortsetzung der angemessenen Verantwortungsübernahme des Freistaates für den Schutz der Pressefreiheit und umfasst die notwendigen Ausgaben zur Fortsetzung des Journalists in Residence Programms, des Monitoring von Pressefreiheitsverletzungen, der juristischen Beratung von Journalistinnen und Journalisten und der administrativen Unterstützung des ECPMF.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Förderung des ECPMF.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	300,0 T€	300,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	300,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	150,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	600,0 T€	600,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	600,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	350,0 T€
-------------	----------

2028 bis zu	250,0 T€
-------------	----------

2029 ff. bis zu

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Ministerium

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 28

KAP: 01

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 462 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
		***	SOLL neu	***
			+/-	
		-25.433,6 T€	Reg. Entw.	-25.244,0 T€

Zweckbestimmung

A) Globale Minderausgabe für Personalausgaben

B)

Haushaltsvermerke

A) Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe, Hochschulen und Medizinische Fakultäten) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

B) --

Erläuterungen

A) Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe erfolgt in den Kapiteln 1201 bis 1204 sowie 1207 bis 1250.

B) --

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Begründung

Eine Globale Minderausgabe dient zur Absenkung des Ausgabevolumens im Gesamthaushalt. Die Einzelplan genaue Ausbringung von Minderausgaben heißt für die Fachressorts, dass sie mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes eingeplante Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Damit ist davon auszugehen, dass es zeitnah nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zu Bewirtschaftungsmaßnahmen kommt und bspw. ein Einstellungsstopp veranlasst wird, ebenso wie ein Beförderungsstopp und Einsparung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der aktuellen Situation und vor den für Sachsen prägenden Faktoren, wie demografische Entwicklung (Bevölkerung: Altersdurchschnitt und Entwicklung), Transformation und gesellschaftliche Entwicklung, ist eine weitere - und an dieser Stelle nicht notwendige - Einschränkung zu verhindern. Der Stellenabbau von 2009 war ein Projekt, das die CDU lange verfolgt hat und das dafür gesorgt hat, dass in allen Bereichen Fachkräftenot herrscht, eine ganze Generation in der Landesverwaltung fehlt und damit (Alters-)Abgänge in fast allen Bereichen zu Ausnahmesituationen führen.

Diese verfehlte Personalpolitik, und das Festhalten daran, hat die ohnehin schwierige Situation in Sachsen innerhalb der Verwaltung, aber auch gesellschaftlich, unverhältnismäßig belastet und geschadet.

BÜNDNISGRÜN steht bereit, um über geeignete Maßnahmen zur Planung, Akquirierung und Einsatz von Personal zu sprechen.

Den hier faktisch vorgesehenen Einstellungsstopp und eine Bewirtschaftungssperre - insbesondere für personalintensive Bereiche - lehnen wir ab.

Notwendige Minderausgaben sind zentral im Einzelplan 15 zu veranschlagen und im Vollzug über den Gesamthaushalt auszusteuern.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 71

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
14.407,6 T€	14.968,3 T€	10.963,3 T€	SOLL neu	14.381,1 T€
		2.000,0 T€	+/-	10.000,0 T€
		8.963,3 T€	Reg. Entw.	4.381,1 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Der Mittelansatz wird erhöht, um die Beteiligungen an den Europäischen Partnerschaften unter anderem in den Bereichen Energieforschung, Materialwissenschaften und personalisierte Medizin durch ausreichende Kofinanzierung der EU-Förderung durch den Freistaat Sachsen wieder aufzunehmen. Damit wird den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht, die Forschungskraft

Sachsens sowie ihre internationale Verankerung auf hohem Niveau zu halten. Die Anschubfinanzierung wird ebenfalls fortgeführt, um Einrichtungen weiterhin bei der Antragserarbeitung zu unterstützen.

Die Erhöhung von Verpflichtungsermächtigungen wird benötigt, damit im Rahmen des Evaluationsprozesses verlässliche Förderzusagen für gemeinsame mehrjährige Projekte über 2026 hinaus erteilt werden können.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	13.270,4 T€
--------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	3.398,9 T€
-------------	------------

2028 bis zu	4.381,1 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	5.490,4 T€
-----------------	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	7.000,0 T€	13.270,4 T€
--------------	------------	-------------

davon fällig

2026 bis zu 1.100,0 T€

2027 bis zu 2.800,0 T€ 3.398,9 T€

2028 bis zu 3.100,0 T€ 4.381,1 T€

2029 ff. bis zu 5.490,4 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 80

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.831,2 T€	6.010,3 T€	6.574,0 T€	SOLL neu	7.178,3 T€
		563,7 T€	+/-	1.168,0 T€
		6.010,3 T€	Reg. Entw.	6.010,3 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Leistungen des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. (HAIT) sind von erheblicher Bedeutung für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auf der Grundlage der vergleichenden

Erforschung von Diktaturen, Extremismen und politischen Transformationsprozessen erbringt das Institut Transferleistungen für den Bereich der politischen Bildung und für die wissenschaftliche Begleitung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur. Im Regierungsentwurf sind weder Stellenneubesetzung und Tarifaufwüchse abgebildet, um dessen Arbeitsfähigkeit zu erhalten, noch werden Empfehlung des Wissenschaftsrates und des wissenschaftlichen Beirates zur Weiterentwicklung in den Bereichen Internationalisierung, Digitalisierungsstrategie, neue Forschungsfelder und gewachsene Anforderungen an das Wissenschaftsmanagement berücksichtigt. Deshalb sollen die Mittel erhöht werden. Darüber hinaus werden dringend benötigte zusätzliche Stellen im Umfang von 233,5 T€ für 0,5 E6- (Sekretariat), 0,5 E11- (Publishing) sowie 2 E13-Stellen (Forschung, Wissenstransfer, Datenmanagement, Lehre Digital Humanities) finanziert.

Auch Mehrbedarf des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV) wird berücksichtigt. In 2026 betragen die Erhöhungen für Tarifaufwüchse und Stellenneubesetzung 270 T€ und für Sachausgaben 42,7 T€. Darüber hinaus wird mit weiteren 241,8 T€ ein Stellenaufwuchs zur notwendigen Verbreiterung der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und Stärkung von Aktualität und Praxisbezug finanziert (1,5 E11- und 1,5 E13-Stellen).

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 82

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 685 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
10.426,5 T€	11.573,6 T€	8.958,4 T€	SOLL neu	10.800,3 T€
		2.000,0 T€	+/-	7.500,0 T€
		6.958,4 T€	Reg. Entw.	3.300,3 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittelerhöhung dient der Sicherung des Forschungsstandortes Sachsen, der gezielten Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von staatlich und institutionell finanzierten Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK sowie der Dualen

Hochschule Sachsen. Ebenso sollen der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) weiterhin kontinuierlich gestärkt und damit insbesondere die Forschungspotentiale in ländlichen Regionen ausgebaut werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	9.027,8 T€
--------------	------------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	2.427,2 T€
-------------	------------

2028 bis zu	3.300,3 T€
-------------	------------

2029 ff. bis zu	3.300,3 T€
-----------------	------------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	8.000,0 T€	9.027,8 T€
--------------	------------	------------

davon fällig

2026 bis zu

2027 bis zu 3.000,0 T€ 2.427,2 T€

2028 bis zu 3.000,0 T€ 3.300,3 T€

2029 ff. bis zu 2.000,0 T€ 3.300,3 T€

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 71

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 52

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
347,5 T€	530,2 T€	518,0 T€	SOLL neu	608,5 T€
		500,0 T€	+/-	600,0 T€
		18,0 T€	Reg. Entw.	8,5 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Für die Wiederaufnahme von Beteiligungen an Europäischen Partnerschaften unter anderem in den Bereichen Energieforschung, Materialwissenschaften und personalisierte Medizin werden im Kontext der Mittelanhebung im Titel 12 03 - 685 52 adäquate Investitionsmittel benötigt. Damit wird den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht, die Forschungskraft Sachsens sowie ihre internationale Verankerung auf hohem Niveau zu halten.

Die Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen verlässliche Förderzusagen für gemeinsame mehrjährige Projekte über 2026 hinaus.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	17,0 T€
--------------	---------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	
-------------	--

2028 bis zu	8,5 T€
-------------	--------

2029 ff. bis zu	8,5 T€
-----------------	--------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	500,0 T€	550,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	100,0 T€	
-------------	----------	--

2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu		150,0 T€
-----------------	--	----------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 83

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 894 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
5.331,5 T€	2.000,0 T€	1.523,5 T€	SOLL neu	1.528,9 T€
		1.400,0 T€	+/-	1.500,0 T€
		123,5 T€	Reg. Entw.	28,9 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Mittelerhöhung dient der Sicherung des Forschungsstandortes Sachsen, der gezielten Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von staatlich und institutionell finanzierten Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK sowie der Dualen Hochschule Sachsen. Ebenso sollen der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) weiterhin kontinuierlich gestärkt und damit insbesondere die Forschungspotentiale in ländlichen Regionen ausgebaut werden.

A) Verpflichtungsermächtigungen (alt)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	86,7 T€
--------------	---------

davon fällig

2026 bis zu	
-------------	--

2027 bis zu	28,9 T€
-------------	---------

2028 bis zu	28,9 T€
-------------	---------

2029 ff. bis zu	28,9 T€
-----------------	---------

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

2025 in T€ 2026 in T€

Gesamtbetrag	750,0 T€	750,0 T€
--------------	----------	----------

davon fällig

2026 bis zu	250,0 T€
-------------	----------

2027 bis zu	250,0 T€	250,0 T€
-------------	----------	----------

2028 bis zu	250,0 T€	250,0 T€
-------------	----------	----------

2029 ff. bis zu		250,0 T€
-----------------	--	----------

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 82

KAP: 03

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: TG 70

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
			SOLL neu	
		0,0 T€	+/-	0,0 T€
			Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

A)

Die Mittel dienen der gezielten Stärkung des Innovationsstandortes Sachsen. Im Fokus stehen insbesondere der Ausbau innovativer Potentiale, die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Expertise sowie die systematische Profilierung sächsischer Wissenschaftseinrichtungen einschließlich ihrer Drittmittelfähigkeit. Gefördert werden Einzel- und Kooperationsprojekte im Bereich der Grundlagenforschung (inkl. anwendungsorientierter Grundlagenforschung), auch mit Impulsen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Erwartet wird eine thematische Ausrichtung an den für Forschung einschlägigen Fachstrategien des Freistaates Sachsen.

(...)

B)

Die Mittel dienen der gezielten Stärkung des Innovationsstandortes Sachsen und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von staatlich und institutionell finanzierten Hochschulen, öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK sowie der Dualen

Hochschule Sachsen.

Ziel ist eine kontinuierliche Profilierung sächsischer Wissenschaftseinrichtungen durch innovative Forschungsansätze. Diese sollen dazu befähigen, wissenschaftliche Expertise zu erweitern, Kompetenzen u. a. im Rahmen von Kooperationsprojekten zu bündeln und dadurch die Drittmittelfähigkeit einzelner Einrichtungen und Verbünde bei Anträgen gegenüber dem Bund, der EU und weiteren Gebern maßgeblich zu erhöhen.

Gefördert werden insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, grundlagenorientierte Vorhaben, wobei eine thematische Ausrichtung an der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen erwartet wird.

Schwerpunkte

(25 %) innerhalb der Umsetzung des Programms bilden die weitere Profilierung und der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

Ebenso sind Projekte im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (15 %), insbesondere auch zur Stärkung der Ost- und Mitteleuropaforschung, zu fördern. Für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften wird in Anlehnung an die in der Richtlinie ausgewiesenen Förderziele auf die Anbahnung und Etablierung von Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren orientiert.

(...)

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Begründung

Da durch Mittelerhöhung in Titel 12 03 - 685 70 (Änderungsantrag BGR) Neubewilligungen in 2025 ermöglicht werden, sollen die in den vergangenen Doppelhaushalten etablierten Schwerpunktsetzungen für Profilierung und Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der HAW und der Geistes- und Sozialwissenschaften mit Fokus auf Ost- und Mitteleuropaforschung sowie für Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren fortgesetzt werden.

Die Schwerpunktsetzung unterstreichen die zukunftsfähige, auf die Lösung gesamtgesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen ausgerichtete Forschungsförderung. Zur Bewältigung der multiplen Herausforderungen unserer Zeit braucht es entscheidende Impulse aus der gesamten sächsischen Forschungslandschaft. Insbesondere die geisteswissenschaftliche Forschung ist auf eine kontinuierliche und besser untersetzte Förderung angewiesen. Der Fokus auf Ost- und Mitteleuropaforschung ist angesichts aktueller Entwicklungen in der Region weiterhin von besonderer Bedeutung. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen weiterhin Unterstützung zur Hebung ihres Potentials.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 114

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 02

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
1.754,4 T€	1.965,6 T€	2.260,0 T€	SOLL neu	2.260,0 T€
		860,0 T€	+/-	860,0 T€
		1.400,0 T€	Reg. Entw.	1.400,0 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Anhebung der Mittel dient der bedarfsgerechten Fortsetzung der Förderung in allen Förderbereichen, insbesondere um Strukturen und Angebote im ländlichen Raum zu stärken. So benötigen die Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen für den Betrieb sowie die Förderung regionaler Angebote und Mobilitätsprojekte 470 T€ zusätzlich. Auch die Förderung landesweiter Projekte soll mit 270 T€ fortgeführt werden. Die Förderung von KOST soll auf dem

Niveau der Vorjahre fortgesetzt werden (+ 20 T€). Jugendkunstschulen sollen einen Aufwuchs von 100 T€ erhalten, um Kostensteigerungen aufzufangen und aufgebaute Angebote in vormals nicht erreichten ländlichen Gebieten gemäß den Zielen in der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung fördern zu können.

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Schrifttum

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 12

Seite Reg. Entw. 150

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 633 60

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
36.669,6 T€	36.669,6 T€	39.233,1 T€	SOLL neu	39.233,1 T€
		2.563,5 T€	+/-	2.563,5 T€
		36.669,6 T€	Reg. Entw.	36.669,6 T€

Zweckbestimmung

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

Stellenplan

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Erhöhung der Mittel erfolgt zum Ausgleich von Kostensteigerungen in den verschiedenen Sparten der Kulturförderung in den urbanen Kulturräumen und dient damit dem landesweiten Erhalt kultureller Infrastruktur und Vielfalt.